

Teil I

Rathsprotokoll
vom 14. Jan. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 1. Jan. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende Civilrechtsgegenstände
nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage an die Herrn
Rathsmitglieder und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt
worden ist.

No. 1 jud. Johann Eigner zu
Rudmanns gegen Johann Weber von
Syrnau Zwettl pto. Zahlungsaufgabe
von 19 f 45 WW, 4 %
Verzugszinsen. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 17. Jenner 1846 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18
des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 und § 29 a. Go. hier
zuerscheinen.

Auf Einhelligkeit der Rathsglieder
Beschluß.

Dieserwegen haben beide Theile am 17. Jenner 1846 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18
des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 und § 29 a. Go. hier
zuerscheinen.

No. 2 jud. Duplik Johann
Pregartbauer in Zwettl gegen Anna

und Karl Sickinger von Langenlois
über die gegentheilige Replik pto.
144 f 18 WW. II.

Dem Gegner zur Einsicht und haben dieserwegen beide Theile am
26. Jan. 1846 früh 9 Uhr hier zur Inrotulirung der Akten zu
erscheinen.

Auf Einhelligkeit aller Rathsglieder
Beschluß.

Dem Gegner zur Einsicht und haben dieserwegen beide Theile am
26. Jan. 1846 früh 9 Uhr hier zur Inrotulirung der Akten zu
erscheinen.

No. 3 jud. Schreiben der Herrft.
Seisenegg mit Abschriften für
Rosalia Huber und Einhebung der
Taxen pr. 2 f 41 kr CM. X.

Mit Verständigung der Rosalia Huber und mit Antwortschreiben
der von ihr abgeforderte Zustellungsschein und Taxbetrag pr. 2 f 41
CM der Hft. Seisenegg zu übersenden.

Auf Einhelligkeit der Rathsglieder
Beschluß.

Mit Verständigung der Rosalia Huber und mit Antwortschreiben
der von ihr abgeforderte Zustellungsschein und Taxbetrag pr. 2 f 41
CM der Hft. Seisenegg zu übersenden.

No. 4 jud. Michael Gasselseder
gegen Juliana Gasselseder um
Zustellung der Gegenbehelfe pto. 700
f WW.

Der Gegenerin samt Beilagen 1.2.3.4. zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Einhelligkeit der Rathsglieder
Beschluß.

Der Gegenerin samt Beilagen 1.2.3.4. zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 5 jud. Schreiben des Magistrates
Krems mit der von Josepha Haberer
p. 39 kr CM eingehobenen Taxen. X
Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 6 jud. Schreiben der
Stiftungsfonds Herrschaft Eggenburg
mit der saldirten Taxnote pto.
Zeugenvernehmung Abraham Kubin
@ Barbara Zuckerhut. II

Mit Aushändigung an Dor. Dienstl noe. Kubin und Einhebung von
12 kr Porto.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Aushändigung an Dor. Dienstl noe. Kubin und Einhebung von
12 kr Porto.

No. 7. jud. Schreiben der Herrft.
Walkenstein mit der saldirten
Taxnote in Sachen Kubin und
Zuckerhut. II

Mit Aushändigung an Dor. Dienstl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Aushändigung an Dor. Dienstl.

No. 8 jud. Schreiben des königl.
Württembergischen Gerichts
Notariates zu Biberach um
Mittheilung, ob Walburga Schwarz
gebohrne Straub noch am Leben sei.
VIII

Mit Verständigung der Walburga Schwarz Witwe und
Rücksendung deren Aeüßerung und Lebensbestätigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Verständigung der Walburga Schwarz Witwe und
Rücksendung deren Aeüßerung und Lebensbestätigung.

No. 9 jud. Schreiben des Magistrates
Stockerau mit der Bitte

Seite I/2v

für das Wohl der Elisabeth
Grünerschen Pupillen Bedacht zu
nehmen. VII

Zur Wissenschaft.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Zur Wissenschaft.

No. 10. jud. Stiftsherrschaft
Thürnstein übersendet die saldirte
Taxnote von der Josepha Kienmayr.
X

Mit Verständigung an Josepha Kienmayr.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Verständigung an Josepha Kienmayr.

No. 11. jud. Schreiben der Herrft.
Liechtenthal in wien womit der
empfang von 110 f CM für die
Harrerschen Erben bestätigt wird.

IV

Bei den Harrerschen Verlassenschafts Akten aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Bei den Harrerschen Verlassenschafts Akten aufzubehalten.

No. 12. jud. Michael Rigler gegen
Johann Wacha von Ybbs um
gerichtliche Justifizierhaltung auf
die gegnerischen depositirten
Instrumente und Musikalien, und
Zahlung von 250 f CM, 4 % Verz.
Zinsen c.s.c. X

Beide Theile haben dieserwegen am 14. Feb. 1846 früh 9 Uhr hier
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung nach § 29 a. Go. hier zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Beide Theile haben dieserwegen am 14. Feb. 1846 früh 9 Uhr hier
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
mündlichen Verhandlung nach § 29 a. Go. hier zuerscheinen.

Seite I/3

No. 13. jud. Beschau des h. Appellat.
Gerichtes womit dem Magistrate die
neuerliche Berichterstattung über den
Bericht der Hft. Rosenau wegen Abh.
nach Michl Waldhäusel aufgetragen
wird. V

Mit Erstattung des Berichtes und Aeüßerung des Benedict
Walnbek.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Erstattung des Berichtes und Aeüßerung des Benedict
Walnbek.

No. 14. jud. Georg Distler
grundbücherliche Einverleibung des
Schuldscheines pr. 94 f 48 kr CM
über dem Hause der Eheleute Jakob
und Franzisca Kern No. 70. VI

Zur Erwirkung der dinglichen Sicherheit genehmiget, wie gebeten,
und werde dem Grundbuchsamte deren Vorname mit
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der dinglichen Sicherheit genehmiget, wie gebeten,
und werde dem Grundbuchsamte deren Vorname mit
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 15. jud. Albert und Elisab.
Tamschi um Bewilligung eines
Darlehens von 800 f CM von dem
Waisenamte oder einer anderen
städtischen Kassa gegen Obligation
und ersten Satz. VII

Gegen Obligation und Satz, dann Assekuranz, wird in das Darlehen
von 300 f gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz, dann Assekuranz,

Seite I/3v

wird in das Darlehen von 300 f gewilliget.

No. 16. jud. Maria Barkas Witwe um
Bewilligung zur grundbücherlichen
Löschung des auf dem Hause No. 94
Grundb. I Fol. 85 zu Gunsten des
Ferd. Wurth Satzb. I. Fol 466v
haftenden Grundbuchssatzes vom 31.
Mai 842 pr. 400 f CM c.s.c und
dieserwegen Auftrag an das
Grundbuchamt. VI

In die gebetene Intabulation der Quittung A. des Ferd. Wurth pr.
400 f CM zur Bemerkung der Löschung des Satzes vom 31. Mai
1842 Satzb. I. Fol. 466v Gdb. I. Fol 85 am Hause No. 94 allhier
werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte aufgetragen, die
Vorname unter Verständigung beider Theile.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Intabulation der Quittung A. des Ferd. Wurth pr.
400 f CM zur Bemerkung der Löschung des Satzes vom 31. Mai

1842 Satzb. I. Fol. 466v Gdb. I. Fol 85 am Hause No. 94 allhier werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname unter Verständigung beider Theile aufgetragen.

No. 17. jud. Schreiben des
Wirtschaftsamtes Pießling mit dem
Empfangschein des Lazar Salzer,
dann das erhaltene Urtheil No. jud. 1
45 und die eingehobenen Taxen pr. 1
f 5 kr CM.

Aufzubehalten mit Verrechnung der Taxe und Rücksendung des
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten mit Verrechnung der Taxe

Seite I/4

und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 18. jud. Lazar Salzer von
Pießling gegen Frau Elisa. Skall um
Zahlung von 52 f 27 kr CM c.s.c. II.

Zur zusammenhängenden und klaren Darstellung der in der Klage
vorkommenden Thatsachen, nemlich: welche Waaren wo und wann
und um welche Preise Kläger geliefert und der Gerklagten mit
übergeben habe, und welche Beweismittel er hiezu anzubieten
vermöge, hat Kläger allein vorläufig im Sinne der §§ 12. 14. 15. 17.
der Reg. Cirk. 18. Dez. 1845 hier am 14. Febr. 1846 zur
Protokollvernehmung zu erscheinen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Zur zusammenhängenden und klaren Darstellung der in der Klage
vorkommenden Thatsachen, nemlich: welche Waaren wo und wann
und um welche Preise Kläger geliefert und der Gerklagten mit
übergeben habe, und welche Beweismittel er hiezu anzubieten
vermöge, hat Kläger allein vorläufig im Sinne der §§ 12. 14. 15. 17.
der Reg. Cirk. 18. Dez. 1845 hier am 14. Febr. 1846 zur
Protokollvernehmung zu erscheinen.

No. 19. jud. Joseph und Aloisia
Herbeck um ein Darlehen von 1400 f
CM aus dem städtischen Waisen-
oder Kammeramte. VI.

Gegen Obligation und ersten Satz und Assekuranz, dann Cession
wird in das Darlehen von 1000 f CM gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz und Assekuranz, dann

Seite I/4v

Cession wird in das Darlehen von 1000 f CM gewilliget.

No. 20. jud. Remigius Roidner gegen
Johann Weber um Zahlungsaufgabe
von 27 f 54 kr CM, 4 %
Verzinsungszinsen csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 17. Jenner 1846 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18
des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 und § 29 a. Go. hier
zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 17. Jenner 1846 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
summarischen Verhandlung bei Vermeidung der Folgen des § 18
des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 und § 29 a. Go. hier
zuerscheinen.

No. 21. jud. Alexander Bayer gegen
Elisabeth Skall bürgerl.
Handelsmannswittwe um Zahlung
von 1000 f csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jenner 1846 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 29 a.
Go. zur mündlichen Verhandlung hier zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jenner 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 29 a. Go. zur mündlichen Verhandlung hier zuerscheinen.

No. 23. jud. Anna Sickinger gegen
Johann Pregartbauer um
Akteninrotulirung wegen nicht
erstatteter Duplik.

Wird auf die am 2. Jänner

Seite I/5

1846 No. 2 jud exhibirte gegnerische Duplik gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Wird auf die am 2. Jänner 1846 No. 2 jud exhibirte gegnerische Duplik gewiesen.

No. 24. jud. Schreiben der Herrft.
Schrems um Zustellung des
beiliegenden Klagbescheides des
Anton Steinbauer gegen Math. Peter
zu Schrems pr. 25 f WW. csc. an
Anton Steinbauer VIII:

Mit Uibersendung der erhobenen Tax und des Zustellungsscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung der erhobenen Tax und des Zustellungsscheines.

No. 25. jud. Martin Koppensteiner
und Anna um ein Darlehen pr. 40 f
CM aus der Waisenkassa VII.

Gegen Obigation und Satz wrde in das Darlehen von 40 f CM
gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obigation und Satz wrde in das Darlehen von 40 f CM
gewilliget.

No. 26. jud. Karl Apfelthaler um
gerichtliche Mäßigung der
aufgelaufenen Kosten und
Zahlungsanweisung betreffend die
Jos. Skallische Massa. V.

Ingedachte Expenses werden hiemit auf den Betrag von 39 f CM
gerichtlich moderirt.

Seite I/5v

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Ingedachte Expenses werden hiemit auf den Betrag von 39 f CM
gerichtlich moderirt.

No. 27. jud. Joseph Kainrath um
Erfolglassung der für seinen Sohn
Franz bezahlten Schulden pr. 46 f
CM csc. und dessen inliegenden
Waisenvermögen VII.

Da der Magistrat mit einer solchen Erfolglassung auf den
Pupillargeldern des Franz Kainrath sich selbst Haftungen und
Verantwortungen aufsetzen müßte, so wird Bittsteller auf den
Zeitpunkt gewiesen, bis sein Sohn die Volljährigkeit erlangt hat, wo
er sich mit ihm persönlich ins Einvernehmen setzen kann.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Da der Magistrat mit einer solchen Erfolglassung auf den
Pupillargeldern des Franz Kainrath sich selbst Haftungen und
Verantwortungen aufsetzen müßte, so wird Bittsteller auf den
Zeitpunkt gewiesen, bis sein Sohn die Volljährigkeit erlangt hat, wo
er sich mit ihm persönlich ins Einvernehmen setzen kann.

No. 28. jud. Protokoll in Sachen
Michael Hauer von Waidhofen a.d.
Th. gegen Leopold Gstettenbauer pto.
45 f 36 kr CM csc. II.

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg wegen nicht
erzielten wirtschaftsämtlichen Vergleichs.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg wegen nicht
erzielten wirtschaftsämtlichen Vergleichs.

Seite I/6

No. 29. jud. Johann Eichhorn um
Erfolglassung von 24 f CM
Waiseninteressen für seine 2 m.
Kinder Joseph und Anna p. 845. VII.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Waisenamte der
Vollzug gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Waisenamte der Vollzug
gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 30. jud. Franz Kirchweger um
Erfolglassung von 6 f 15 kr der mit
Ende December 1845 verfallenen
Interessen seiner mütterlichen
Stieftochter m. Anna Pichler.

No. 31. jud. Anna Blauensteiner um
Interessenerfolglassung mit Ende
Dec. 1845 für ihre Kinder. VII.

Gegen gehörig gestempelte Quittung zu bewilligen wie gebeten mit
dem Befolgungsauftrage an das Waisenamt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen gehörig gestempelte Quittung bewilliget wie gebeten mit
dem Befolgungsauftrage an das Waisenamt.

No. 32. jud. Bernhard Kohn von
Altstadt in Böhmen wegen
Abstehung von dem bei dem
Justizamte Weitra am 4. Jan 1846 Z.3
jud. pto. 210 f CM verwirkten
Verbothe auf dessen Handen des Hrn.
Gerichtsdieners zu Weitra depos.

Waaren und Erfolglassungsgestattung
an Samuel Mandl von Altstadt. II.
Mit Verständigung beider

Seite I/6v

Theile.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 33. jud. Lorenz und Kath.
Furderer gegen Ferdinand Schmid
um Erkenntniß daß auf den Namen
Karl Ferd. Schmid laut Schuldschein
Zwetl 9. Jan 1820 und Satz. 18. Jan
1820 Prot. D. fol. 269 Grb. B. fol.
151 am 2. Satze über dem Hause No.
173 zu Zwetl pr. 100 f WW haftende
Darlehen csc. den öffentlichen
Büchern eingetragenen Recht sei, auf
Grund des § 1421 A.b.G.B gegen
erfolgter Rückstellung des
Schuldscheines und Satzes ohne
rechtsgiltige Quittung aus den
öffentlichen Büchern zu löschen. II.

Zur summarischen Verhandlung über diese Klage werde unter den
Folgen des § 18 Reg. Circ. 1845 die Tagsatzung auf die 8.
Vormittagsstunde des 14. April 1846 festgesetzt, bei welcher beide
Theile zu erscheinen haben.

Da jedoch der Geklagte unbekanntes Aufenthaltes ist, so werde ihm
in der Person des Herrn Karl Apfelthaler der Curator bestellt, und
der Kanzlei aufgetragen, das Curatelsdekret und das Edikt an den
Hrn. Ferd. Carl Schmid gewesenen Str. Commissär von Zwetl
auszufertigen, und die Insertion in das Amtsblatt

Seite I/7

der Wiener Zeitung zu veranlassen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur summarischen Verhandlung über diese Klage werde unter den
Folgen des § 18 Reg. Circ. 1845 die Tagsatzung auf die 8.

Vormittagsstunde des 14. April 1846 festgesetzt, bei welcher beide Theile zu erscheinen haben.

Da jedoch der Geklagte unbekanntes Aufenthaltes ist, so werde ihm in der Person des Herrn Karl Apfelthaler der Curator bestellt, und der Kanzlei aufgetragen, das Curatelsdekret und das Edikt an den Hrn. Ferd. Carl Schmid gewesenen Str. Commissär von Zwettl auszufertigen, und die Insertion in das Amtsblatt der Wiener Zeitung zu veranlassen.

No. 34. jud. Katharina Appl um
Bewilligung zur Begwährung, um die
zweite Hälfte des
Verlassenschaftshauses No. 64 in der
Boschengasse Grundb. I. und
dieserwegen Auftrag an das
Grundbuch. VI.

Zur Erwirkung des alleinigen Eigenthumes bewilliget wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte der Vollzug aufgetragen wovon Bittsteller und Ig. Korb zu eigenen Händen durch Zustellung verständiget worden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des alleinigen Eigenthumes bewilliget wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte der Vollzug aufgetragen wovon Bittsteller und Ig. Korb zu eigenen Händen durch Zustellung verständiget worden.

Seite I/7v

No. 35. jud. Anton und Clara Zauner
gegen Johann Zauner um executive
Feilbiethung der geschätzten
gegenheiligen Behausung No. 87 in
der Stadt Zwettl pr. 20 f 19 kr CM
nebst weiteren Executionskosten. II.

In die gebetene executive Feilbiethung werde gewilliget, und der Kanzlei die Ausfolgung der Edicte, dann die Verständigung beider Theile und aller Satzgläubiger aufgetragen, u. haben beide Theile am 28. Jänner 1846 zur Bestellung der Lizitationsbedingnisse zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Feilbiethung wird gewilliget, und der Kanzlei die Ausfolgung der Edicte, dann die Verständigung beider Theile und aller Satzgläubiger aufgetragen, u. haben beide Theile am 28. Jänner 1846 zur Bestellung der Lizitationsbedingnisse zu erscheinen.

No. 36. jud. Joseph Schweigkert
behauster bürgerlicher Bäckermeister
um ein Darlehen von 300 f CM aus
einer städtischen Kassa gegen
Obligation und ersten Satz.

Dem Bittsteller wird gegen Obligation und 1. Satz ein Darlehen von 300 f CM bewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dem Bittsteller wird gegen Obligation u.

Seite I/8

1. Satz ein Darlehen von 300 f CM bewilliget.

Anton Gudra
Bürgerster

Kubasta
Synd.

Kietreiber
mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Seite I/8v

Rathsprotokoll

vom 21. Jan. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 14. Jan. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Karl Schwarzinger Rath

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der Akten über nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt worden ist.

No. 37. jud. Protokollar=Aeußerung
des Joseph Kainrath bezüglich der
Befriedigung der Gläubiger seines
Sohnes Franz und Uibersendung der
Forderung an die kk.
Bezirksverwaltung in Göpfritz. VII.

Da der Schuldenstand für die kurze Dienstdauer in Göpfritz von Seite des Pupillen Franz Kainrath zu grell und auffallend ist, so kann in die Erfolglassung an die betreffende Liquidation nicht gewilliget worden, sondern müssen diese Parteyen mit ihrer Anfoderung auf den Zeitpunkt verwiesen werden, bis Franz Kainrath die physische Großjährigkeit erlanget hat, wo sie sich sofort mit ihm selbst ins Einvernehmen zu setzen haben. Der Betrag von 9 f CM für das allerh. Aerear aus dem Dienstverhältnisse u. die Taxe nach Göpfritz mit 23 kr CM können aus dessen Waisenvermögen erfolgt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Da der Schuldenstand für die kurze Dienstdauer in Göpfritz von

Seite I/9

Seite des Pupillen Franz Kainrath zu grell und auffallend ist, so kann in die Erfolglassung an die betreffende Liquidation nicht gewilliget worden, sondern müssen diese Parteyen mit ihrer Anfoderung auf den Zeitpunkt verwiesen werden, bis Franz Kainrath die physische Großjährigkeit erlanget hat, wo sie sich sofort mit ihm selbst ins Einvernehmen zu setzen haben. Der Betrag von 9 f CM für das allerh. Aerear aus dem Dienstverhältnisse u. die Taxe nach Göpfritz mit 23 kr CM können aus dessen Waisenvermögen erfolgt werden.

No. 38. jud. Johann Pohl von Wien
um Erfolglassung der ihr aus der
Verlassenschaft der Anna Meßner
angehaltenen und bereits beim
Depositenamte liegende Erbschaft pr.
50 f 54 kr CM. VII.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen Rücklassung der beglaubten Abschriften des
Taufscheines und der Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen Rücklassung der beglaubten Abschriften des
Taufscheines und der Quittung aufgetragen.

No. 39. jud. Katharina Weikhart von
Wien um Erfolglassung ihrer beim
Depositenamte anliegenden
mütterlichen Erbschaft nach Anna
Meßner pr. 50 f 54 kr CM.

No. 40. jud. Maria Mann,
Revierjägersgattin um Erfolglassung
der verfallenen Interessen an den
Lorenz Münzlichen
Verlassenschaftskapitalien aus dem
Depositenamte pr. 108 f 15 f CM
VII.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

No. 41. jud. Franz Horak behauster
Tischlermeister u. Anna um ein

Darlehen von 300 f CM auf den 2.
Satz aus dem Kammer= oder
Waisenamte. VII

Auf diese Realität (No. 112) können nur 200 f CM gegen
Obligation und Satz, dann Assekuranz für die Dauer der Schuld
geliehen werden.

Auf Stimmen Einhelligkeit.

Beschluß:

Auf diese Realität können nur 200 f CM gegen Obligation und Satz,
dann Assekuranz für die Dauer der Schuld geliehen werden.

No. 42. jud. Note der kk. Hof- und
nö. Kammerprokuratur um
Aufklärung, was mit den in Händen
der Wirthschafterin des seligen
Pfarrers Schellenberger gewesenen
40 f CM geschehen sey. VII.

Mit Uibersendung von 10 kr CM und Aufklärung wegen 40 f CM
bei der Wirthschafterin auf ein Seelenamt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung von 10 kr CM und Aufklärung wegen 40 f CM
bei der Wirthschafterin auf ein Seelenamt.

No. 43. jud. Comissionsprotokoll
Anna Knopf gegen Anna Philippini
wegen Ablegung des Haupteids.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Stimmen Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 44. jud. Vergleich in Sachen
Johann Eigner gegen Johann Weber
gegen 19 f 45 kr CM csc. VII.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 45. jud. Georg Zuckerhut um
gerichtliche Legalisirung der von ihm
ausgestellten Quittung über 145 f 46
kr CM.

Seite I/10

für geliefertes Schottermaterial. VIII.

Mit Vornahme der Legalisirung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vornahme der Legalisirung.

No. 46. jud. Johann Gruber Unterthan
der Herrschaft Grafenegg noe.
proprio et uxoris um ein bares
Darlehen von 400 f CM VII.

Für den Fall, als nach Befriedigung früherer Anmeldungen noch
soviel erübriget, werde in dieses Darlehen gegen Obligation, ersten
Satz und Assekuranz für die Dauer der Schuld bewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Für den Fall, als nach Befriedigung früherer Anmeldungen noch
soviel erübriget, wird in dieses Darlehen gegen Obligation, ersten
Satz und Assekuranz für die Dauer der Schuld bewilliget.

No. 48. jud. Schreiben der Herrschaft
Oberleiben, womit der Empfang der
dahin gesendeten Schuldscheine für
die Eheleute Michael und Katharina
Seitner bestätigt wird, samt einem
Rathschlage für die Juliana Taxschen
Erben. VIII.

Mit Verständigung der Jul. Tax und Rücksendung des
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Jul. Tax und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 49. jud. Schreiben des kk.
Gestütt=Commandos mit
Uibersendung der Quittung des
Leonard Roidner. VII.

Mit geschehener Erfolglassung und Afffigurung des Stempels die bedingt stempelfreye Quittung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit geschehener Erfolglassung und Afffigurung des Stempels die bedingt stempelfreye Quittung.

No. 50. jud. Schreiben des Magistrats

Seite I/10v

Krems vom 18. Jänner 1846 Z. 2716
2730 auf die von Dr. Dienstl
eingebeten Taxe pr. 6 f 7 kr CM
sammt Enpfangschein. X.

Mit Verrechnung und Rücksendung des saldierten Taxnote.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verrechnung und Rücksendung des saldierten Taxnote.

No. 51. jud. Schreiben der Herrft.
Krems mit einem Bescheide zur
Zustellung an Anton Steinbauer.
VIII.

Mit Verständigung des Anton Steinbauer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Steinbauer.

No. 52. jud. Ortsgericht Grünberg
bestätiget den vorgelegten
Abhandlungsvertrag und das Erbtheil
nach Josepha Schalk.

Bei den Abhandlungsakten nach Josepha Schalk aufzubehalten, und
sind sämmtliche maj. Erben rathschlägig zu erinnern, daß sie die
Erbansprüche aus dem hiesigen Depositenamte gegen Quittung
erheben können, die Ansprüche der Minorennen seien mit
Schreiben der bestehenden Pupillarinstanz zu übermitteln.

Auf Stimmen Einhelligkeit.

Beschluß:

Bei den Abhandlungsakten nach Josepha Schalk aufzubehalten, und
sind sämmtliche maj. Erben rathschlägig zu erinnern, daß sie die
Erbansprüche aus dem hiesigen Depositenamte gegen Quittung
erheben können, die Ansprüche der Minorennen seien mit
Schreiben der bestehenden Pupillarinstanz zu übermitteln.

No. 53. jud. Vergleich mit J. M.
Handl No. 513 Judengasse in Wien
gegen Elisa. Morawetz No. 56 zu
Patzau in Böhmeim pr. 142 f 36 kr CM
für diverse Waaren. III.

Seite I/11

No. 54. jud. Vergleich in der
Rechtssache des J. M. Handl zu Wien
Judengasse No. 513 gegen Salomon
Stern No. 2 zu Altstadt in Böhmeim
pto. 70 f CM csc. III.

No. 55. jud. Vergleich Johann
Gasselseder gegen Michael
Gasselseder pto. 700 f WW. csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 56. jud. Johann Straßer von
Sailschlag gegen Johann Weber von
Syrnau pto. 8 f 9 kr CM.

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jenner 1846 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
summarischen Verhandlung unter der Folge des § 18 des Reg. Circ.
vom 18. Decemb. 1845 hier zuerscheinen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Jenner 1846 früh 8 Uhr
zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur
summarischen Verhandlung unter der Folge des § 18 des Reg. Circ.
vom 18. Decemb. 1845 hier zuerscheinen.

No. 57. jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen J.M. Handl von Wien,
Judengasse No. 513 gegen Albert
Goldstein von Altstadt No. 7. pto.
216 f 26 kr WW. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.

Schwarzinger
mag. Rath.

Seite I/11v

Rathsprotokoll
vom 5. Febr. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 21. Jan. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgeschäfte.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister

Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzingen Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der Akten über nachstehende Geschäftsstücke mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage an die Herrn Rathsmitglieder und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 58. jud. Anna u. Karl Sickinger,
dann Christian Ebster und Johann
Pregartbauer um Erstreckung auf den
26. Jänner d. J. zur Inrotulirungs
Verständigung des Gegners und
Zustellung durch die Post. II.

Inberührte Tagsatzung werde aus den angeführten Gründen auf die 9. Vormittagsstunde des 5. Febr. 846 mit vorigem Anhang angeordnet, wovon beide Theile hiemit verständigt werden.

Mit Einverständniß
Beschluß:

Inberührte Tagsatzung wird aus den angeführten Gründen auf die 9. Vormittagsstunde des 5. Febr. 846 mit vorigem Anhang angeordnet, wovon beide Theile hiemit verständigt werden.

No. 59. jud. Abraham Kubin gegen
Barbara Zuckerhut bittet unter
Anlegung eines Kostenverzeich-

Seite I/12

nisses um Urtheil Einschreitung
wegen Delegirung eines andern
Gerichts. II.

Unter Vornahme und Justirung der Gegnerin werde die Ablegung des ingedachten Kostenverzeichnisses zum Rotulus von 30. Dezember 1845 gestattet, und wurde nach dem am 30. Dez. 1845 geschöpften, jetzt erst expedirten Urtheile No. 1191 jud. darauf Rücksicht genommen.

Auf Zustimmung aller Rathsglieder
mit Perhorreszenz des Georg Zuckerhut.

Beschluß:

Unter Vornahme und Justirung der Gegnerin wird die Ablegung des
ingedachten Kostenverzeichnisses zum Rotulus von 30. Dezember
1845 gestattet, und geschöpften, nun erst expedirten Urtheile No.
1191 jud. darauf Rücksicht genommen.

No. 60. jud. Joseph Englisch als
Bevollmächtigter der Franzisca
Steindl um Erfolglassung des ihr aus
der Verlassenschaft der Josepha
Teschek noch gebührenden
Erbschaftsrestes pr. 28 f 53 ½ kr CM.

IX.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 61. jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit der
Zustellung ad No. 2 Sickinger @
Pregartbauer.

Aufzubehalten.

Auf allgem. Einverständniß

Beschluß:

Aufzubehalten.

Seite I/12v

No. 62. jud. Herrschaft
Obersteckstall übersendet ad. No.
1174 der von Michael Mattes
eingehobenen Taxen pr. 26 kr CM X.

No. 63. jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Empfangsscheine Aron Dux @

Ruthner und den Taxen mit 15 f 41 kr
CM. X.

No. 64. jud. Schreiben Magistrat
Langenlois mit dem
Zustellungsscheine der Sickinger @
Pregartbauer ad Num. 23. Jud. X.

Aufzubehalten und mit Verrechnung der Taxe.

Auf allseitiges Einverständniß
Beschluß:

Aufzubehalten und mit Verrechnung der Taxe.

No. 65. jud. Schreiben Herrschaft
Stadt Zwettl mit der saldirten
Taxnote über die von Josepha
Haberer bezahlten 39 kr CM X.

No. 66. jud. Schreiben des kk.
Bataillons Commando mit der
bestätigten Quittung des Heinrich
Huber. VII.

Aufzubehalten.

Mit Einstimmigkeit.
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 67. jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit einer
Zustellung an Anton Steinbauer
gegen Empfangsschein. VIII:

Aufzubehalten.

Uiber Einstimmigkeit.
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 68. jud. Schreiben der Herrschaft
Schwarzenau mit einer Zustellung an
Dominik ... (*Name nicht leserlich*)
gegen Empfangschein. VIII.

Mit Intimation und Rückstellung des Zustellungsscheines und der eingehobenen Taxe.

Uiber Einstimmigkeit.

Beschluß:

Mit Intimation und Rückstellung des Zustellungsscheines

Seite I/13

und der eingehobenen Taxe.

No. 69. jud. Ferdinand Geuke
behauster Bürger um Erfolglassung
der mit Ende December 1845
verfallenen Interessen pr. 10 f WW
von dem für seine blödsinnige
Schwägerin Walburga Heil
anliegenden Waisenvermögen. VII.

Zu bewilligen, wie gebetten und werde dem Waisenamte der
Vollzug gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilligt, wie gebetten und wird dem Waisenamte der Vollzug
gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 70. jud. Josefa Kienmayer zu
Bernhards gegen Martin Zwölfer
Postknecht um Anordnung einer
Tagsatzung zur Ablegung des
inbenannten Erfüllungs- und
Schätzungseides. II.

Zur Ablegung des ingedachten Erfüllungs- und Schätzungseides
werde die 8. Vormittagsstunde des 17. Febr. 1846 angeordnet, und
dem Gegner freigestellt, hiebei zu erscheinen und die Bittstellerin
schwören zu sehen und zu hören.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten Erfüllungs- und Schätzungseides
wird die 8. Vormittagsstunde des 17. Febr. 1846 angeordnet, und
dem Gegner freigestellt, hiebei zu erscheinen und die Bittstellerin
schwören zu sehen und zu hören.

No. 71. jud. Silvester Tauchen gegen
Michael Hofmann

um Feilbietung des executiv
gepfändeten gegentheiligen
Mobiliars. II.

Die gebetene executive Feilbietung werde verwilliget, und der
Kanzlei die Ausfertigung der Edikte in Gemäßheit § 54 des Reg.
Cirkul. v. 18. Dez. 1845 mit Anberaumung zweyer Termine, und
mit dem Anhang aufgetragen, daß am letzten Termin, wenn der
Schätzungswerth nicht zu erzielen ist, die Veräußerung auch unter
demselben vor sich gehe.

Mit Einverständniß

Beschluß:

Die gebetene executive Feilbietung wird verwilliget, und der
Kanzlei die Ausfertigung der Edikte in Gemäßheit § 54 des Reg.
Cirkul. v. 18. Dez. 1845 mit Anberaumung zweyer Termine, und
mit dem Anhang aufgetragen, daß am letzten Termin, wenn der
Schätzungswerth nicht zu erzielen ist, die Veräußerung auch unter
demselben vor sich gehe.

No. 72. jud. Schreiben Lengenfeld
mit einer Zustellung an die Cäcilia
Hinterberger pto. der ingedachten
Pfändung wider Johann Klamsner pto.
70 f CM csc. VIII.

Mit Intimation und Rücksendung sammt der eingehobenen Taxe.

Mit Einverständniß

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung sammt der eingehobenen Taxe.

No. 73. jud. Schreiben vom
Magistrate Ybbs mit dem
Zustellungsschein des Johann Wacha
über Michael Rigler um Klage pto.
250 f CM. VIII.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 74. jud. Schreiben des
Civilgerichtes der kk. Haupt und
Residenzstadt Wien mit den von Dor.
Vollmayer eingehobenen Taxen. X.

Aufzubehalten, und mit Rückschreiben der Empfang von 15 kr CM
Taxen zu bestätigen.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Aufzubehalten, und mit Rückschreiben der Empfang von 15 kr CM
Taxen zu bestätigen.

No. 75. jud. Vergleich Johann Straßer
von Roithschlag gegen Johann Weber
von Srynau pto. 8 f 9 kr CM csc. II.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 76. jud. Commissionsprotokoll
Alexander Bayer von Zwettl gegen
Elise Skall pto. 1000 f CM csc. II.

No. 77. jud. Commissionsprotokoll
Andreas Steininger gegen Elise Skall
pto. 1700 f CM csc.

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständis am 28. Jänner 1846
geschöpften Urtheiles.

Auf Stimmen= Einigkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständis am 28. Jänner 1846
geschöpften Urtheiles.

No. 78. jud. Johann Eichhorn Bürgeri
n der Stadt Zwettl um
grundbücherliche Einverleibung des
anliegenden Schuldscheines pr. 40 f
CM, sammt Nebenverbindlichkeiten

auf die dem Schuldner Joh.
Himmelmayer angehörige Behausung
No. 87 in der Syrnau.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vorname, und der Kanzlei die Ver-

Seite I/14v

ständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vorname, und der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 79. jud. Franz Haidvogel
Unterthan und Inwohner der
Herrschaft Gobelsburg im Markte
Hadersdorf bittet um ein Darlehen
von 200 f CM aus dem
Kammeramtsvermögen VII.

In dieses gebetene Darlehen, jedoch nur 180 f kann wegen ausgewiesener Pupillarsicherheit gewilliget werden, wenn die Kammeramtsbarschaft, welche zu elociren ist, noch hinreicht.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

In dieses gebetene Darlehen, jedoch nur 180 f kann wegen ausgewiesener Pupillarsicherheit gewilliget werden, wenn die Kammeramtsbarschaft, welche zu elociren ist, noch hinreicht.

No. 80 jud. Franz Hofer Unterthan
der Herrschaft Gobelsburg zu
Hadersdorf noe. proprio et uxoris um
Bewilligung eines Darlehens pr. 190
f aus der Kammeramtskassa. VII.

Gegen das zugesicherte Pferd kann mit Pupillarsicherheit das gebetene Darlehen, aber nur 170 f gewilliget werden, wenn von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Gegen das zugesicherte Pferd kann mit Pupillarsicherheit das gebetene Darlehen, aber nur 170 f gewilliget werden, wenn von der zu elocirenden Barschaft noch

Seite I/15

soviel erübriget.

No. 81 jud. Joseph Moser behauster Herrschaft Gneixendorfer Unterthan zu Gneixendorf im eigenen und seiner Gattin Namen um ein bares Darlehen von 200 f aus der hiesigen Kammeramtskassa. VII.

Gegen ersten Satz kann mit Pupillarsicherheit in das gebetene Darlehen, aber nur 175 f CM gewilliget werden, wenn von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen ersten Satz kann mit Pupillarsicherheit in das gebetene Darlehen, aber nur 175 f CM gewilliget werden, wenn von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

No. 82 jud. Leopold Dersch von Gneixendorf um ein Darlehen von 180 f bis 200 f CM. VII.

In das gebetene Darlehen aber nur 180 f kann gegen ersten Satz mit Pupillarsicherheit gewilliget werden, falls von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

In das gebetene Darlehen aber nur 180 f kann gegen ersten Satz mit Pupillarsicherheit gewilliget werden, falls von der zu elocirenden Barschaft noch soviel erübriget.

No. 83 jud. Jos. Durnwald behauster bürgerl. Kirschner und Gastwirth in der Stadt Zwettl um ein Darlehen von 500 f aus der Kammeramte gegen Cession. VII.

Gegen Cession kann in dieses Darlehen gewiligt werden.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Gegen Cession kann in dieses Darlehen gewiligt werden.

Seite I/15v

No. 84 jud. Josepha Duppner von
Obernhof gegen Juliana Gasselseder
Bürgerswitwe um executive
Pfandbewilligung der inbenannten
gengtheiligen Fahrnisse pto.
rückständigen Interessen. II.

In die gebetene executive Pfändung werde gewilliget, und dem
Rathsdienner Michael Rigler deren Vorname gegen Relation
aufgetragen.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung wird gewilliget, und dem
Rathsdienner Michael Rigler deren Vorname gegen Relation
aufgetragen.

No. 85 jud. Replik des Moises Aron
Dux durch Cölestin Mayer gegen
Leopold Ruthner pto. 454 f CM und
dieserwegen zu berechnenden
Interessen vom 27. November. II.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Duplik
zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Duplik
zuzustellen.

No. 86 jud. Franz (*Name unleserlich*)
um Bewilligung der
grundbücherlichen Mitbegewährung
seiner Braut Anna Doller um die
bürgerl. Behausung No. 144 Gdb. 1,
fol. 127. VI.

In die gebetene Einverleibung des Vertrages zur Erwirkung des Eigenthumes des Hauses No. 144 Grundb. 1, fol. 127 für Anna Doller wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname und Gewährausfertigung, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Seite I/16

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Vertrages zur Erwirkung des Eigenthumes des Hauses No. 144 Grundb. 1, fol. 127 für Anna Doller wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname und Gewährausfertigung, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 87 jud. Georg Moser von Rudmanns erlegt auf Abschlag eines Waisenkapitals von 200 f CM samt der mit Ende Jänner 1846 verfallenen Interessen pr. 185 f 50 kr CM. VII.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte die ordnungsmäßige Verbuchung und Verrechnung aufgetragen.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Waisenamte die ordnungsmäßige Verbuchung und Verrechnung aufgetragen.

No. 88 jud. Appellationsauftrag vom 27. Jänner 1846 Z. 2179. binnen acht Tagen die Original Postrecepisse über die Aufgabe des Hoferkurses die App. Entscheidung wegen Uiberländes Frauenzeche vorzulegen. VI.

No. 89 jud. Appellationsdecret vom 27. Jänner 1846 Z. 2183 mit dem Auftrage zur Vorlage des Postaufgebrecpisses und das Dekr. No. 1505 d. 845 binnen 8 Tagen vorzulegen. VII.

Mit Befolgung.

Auf Einverständniß.
Beschluß:

Mit Befolgung.

No. 90 jud. Schreiben der Herrsch.
Allentsteig mit einer Zustellung an
Anna Durnwald VIII.

Mit Verständigung der Anna Durnwald und Rücksendung des
Empfangscheines.

Seite I/16v

Auf Einverständniß.
Beschluß:

Mit Verständigung der Anna Durnwald und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 91 jud. Georg Tauschl gegen
Johann Zauner um Zahlung von 23 f
32 kr CM csc. II.

No. 92 jud. Karl Barth gegen Johann
Weber um Zahlung von 22 f CM csc.
II.

Dieserwegen haben beide zum Vergleichsversuche, und im Falle
des Mißlingens zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg.
Circ. 18. Decemb. 1845 am 17. Febr. 1846 früh 9 Uhr hier zu
erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Dieserwegen haben beide zum Vergleichsversuche, und im Falle
des Mißlingens zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg.
Circ. 18. Decemb. 1845 am 17. Febr. 1846 früh 9 Uhr hier zu
erscheinen.

No. 93 jud. Walburga Greger
verehelichte Hambeck Bürgers Gattin
um Waisen Interessen Erfolglassung
pr. 60 f CM.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen gehörig gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 94 jud. Franz Beilawetz gegen
Joseph Pfleger wegen Zahlung von
15 f WW csc. II.

Dieserwegen haben beide zum Vergleichsversuche, und im Falle
des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. 18. Decemb. 1845 früh 9
Uhr am 17. Febr 1846

Seite I/17

hier zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

Auf Zustimmung des ganzen Rathes

Beschluß:

Dieserwegen haben beide zum Vergleichsversuche, und im Falle
des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. 18. Decemb. 1845 früh 9
Uhr am 17. Febr 1846 hier zum summarischen Verfahren zu
erscheinen.

No. 95 jud. Johann Hinteregger
behauster Bürger und Cäcilia seine
Gattin um ein Darlehen von 400 f aus
dem Kammeramte zur Befriedigung
des Norbert und Friederike Stall
gegen Cession und Supersatz. VII.

In die gebetene Erfolglassung gegen Cession werde gewilliget.

Auf allseitige Zustimmung

Beschluß:

In die gebetene Erfolglassung gegen Cession wird gewilliget.

No. 96 jud. Joseph Karl Apfelthaler
als Joseph Skallischer
Verlassenschaftscurator um
Erfolglassung eines weiteren
Vorschusses pr. 74 f 13 kr CM zur
Stempel und Taxbewilligung. VII.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen gestempelte Quittung aufgetragen.

Auf allseitige Zustimmung

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung gegen gestempelte Quittung aufgetragen.

No. 97 jud. Johann Zuba um
Bewilligung eines Darlehens

Seite I/17v

Darlehens pr. 300 f aus dem
Kammeramte.

Gegen Cession zu bewilligen, wie gebeten, wenn noch soviel zu
elocirende Barschaft erübriget.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Gegen Cession bewilliget, wie gebeten, wenn noch soviel zu
elocirende Barschaft erübriget.

No. 98 jud. Relation über execut.
Pfändung in Sachen Johann
Hinterberger gegen Johann Weber.

Mit Verständigung beider Theile, daß die Abschriften zu erheben
sind.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile, daß die Abschriften zu erheben
sind.

Anton Gudra
Bürgermeister

Schwarzinger mag. Rath.

Kubasta
Synd.

Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 11. Febr. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 14. Jan. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgeschäfte.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath

Heute hat der Herr Syndicus nach Verlesung der Akten über
nachstehende Civilrechtsgeschäfte mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 99 jud. Rotulus actorum in
Sachen Anna Sickinger durch Herrn
Ebster gegen Johann Pregartbauer
pto. 144 f 18 kr WW. II.

Mit Expedition des auf allseitiges Einverständniß geschöpften
Urtheiles.

Auf Stimmen= Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Expedition des auf allseitiges Einverständniß geschöpften
Urtheiles.

No. 100 jud. Schreiben des
Magistrates Weitra mit einer
Zustellung an Anton Steinbauer
Vormund noe. Anton Kohl. VII.

Im Waisenamte aufzubehalten und für Anton Kohl in Vernehmung
zu stellen, die Taxen samt Zinsen vom Vormund einzuheben, und
mit dem Empfangschein dem Magistrate Weitra zu übersenden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Im Waisenamte aufzubehalten und für Anton Kohl in Vernehmung
zu stellen, die Taxen samt Zinsen vom Vormund einzuheben, und
mit dem Empfangschein dem Magistrate Weitra zu übersenden.

No. 101 jud. Joseph Schweighart um grundbücherliche Einverleibung des zweyten Punktes des anliegenden Original Kaufkontraktes hinsichtlich des Betrages von 2000 f CM für Anton Lindermann auf seiner bürgerlichen Behausung No. 6 in Zwettl. VI.

No. 102 jud. Joseph Schweighardt um grundbücherliche Einverleibung des Orig. Schuldscheines pr. 400 f CM samt Nebenverbindlichkeiten für das hiesige Waisenamt auf dem Hause No. 6. II.

Zur Erwirkung der Sicherheit zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherheit bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 103 jud. Sperr Relation über den Todtfall des am 17. Dezember verstorbenen Joh. And. Dicke Inwohners No. 45 in Zwettl.

No. 104 jud. Sperr Relation über den Todtfall der am 11. Dezember 1845 verstorbenen Müllerin Elisabeth Pertl.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 105 jud. Schreiben der Stiftshft.
Zwettl um Anordnung einer
Tagsatzung zum Vergleichsversuche
zwischen Joseph Kramer seiner m.
Kinder und

Seite I/19

der Theresia Zellerischen
Erbsinteressenten, wegen des
rückgelassenen Testamentes. II.

Dieserwegen werden Joseph Kramer und Joh. Artner, dann Anton
Tischer und Herr Anton Kietreiber noe. Anna Tischer auf die 8.
Vormittagsstunde des 17. Febr. 1846 zum Vergleichsversuche
vorgeladen.

Auf allseitiges Einverständniß mit Ausschluß
des Herrn Anton Kietreiber von der Stimführung.

Beschluß:

Dieserwegen werden Joseph Kramer und Joh. Artner, dann Anton
Tischer und Herr Anton Kietreiber noe. Anna Tischer auf die 8.
Vormittagsstunde des 17. Febr. 1846 zum Vergleichsversuche
vorgeladen.

No. 106 jud. Ignaz Weiß um
Erfolglassung der Interessen pr. 18 f
CM für seinen Mündel Anton
Wagner aus dem Waisenamte. VII.

Gegen gestempelte Quittung zu bewilligen, wie gebeten, und werde
dem Waisenamte der Vollzug auferlegt.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Gegen gestempelte Quittung bewilliget, wie gebeten, und wird dem
Waisenamte der Vollzug auferlegt.

No. 107 jud. Adalbert Tomschi um
grundbücherliche Einverleibung des
ingedachten Schuldscheines über
dem Hause No. 3 Gdb. I. fol. 2 zur
Erwirkung des Pfandrechtes für Ig.
Bachmayr pto. 500 f CM csc.

Zu bewilligen, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen an beide Theile aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte

Seite I/19v

die Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen an beide Theile aufgetragen.

No. 108 jud. Franz Leithner k.k.
Porzellanfabriksverwalter in Wien
Roßau No. 137, bittet um gerichtliche
Bestätigung, daß die Erben der im
Monat Juni 1826 in Zwettl
verstorbenen Frau Theresia Schmid
kk. Straßencommissärsgattin auf
einen Fruchtgenuß bis zum Todtstage
der gedachten Erblasserin auf
inerwähnten Vergleich keinen
Anspruch machen, und gegen die
Löschung der Sätze keinen Anstand
haben. VII.

Am 31. October 1831 wurden die auf den Todfall der Frau Theresia Schmid Bezugnehmenden Abhandlungsakten vermöge h. Appellat. Auftrages an die Hrrft. Theresienfeld übersendet, daher könne in die angesuchte amtliche Bestätigung nicht eingegangen werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Am 31. October 1831 wurden die auf den Todfall der Frau Theresia Schmid Bezugnehmenden Abhandlungsakten vermöge h. Appellat. Auftrages an die Hrrft. Theresienfeld übersendet, daher könne in die angesuchte amtliche Bestätigung nicht eingegangen werden.

No. 109 jud. Hrrft. Seisenegg
bestätiget den Taxempfang 2 f 2 kr
CM von Rg. Luberau, verlangt noch
20 kr

Mit Einhebung und Uibersendung der 20 kr CM.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:
Mit Einhebung und Uibersendung der 20 kr CM.

No. 110 jud. Ortsgericht Rosenberg
bestätiget den Empfang der daher
gesendeten Sperrs-

Seite I/20

Relation nebst übrigen Gegenständen
und Barschaft nach der hier
verstorbenen Anna Thurn. V.
Zur Wissenschaft.

Auf Einverständiß.
Beschluß:
Zur Wissenschaft.

No. 111 jud. Schreiben des
Landrechtes in Wien No. 1906, daß
die Abhandlung über den Nachlaß
des Herrn Pfarrers Schellenberger
bereits gepflogen und beendet
worden ist. VIII.

Zur Kenntniß und bei den Abh. Akten nach Jos. Schellenberger
aufzubehalten.

Auf allseit. Einverständiß.
Beschluß:
Zur Kenntniß und bei den Abh. Akten nach Jos. Schellenberger
aufzubehalten.

No. 112 jud. Ignaz Hofbauer
behauster Bürger und Magd. dessen
Ehegattin um ein Darlehen von 200 f
CM aus dem Kammeramte. VII

Da das Haus der Bittsteller schuldenfrei ist, so werde in das
gebetene Darlehen gewilliget.

Auf alls. Einverständiß.
Beschluß:

Da das Haus der Bittsteller schuldenfrei ist, so wird in das gebetene Darlehen gewilliget.

No. 113 jud. Alexander Warndl
behauster Bürger um Erfolglassung
der mit Ende Dez. 1848 von dem
Waisenkaptal seines m. Sohnes
Dominik verfallenen Interessen pr. 4
f 28 kr CM.

Gegen gehörig gestempelte Quittung wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß.

Beschluß:

Gegen gehörig gestempelte Quittung

Seite I/20v

wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 114 jud. Protokoll der Anna
Lechten um Ausstellung eines
Vormundes für ihr uneheliches Kind
Magdal. Lechten.

Für die uneheliche m. Magdalena Lechten der maj. Anna Lechten werde hiemit Heinrich Lechten väterlicher Großvater, als Vormund bestellt, und der Kanzlei aufgetragen, demselben zur Verteidigung dem Alimentationsgerichte dieses Kindes das Vormundschaftsdekret auszufertigen, mit dem Auftrage, daß er am 18. Febr. 1846 zur feyerlichen Angelobung in der Magistratssitzung früh 9 Uhr zu erscheinen habe.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Für die uneheliche m. Magdalena Lechten der maj. Anna Lechten wird hiemit Heinrich Lechten väterlicher Großvater, als Vormund bestellt, und der Kanzlei aufgetragen, demselben zur Verteidigung dem Alimentationsgerichte dieses Kindes das Vormundschaftsdekret auszufertigen, mit dem Auftrage, daß er am 18. Febr. 1846 zur feyerlichen Angelobung in der Magistratssitzung früh 9 Uhr zu erscheinen habe.

Anton Gudra
Bürgermeister

Kubasta
Synd.

Kietreiber
mgstr. Rath

Seite I/21

Rathsprotokoll
vom 18. Febr. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 11. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzinger Rath

Herr Syndicus hat heute über nachstehende Civilrechtsgegenstände
nach deren Verlesung mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschuß gefaßt worden ist.

No. 115 jud. Schreiben des kk. Mil.
Commando im Thierarzneyinstitute
um Ausfolgung der Interessen pr. 20
f CM für Fridrich Bollener aus dem
Waisenamte VII.

Mit Verordnung der Erfolglassung an das Waisenamt und
Übersendung des Geldes an das Mil. Commando im Thier
Arzneyinstitute.

Auf allseitiges Einverständniß
Beschuß:

Mit Verordnung der Erfolglassung an das Waisenamt und
Übersendung des Geldes an das Mil. Commando im Thier
Arzneyinstitute.

No. 116 jud. Gerichtlicher Vergleich
in der Rechtssache des Anton Tischer
gegen Heinrich Bode pto. 328 f 23 kr
CM. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf allseitiges Einverständniß
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 117 jud. Josef und Anna
Durnwald um grundbücherliche
Einverleibung der anliegenden
Cession vom 1. Fbr. 1846 neben den
auf ihrem Hause haftenden Satze.

Seite I/21v

pr. 500 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten für das
Kammeramt Stadt Zwettl.

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes zu bewilligen, wie
gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vorname
aufgetragen, und jeder Theil hievon durch Zustellung zu eigenen
Handen verständiget.

Auf allseitiges Einverständniß
Beschluß:

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes bewilliget, wie
gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,
und jeder Theil hievon durch Zustellung zu eigenen Handen
verständiget.

No. 118 jud. Johann Zuba um
grundbücherliche Supereinverleibung
der anliegenden Cession vom 1. Febr.
1846 neben dem auf seinen
Realitäten haftenden Satze
hinsichtlich des vorgemerkten
Schuldscheines pr. 300 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten für das
Kammeramt der lf. Stadt Zwettl. VI.

No. 119 jud. Johann Hinterberger
und Cäcilia Zuba um
grundbücherliche Supereinverleibung
der anliegenden Cession vom 1. Febr.
1846. VI. neben dem auf der bürgerl.
Behausung No. 82 haftenden Satze
pro 400 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten. VI.

No. 120 jud. Ignaz Henbeck und
Aloisia Zuba um grundbücherliche
Supereinverleibung der anliegenden
Cession vom 1. Febr. 1846. neben
dem auf ihrem Hause No. 15
haftenden Satze po. 100 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen, wie
gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,
hievon aber jeder Theil durch Zustellung zu eigenen Händen in
Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget,

Seite I/22

wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vorname
aufgetragen, hievon aber jeder Theil durch Zustellung zu eigenen
Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 121 jud. Franz Horak und Anna
um grundbücherliche Einverleibung
des Schuldscheines pr. 200 f CM
samt Nebenverbindlichkeiten für das
Kammeramt der Stadt Zwettl auf
dem Hause No. 122. Gdb. I. fol 97
VI.

No. 122 jud. Ignaz Hofbauer beh.
Bürger und die Gattin Magdalena um
grundbücherliche Einverleibung des
Schuldscheines pr. 200 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten für das
Kammeramt der lf. Stadt Zwettl auf
ihrem Hause No. 88. in Zwettl VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen, wie
gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,
hievon aber jeder Theil durch Zustellung zu eigenen Händen zu
verständigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget, wie
gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,
hievon aber jeder Theil durch Zustellung zu eigenen Händen
verständiget.

No. 123 jud. Michael Belkhofer
erlegt zur Josef Skallischen Vlfts.
Massa Pachtschilling 12 f CM.

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamt die
Verwahrung und Verbuchung bei der Jos. Skallischen
Verlassenschaftsmassa aufgetragen.

Uiber Einverständiß.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamt die
Verwahrung und Verbuchung bei der Jos. Skallischen
Verlassenschaftsmassa aufgetragen.

Seite I/22v

No. 124 jud. Lazar Salzer von Pißling
gegen Elise Skall pto. 53 f 57 kr CM
steht von der am 7. Jan. 1846 318
jud. angebrachten Klage ab. II.

Diese Abstehung diene zur Wissenschaft und werden beide Theile
hievon verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Diese Abstehung dient zur Wissenschaft und werden beide Theile hievon verständiget.

No. 125 jud. Johann Weber und
Maria um grundbücherliche
Einverleibung des anliegenden
original Schuldscheines pr. 550 f CM
für das Waisenamt der Stadt Zwettl
der Behausung No. VI.

Zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, und jeder Theil hievon mittelst Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des dinglichen Pfandrechtes bewilliget, wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, und jeder Theil hievon mittelst Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 126 jud. Johann Weber um
Löschung des auf seinem Hause No.
4 in Synau haftenden
Grundbuchssatzes pr. 490 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten für Joseph
und Elisabeth Böck. VI.

In die gebetene Löschung und beziehungsweise Einverleibung der löschungsfähigen (*Quittung*) werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Löschung und beziehungsweise Einverleibung

Einverleibung der lösungsfähigen Quittung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 127 jud. Protocoll Karl
Apfelthaler gerichtlich aufgestellter
Curator der Joseph Skallischen
Verlassenschaft bittet den Alexander
Bayer die in Händen habenden zur
Jos. Skallischen Massa gehörigen
Pfandstücke abzufordern, und hiemit
nach dem Gesetze zu verfügen. II.

Mit der von Alexander Bayer zu Protocoll gegebenen Aeusserung und seinem Anbringen um Schätzung und Veräußerung der erwähnten Pfandstücke zu erledigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit der von Alexander Bayer zu Protocoll gegebenen Aeusserung und seinem Anbringen um Schätzung und Veräußerung der erwähnten Pfandstücke erlediget.

No. 128 jud. Vernehmprotocoll des
Alexander Bayer in Betreff des in
seinen Händen befindlichen
Faustpfandes zur Skallischen
Verlassenschaft gehörig. II.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 129 jud. Alexander Bayer um
gerichtliche Schätzung der in den
Händen befindlichen Jos. Skallschen
Faustpfänden pto. 200 f CM csc. II.

In die gebetene Schätzung gedachter Pfandstücke werde gewilliget, und deren Vorname dem Herrn Benendict Walnbek mit Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Schätzung gedachter Pfandstücke wird ge-

Seite I/23v

williget, und deren Vorname dem Herrn Benendict Walnbek mit
Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen.

No. 130 jud. Gesuch Alexander
Bayer um öffentliche Feilbietung der
in seinen Händen als Faustpfand
befindlichen zur Joseph Skallischen
Massa gehörigen gerichtlich
geschätzten Pretiosen.

In die gebetene gerichtliche Feilbiethung (freie Veräußerung)
ingedachter Jos. Skallischen Pfandstücke werde gewilliget, und der
Kanzlei die Ausfertigung der Edikte mit dem Beisatze aufgetragen,
daß zur Lizitationsvorname der 28. Febr. u. 14. März 1846
jedemahl früh 9 Uhr hier im Rathhause bestimmt sei, und am 2.
Termin die Pretiosen auch unter der Schätzung hindangegeben
werden würden, falls sie am 1. Termin nicht um oder über die
Schätzung veräußert werden könnten.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Feilbiethung (freye Veräußerung)
ingedachter Jos. Skallischen Pfandstücke wird gewilliget, und der
Kanzlei die Ausfertigung der Edikte mit dem Beisatze aufgetragen,
daß zur Lizitationsvorname der 28. Febr. u. 14. März 1846
jedemahl früh 9 Uhr hier im Rathhause bestimmt sei, und am 2.
Termin die Pretiosen auch unter der Schätzung hindangegeben
werden würden, falls sie am 1. Termin nicht um oder über die
Schätzung veräußert werden könnten.

No. 131 jud. Commissionsprotocoll
in Sachen Michael Rigler gegen
Johann Wacha Thurnergesellen in
Ybbs

und Gerechtfertigthaltung des
Verbothes auf die depositirten
Instrumente und Musikalien.

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigen Einverständnis
geschöpften Urtheiles.

Auf allseitiges Einverständniß.

Beschluß:

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigen Einverständnis
geschöpften Urtheiles.

No. 132 jud. Johann Riether erlegt
den ausgewiesenen
Kaufschillingsrestes mit 39 f 54 kr
CM zur Verlassenschaftsmassa des
Joseph Skall.

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamt die
Verwahrung und Verbuchung bei der Jos. Skallischen
Verlassenschaftsmassa verordnet und wird dem Erleger freigestellt,
nach somit gänzlich berechtigten Kaufschilling sich nur die von
Dezember 1845 pr. 8370 f CM restierenden Josef Skallischen
Verlassenschaftsrealitäten No. 141 und 151 samt
Handlungsgerechtigkeit an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamt die
Verwahrung und Verbuchung bei der Jos. Skallischen
Verlassenschaftsmassa verordnet und wird dem Erleger freigestellt,
nach somit gänzlich berechtigten Kaufschilling sich nur die von
Dezember 1845 pr. 8370 f CM restierenden Josef Skallischen
Verlassenschaftsrealitäten No. 141 und 151 samt
Handlungsgerechtigkeit an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.

No. 133 jud. Michael Gasselseder
gegen Juliane Gasselseder um
Anordnung einer Tagsatzung zur
Ablegung des ingedachten Eides. II.

Zu Ablegung des ingedachten Eides wird die 9te Vormittagsstunde
des 23. Februar 1846 anbe-

raunt und steht der Gegnerin frei, zum Sehen und Hören dieses Eides mit zu erscheinen.

Auf allgemeines Einverständniß.

Beschluß:

Zu Ablegung des ingedachten Eides wird die 9te Vormittagsstunde des 23. Februar 1846 anberaumt und steht der Gegnerin frei, zum Sehen und Hören dieses Eides mit zu erscheinen.

No. 134 jud. Ig. Weiß um
grundbücherliche Löschung des über
den Uiberl. Acker G. fol. 105 darin
Verkündigung haftenden Betrag pr.
150 f CM.

In die Einverleibung der löschungsfähigen Quittung vom 3. Septemb. 1844 pr. 1800 f CM csc. zur Erwirkung der Satzlöschung Satz 1 fol. 360 vom 10. März 1839 werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider Theile aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die Einverleibung der löschungsfähigen Quittung vom 3. Septemb. 1844 pr. 1800 f CM csc. zur Erwirkung der Satzlöschung Satz 1 fol. 360 vom 10. März 1839 wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider Theile aufgetragen.

No. 135 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl wegen
Zustellung an Karl Barth und
Einhebung von 30 kr.

Mit Verständigung des Karl Barth, dann Rücksendung des Empfangscheines und der eingehobenen Taxe pr. 30 kr

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Karl Barth, dann Rücksendung des Empfangscheines und der eingehobenen Taxe pr. 30 kr

No. 136 jud. Commissionsprotocoll

Josefa Kienmayer gegen Martin
Zwölfer um Anordnung einer
Tagsatzung zur Eidesablegung. II.

Mit dem am 17. Februar 1845 von Josefa Kienmayer ad Num. 70
Jud. feierlich abgelegten Erfüllungseide zu erledigen, wovon beide
Theile in Kenntniß gesetzt werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit dem am 17. Februar 1845 von Josefa Kienmayer ad Num. 70
Jud. feierlich abgelegten Erfüllungseide zu erledigen, wovon beide
Theile in Kenntniß gesetzt werden.

No. 137 jud. Comissionsprotokoll in
Sachen Franz Beylowetz gegen Joh.
Pfeifer, wegen Zahlung pr. 15 f 40 kr
WW. für zwey Eimer Bier. II.

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigem Einverständnisse
geschöpften Urtheiles zu erledigen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigem Einverständnisse
geschöpften Urtheiles erlediget.

No. 138 jud. Commissionsprotocoll
in Sachen Georg Treichl Wirth zu
Syrnau gegen Johann Zauner um
Zahlungsaufgabe von 33 f 30 kr WW
csc. II.

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigem Einverständnisse
geschöpften Urtheiles zu erledigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß und Expedition des mit allseitigem Einverständnisse
geschöpften Urtheiles erlediget.

No. 139 jud. Leopold Ruthner gegen
Maria Dux, um Bewilligung einer
14tägigen Frist

zur Duplik II.

Die gebetene 14tägige Frist vom Ausgange der gegenwärtigen wird hiemit bewilliget, und Gegner hievon verständiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Die gebetene 14tägige Frist vom Ausgange der gegenwärtigen wird hiemit bewilliget, und Gegner hievon verständiget.

No. 140 jud. Lorenz Senck von
Riggers gegen Josefa Pfeifer um
Zahlung von 30 f WW. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Februar 846 früh 9 Uhr nach § 29 A.GO. und § 18 A. Reg. Circ. vom 28. Dezemb. 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 28. Februar 846 früh 9 Uhr nach § 29 A.GO. und § 18 A. Reg. Circ. vom 28. Dezemb. 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

No. 141 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zustellungsschein des Carl Mayr noe.
Sickinger. IV.

Aufzubehalten, die Taxe zu verrechnen und den Empfang zu bestätigen.

Auf Stimmen- Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, die Taxe zu verrechnen und den Empfang zu bestätigen.

No. 142 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois um
Einhebung der verrechneten Taxe bei
Herrn Anton Steininger.

Mit Verständigung des Herrn Andreas Steininger , Einhe-

bung und Uibersendung der Taxe an den löbl. Magistrat
Langenlois.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Herrn Andreas Steininger , Einhebung und
Uibersendung der Taxe an den löbl. Magistrat Langenlois.

No. 143 jud. Schreiben des
Magistrates Waidhofen in Betreff der
Erhebungen der Erben nach Bernard
Krappus wegen Löschung eines
Satzes.

Dient zur Wissenschaft.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dient zur Wissenschaft.

No. 144 jud. Karl Joseph Apfelthaler
Curator der Joseph Skallschen
Verlassenschaft überreicht den
letzten Ausweis über die
Verwendung der anticipando
erhobenen 314 f CM aus der
Skallschen Massa. II.

Aufzuheben und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzuheben und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 145 jud. Johann Hinterberger
gegen Johann Weber um executive
Schätzung der ingedachten
gepfändeten Mobilien pto. 19 f 39 kr
WW. und Executionskosten.

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und dem
Protokollisten Englisch, die Vorname unter Zuziehung beedeter
Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und dem Protokollisten Englisch, die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndicus
Kietreiber
Mag. Rath.
Schwarzinger
Mg. Rath.

Rathsprotokoll

vom 25. Feb. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 19. Feb. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath

Herr Syndicus hat heute über nachstehende Civilrechtsgegenstände nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 146 jud. Schreiben vom
Magistrate Weitra mit der auf dieser
Taxnote über die von Anton
Steinberger noe. Anton eingehobenen
Taxen.

Mit Aushändigung der saldierten Taxnote an Anton Steininger.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldierten Taxnote an Anton Steininger.

No. 147 jud. Lizitationsprotokoll in
Sache Anton Zauner gegen Johann
Zauner pto. executiver Feilbiethung
dess Hauses No. 87, wegen 19 f CM.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 148 jud. Mündliche Klage Anna
Lechten einverständlich mit ihrem
Vater Heinrich

Seite I/27v

Lechten, Vormund der unehl. m.
Magdalena Lechten gegen Melchior
Huber um Anerkennung der
Vaterschaft des unehlichen Kindes
Magdalena, Kindbettskosten und
Alimentation bis zum 12.
Lebensjahre c.s.c.

Dieserwegen haben beide Theile am 9. März 1846 früh 8 Uhr nach
§ 29 A. Go. und § 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum
summarischen Verfahren hier zu erscheinen, wenn der
Vergleichsversuch hiebei fruchtlos ausfiele.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 9. März 1846 früh 8 Uhr nach
§ 29 A. Go. und § 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum
summarischen Verfahren hier zu erscheinen, wenn der
Vergleichsversuch hiebei fruchtlos ausfiele.

No. 149 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl vom 9.
Februar mit der saldirten Taxnote für
Anton Steinbauer.

Mit der Verständigung des Anton Steinbauer.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit der Verständigung des Anton Steinbauer.

No. 150 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl mit einer
Zustellung an Joh. Krapfenbauer pto.
60 f CM an Josef Trappl. VII.

Mit Verständigung des Krapfenbauer und Einsendung der
eingehobenen Taxe pr. 28 kr CM.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Krapfenbauer und Ein-

Seite I/28

sendung der eingehobenen Taxe pr. 28 kr CM.

No. 151 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl mit einer
Zustellung an Karl Barth Bürger
allhier. VII.

Mit Verständigung des Karl Barth und Einsendung der Taxe mit 27
kr CM.

Auf Einverständiß.

Beschluß:

Mit Verständigung des Karl Barth und Einsendung der Taxe mit 27
kr CM.

No. 152 jud. Protokoll des Silvester
Tauchen gegen Mathias Hofmann
pto. Sistierung der Tagsatzung zur
Feilbiethung der Effekten pto. 31 f 52
kr CM.

Diese Sistierung wird zur Kenntnis genommen und die Abnahme der
Lizitations Edicte verordnet.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Diese Sistierung wird zur Kenntnis genommen und die Abnahme der
Lizitations Edicte verordnet.

No. 153 jud. Gesuch des
Rauchwaarenhändlers Mittermayr
von Wien um Einhebung eines
Schuldbetrages pr. 16 f 50 kr CM von

dem hiesigen Kirschner Josef
Durnwald.

Mit Vernehmung des Kirschners Josef Durnwald und
Verständigung des Bittstellers über das Resultat.

Seite I/28v

No. 154 jud. Appellations- und
Nullitätsanmeldung und Beschwerde
des Abraham Kubin isrealitischen
Handelsmannes zu Schaffa in
Mähren durch Herrn Dr. Dienstl in
Krems gegen Frau Barbara Zuckerhut
gegen das Urtheil vom 30. Dezember
1845 mit der Bitte um vorläufige
Vorforderung, ob sie in ingedachte
Abänderung der Eidesformel
einwillige, im ersten Falle um
Annahme des hiemit angetretenen
Haupteides und um Ersuchen an die
Herrschaft Frain wegen Abnahme des
Eides.

Der Gegnerin ihre binnen 14 Tagen zu erstattende Appell. Einrede
zuzustellen, und werde ihr dießfalls freigestellt, sich in dieser Frist
zu äußern, ob sie den gegnerischen Antrag wegen Aenderung der
Eidesformel annehme oder verwerfe.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Der Gegnerin ihre binnen 14 Tagen zu erstattende Appell. Einrede
zuzustellen, und wird ihr dießfalls freigestellt, sich in dieser Frist zu
äußern, ob sie den gegnerischen Antrag wegen Aenderung der
Eidesformel annehme oder verwerfe.

No. 155 jud. Martin

Seite I/29

Koppensteiner und Anna dessen
Gattin um grundbücherliche
Einverleibung des anliegenden
Schuldscheines pr. 40 f CM für das

Kammeramt der Stadt Zwettl auf
ihrer bürgerl. Behausung No. 80 in
Syrnau.

Zur Erwirkung der Sicherstellung zu bewilligen wie gebeten und
werde dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherstellung bewilliget wie gebeten und wird
dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 156 jud. Josef und Anna
Großbauer um grundbücherliche
Einverleibung des anliegenden
Schuldscheines pr. 40 f CM für das
Kammeramt der Stadt Zwettl auf
ihrem Hause No. 45. VI.

Zur Erwirkung der Sicherstellung zu bewilligen wie gebeten und
werde dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung
beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherstellung bewilliget wie gebeten und wird
dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider
Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 157 jud. Vergleich Michael
Gasselseder gegen Juliane
Gasselseder pto. Ablegung des
Haupt-

Seite I/29v

eides pr. 700 f WW. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 158 jud. Bernhard Kolm
Unterthan zu Reichers No. 4 gegen
Johann Weber um Zahlung von 24 f
5 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 des Reg. Circulars vom
18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren am 9. März 1845 früh
8 Uhr zu erscheinen, falls der vorläufige Vergleichsversuch
fruchtlos ausfiele.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 des Reg. Circulars vom
18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren am 9. März 1845 früh
8 Uhr zu erscheinen, falls der vorläufige Vergleichsversuch
fruchtlos ausfiele.

No. 159 jud. Christian Guntschl
behauster bürgerl. Gastgeber in der
lf. Stadt Krems resignirt auf das ihm
mit Erledigung vom 19. November
1845 Zl 983 aus der
Kammeramtskasse bewilligte
Darlehen von 6500 f CM.

Diese Resignation werde zur Kenntnis genommen.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Diese Resignation wird zur Kenntnis genommen.

No. 160 jud. Johann
(*Papierschaden; 4 Wörter fehlen*)
um ein Darlehen von 600 f Cm.

No. 161 jud. Andreas Wagensamer
von Straß No. 102 um ein Darlehen
von 420 f CM.

No. 162 jud. Mathias Gruber von
Lengenfeld No. 203 um ein Darlehen
von 420 f CM.

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Assekuranz der Gebäude
für die Dauer der Schuld kann in dieses Darlehen gewillget werden.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Assekuranz der Gebäude für die Dauer der Schuld kann in dieses Darlehen gewilliget werden.

No. 163 jud. Franz Gratzenberger
von Straß No. 82 um ein Darlehen
von 200 f CM. VII.

Gegen Obligation und Satz werde in das Darlehen von 150 f
gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz wird in das Darlehen von 150 f
gewilliget.

No. 164 jud. Barbara Wallner von
Straß No. 36 um ein Darlehen von
2100 f CM. VII.

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die
Dauer der Schuld werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die
Dauer der Schuld wird in dieses Darlehen gewilliget.

No. 165 jud. Ignatz Etz um ein
Darlehen von 850 f CM. VII.

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die
Dauer der Schuld werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die
Dauer der Schuld wird in dieses Darlehen gewilliget.

No. 166 jud. Johann Rauter von Straß
No. 36 um ein Darlehen von 700 f
CM. VII.

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die Dauer der Schuld kann in dieses Darlehen gewillget werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und 1. Satz, dann Gebäudeversicherung für die Dauer der Schuld kann in dieses Darlehen gewillget werden.

Seite I/30v

No. 167 jud. Daniel Zeininger von Priel bei Imbach um ein Darlehen von 200 f CM.

No. 168 jud. Leopold Saritter um ein Darlehen von 200 f CM.

No. 169 jud. Leopold Reinberger um ein Darlehen von 100 f CM.

No. 170 jud. Josef Vock No. 5 zu Atzdorf um ein Darlehen von 140 f CM.

Gegen Obligation und ersten Satz werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz wird in dieses Darlehen gewilliget.

No. 171 jud. Johann Riether Handelsmann um Bewilligung zur grundbücherlichen Gewähranschreibung an dem erstandenen Josef Skallischen Verlassenschaftsrealitäten No. 141 151 samt radizirter Handelsgerechtigkeit und Schupfe.

In die gebetene Einverleibung des Lic. Protokolls A. und Rathschlusses B. zur Erwerbung des bürgerlichen Eigenthums werde gewilliget, und mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen die Vornahme dem Grundbuche aufzutragen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Lic. Protokolls A. und Rathschlusses B. zur Erwerbung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen die Vornahme dem Grundbuche aufzutragen.

No. 172 jud. Josef und Elisabeth
Beck um ein Darlehen von 250 f CM.

Zu bewilligen wie gebeten, weil auf dem Hause und Garten noch keine Hypothek haftet.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, weil auf dem Hause und Garten noch keine Hypothek haftet.

Seite I/31

No. 173 jud. Karl Enslein um
grundbücherliche Einverleibung des
anliegenden Schuldscheines pr. 600 f
CM samt Nebenverbindlichkeiten auf
den dem J. Riether eigenthümlichen
Realitäten.

Zur Erwirkung der Sicherheit zu bewilligen, wie gebeten und werde mit Verständigung beider Theile ad manus dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherheit bewilliget, wie gebeten und wird mit Verständigung beider Theile ad manus dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

No. 174 jud. Andreas Steininger No.
1 zu Zwettl gegen Frau Elise Skall
um unverzügliche Pfändung und
Transferirung des Fahrnisse pto.
1519 f CM.

No. 175 jud. Alexander Bayer gegen
dieselbe um unverzügliche Pfändung

und Transferirung der Fahrnisse pto.
200 f CM.

In die gebetene executive Pfändung und Transferirung ersterer nach Maßgaber der Forderung und Vorschrift des § 340 AGO. letztere in das Haus No. 34 des Herrn Andreas Steininger auf Gefahr des Bittstellers werde gewilliget, und dem Gerichtsdienner Michael Rigler deren Vorname gegen Relation aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Transferirung ersterer nach Maßgaber der Forderung und Vorschrift des § 340 AGO. letztere in das Haus No. 34 des Herrn Andreas Steininger auf Gefahr des Bittstellers wird gewilliget, und dem Gerichtsdienner Michael Rigler deren Vorname gegen Relation aufgetragen.

No. 176 jud. Joseph Böck behauster
Bürger zu Syrnau Zwettl um
Bewilligung zur grundbücherlichen
Begwährung mit seiner

Seite I/31v

Ehegattin Elisabeth um die
neuerbaute Behausung No. 105 in
Syrnau Zwettl.

Zur Erwirkung des Eigenthums zu bewilligen, wie gebeten und werde mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen dem Grundbuchsante die Vornahme aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Eigenthums bewilliget, wie gebeten und wird mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen dem Grundbuchsante die Vornahme aufgetragen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber
Mgstr. Rath

Rathsprotokoll
vom 4. März 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl in
Rechtssachen.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzingen Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der eingelaufenen
Civilrechtsakten über dieselbe mit seiner nebenstehenden Meinung
den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage an die
Herrn Rathsmglieder und Stimmensammlung der Beschluß gefaßt
worden ist.

No. 177 jud. Lizitationsprotokoll
über die Versteigerung der in Händen
des Alexander Bayer als Jos.
Skallsches Faustpfand befindliche
Effekten.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
werde Alexander Bayer angewiesen, den Kaufschilling gegen
Abzug der Gebrauchskosten a conto seiner gegen Jos. Skallschen
Verlassenschaftsmassa am 8. Mai 845 angemeldeten und lizitirten
200 f CM und gegen Quittung in Empfang zu nehmen und aus dem
Depositenamnt zu erheben.

Auf allseitiges Einverständnis.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
wird Alexander Bayer angewiesen, den Kaufschilling gegen Abzug
der Gebrauchskosten a conto seiner gegen Jos. Skallschen
Verlassenschaftsmassa am 8. Mai 845 angemeldeten und lizitirten
200 f CM und gegen Quittung in Empfang zu nehmen und aus dem
Depositenamnt zu erheben.

No. 178 jud. Relation des
Gerichtsdieners Michael Rigler über

die auf Ansuchen der Josefa Rogner
gegen Jul. Gasselseder
vorgenommene Pfändung der
Mobilien.

Aufzubehalten und auf Verlangen sind beide Theile durch einfache
Abschriften in Kenntniß zu setzen.

Seite I/32v

Auf Einverständniß

Aufzubehalten und auf Verlangen sind beide Theile durch einfache
Abschriften in Kenntniß zu setzen.

No. 179 jud. Karl Apfelthaller
aufgestellter Verlassenschaftscurator
nach Josef Skall überreicht den
Vertheilungsausweis über das
vorhandene Josef Skallsche
Verlassenschaftsvermögen zur
gefälligen Verständigung aller
Gläubiger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
gegen alle Josef Skallsche Gläubiger hievon gegen Rekursvorbehalt
in Kenntniß zu setzen, daß bei Unterlassung des Rekurses die
Vertheilung des Vermögens nach diesem Repartitionsentwurf
vorgenommen werden würde.

Auf allseitige Zustimmung.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
gegen alle Josef Skallsche Gläubiger hievon gegen Rekursvorbehalt
in Kenntniß zu setzen, daß bei Unterlassung des Rekurses die
Vertheilung des Vermögens nach diesem Repartitionsentwurf
vorgenommen werden würde.

No. 180 jud. Christian Perzl Müller
um Erfolglassung von 8 f 15 CM pto.
der für seine Kinder 1845
angefallenen Interessen.

Gegen gestempelte kassenmäßige Quittung zu bewilligen, wie
gebeten, und werde dem Waisenamte die Erfolglassung
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen gestempelte kassenmäßige Quittung bewilliget, wie gebeten,
und wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 181 jud. Schätzungsprotocoll
über die auf Ansuchen des Leander
zum Behufe eines Darlehens
vorgenommene Schätzung seiner
Realitäten nämlich des Hauses samt
Schupfe.

No. 182 jud. Schätzungsprotocoll
über die auf Ansuchen des

Seite I/33 (*Blatt seitenverkehrt eingeschweißt*)

Dominik Leander zum Behufe eines
Darlehens vorgenommene Schätzung
des zur Herrschaft Rosenau
dienstbaren Uiberland Ackers VII.

No. 183 jud. Erbserklärung der Maria
Dicke zu dem Nachlasse ihres am 17.
Dezember 1845 verstorbenen Gattin
Jos. Adam Dicke.

No. 184 jud. Inventur über den
Nachlaß des Ad. Dicke.

No. 185 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß des Joh. Adam
Dicke.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 186 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß des am 17. Dez.
1845 verstorbenen Joh. Adam Dicke.

No. 187 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nahlaß des am 17. Dez.
1845 ohne Testament verstorbenen
Joh. Adam Dicke.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und dieser Vertrag bezüglich der unbekanntem Intestaterben somit zu genehmigen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und dieser Vertrag bezüglich der unbekanntem Intestaterben somit genehmiget.

No. 188 jud. Gesuch des Jos.
Englisch gerichtlich aufgestellten
Curator actum noe. der abwesenden
unbekanntem Erben nach Jos. Ad.
Dicke um curatelsgerichtliche
Genehmigung des
Abhandlungsvertrages.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde die Genehmigung unter Einem auf der Originalvermögensvertheilung und dem Abhandlungsvertrage ersichtlich zu machen.

Seite I/33v (*Blatt seitenverkehrt eingeschweift*)

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird die Genehmigung unter Einem auf der Originalvermögensvertheilung und dem Abhandlungsvertrage ersichtlich gemacht.

No. 189 jud. Maria Dicke um
Einantwortung des Nachlasses des
am 17. Dez. 1845 verstorbenen Joh.
Adam Dicke.

Der Nachlaß des hier ohne Testament des am 17. Dezember 1845 verstorbenen Joh. Adam Dicke pr. 720 f 20 kr CM und nach Ausscheidung der Ansprüche aus der Gütergemeinschaft und der Abh. Kosten im erstlichen Betrags von 46 f 55 $\frac{3}{3}$ kr CM werde der Witwe Maria Dicke nach § 759 bGB. bei eingelegter Sicherung der Ansprüche der unbekanntem Intestaterben als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall für beendet erklärt. Maria Dicke aber hievon nach Einantwortungsurkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlaß des hier ohne Testament des am 17. Dezember 1845 verstorbenen Joh. Adam Dicke pr. 720 f 20 kr CM und nach Ausscheidung der Ansprüche aus der Gütergemeinschaft und der Abh. Kosten im erstlichen Betrags von 46 f 55 $\frac{3}{3}$ kr CM wird der Witwe Maria Dicke nach § 759 bGB. bei eingelegter Sicherung der Ansprüche der unbekanntenen Intestaterben als wahres Eigenthum gerichtlich eingeworfen, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall für beendet erklärt. Maria Dicke aber hievon nach Einantwortungsurkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 190 jud. Erbserklärung des
Bartholomäus Schmid Vormunds
noe. der Christian Perzischen Kinder
zu dem Nachlasse der am 11.
Dezember 1845 verstorbenen
Elisabeth Perzl.

Seite I/34

No. 191 jud. Inventur über den
Nachlaß der am 11. Dezember 1845
verstorbenen Bürgerin Elisabeth
Perzl.

No. 192 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß der am 11.
Dezember 1845 verstorbenen
Bürgerin Elisabeth Perzl.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 193 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß der Elisabeth Perzl.

No. 194 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß der Elisabeth Perzl.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
bezüglich der majorennen Miterben zu genehmigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der majorennen Miterben genehmiget.

No. 195 jud.

Christian Perzl um Ratification des
Theillibells und
Abhandlungsvertrages nach Elisabeth
Perzl.

Zu bewilligen wie gebeten und werde unter einem die
vormundschaftliche Genehmigung mit der Originalurkunde
vorgenommen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten und wird unter einem die
vormundschaftliche Genehmigung mit der Originalurkunde
vorgenommen.

No. 196 jud. Christian Perzl um die
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses seiner verstorbenen
Gattin Elisabeth Perzl.

In die gebetene gerichtliche Ein-

Seite I/34v

antwortung des Nachlasses nach der am 11. Dezember hier
verstorbenen Elisabeth Perzlin Effcten mit 412 f 21 kr CM in der
Mühle No. 2 in der Ledererzeil pr. 4500 f CM und in den Acker zur
Propstei Zwettl Grundb. fol. 26v pr. 190 f CM und beziehungsweise
nach Abzug der Vermögenshälfte aus der Gütergemeinschaft und
der Verlassenschaftspassiven in dem erstlichen Betrage pr. 675 f 40
kr CM an den Witwer Christian Perzl werde gewillget, ihm die
Erwirkung der bürgerlichen Alleineigenthums= Anschreibung
gestattet, und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall für beendet
erklärt und Bittsteller hievon mit Einantwortungsurkunde auf 30 kr
Stempel verständiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach der
am 11. Dezember hier verstorbenen Elisabeth Perzlin Effcten mit

412 f 21 kr CM in der Mühle No. 2 in der Ledererzeil pr. 4500 f CM und in den Acker zur Propstei Zwettl Grundb. fol. 26v pr. 190 f CM und beziehungsweise nach Abzug der Vermögenhälfte aus der Gütergemeinschaft und der Verlassenschaftspassiven in dem erstlichen Betrage pr. 675 f 40 kr CM an den Witwer Christian Perzl wird gewillget, ihm die Erwirkung der bürgerlichen Alleineigenthums= Anschreibung gestattet, und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall für beendet erklärt und Bittsteller hievon mit Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stempel verständiget.

No. 197 jud. Christian Perzl um
Alleinbegwährung um die
bürgerliche Behausung No. 2 in der
Vorstadt Ledererzeil.

Zur Erwirkung des Alleineigen-

Seite I/35

thumes zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen und jeder Theil hievon mit Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Alleineigenthumes bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte deren Vornahme aufgetragen und jeder Theil hievon mit Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 198 jud. Christian Perzl
behauster Müllermeister und Witwer
um satzweise Einverleibung des
ingedachten Schuldscheines über
dem Hause No. 2 zu Ledererzeil.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Grundbuchsamte die Vorname mit Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen der Kanzlei aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget, wie gebeten, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname mit Verständigung beider

Theile durch Zustellung zu eigenen Händen der Kanzlei aufgetragen.

No. 199 jud. Relation des Gerichtsdieners Michael Rigler über die auf Ansuchen des Andreas Steininger und Alexander Bayer gegen Elise Skall vorgenommene executive Pfändung.

Hievon sind beide Theile durch Abschriften in Kenntniß zu setzen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Hievon sind beide Theile durch Abschriften in Kenntniß zu setzen.

No. 200 jud. Relation des Josef Englisch über die Vornahme der engen Sperre der Wohnzimmer

Seite I/35v

der Elise Skall und Veranlassung zu derselben. II.

Mit Verständigung des Andreas Steininger, des Alexander Bayer und der Elise Skall.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Andreas Steininger, des Alexander Bayer und der Elise Skall.

No. 201 jud. Anton Tischer, Tuchhändler um Einvernehmung der Frau Theresia Wawis über die Echtheit des von Theresia Zeller hinterlassenen Testaments.

Dieserwegen werde Bittsteller auf die Anordnung des § 189 AGO. und Hofd. vom 1. Juli 1791 gewiesen; wornach ein derlei Anbringen zur Abhörung in perpetuum rei memoriam in Form einer Klage doppelt mit Beilegung der Weisartikel, über welche der Zeuge vernommen werden soll, und des erstlichen Zeugnisses, daß der Zeuge krank sei, in seinem Zustande verhört werden könne und keine Absterbensgefahr bei der Abhörung zu befürchten sei, zu

überreichen und der Gegner um seine Zustimmung und seine besonderen Fragstücke sofort zu vernehmen ist.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen wird Bittsteller auf die Anordnung des § 189 AGO. und Hofd. vom 1. Juli 1791 gewiesen; wornach ein derlei Anbringen zur Abhörung in perpetuum rei memoriam in Form einer Klage doppelt mit Beilegung der Weisartikel, über welche der Zeuge vernommen werden soll, und des erstlichen Zeugnisses, daß der Zeuge krank sei, in seinem Zustande verhört werden könne und keine Absterbensgefahr bei der Abhörung zu befürchten sei, zu überreichen und der Gegner um seine Zustimmung und seine besonderen Fragstücke sofort zu vernehmen ist.

No. 202 jud. Gegenseitiger Ver-

Seite I/36

gleich Franz Senck, Hausbesitzer von
Riggers gegen Josef Pfeiffer
Inwohner No. 184, pto Zahlung von
30 f WW zu 5 % csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalt.

No. 204 jud. Jakob Feßl behauster
Bürger in der lf. Stadt Zwettl um
grundbücherliche Einverleibung des
anliegenden Schuldscheines pr. 45 f
52 kr CM samt
Nebenverbindlichkeiten auf dem Joh.
und Anna Maria Weberischen Hause
No. 6 in Syrnau.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes werde in die gebetene Einverleibung gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung beider Theile zu eigenen Händen durch Zustellung ad manus aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes wird in die gebetene Einverleibung gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung beider Theile zu eigenen Händen durch Zustellung ad manus aufgetragen.

No. 205 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit der
saldirten Taxnote für Andreas
Steininger.

Mit Verständigung des Andreas Steininger und Aushändigung der
saldirten Taxnote.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

~~Zur Erwirkung des Pfandrechtes wird in die gebetene Einverleibung
gewilliget,~~

Mit Verständigung des Andreas Steininger und Aushändigung der
saldirten Taxnote.

No. 206 jud. Appellationsanmeldung
der Anna Sickinger resp. des
Ehegatten Karl Sickinger durch

Seite I/36v

den Herrn Justiziar Ebster gegen
Johann Pregartbauer zu Zwettl gegen
das Urtheil vom 11. Febr. 1846 pto.
144 f 18 kr WW Ansuchen um
weitere 14tägige Frist zur Erstattung
der Appellationsbeschwerden.

Dem Gegner um seine Appellationseinrede zuzustellen, welche
derselben binnen 14 Tagen von Zustellung der Beschwerden, oder
aber im Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen weiter
ertheilten 14tägigen Frist zuerstatten hat.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dem Gegner um seine Appellationseinrede zuzustellen, welche
derselben binnen 14 Tagen von Zustellung der Beschwerden, oder

aber im Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen weiter ertheilten 14tägigen Frist zuerstatten hat.

No. 207 jud. Elise Skall zeigt ihre Entfernung nach Stockerau zu ihren Verwandten an.

Zur Wissenschaft und sind hievon Andreas Steininger und Alexander Bayer in Kenntniß zu setzen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft und sind hievon Andreas Steininger und Alexander Bayer in Kenntniß zu setzen.

No. 208 jud. Josef Haider
Schneidermeister zu Großgerungs
gegen Juliane Gasselseder Bürgerin
der Stadt Zwettl um Zahlungsaufgabe
obiger 140 f CM samt Interesse.

Dieserwegen haben beide Theile am 16. März 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circulars vom 18. Decemb. 1845 hier zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite I/37

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 16. März 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circulars vom 18. Decemb. 1845 hier zuerscheinen.

No. 209 jud. Theresia Weber led.
Standes bei dem Bürger Joseph Bugl
in der Stadt Zwettl gegen Johann
Weber von Syrnau pto. Zahlung von
19 f 10 kr WW csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 7. März 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circulars vom 18. Decemb. 1845 zum summarischen Verfahren hier zuerscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 7. März 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circulars vom 18. Decemb. 1845 zum summarischen Verfahren hier zuerscheinen.

No. 210 jud. Josef und Elisabeth Bök
um satzweise Einverleibung des
anliegenden Schuldscheines pr. 250 f
CM samt Nebenverbindlichkeiten auf
die bürgerliche Behausung No. 105
in Syrnau samt Garten.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes zu bewilligen wie gebeten und
werde dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget wie gebeten und wird
dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung
der Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 211 jud. Protokoll über die
Effekten und Schätzung derselben
des flüchtigen Franz Fischer aus

Seite I/37v

Anlaß Ig. Bachmayrschen Conkurs
Gesuches.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 212 jud. Protokollgesuch des Jos.
Bachmayr um Eröffnung des
Conkurses über das Vermögen des
entwichenen Franz Fischer.

Mit Eröffnung des Concurses über das Franz und Franziska
Fischersche hierlands befindliche Vermögen, Ausfertigung und

Affigierung der Edicte und Bestimmung des 26. März 846 zur Liquidation und Anmeldung und zur Schlussfassung ob ein Massevertreter oder nicht aufzustellen sey, dann wegen Wahl der Creditorenausschüsse und des Vermögensverwalters.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Eröffnung des Concurres über das Franz und Franziska Fischersche hierlands befindliche Vermögen, Ausfertigung und Affigierung der Edicte und Bestimmung des 26. März 846 zur Liquidation und Anmeldung und zur Schlussfassung ob ein Massevertreter oder nicht aufzustellen sey, dann wegen Wahl der Creditorenausschüsse und des Vermögensverwalters.

No. 212 jud. Alexander Bayer gegen
Elise Skall Bürgerin von Zwettl um
Namhaftmachung sämtlicher Güter
binnen 3 Tügen bei sonstigen
Personalarreste wegen 200 f CM csc.

Der Gegnerin werde dieserwegen die Namhaftmachung aller ihrer Güter bei sonstigen wirklichen Arreste aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Gegnerin wird dieserwegen die Namhaftmachung aller ihrer Güter bei sonstigen wirklichen Arreste aufgetragen.

No. 213 jud. Relation des Michael

Seite I/38

Rigler über die Transferirung der von
Andreas Steininger und Alexander
Bayer gegen Elise Skall am 26. Febr.
1846 gepfändeten sämtlichen
Effecten. II.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 214 jud. Schreiben des
Magistrates Ybbs mit der
Empfangsbestätigung des Johann
Wacha über das ihm zugestellte
Urtheil No. 12/131 jud.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 215 jud. Andreas Steininger
gegen Elise Skall um
Namhaftmachung sämtlicher Güter
binnen 3 Tagen bei sonstigen
Personalarrester pto. 1519 f CM csc.

Der Gegnerin zur Namhaftmachung aller ihrer Güter binnen 3
Tagen bei sonstigen Personalarrester zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Der Gegnerin zur Namhaftmachung aller ihrer Güter binnen 3
Tagen bei sonstigen Personalarrester zuzustellen.

No. 216 jud. Johann Pregartbauer
durch Herrn Harold gegen Anna und
Karl Sickinger tritt den ihm mit
Urtheil vom 16. Febr. 1846 Z. 573
und 99 jud. aufgetragenen
Zeugenbeweis an und bittet wegen
Abführung ingenannter Zeugen um
Erlassung des Ersuchsschreibens an
den Magistrat Langenlois in die Hft.
Rosenau.

Hiemit werde Exhibent auf die gegnerische am 1. März 1846 Z. 206
eingebrachte heute verbeschiedene Appellationsanmeldung
gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Hiemit werde Exhibent auf die gegnerische am 1. März 1846 Z. 206 eingebrachte heute verbeschiedene Appellationsanmeldung gewiesen.

No. 217 jud. Schreiben des
Civilgerichtes der kk. Haupt- und
Residenzstadt Wien mit der
Sperrsrelation der dort verstorbenen
Maria Keim led. Tagelöhnerin.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wegen Mangels eines Vermögens finde nach Hofdecret vom 30 Apr. 1825 keine Abhandlung statt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wegen Mangels eines Vermögens finde nach Hofdecret vom 30 Apr. 1825 keine Abhandlung statt.

No. 218 jud. Anton Tischler um ein
Darlehen von 200 f CM aus der
hiesigen Kammeramtskasse.

Gegen Obligation und Gebäude Versicherung werde in das erbetene Darlehen gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Gebäude Versicherung werde in das erbetene Darlehen gewilliget.

No. 219 jud. Amalie Stifft
Bürgerstochter um Erfolglassung
ihrer Waiseninteressen pr. 18 f 57 kr
CM.

Gegen gehörig gestempelte Quittung zu bewilligen wie gebeten und werde dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen gehörig gestempelte Quittung bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 220 jud. Schreiben der Herrschaft Ottenschlag mit der saldirten Taxnote über dahingesendete

Seite I/39

Täxen der Barbara Zuckerhut. VIII.

Aufzubehalten und sei die saldirte Taxnote der Frau Barbara Zuckerhut auszuhändigen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und sei die saldirte Taxnote der Frau Barbara Zuckerhut auszuhändigen.

No. 221 jud. Johann Riether bürgerl. Handelsmann allhier um Auftrag an Herrn Andreas Steininger und Alexander Bayer wegen Wegschaffung der Elise Skall gepfändeten in seinem Hause befindlichen Effecten.

Bittsteller wird auf die inzwischen erfolgte Transferirung der gepfändeten Effecten in das Haus des Andreas Steininger gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bittsteller wird auf die inzwischen erfolgte Transferirung der gepfändeten Effecten in das Haus des Andreas Steininger gewiesen.

No. 222 jud. Johann Weber bürgerl. Handelsmann allhier um öffentliche Feilbiethung der Eheleute Franz und Franziska Fischer abgenommenen Effecten.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde der Kanzlei die Ausfertigung der Edicte aufgetragen, und die Vorname der Licitation

auf die 9. Vormittagstunde des 9., 16., und 23. März 1846 mit dem Beisatze festgesetzt, daß wenn diese Effecten nicht am 9. u. 16. März 1846 um die Schätzung veräußert werden könnten, solche am 23. auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird der Kanzlei die Ausfertigung der Edicte aufgetragen, und die Vorname der Licitation auf die 9. Vormittagstunde des 9., 16., und 23. März 1846 mit dem Beisatze festgesetzt, daß wenn diese Effecten nicht am 9. u. 16. März 1846 um die Schätzung veräußert werden könnten, solche am 23. auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.
Schwarzinger Mgst. Rath.

No. 223 jud. L

Rathsprotokoll
vom 11. März 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit viertem d.M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der eingelaufenen Civilrechtsakten über dieselben mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Magistrats=Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 223 jud. Licitationsprotokoll
über das Haus No. 87 in Sachen
Anton gegen Johann Zauner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 224 jud. Ignaz Korn behauster
Bürger allhier im eigenen und im
Namen seiner Gattin Anna um die
Grundbücherliche Begwährung des
ingedachten Uiberl. Ackers im
Oberfeld Gdb. 7 fol. 173 und 278.

In die gebetene Einverleibung des Kaufvertrages A vom 5. März 1846 Grundb. fol. 173 und 278 zur Erwirkung des Eigenthumes werde gewilliget und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, wovon beide Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Kaufvertrages A vom 5. März 1846 Grundb. fol. 173 und 278 zur Erwirkung des Eigenthumes wird gewilliget und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, wovon beide Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

No. 225 jud. Elise Skall Handels-

Seite I/40v

mannswitwe um Aufstellung eines
Ex offo Vertreters in der Person des
Herrn Karl Gregory Gerichtsaktuars,
Stempelbefreyung und

Taxvormerkung zu ingemeldetem
Zwecke.

Zu bewilligen wie gebeten, werde hievon Elise Skall mittelst
Rathschlages und Herr Karl Gregory als aufgestellter Ex offo
Vertreter mit Dekret in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, wird hievon Elise Skall mittelst
Rathschlages und Herr Karl Gregory als aufgestellter Ex offo
Vertreter mit Dekret in Kenntniß gesetzt.

No. 226 jud. Sperrsrelation über den
Nachlaß der am 10. Febr. 1846 in
Großpoppen verstorbenen Pupillin
Johanna Barth.

No. 227 jud. Erbserklärung des
Leopold Barth über den Nachlaß
seiner verstorbenen Tochter Johanna.

No. 228 jud. Erbserklärung der
Brüder Karl und Anton Barth zum
Nachlasse nach der Schwester
Johanna Barth.

No. 229 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlass der Pupillin
Johanna Barth.

No. 230 jud.
Vermögensvertheilungsausweis über
den Nachlass der Johanna Barth.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 231 jud. Leopold Barth um
Großjährigkeitserklärung seiner
Tochter Theresia und Einantwortung
ihres Pupillar Vermögens.

Über die durch den eingelegten

Originaltauschschein beigebrachten Beweise, daß Theresia Barth, vereheligte Paschinger am 1. Oktober 1825 geboren, somit schon das 20. Lebensjahr überschritten hat, und dieselbe mit eingeholter Zustimmung ihres Vaters Leopold Barth mit Nachsicht des zur physischen Majorennität noch mangelnden Zeitraumes als Großjährig erklärt und zur freyen Verwaltung ihres Vermögens, somit auch ihrer hier anliegenden Waisenamtlichen Verrechnung stehenden Erbschaft ermächtigt.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Über die durch den eingelegten Originaltauschschein beigebrachten Beweise, daß Theresia Barth, vereheligte Paschinger am 1. Oktober 1825 geboren, somit schon das 20. Lebensjahr überschritten hat, und dieselbe mit eingeholter Zustimmung ihres Vaters Leopold Barth mit Nachsicht des zur physischen Majorennität noch mangelnden Zeitraumes als Großjährig erklärt und zur freyen Verwaltung ihres Vermögens, somit auch ihrer hier anliegenden Waisenamtlichen Verrechnung stehenden Erbschaft ermächtigt.

No. 232 jud. Leopold Barth um
Bewilligung der grundbücherlichen
Löschung des mit den ingedachten
Realitäten zu Gunsten des
Waisenamtes der Hft. Rastenberg
haftenden Grundbuchsatzes ddo. 20.
November 1827 pr. 320 f CM. csc.

Zur Erwirkung der Extabulirung zu bewilligen wie gebeten, und über gleichzeitige Verständigung beider Theile zu eigenen Händen dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Zur Erwirkung der Extabulirung bewilliget wie gebeten, und über gleichzeitige Verständigung beider Theile zu eigenen Händen dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen.

No. 233 jud. Schreiben an das Stifft
Zwetl um die
Einantwortungsurkunde des
Nachlasses nach Leopold Neulinger
an

seine Witwe Anna Neulinger zum
Behufe eines Darlehens durch
Cession.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Auf Einverständniß

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 234 jud. Schreiben des
Magistrates Krems mit dem
Zustellscheine des Dor. Dienstl noe.
Abraham Kubin mit dem
Zustellungsschein über das Urtheil
No. 1191/1845.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 235 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl mit der
saldirten Taxnote für Karl Barth.

Mit Aushändigung der saldирten Taxnote an Karl Barth.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldирten Taxnote an Karl Barth.

No. 236 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Grünberg mit den
Quittungen der Joseph und Josepha
Teschek.

Bei der Verlassenschaft der Josepha Teschek aufzubehalten, und
seyen die abquittirten Beträge mit Schreiben an das löbl.
Ortsgericht Grünberg zu übersenden.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Bei der Verlassenschaft der Josepha Teschek aufzubehalten, und sind die abquittirten Beträge mit Schreiben an das löbl. Ortsgericht Grünberg zu übersenden.

No. 237 jud. Gerichtlicher Vergleich
vom 7. März 1846 in Sachen
Theresia Weber l. St. gegen Johann
Weber pto. 19 f 10 kr CM csc.
Mit Verständigung beider

Seite I/42

Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 238 jud. Leopold Ruthner gegen
Moises Aron Dux um die zweite
14tägige Frist zur Erstattung der
Duplik pto. 459 f WW. csc.

Dem Gegner, jüdischen Handelsmann, zur Äußerung binnen 3
Tagen; widrigens die angesuchte zweite Erstreckung auf 14 Tage
vom Ausgange des ersteren bewilligt angesehen würde.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Dem Gegner, jüdischen Handelsmann, zur Äußerung binnen 3
Tagen; widrigens die angesuchte 2te Erstreckung auf 14 Tage vom
Ausgange des ersteren bewilligt angesehen werden würde.

No. 239 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit der
Einantwortungsurkunde nach
Leopold Neulinger an die Witwe
Anna Neulinger gegen Remittirung.

Mit Rücksendung der Originaleinantwortungsurkunde nach dem
hier gemachten Amtsgebrauch.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Rücksendung der Originaleinantwortungsurkunde nach dem hier gemachten Amtsgebrauch.

No. 240 jud. Protokollarerklärung des Georg Böhm und Ignaz Westermayer wegen Pachtzinses für einen kirchlichen Stiftungsacker.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf allseitige Zustimmung

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 241 jud. Lizitationsprotokoll Karolina Ruzizka gegen die Franz und Franziskasche Conkurs

Seite I/42v

Massa um Excindirung eines Damen Chemisetts und Versetzung dieses Anspruches nach § 14 Conc. Ord. in die Verzugsposten.

No. 242 jud. Liquidationsklage Kath. Fiedler durch ihren Vormund Ignaz Dik gegen dieselbe Concurssmassa um Excindirung eines Damen Leibs mit Rosenbändern aus der gegeneischen Massa und Versetzung dieses Anspruches nach § 14 Aco. in der Vorzugsklasse.

No. 243 jud. Liquidationsklage Benedict Walnbeck cur. noe. der minderjährigen m. unehlichen Johanna Feßl von Koppenzeil gegen dieselbe Concurssmassa um Liquidhaltung von 1 f CM Lidlohn und Versetzung in die erste Klasse.

No. 244 jud. Excindirungsklage gegen Juliana Penn (Bönn) unter Vertretung ihres Vaters Sebastian

gegen dieselbe Concurssmassa um
Erkenntniß ihr in natura in der 1.
Klasse befindigen Eigenthums 2
Weiber Hauben mit blauen Bändern
unendgeldlich auszufolgen und
Versetzung in die Vorzugsposten
No. 245 jud. Excindirungsklage
Text nicht lesbar – Papier fehlt.

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8
Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum
summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß

Seite I/43

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum summarischen
Verfahren hier zu erscheinen.

No. 246 jud. Liquidationsklage Ig.
Bachmayer gegen die Franz und
Franziska Fischersche Conc. Massa
um Liquidhaltung von 15 f 1 kr CM
für Medikamente und Versetzung des
Theilbetrages pr. 12 f 57 kr CM in
die erste und des Restes pr. 2 f 2 kr
CM in die vierte Classe.

No. 247 jud. Liquidationsklage der
Katharina Brauneis gegen dieselbe
Concurssmassa um Liquidhaltung von
2 f CM Entbindungskosten und
Versetzung in die erste Classe.

No. 248 jud. Liquidationsklage des
Joseph Höchtl Hausbesitzers No. 142
in Zwettl gegen dieselbe Massa um
Liquidation der Wohnungsforderung
pr. 25 f WW. und Versetzung in die
zweite Classe.

No. 249 jud. Liquidationsklage des
Johann Wimmer bürgerl.
Handelsmann allhier gegen dieselbe

Massa und Liquidhaltung von 57 f 54 kr und 56 f CM und Versetzung in die Classe der Pfandgläubiger.

No. 250 jud. Liquidationsklage Moises Zeilinger Israeliten in der Altstadt gegen dieselbe Con. Massa um Liquidhaltung von 12 f WW und Versetzung in die 4. Classe.

No. 251 jud. Liquidationsklage des Gutmann Zeilinger in Altstadt gegen dieselbe Concurssmassa um Liquidhaltung von 10 f 18 kr CM und Versetzung in die vierte Classe.

No. 252 jud. Liquidationsklage des Michael Steindl gegen dieselbe massa um Liquidhaltung von 12 f CM und Versetzung in die 4. Classe.

Seite I/43v

No. 253 jud. Liquidationsklage Joseph Sturm gegen dieselbe Conc. massa um Liquidhaltung von 2 f CM und Versetzung in die 4. Classe.

No. 254 jud. Liquidationsklage Antin Tischer gegen dieselbe Conc. massa um Liquidhaltung von 29 f WW und Versetzung in die 4 Classe.

No. 255 jud. Liquidationsklage Wenzl Jentschek gegen dieselbe Conc. massa um Liquidhaltung von 61 f WW und Versetzung in die 4. Classe.

No. 256 jud. Liquidationsklage des Herrn Enslein gegen dieselbe Massa um Liquidhaltung von 17 f 52 WW und Versetzung in die 4. Classe.

No. 257 jud. Klage Josef Mayer gegen dieselbe Conc. massa um Liquidhaltung von 4 f 52 WW und Versetzung in die 4. Classe.

No. 258 jud. Klage des Anton Hirsch gegen dieselbe Massa um

Liquidhaltung von 4 f 16 WW und
Versetzung in die 4. Classe.

No. 259 jud. Klage des Ignaz Ferstl
gegen dieselbe Conc. massa um
Liquidhaltung von 10 f WW und
Versetzung in die 4. Classe.

No. 260 jud. Klage des
Text nicht lesbar – Papier fehlt.
gegen dieselbe Conc. massa um
Liquidhaltung von 6 f 39 WW und
Versetzung in die 4. Classe.

No. 261 jud. Klage des Franz Einfalt
gegen dieselbe Conc. massa um
Liquidhaltung von 5 f 53 f WW und
Versetzung in die vierte Classe.

No. 262 jud. Liquidationsklage Anna
Maria Polzer No. 29 in Linbach
gegen dieselbe Conc. massa pto. 9 f
43 kr WW und Versetzung in die
vierte Classe.

Dieserwegen haben beide Theile

Seite I/44

am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18.
Decemb. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum summarischen
Verfahren hier zu erscheinen.

No. 263 jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen Bernhard Kohm gegen
Johann Weber um Zahlungsaufgabe
schuldiger 24 f 5 kr WW csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vegleichsinhalte.

No. 264 jud. Commissionsprotokoll
in der Rechtssache Anna Lechten
großjährig, und des Heinrich Lechten
Vormund der m. Magd. Lechten pto
Anerkennung der Vaterschaft des
unehl. Kindes Magdalena,
Kindsbettkosten, Schmerzensgeld
und Alimentation des Kindes bis zum
14. Lebensjahre mit täglichen 4 kr
CM csc. II.

Mit Ausfertigung des Urtheiles auf Zahlung von 29 f 20 CM,
Kindswäsche und Betten, 16 f 48 kr WW Erwerbentgang, 12 f WW
Schmerzensgeld, 10 f WW Entbindungskosten und endlich 4 kr CM
für das Kind gegen Ablegung des Schätzungseides.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Ausfertigung des Urtheiles auf Zahlung von 29 f 20 CM,
Kindswäsche und Betten, 16 f 48 kr WW Erwerbentgang, 12 f WW
Schmerzensgeld, 10 f WW Entbindungskosten und endlich 4 kr CM
für das Kind gegen Ablegung des Schätzungseides.

Seite I/44v

No. 265 jud. Schreiben der hieigen
Stadtpfarre, womit selbe den Todfall
eines in Großhaslau gestorbenen
Kindes zur Bekanntgebung an die
betreffende Abhandlungs Behörde
hier angezeigt.

Mit Verständigung der Stiftsherrschaft Zwettl.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Verständigung der Stiftsherrschaft Zwettl.

No. 266 jud. Leopold Barth um
Einhändigung des aus dem Nachlase
seiner Tochter Johanna Barth
angefallene Erbtheils pr. 25 f 32 2/4
kr CM und der Tax und
Stempelgebühren 1 f 34 kr CM und

um Bewilligung der Erfolglassung
aus dem Waisenamte.

In die gebetene gerichtliche Einantwortung und Erfolglassung pr.
27 f 7 kr CM aus dem Waisenamte werde gewilliget, und dieselbe
mit Dekret auf 6 kr Stempel hievon verständiget, und die
Abhandlung nach Johanna Barth beendet erklärt.

Auf Einverständniß

Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung und Erfolglassung pr.
27 f 7 kr CM aus dem Waisenamte wird gewilliget, und dieselbe
mit Dekret auf 6 kr Stempel hievon verständiget, und die
Abhandlung nach Johanna Barth beendet erklärt.

No. 267 jud. Karl Barth um
Einantwortung des Nachlasses pr. 6 f
23 kr CM aus der Verlassenschaft
seiner Schwester Johanna und
Bewilligung zur Erfolglassung an
ihrem waisenamtlichen Vermögen.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Seite I/45

No. 268 jud. Anton Barth um
Einantwortung der ihm aus dem
Nachlasse seiner Schwester Johanna
angefallenen Erbtheile pr. 6 f 23 kr
und Zuweisung zur Erhebung aus
dem Waisenamtsvermögen. V.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

No. 269 jud. Theresia Paschinger
geborne Barth um Einantwortung des
Nachlasses pr. 6 f 23 kr CM von der
Verlassenschaft ihrer Schwester
Johanna Barth und Bewilligung zur
Erfolglassung aus dem Waisenamte.

No. 270 jud. Theresia Barth verh.
Paschinger um Erfolglassung ihres
Waisenvermögens von 53 f CM.

Gegen Quittung zu bewilligen wie gebeten und werde dem
Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte
der Vollzug aufgetragen.

No. 271 jud. Josef Beck gegen Josefa
Weber um Zahlung von 45 f 23 kr
CM nebst Klag und
Gerichtskostenersatz.

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum
summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 26. März 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum
summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 272 jud. Mathias Moser
Ausnehmer

Seite I/45v

v. Moidrams gegen Jakob Kern um
Zahlung von 10 f CM 5% Interesse
von 1. Jänner 1845 csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 30. März 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum

Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 30. März 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Decemb. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 273 jud. Matthias Moser No. 20
in Moidrams gegen Jakob Kern in
Syrnau Zwettl um Zahlung von 6 f
CM per 5% vom 11. Nov. 1846

Dieserwegen haben beide Theile am 30. März 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 30. März 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 274 jud. Schreiben des Milit.
Commando des Thierarzneyinstitutes
mit der Quittung des Friedrich (*Name
unleserlich*).

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 275 jud. Josef Großbauer um
Bewilligung der freyen Veräußerung
seines Bürgerhauses No. 71 in der
Poschengasse und Verlautbarung der
Edicte.

In die gebetene freye Veräußerung des Hauses No. 71 in der Poschengasse werde gewilliget, und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte aufgetragen, Bittsteller aber

angewiesen, am 13. März früh 8 Uhr zur Angabe der Lizitationsbedingnisse hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

In die gebetene freye Veräußerung des Hauses No. 71 in der Poschengasse wird gewilliget, und der Kanzlei die Ausfertigung der Edikte aufgetragen, Bittsteller aber angewiesen, am 13. März früh 8 Uhr zur Angabe der Lizitationsbedingnisse hier zu erscheinen.

No. 276 jud. Franz und Maria
Bernhard von Kleinhaslau
Lehenhausbesitzer No. 11 bitten um
ein Darlehen pr. 600 f CM aus einer
städtischen Kassa. VII.

In das gebetene Darlehen gegen Obligation und ersten Satz, dann Versicherung der Gebäude durch die Dauer der Schuld werde gewilliget.

Auf Einverständniß

Beschluß:

In das gebetene Darlehen gegen Obligation und ersten Satz, dann Versicherung der Gebäude durch die Dauer der Schuld wird gewilliget.

No. 277 jud. Ig. Baum Bürgerssohn
und ausgedienter Kapitulant um
Erfolglassung seines Waisenkapitels
pr. 18 f 52 kr CM samt verfallenen
Interessen.

Gegen Quittung zu bewilligen und werde dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget und wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 278 jud. Remigius Roidner
gegen Johann Weber um

Reassumirung der auf den 19. Jänner
1846 pto. 17 f 54 kr WW 4%
Interessen csc. mit Bescheid vom 14.
Feb. 1846 No. 20 angeordnet
gewesenen Tagsatzung.

Dieserwegen haben beide Theile am 25. März 1846 früh 8 Uhr nach
Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 § 18 zum summarischen
Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Einverständniß

Seite I/46v

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 25. März 1846 früh 8 Uhr nach
Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 § 18 zum summarischen
Verfahren hier zu erscheinen.

No. 280 jud. Herrschaft Propstey
Zwettl übersendet die executive
Einverleibung des Urtheils in Sachen
Anna Schütz von Königsbach gegen
Theresia Wolf von hier pto. 93 f 48
kr CM auf die gegentheiligen dahin
dienstbaren Grundstücke.

Mit Verständigung der Executionsführerin.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung der Executionsführerin.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndikus
Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 18. März 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 10. März. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende Civilrechtsgegenstände
nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Magistratsbeschuß gefaßt worden ist.

No. 281 jud. Heinrich Lechten
bürgerl. Zeugschmied allhier bittet
um eine Abschrift des ingedachten
zwischen Rosalia und Anna Luber im
vorigen Jahr errichteten
Hauskaufvertrages.

Nach Beibringung der Zustimmung der Rosalia und des Alexander
Luber werde der Magistrat nicht anstehen, die gebetene Abschrift
des zwischen den zwei Personen errichteten
Hauskaufschillingsvertrages zu erfolgen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschuß:

Nach Beibringung der Zustimmung der Rosalia und des Alexander
Luber wird der Magistrat nicht anstehen, die gebetene Abschrift des
zwischen den zwei Personen errichteten
Hauskaufschillingsvertrages zu erfolgen.

No. 282 jud. Mündliche
Appellationseinrede in der
Rechtssache der Barbara Zuckerhut
gegen Abraham Kubin, Israelitischen
Handelsmann über die
Appellationsanmeldung und

Beschwerde gegen das magistratische
Beurtheil.

Dem Gegner zur Wissenschaft und sind die Verhandlungsakten von dem Erkenntniß und Weisungsprozeß samt Appellationsbeschwerde und Einrede unter Anschluß der beglaubigten Copien des appellirten Urtheils der Motive und Zustellungs-

Seite I/47v

schein zur höheren Entscheidung mit Bericht vorzulegen.

Hiemit erklären sich alle Rathsglieder mit Ausschließung des beteiligten Herrn Rathes Zuckerhut einverstanden.

Beschluß:

Dem Gegner zur Wissenschaft und sind die Verhandlungsakten von dem Erkenntniß und Weisungsprozeß samt Appellationsbeschwerde und Einrede unter Anschluß der beglaubigten Copien des appellirten Urtheils der Motive und Zustellungsscheines zur höheren Entscheidung dem h. kk. nö. App. Gericht mit Bericht vorzulegen.

No. 283 jud. Schreiben des
Magistrates Eggenburg mit einer
Zustellung an Anna Hirsch
pensionirte Gärtnerin im Stifte
Zwettl.

Mit Intimation an Anna Fügl verehl. Hirsch zu Stift Zwettl und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Intimation an Anna Fügl verehl. Hirsch zu Stift Zwettl und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 284 jud. Alexander Bayer gegen
Elise Skall um executive Schätzung
der gegentheiligen gepfändeten und
aus dem Hause No. 34 transferirten
Mobilien

In die gebetene executive Schätzung werde gewilliget, und dem Protokollisten Josef Englisch die Vornahme mit Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen, wovon

Executionsführer und Herr Karl Gregory als Elise Skallscher Curator verständiget werden.

Auf allseitige Einverständniß
Beschluß:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und dem Protokollisten Josef Englisch die Vornahme mit Zuziehung beedeter Schätzleute gegen Relation aufgetragen, wovon Executionsführer und Herr Karl Gregory als Elise Skallscher Curator verständiget werden.

No. 285 jud. Schreiben des Magis-

Seite I/48

trates Baden um Einhebung eines Schuldbetragers von 44 f 24 kr WW von Franz Kainrath für die dortige Trodlerin Anna Bruckner. VII.

Da Franz Kainrath noch minderjährig ist, und in dieser Beziehung zum Contrahieren der Schulden nicht ermächtigt erscheint, so wird auf das verehrte Schreiben vom 10. März 1846 No. 258 jud. diensthöflich erwiedert, daß da Kainrath sehr viele anderweitige Schulden hat, das Waisenamt vor der Hand von diesem Vermögen nichts erfolgen könne, und Anna Bruckner wie bisher andere Gläubiger auf den Zeitpunkt seiner eingetretenen Majorennität vertröstet werde müsse.

Auf allseitige Zustimmung
Beschluß:

Da Franz Kainrath noch minderjährig ist, und in dieser Beziehung zum Contrahieren der Schulden nicht ermächtigt erscheint, so wird auf das verehrte Schreiben vom 10. März 1846 No. 258 jud. diensthöflich erwiedert, daß da Kainrath sehr viele anderweitige Schulden hat, das Waisenamt vor der Hand von diesem Vermögen nichts erfolgen könne, und Anna Bruckner wie bisher andere Gläubiger auf den Zeitpunkt seiner eingetretenen Majorennität vertröstet werde müsse.

No. 286 jud. Herrschaft Rosenau übersendet den Empfangschein der Forstmeisterin Steidl über die Intimation ad Num. 202 jud.

Aufzubehalten.

Auf Einverständniß
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 287 jud. Peter und Thekla
Argelist um gemeinschaftliche
Begwährung um den außer dem
Oberen Stadtgraben vom
Kammeramte erkauften Grund mit
ث 56.

Zu bewilligen zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes, und
werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die
Besorgung der Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
aufgetragen.

Seite I/48v

No. 288 jud. Strafgericht Zwettl
übersendet eine
Pachtvertragsabschrift des Johann
Pregartbauer zur Bestätigung.

Mit Verständigung des Johann Pregartbauer, dann Rücksendung der
Taxe gegen Empfangschein.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Mit Verständigung des Johann Pregartbauer, dann Rücksendung der
Taxe gegen Empfangschein.

No. 289 jud. Die Kirchengvorsteher
von Zwettl gegen Mathias Klinger
Hausbesitzer No. 52 allhier um
grundbücherliche Einverleibung oder
Renotirung des hohen Reg.
Erkenntnisses vom 19. Oktober 1842
Z. 60185 und 10. April 1845 Z.
20590 für die Behausung des Math.
Klinger.

Nachdem Mathias Klinger über den Inhalt der h. Reg. Entscheidung
v. 8. Oktober 1842 Z. 60185 und 10. Dez. 848 Z. 20590 intimirt
durch Kreisamtsdekret vom 6. Mai 845, Z. 4003 wegen Beseitigung
der Schweinställe bei der Kirche in seinem Hause No. 52 in Zwettl

den Rekurs nicht überreicht hat, somit die hohen Regir. Entscheidungen rechtskräftig geworden sind und Mathias Klinger zur Befolgung mit allen erforderlichen Mitteln zu verhalten ist, so wird zur Sicherstellung für den ungestörten öffentlichen Cultus in die gebetene Einverleibung gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile mit Intimation ad manu verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Nachdem Mathias Klinger über den Inhalt der h. Reg. Entscheidung v. 8. Oktober 1842 Z. 60185 und 10. Dez. 848 Z. 20590 intimirt durch Kreisamtsdekret vom 6. Mai 845,

Seite I/49

No. 4003 wegen Beseitigung der Schweinställe bei der Kirche in seinem Hause No. 52 in Zwettl den Rekurs nicht überreicht hat, somit die hohen Regir. Entscheidungen rechtskräftig geworden sind und Mathias Klinger zur Befolgung mit allen erforderlichen Mitteln zu verhalten ist, so wird zur Sicherstellung für den ungestörten öffentlichen Cultus in die gebetene Einverleibung gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile mit Intimation ad manu verordnet.

No. 290 jud. Schreiben der Herrschaft Rastbach um Affigirung eines Edictes. VIII.

Mit Affigirung.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Affigirung.

No. 291 jud. Appellationsbeschwerde der Anna u. des Karl Sickinger durch Herrn Ebster gegen Johann Pregartbauer gegen das Urtheil von 11/17 Febr. 1846 pto. 144 f WW. csc.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstellende Appellationseinrede zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstellende
Appellationseinrede zuzustellen.

No. 292 jud. Josef Haider von
Großgerungs gegen Josef Pfeiffer
Innwohner pto. Deckung von 50 f
WW. csc. nach § 3. und 4. der
A.C.O. bei sonstiger Eröffnung des
Concurses.

Dieserwegen wird nach §3 und 4 der allgemeinen Conc. Ord. die
Tagsatzung auf den 19. März 1846 früh 8 Uhr mit dem Anhang
festgesetzt, daß der Geklagte beauftragt sei, entweder den
klagenden Gläubiger zu befriedigen (zu decken) oder seinen
vollständigen Vermögens= und Schuldenstand zuverfassen und zur
Tagsatzung mitzubringen, wie auch darzuthun, daß er alle
Gläubiger befriedigen könne, widrigens gegen ihn

Seite I/49v

der Concur eröffnet werden würde.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen wird nach §3 und 4 der allgemeinen Conc. Ord. die
Tagsatzung auf den 19. März 1846 früh 8 Uhr mit dem Anhang
festgesetzt, daß der Geklagte beauftragt sei, entweder den
klagenden Gläubiger zu befriedigen (zu decken) oder seinen
vollständigen Vermögens= und Schuldenstand zuverfassen und zur
Tagsatzung mitzubringen, wie auch darzuthun, daß er alle
Gläubiger befriedigen könne, widrigens gegen ihn der Concur
eröffnet werden würde.

No. 293 jud. Vergleich Josef Haider
gegen Juliane Gasselseder allhier pto.
Zahlung von 140 f CM 5% Int.
No. 294 jud. Gerichtlicher Vergleich
Francisca Roidner gegen Johann
Weber pto. 27 f 54 kr WW. csc.
No. 295 jud. Gerichtlicher Vergleich
Josef Barth gegen Johann Weber pto.
45 f 23 kr CM. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 296 jud. Lizitationsprotokoll
vom 9. März 846 über die auf
Ansuchen des Johann Wimmer
veräußerte Effecten der Franz und
Franziska Fischerschen Concur
Massa.

Bei den Franz und Franziska Fischerschen Concur Akten
aufzubehalten und nach Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite I/50

Beschluß:

Bei den Franz und Franziska Fischerschen Concur Akten
aufzubehalten und nach Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 297 jud. Marianna Neulinger und
angehende Bürgerin in der Stadt
Zwettl (*sic!*) erlegt 1089 f CM auf
Abschlag des im Executionswege
erkauften Johann und Magdalena
Zaunerschen Hauses No. 87 in der
Stadt Zwettl.

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositente die
Verwahrung und Verbuchung für die Jos. und Magdalena
Zaunersche Massa verordnet, wovon Bittstellerin, die Zaunerschen
Eheleute und der Executionsführer in Kenntniß gesetzt werden.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositente die
Verwahrung und Verbuchung für die Jos. und Magdalena
Zaunersche Massa verordnet, wovon Bittstellerin, die Zaunerschen
Eheleute und der Executionsführer in Kenntniß gesetzt werden.

No. 298 jud. Josef Bugl behauster
Bürger in der Stadt Zwettl um
grundbücherliche Löschung des auf
seinem Hause No. 76 für Josef
Schüsterl haftenden
Grundbuchssatzes pr. 200 f CM. VI.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittung vom
16. Jänner 1844 pr. 200 f CM csc. zur Erwirkung der Extabulirung
des Satzes vom 22. Jän. 1829, Satzb. I. fol. 355, 356 u. Grundb. 7
fol. 68 über dem

Seite I/50v

Hause No. 76 werde gewilliget und dem Grundbuchsante deren
Vornahme unter Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß
Beschluß:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittung vom
16. Jänner 1844 pr. 200 f CM csc. zur Erwirkung der Extabulirung
des Satzes vom 22. Jän. 1829, Satzb. I. fol. 355, 356 u. Grundb. 7
fol. 68 über dem Hause No. 76 wird gewilliget und dem
Grundbuchsante deren Vornahme unter Verständigung beider
Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 299 jud. Josef Bugl um
grundbücherliche Löschung des auf
seinem Hause No. 76 für Ignaz
Hengelmiller haftenden
Grundbuchssatzes pr. 30 f WW csc.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittung vom
10. Aug. 841 pto. 30 f WW csc. zur Erwirkung der Extabulirung
des Satzes am Hause No. 76 in Zwettl werde gewilliget und unter
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit
Beschluß:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittung vom
10. Aug. 841 pto. 30 f WW csc. zur Erwirkung der Extabulirung
des Satzes am Hause No. 76 in Zwettl wird gewilliget und unter
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 300 jud. Josef und Josefa Bugl
um Supereinverleibung in Cession
vom 1. März 1846

Seite I/51

hinsichtlich des von Marianna
Neuilinger ins Kammeramt der Stadt
Zwettl cedirten auf dem Hause No.
76 in der Stadt Zwettl haftenden
Kapitels pr. 1100 f CM sammt
Nebenverbindlichkeiten auf den in
der Cession angeführten
Grundbuchssatze. VI.

In die gebetene Supereinverleibung werde zur Erwirkung des
Pfandrechtes gewilliget, und dem Grundbuchsamte unter
Verständigung der Interessenten verordnet.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Supereinverleibung wird gewilliget, zur Erwirkung
des Pfandrechtes und dem Grundbuchsamte unter Verständigung
der Interessenten die Vornahme verordnet.

No. 301 jud. Michael Gnad behauster
Unterthan und Handelsmann zu
Großmeiseldorf um ein Darlehen von
1400 f CM.

Gegen Obligation und Satz, dann Gebäudeversicherung während
der Dauer der Schuld kann mit Pregmatsicherheit in das Darlehen
von 1400 f CM gewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz, dann Gebäudeversicherung kann mit
Pregmatsicherheit in das Darlehen von 1400 f CM gewilliget
werden.

No. 302 jud. Joseph Koller behauster
Unterthan von Großmeiseldorf um
um ein Darlehen von 1800 f CM.

Gegen Obligation und Satz, dann Gebäudeversicherung auf die Dauer der Schuld kann mit Pregmatsicherheit in das Darlehen von 1600 f CM gewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz, dann Gebäudeversicherung auf

Seite I/51v

die Dauer der Schuld kann mit Pregmatsicherheit in das Darlehen von 1600 f CM gewilliget werden.

No. 303 jud. Franz Beilowetz gegen
Josef Pfeiffer um executive Pfändung
inbenannter beweglicher Sachen
wegen 15 f 940 kr WW. und 3 f 39 kr
CM dann Zuerkennung der
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung gegnerischer Betten, Bettstätten, Gläser, Tische, Bänke, Zimente, Einrichtungen, Fahrnisse, Fässer, Wein, Vieh, etc. nach Maßgabe der Forderung pr. 15 f WW. und 3 f 39 kr CM werde gewilliget, und wegen Gefahr am Verzuge dem Gerichtsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufzutragen. An Executionskosten werden dem Kläger 12 kr CM nebst den besonders zu vergütenden Erledigungs- und Zustellungstaxen zugesprochen, welche Execut ihm binnen 14 Tagen bei Execution zu vergüten hat.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung gegnerischer Betten, Bettstätten, Gläser, Tische, Bänke, Zimente, Einrichtungen, Fahrnisse, Fässer, Wein, Vieh, etc. nach Maßgabe der Forderung pr. 15 f WW. und 3 f 39 kr CM wird gewilliget, und wegen Gefahr am Verzuge dem Gerichtsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufzutragen. An Executionskosten werden dem Kläger 12 kr CM nebst den besonders zu vergütenden Erledigungs- und Zustellungstaxen zugesprochen, welche Execut ihm binnen 14 Tagen bei Execution zu vergüten hat.

No. 304 jud. Mariana

Neulinger kündigt dem hiesigen
Bürgerspital 220 f CM csc. auf.
Dem Gegner zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit
Beschluß:
Dem Gegner zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 305 jud. Johann Hora
Rauchfangkehrergesell gegen
Thomas Mislick um Entschädigung
pto 29 f 24 kr CM csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 20. März 1846 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung zu erscheinen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit
Beschluß:
Dieserwegen haben beide Theile am 20. März 1846 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zur mündlichen
Verhandlung zu erscheinen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 26. März 846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 18. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath

Heute hat der Herr Syndicus über folgende Civilrechtsgegenstände
nach Verlesung der Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 306 jud. Johann Hinterberger
Bürger und seine Gattin Cecilia um
Erfolglassungsbewilligung eines
Darlehens pr. 200 f CM gegen
Obligation und Sicherstellung auf
dem Hause.

In das gebetene Darlehen gegen Obligation und Satz auf dem Hause
sammt Gründen und Gebäudeversicherung für die Dauer der Schuld
mit 200 f CM werde gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

In das gebetene Darlehen gegen Obligation und Satz auf dem Hause
sammt Gründen und Gebäudeversicherung für die Dauer der Schuld
mit 200 f CM wird gewilliget.

No. 307 jud. Schreiben der freyen
Stadt Gmünd mit dem
Zustellungsscheine des Franz Gellek.
IV.

Bei den Fischerschen Concursakten aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Bei den Fischerschen Concursakten aufzubehalten.

No. 308 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl mit einem
Klagbescheide sammt Beilage zur
Zustellung an Karl Barth.
No. 309 jud. Schreiben der Stifts-

Seite I/53

herrschaft Zwettl mit einer
Klagrückweisung ~~gegen~~ Karl Barth
gegen Johann Trappl VIII.

Mit Verständigung des Karl Barth, Rücksendung des
Empfangscheines und der Taxe.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Karl Barth, Rücksendung des
Empfangscheines und der Taxe.

No. 310 jud. Relation des
Gerichtsdieners Michael Rigler über
die auf Ansuchen des Franz
Beilowetz gegen Joseph Pfeiffer
allhier gepfändeten Gegenstände II.

Mit Verständigung beider Theile daß von der Pfändung Abschriften
erhoben werden können.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile daß von der Pfändung Abschriften
erhoben werden können.

No. 311 jud. Vergleich Joseph
Haiderer von Großgerungs gegen
Joseph Pfeiffer pto. 50 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 312 jud. Schreiben des kk. Jud.
Del. mil. mixtum den Rosenauer

Beamten Reiger anzuweisen, u. seine
Erbserklärung zu dem Nachlasse
seiner zu Hörersdorf verstorbenen
Schwester einzureichen VIII.

Mit Verständigung des Rosenauer Wirthschaftsbeamten Reiger.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Rosenauer Wirthschaftsbeamten Reiger.

No. 313 jud. Erbserklärung des
Mathias Reitter Wirthschaftsbeamten
von Rastbach zu dem Nachlasse des
hier ohne Testament verstorbenen kk.
Postexpeditors

Seite I/53v

Franz Reitter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 314 jud. Verhandlungsprotokoll
in der Rechtssache des Johann Hora
gegen Thomas Mislick pto. 29 f 39 kr
CM csc.

Mit Expedition des am 20. März 1845 geschöpften Urtheils.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Expedition des am 20. März 1845 geschöpften Urtheils.

No. 315 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 6. Jänner 1846
verstorbenen Franziska Zeigswetter.
No. 316 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 22. Jänner 1846
verstorbenen Emmanuel Ebenetter
No. 119 hier.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen= Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 317 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 10. Febr. Elisabeth
Rathbauer No. 27 in der Ledererzeil.

No. 318 jud. Sperrsrelation über den
Todfall des am 7. Febr. verstorbenen
Anton Wurz Bürgerspitalspfründner.

No. 319 jud. Sperrsrelation über den
Todfall des am 9. Febr. 1846
verstorbenen Pfründners Anton
Baum.

No. 320 jud. Sperrsrelation über den
Todfall des am 7. März 1846
verstorbenen Spitalspfründners
Martin Winter.

Wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. April 1825 Z.
2092 findet keine Abhandlung statt; aufzubehalten und auf
Verlangen Abschriften zu erteilen.

Seite I/54

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 1825 Z.
2092 findet keine Abhandlung statt; aufzubehalten und auf
Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 321 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 16. März 1846
verstorbenen Johanna Bach kk.
Gefällen Waihoberaufseherin No.9
V.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 322 jud. Sperrsrelation über den
Nachlaß des am 18. März 1846
verstorbenen Franz Reitter.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist
dieser Todfall mit Bericht unter Anschluß des Todtenscheines und
der Gnadengehaltsanweisung dem kk. Kreisamte sofort, der kk.
Fondsgüterdirection in Wien und der kk. Patrimonialherrschaft
Gutenbrunn anzuzeigen und von dem Letzteren die
Gnadengehaltsaufhebung zu requiriren.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und ist
dieser Todfall mit Bericht unter Anschluß des Todtenscheines und
der Gnadengehaltsanweisung dem kk. Kreisamte sofort, der kk.
Fondsgüterdirection in Wien und der kk. Patrimonialherrschaft
Gutenbrunn anzuzeigen und von dem Letzteren die
Gnadengehaltsaufhebung zu requiriren.

No. 323 jud. Joseph Decker Bürger in
Syrnau erlegt 30 f CM mütterliches
Erbtheil für seinen m. Sohn Leopold
Decker zur waisenämtlichen
Verechnung. VII.

Dieser Erlag werde angenommen, und dem Waisenamte die
Rechnungseinstellung und Verbuchung auf Leopold Decker.

Seite I/54v

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen, und dem Waisenamte die
Rechnungseinstellung und Verbuchung auf Leopold Decker.

No. 324 jud. Michael Stesseles
Sollicitator aus Prag No. 206 in
Vollmacht der Anna Dörr und
Leopold Bewit um Anordnung einer
Coon. zur Vorladung des Franz
Beilowetz in der Stadt Zwettl ad
Num. 35944/844 pto. 250 f WW.
oder 140 f CM.

Zur Vernehmung des Franz Beilowetz werde die 9. Vormittagsstunde des 28. März 1846 angeordnet und derselbe zum Erscheinen angewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Vernehmung des Franz Beilowetz wird die 9. Vormittagsstunde des 28. März 1846 angeordnet und derselbe zum Erscheinen angewiesen.

No. 325 jud. Schreiben des Magistrats der freyen Stadt Gmünd mit dem Vernehmprotokolle des Franz Gellek in Betreff des hiesigen Cridators Franz Fischer.

Bei den Verhandlungsakten der Franz Fischerschen Conc. Masse aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei den Verhandlungsakten der Franz Fischerschen Conc. Masse aufzubehalten.

No. 326 jud. Schreiben des Wirthschaftsamt Landstein in Betreff des Cridators Franz Fischer.

Bei den Verhandlungsakten der Franz Fischerschen Conc. Masse aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei den Verhandlungsakten der Franz Fischerschen Conc. Masse aufzubehalten.

Seite I/55

No. 327 jud. Sperrsrelation über den Todfall des am 7. Febr. 1846 verstorbenen Lorenz Diesenreither.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 328 jud. Ferdinand Haiderer um
Bewilligung zur grundbücherlichen
Einverleibung des Schuldscheines pr.
175 f CM über den den Eheleuten
Karl und Anna Grüner zum
Grundbuch I. fol. 176 u. Mar. Verb.
dienstbaren Realitäten. VI.

Zur Erwidern der Sicherstellung zu bewilligen wie gebeten und
werde dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die
Beförderung der Zustellung an die Interessenten zu eigenen Händen
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwidern der Sicherstellung bewilligen wie gebeten und wird
dem Grundbuchsamte die Vornahme, der Kanzlei die Beförderung
der Zustellung an die Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

(No. 329 jud. fehlt)

No. 330 jud. Sperrrelation über den
Todfall des am 22. März. 1846
verstorbenen Bürgers Joseph
Schweighofer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 331 jud. Relation des
Rathsprotokollisten Jos. Englisch
über die vorgenommene Executive
Schätzung der in Sachen Alexander
Bayer und Elise Skall gepfändeten
und transferirten Effecten. II.

Mit Verständigung beider Theile,

daß die Abschrift der Schätzung von heute zu erheben sey.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile, daß die Abschrift der Schätzung von heute zu erheben sey.

No. 332 jud. Protokoll mit den
Fischerischen Cridagläubigern wegen
Aufstellung des
Vermögensverwalters des
Creditorenausschusses,
Liquidationsvornahme ohne
Massevertreter, Uiberlassung
unentbehrlicher Kleidungen an die
Cridatore und Vergütung der auf der
Massa verordneten Baarauslagen an
Johann Wimmer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 333 jud. Verhandlungsprotokoll
Carolina Ruzizka gegen die
Fischersche Concur Massa um
Excindirung eines Damenchemisolls.
No. 334 jud. Verhandlungsprotokoll
Kath Fidler durch den Vormund Hr.
Korb gegen die Fischersche Conc.
Massa um Excindirung einer Haube
mit rosa Bändern gegen Erlag von 2 f
20 kr WW.
No. 335 jud. Verhandlungsprotokoll
Johanna Feßl durch ihren Curator Hr.
Benedict Walnbek gegen dieselbe
Massa wegen Liquidhaltung des
Lidlohnes pr. 1 f CM.

No. 336 jud. Verhandlungsprotokoll
Juliana Bönn durch ihren Vater
Sebastian gegen dieselbe Conc.
Massa um Excindirung zweyer
Hauben. VII.

No. 337 jud. Verhandlungsprotokoll
Karolina Steidl gegen dieselbe Massa
um Excindirung von 4 Hauben, einer
rothen Schachtel und eines
blauquadrillirten Tüchels.

No. 338 jud. Verhandlungsprotokoll
Ig. Bachmayr gegen dieselbe Conc.
Massa um Liquidhaltung von 25 f 1
kr CM.

No. 339 jud. Verhandlungsprotokoll
Katharina Brauneis Hebamme gegen
dieselbe C. Massa um Liquidhaltung
von 2 f CM Entbindungskosten.

No. 340 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen Joseph Höchtl gegen
dieselbe Conc. Massa um
Liquidhaltung von 25 f WW
Wohnungszinses.

No. 341 jud. Verhandlungsprotokoll
Johann Wimmer gegen dieselbe C.
Massa um Liquidhaltung von 57 f 54
WW. und 55 kr CM.

No. 342 jud. Verhandlungsprotokoll
Moises Zeilinger gegen dieselbe
Conc. Massa um Liquidhaltung von
12 f WW.

No. 343 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen Gutmann Zeilinger gegen
dieselbe Conc. Massa um
Liquidhaltung von 10 f 18 kr CM.

No. 344 jud. Verhandlungsprotokoll
Michael Steindl gegen dieselbe Conc.
Massa um Liquidhaltung von 12 f
CM.

No. 345 jud. Verhandlungsprotokoll
Ig. Sterin gegen dieselbe Conc.
Massa um Liquidhaltung von 2 f CM.

Seite I/56v

No. 346 jud. Verhandlungsprotokoll
Antin Tischer gegen die Franz
Fischersche Conc. Massa um
Liquidhaltung von 29 f WW.

No. 347 jud. Verhandlungsprotokoll
Wenzl Jantetschek gegen dieselbe
Massa um Liquidhaltung von 61 f
WW.

No. 348 jud. Verhandlungsprotokoll
Georg Enslein gegen dieselbe Massa
um Liquidhaltung von 4 f 42 kr WW.

No. 349 jud. Verhandlungsprotokoll
Joseph Mayer gegen dieselbe Conc.
Massa um Liquidhaltung von 4 f 42
kr WW.

No. 350 jud. Verhandlungsprotokoll
Anton Hirsch gegen dieselbe Conc.
Massa um Liquidhaltung von 4 f 16
2/5 kr WW.

No. 351 jud. Verhandlungsprotokoll
Jakob Feßl gegen dieselbe Conc.
Massa um Liquidhaltung von 10 f
WW.

No. 352 jud. Verhandlungsprotokoll
Michael Schaden gegen dieselbe
Conc. Massa um Liquidhaltung von 6
f 30 kr WW. oder 2 f 36 kr CM.

No. 353 jud. Verhandlungsprotokoll
Franz Einfalt gegen diese Massa um
Liquidhaltung von 5 f 53 kr WW.

No. 354 jud. Verhandlungsprotokoll
A.M. Polzer um Liquidhaltung von 9
f 40 kr WW gegen dieselbe Massa.

No. 355 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen Johann Wimmer gegen
dieselbe Concurssmassa um
Liquidhaltung von 29 f 50 kr WW.
IV.

Mit Schöpfung des Liquidationsurtheiles.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Mit Schöpfung des Liquidationsurtheiles.

No. 356 jud. Letztwillige Verfügung
des Emanuel Ebenetter.

Im Testamentskasten aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:
Im Testamentskasten aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften
zu ertheilen.

No. 357 jud. Magistrat Waidhofen
übersendet 38 f 11 kr CM für Barthl
Schmied aus der Verlassenschaft des
anton Niklas.

Mit Aushändigung und Uibersendung der Quittung.

Auf allseitiges Einverständniß
Beschluß:
Mit Aushändigung und Uibersendung der Quittung.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kietreiber
Mgstr. Rath

Rathsprotokoll
vom 4. April 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 27. v. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzingen Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über folgende vorgelesene
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 358 jud. Barthl Schmidt um
Erfolglassung von 290 f CM für
seinen Sohn Joseph mit Ende
Dezember 1845 verfallenen
Waiseninteressen.

Gegen Quittung zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem
Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget, wie gebeten, und wird dem Waisenamte
die Erfolglassung aufgetragen.

No. 359 jud. Bedingte Erbserklärung
der Theresia Reitter zu dem
Nachlasse ihres verstorbenen Bruders
Franz Reitter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 360 jud. Leopold Ruthner
Sailermeister in Zwettl gegen Moises
Aron Dux um dritte und letzte
8tägige Frist zur Duplik pto. 459 f
WW.

Dem Gegner zur Aeüßerung binnen

Seite I/58

drei Tagen, widrigens die gebetene Frist als letzte bewilliget wäre, zugleich werde dem Gegner nach § 389 AGO. verordnet zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen für einen Bevollmächtigten aufzustellen, und dem Gerichte nahmhaft zu machen, widrigen er die Zustellungskosten zu tragen, und in keinem Falle eine Vergütung zu hoffen hätte.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Dem Gegner zur Aeüßerung binnen drei Tagen, widrigens die gebetene Frist als letzte bewilliget wäre, zugleich wird dem Gegner nach § 389 AGO. verordnet zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen für einen Bevollmächtigten aufzustellen, und dem Gerichte nahmhaft zu machen, widrigen er die Zustellungskosten zu tragen, und in keinem Falle eine Vergütung zu hoffen hätte.

No. 361 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 11. März 1846 hier
verstorbenen Anna Hirsch.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 362 jud. Johann Hinterberger
gegen Johann Weber steht von der
weiteren Executiionsführung ab und
bittet es von der gerichtlich
bewilligten Execution abzulassen. II.

Dient zur Wissenschaft, und werden hievon beide Theile
verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Dient zur Wissenschaft, und werden hievon beide Theile
verständiget.

No. 363 jud. Vinzenz Westermayer
um Erfolglassung von 6 f 45 kr CM
und Erwirkung der milit.
gerichtlichen Genehmigung.

Zu bewilligen wie gebeten, und ist die Quittung zur
militärgerichtlichen Coramisirung dem kk. löbl. Fuhrwesen
Corpscommando in der Wiener Heumarkt-

Seite I/58v

kaserne zu übersenden.

Auf Stimme= Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und ist die Quittung zur
militärgerichtlichen Coramisirung dem kk. löbl. Fuhrwesen
Corpscommando in der Wiener Heumarktkaserne zu übersenden.

No. 365 jud. Vergleich Mathias
Moser gegen Jakob Kern und
Theresia um Zahlung von 10 f CM.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 366 jud. Vergleich Mathias
Moser gegen Jakob und Theresia pto.
10 f WW.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 364 jud. Anton und Clara Zauner
um gesetzliche Mäßigung der
Executionskosten gegen Johann
Zauner.

Ingedachte Gerichtskosten, deren Verzeichniß aufzubehalten sei, werden hiemit auf 17 f 5 kr CM gerichtlich genehmiget, hievon beide Theile verständiget und werde in die Erfolglassung gegen Quittung gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Ingedachte Gerichtskosten, deren Verzeichniß aufzubehalten sei, werden hiemit auf 17 f 5 kr CM gerichtlich genehmiget, hievon beide Theile verständiget und wird in die Erfolglassung gegen Quittung gewilliget.

No. 367 jud. Anton Vreis um
Verwendung bei dem Ortsgerichte
Ludschau zu Rothkhotta wegen
Übersendung der Forderung pr. 84 f
31 kr CM.

Mit Erlaß des nöthigen Ersuchschreiben.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Seite I/59

Beschluß:

Mit Erlaß des nöthigen Ersuchschreiben.

No. 368 jud. Sperrsrelation über den
Todfall des am 21. März 1846
verstorbenen Schlossergesellen Franz
Hinze von Adamstadt.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 369 jud. Johann und Caecilia
Hinterberger um grundbücherliche
Einverleibung des Schuldscheines pr.
200 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten für das
Kammeramt Grundb. I. fol.73 Haus
No. 82. VI.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung der Sicherstellung werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung der Sicherstellung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 370 jud. Silvester Tauchen gegen
Mathias Hofmann um abermalige
Vorname der execut. Feilbiethung
pto. 31 f 52 kr WW. csc.

In die Vornahme der bereits vorlängst bewilligten Feilbiethung des gegentheiligen Möblarvermögens heute nachmittag um 2 Uhr wird bewilliget, und dem Coär. gegen Relation die Vorname nach vorläufiger

Seite I/59v

Verlautbarung durch Trommelschlag aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die Vornahme der bereits vorlängst bewilligten Feilbiethung des gegentheiligen Möblarvermögens heute nachmittag um 2 Uhr wird bewilliget, und dem Coär. gegen Relation die Vorname nach vorläufiger Verlautbarung durch Trommelschlag aufgetragen.

No. 371 jud. Schreiben an die Pfarre
zu Königsbrunn um Mittheilung des
Sterbetages des zu Hippersdorf
verstorbenen hiesigen Inwohner
Michael Herndlhofer.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 372 jud. Anna Lechten led.
Bürgerstochter von hier gegen
Melchior Huber ledigen Bürgerssohn
um Anordnung einer Tagsatzung zur
Ablegung des zurückgeschobenen
Haupt- und beziehungsweisen
Schätzungseides csc.

Zur Ablegung des ingedachten Eides werde die 8. Vormittagsstunde
des 15. April 1846 festgesetzt, und dem Gegner freygestellt, hiebei
zu erscheinen um die Bittstellerin schwören zu sehen und zu hören.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten Eides wird die 8. Vormittagsstunde
des 15. April 1846 festgesetzt, und dem Gegner freygestellt, hiebei
zu erscheinen um die Bittstellerin

Seite I/60

schwören zu sehen und zu hören.

No. 373 jud. Prothokollarbitte der
Sibille Kitzler um Richtigstellung des
Inventars der verstorbenen Anna
Hirsch im gütlichen Wege.

Behufs einer gütlichen Ausschreibung wegen Richtigstellung des
Inventars nach Anna Hirsch werde die 9. Vormittagsstunde des 15.
April 1846 festgesetzt, wobei Anton Hirsch und Sibilla Kitzler
persönlich zu erscheinen haben.

Auf allseitiges Einverständniß
Beschluß:

Behufs einer gütlichen Ausschreibung wegen Richtigstellung des
Inventars nach Anna Hirsch wird die 9. Vormittagsstunde des 15.
April 1846 festgesetzt, wobei Anton Hirsch und Sibilla Kitzler
persönlich zu erscheinen haben.

No. 374 jud. Franz Beilowetz gegen
Joseph Pfeiffer um execut. Schätzung
der gegentheilig gepfändeten
beweglichen Sachen pr. 15 f 40 kr
WW. und 3 f 39 kr CM dann
Zuerkennung der Executionskosten.

In die gebetene executive Schätzung werde gewilliget, und dem Gerichtscommissär die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen, und werden dem Executionsführer nebst der Erledigungstaxe 1 f 20 kr Kosten zuerkannt, welche Gegner ihm binnen 14 Tagen zu ersetzen hat.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und dem Gerichtsdiener Commissär die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen, und werden dem Executionsführer nebst der Erledigungstaxe 1 f 20 kr zuerkannt,

Seite I/60v

welche Gegner ihm binnen 14 Tagen zu ersetzen hat.

No. 375 jud. Karl Apfelthaler um
Erfolglassung von 700 f 8 kr CM von
den depositirten
Verlassenschaftsgeldern nach Joseph
Skall zur Befriedigung der Gläubiger.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Curator aufgetragen, die Quittungen der befriedigten Parteyen binnen 4 Wochen hier einzulegen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Curator aufgetragen, die Quittungen der befriedigten Parteyen binnen 4 Wochen hier einzulegen.

No. 376 jud. Anton Huber l. St.
großjährig, von der Stadt Zwettl um
Erfolglassung seines anliegenden
Waisenvermögens pr. 9 f 32 kr CM.

Zu bewilligen wie gebeten und werde dem Waisenamte die Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten und wird dem Waisenamte die Erfolglassung gegen Quittung aufgetragen.

No. 377 jud. Franz und Anna Rauch
um ein Darlehen pr. 200 f CM aus
dem Kammeramte.

Gegen Obligation zu bewilligen wie gebeten.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation bewilliget wie gebeten.

Seite I/61

No. 378 jud. Ferdinand Wilvonseder
in der Stadt Zwettl um Löschung des
auf seinem zum Stadtgrundbuche I.
fol. 300 und 301 dienstbaren
Uiberländacker am Galgenberg für
das hiesige Waisenamt haftenden
Satzes pr. 140 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten.

Zu bewilligen wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die
Vorname, der Kanzlei die Besorgung der Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 379 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Landstein mit dem
Empfangsschein des Gutmann
Zeilinger.

Aufzubehalten.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 380 jud. Schreiben des hiesigen
Finanzwachcommisariates mit einem
Betrage von 25 kr CM welcher zur
Verlassenschaft des verstorbenen
Michael Bach gehört.

Aufzubehalten und in Michael Bachs Nachlasse aufzunehmen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und in Michael Bachs Nachlasse aufzunehmen.

Seite I/61v

No. 381 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet die saldirte Taxnote für
Johann Krapfenbauer.

No. 382 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet die saldirte Taxnote für
Karl Barth.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

No. 383 jud. Franz und Johanna
Hiegelwanger No. 14 nächst
Ulmerfeld wegen Abtretung des
beiliegenden Gesuchs an die
competente Grundbuchsherrschaft
(*ein Wort fehlt*) Michael Balkhofer
(*zwei Worte fehlen*) hause dienstbar
ist.

Mit Uibersendung des Gesuches um einen Grundbuchsextract an
die Herrschaft Rosenau.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Uibersendung des Gesuches um einen Grundbuchsextract an
die Herrschaft Rosenau.

No. 384 jud. Franz und Johanna
Zengelwanger Besitzer des
Bauernhauses zu Windthal No. 14,
nach Ulmerfelds Post Amstetten
V:O:W:W: gegen Michael Balkhofer
Garten in Zwettl um Reassumirung

der auf den 14. Okt. d. J. anberaumt
gewesenen Tagsatzung pto. 80 f CM
csc. ad Num. 9/1845.

Mit diesem Ansuchen wird Bittsteller auf den in Sachen am 14.
Oktober 1845 Z. 895 jud. bereits geschlossenen gerichtlichen
Vergleich

Teil II

Seite II/1

Vergleich gewiesen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit diesem Ansuchen wird Bittsteller auf den in Sachen am 14.
Oktober 1845 Z. 895 jud. bereits geschlossenen gerichtlichen
Vergleich gewiesen.

No. 385 jud. Schreiben des
Oberamtes Nikolsburg mit dem
Vernehmungsprotokolle in Betreff
der hiesigen Cridatare Franz und
Franziska Fischer.

Bei Fischers Conc. Akten aufzubehalten.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Bei Fischers Conc. Akten aufzubehalten.

No. 386 jud. Schreiben der Hft.
Rosenau mit der
Empfangsbestätigung des Franz
Raigen zur Einsendung an das Jud.
del. m.m.

Mit Uibersendung des Empfangsscheines an das jud. del. m.m.
Wien und Anzeige der Mittheilung der Herrschaft Rosenau.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Ubersendung des Empfangsscheines an das jud. del. m.m.
Wien und Anzeige der Mittheilung der Herrschaft Rosenau.

No. 387 jud. Schreiben des
Magistrates Grätz mit einer
Zustellung an den hiesigen Bürger
Alexander Bayer.

Mit Rücksendung des Empfangsscheines.

Auf allseitiges Einverständniß

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangsscheines.

Seite II/1v

No. 388 jud. Schreiben des
Budweiser Magistrates mit dem
Zustellungsscheine des Jos. Röhling
aus Adamstadt in Betreff der
Fischerschen Conc. Sache.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 389 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl mit dem
Zustellungsschein und der Saldirten
Taxnote für Johann Pregartbauer.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

No. 390 jud. Stiftsgericht Zwettl um
Affigirung des beiliegenden
Lizitationsprotokolles.

Mit Affigirung.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Mit Affigirung.

No. 391 jud. Lizitationsprotokoll
über die öffentliche Anerbiethung in
Sachen Silvester Tauchen gegen
Mathias Hofmann pto. 31 f 53 kr
WW.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 392 jud. Silvester Tauchen gegen
Mathias Hofmann um schriftliche
Mäßigung der

Seite II/2

der ingedachten Expensen und
Erfolglassung aus dem
eingegangenen Kaufschillinge der
veräußerten gegentheiligen
Fahrnisse. II.

Ingedachte Expensen, deren Verzeichniß aufzubehalten sei, werden
auf 11 f 12 kr CM gerichtlich gemäßiget, hievon beide Theile
verständiget und in die gebetene Erfolglassung gegen Quittung
gewilliget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Ingedachte Expensen, deren Verzeichniß aufzubehalten sei, werden
auf 11 f 12 kr CM gerichtlich gemäßiget, hievon beide Theile
verständiget und in die gebetene Erfolglassung gegen Quittung
gewilliget.

No. 393 jud. Franz Gramann
Inwohner in der Stadt Zwettl um
Erfolglassung von 3 f 40 kr CM
Waiseninteressen mit Ende Dez.
1845 für seine m. Tochter Josefa.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Erfolglassung dem
Waisenamte mit gehörig gestempelter Quittung aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Erfolglassung dem
Waisenamte mit gehörig gestempelter Quittung aufgetragen.

No. 394 jud. Georg Fischer
Kirschnermeister in der Stadt Zwettl
um Erfolglassung von 14 f 14 kr CM
als der mit Ende Dezember 846
verfallenen Waiseninteressen seines
m. Sohnes Anton.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Erfolglassung dem
Waisenamte mit gehörig gestempelter Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Erfolglassung dem

Seite II/2v

Waisenamte mit gehörig gestempelter Quittung aufgetragen.

No. 395 jud. Johann Pregartbauer
gegen Anna Sickinger durch Ebster
erstattet die Appelationseinrede pto.
44 f 48 kr WW.

Dem Gegner zur Wissenschaft und seyen die sämtlichen Akten
nebst beschriebenen Abschriften des Urtheiles, der Beweggründe
und des Zustellungsscheines, dem H. kk. no. App. Gerichte zur
höheren Entscheidung vorzulegen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dem Gegner zur Wissenschaft und seyen die sämtlichen Akten
nebst beschriebenen Abschriften des Urtheiles, der Beweggründe
und des Zustellungsscheines, dem H. kk. no. App. Gerichte zur
höheren Entscheidung vorzulegen.

No. 396 jud. ... gegen Elise Skall um
executive Feilbiethung ... und
geschätzten ... Mobilarvermögens
(*teilweise nicht lesbar – Papier fehlt*)

In die executive Feilbiethung werde gewilliget und dem
Gerichtskommissär die Vorname und der Kanzlei die
Kundmachung der Edicte und Verständigung beider Theile
aufgetragen, mit dem Beisatze, daß der 1. Feilbiethungstermin den
2. April, 846, den 2. Mai, der dritte den 2. Juni Statt finde, und die
Effecten, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um
oder über die Schätzung veräußert werde, am letzten Termin auch
unter der Schätzung veräußert werden würde.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die executive Feilbiethung wird gewilliget und

Seite II/3

dem Gerichtsdienner die Vorname und der Kanzlei die
Kundmachung der Edicte und Verständigung beider Theile
aufgetragen, mit dem Beisatze, daß die Feilbiethungen am 2. Apr.,
2. Mai, 2. Juni 1846 Statt finden, und die Veräußerung unter der
Schätzung nur am letzten Feilbiethungstermin Platz greife.

No. 397 jud. Anton Schweighart von
Linz und Rosina Lindhuber um
Bewilligung zur öffentlichen
Veräußerung des Joseph
Schweighartschen Vlfthauses No. 6
allhier.

In die gebetene freye Veräußerung des Verlassenschaftshauses No.
6 in Zwettl worauf bisher das Bäckergerwerbe ausgeübt wurde, im
Schätzwert von 3000 f CM werde gewilliget, und zur Vorname die
9. Vormittagsstunde des 4. Mai, 4. Juni, 4. Juli 1846 am städtischen
Rathhause angeordnet, der Kanzlei aber aufgetragen, die Edicte
auszufertigen und deren Affigirung und Insertion in der Wr.
Zeitung zu veranlassen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene freye Veräußerung des Verlassenschaftshauses No.
6 in Zwettl worauf bisher das Bäckergerwerbe ausgeübt wurde, im

Schätzwert von 3000 f CM wird gewilliget, und zur Vorname die 9. Vormittagsstunde des 4. Mai, 4. Juni, 4. Juli 1846 am städtischen Rathhause angeordnet, der Kanzlei aber aufgetragen, die Edicte auszufertigen und deren Affigirung und Insertion in der Wr. Zeitung zu veranlassen.

No. 398 jud. Franz und Anna Rauch
um grundbücherliche Einverleibung
des beiliegenden Schuldscheines pr.
200 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten für das
Kammeramt der Stadt Zwettl.

Zur Erwirkung der Sicherstellung für das Kammeramt, werde die gebetene Einverleibung bewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Veständigung der Interessenten durch Zustellung zu eigenen Händen aufge-

Seite II/3v

tragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherstellung für das Kammeramt, wird die gebetene Einverleibung bewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Veständigung der Interessenten durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 399 jud. Appellationsdekret, daß
der Magistrat mit seinem Hofrekurs
gegen die obergerichtlichen
Anordnungen vom 16. Dezember
1846, Z. 15088 wegen Verspätung
und Ungrund bezüglich des
Halterhauses abgewiesen wird.

Zur Wissenschaft.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft.

No. 400 jud. App. Dekret 1. April
846 Z.1828, daß der Magistrat nach

Abänderung der obergerichtlichen
Anordnungen von 23. Dez. 1845 Z.
... 63 zu verordnen befunden ...
Grundbuchsführung der... in Begriff
des ... hinsichtlich 1 ½ Joch Acker ...
zu untersuchen ... Existenz und Lage
dieses ...dann die Identität ... zu
erheben ... und entscheiden sey.
(*teilweise nicht lesbar – Papier fehlt*)

Zur Wissenschaft und sei eine beglaubigte Abschrift mit Bericht der
kk. nö. Landesregierung wegen des dort anhängigen Rekurses
abzusenden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft und sei eine beglaubigte Abschrift mit

Seite II/4

mit Bericht der kk. nö. Landesregierung wegen des dort anhängigen
Rekurses abzusenden.

No. 401 jud. Christian Perzel Müller
in der Ledererzeil um Bewilligung
zur Mitbegwährung seiner Braut
Walburga Fürst um die bürgerl.
Mühlbehausung No. 2. zu
Ledererzeil.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Miteigenthumes
werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme unter
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Miteigenthumes
wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme unter
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 402 jud. Gottlieb Schittenberger
Oberbeamter der Propstei Herrschaft
Zwettl in Vollmacht der Josefa
Marek um Erfolglassung des in
depositenämtlicher Verechnung

befindlichen Erbtheiles nach Josefa
Teschek pr. 34 f 19 kr CM.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Erfolglassung aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die
Erfolglassung aufgetragen.

No. 403 jud. Johann Weber behauster
Bürger in der Vorstadt Syrnau und
Maria

Seite II/4v

um grundbücherliche Einverleibung
des inliegenden Schuldscheines pr.
50 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten für Karl
Barth auf dem Hause No. 6.

In die gebetene Einverleibung zur Sicherstellung werde gewilliget,
und dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider
Theile ad manu aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Sicherstellung wird gewilliget,
und dem Grundbuchsamte die Vornahme mit Verständigung beider
Theile ad manu aufgetragen.

No. 404 jud. Josef Kramer in
Obernhof um Aufstellung eines ex
Offo Vertreters in dem für seine m.
Kinder gegen die beiden Testaterben
und Legatare der Theresia Zeller pto.
Testamentsannullierung dieserwegen
zu machenden Prozesse, mit
Taxvormerkung und
Stempelbefreyung.

Dieses Ansuchen des als arm ausgewiesenen Joseph Kramer zu
Obernhof werde in Betreff der in Antrag gestellten Anfechtung der
Gültigkeit des Testaments der am 3. Nov. 1845 hier verstorbenen

Theresia Zeller Herr Fr. Adolf Harant R.R: Dor. als ex offo
Vertreter der Josef Kramerischen m. Kinder aufgestellt und ihm die
Tax und Stempelbefreyung ertheilt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dieses Ansuchen des als arm ausgewiesenen Joseph Kramer zu
Obernhof wird in Betreff der in Antrag gestellten Anfechtung der
Gültigkeit des Testaments der am 3. Nov. 1845 hier verstorbenen
Theresia Zeller Herr Fr. Adolf Harant R.R: Dor. als ex offo
Vertreter der Josef Kramerischen m. Kinder aufgestellt und ihm die
Tax und Stempelbefreyung ertheilt.

Seite II/5

No. 405 jud. Anna Schulz von
Königsbach gegen Theresia Wolf um
executive gerichtliche Schätzung der
gegnerischen Uiberländgrundstücke
dieserwegen Auflage und
Ersuchschreiben.

In die gebetene executive Schätzung werde gewilliget, und
bezüglich des zur Stadt Zwettl dienstbaren Grundes dem Herrn
Josef Englisch die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute
gegen Relationserstattung bezüglich der zur Probstei Zwettl fol. 14
dienstbare Grund, der Kanzlei die Ausfertigung des
Ersuchschreiben aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Schätzung wird gewilliget, und bezüglich
des zur Stadt Zwettl dienstbaren Grundes dem Herrn Josef Englisch
die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute gegen
Relationserstattung bezüglich der zur Probstei Zwettl fol. 14
dienstbare Grund, der Kanzlei die Ausfertigung des
Ersuchschreiben aufgetragen.

No. 406 jud. wirthschaftsämtlicher
Vergleichsversuch Leopold Mann
gegen Joh. Moser pto. 16 f 32 kr CM.
No. 407 jud. Vergleichsversuch
Leopold Mann gegen Joh. Moser pto.
35 f 48 kr CM.

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg.

No. 408 jud. Coonprotokoll in
Sachen Lorenz und Reichard
Furderer gegen Ferd. Schmid pto.
Löschung eines auf dem Hause No.
173 allhier haftenden Betrag pr. 100 f
WW.

Mit Erlaß des auf allseitige Zustimmung am 14. April 1846
geschöpften Urtheiles.

Seite II/5v

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitige Zustimmung am 14. April 1846
geschöpften Urtheiles.

No. 409 jud. Remigius Roidner
gegen Johann Weber um Schätzung
des gegentheiligen sämtlichen
Mobilarvermögens pto. 27 f 54 kr
WW und 2 f 45 kr CM csc. und
Zuerkennung der ingedachten
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des
gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität
mit Joh. Straßer von Voitschlag pr. 11 f 24 kr CM werde gewilliget,
und dem Gerichtscommissär deren Vorname unter Zuziehung
beideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des
gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität
mit Joh. Straßer von Voitschlag pr. 11 f 24 kr CM wird gewilliget,
und dem Gerichtscommissär deren Vorname unter Zuziehung
beideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

No. 410 jud. Karl Steinschad von ...
No. 20 bei Gra... um ein Darlehen pr.
900 f CM. (*teilweise nicht lesbar –
Papier fehlt*)

Gegen Obligation und ersten Satz dann Gebäudeversicherung
könne in das Darlehen von 900 f CM gewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz dann Gebäudeversicherung kann
in das Darlehen von 900 f CM gewilliget werden.

Seite II/6

No. 411 jud. Johann Straßer von
Voitschlag gegen Johann Weber um
executive Pfändung und Schätzung
gegnerischen Mobilarvermögens
jeder Art pto. 8 f 9 kr CM und 3 f 45
CM.

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des
gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität
mit Remigius Roitner pr. 27 f 44 kr WW u. 2 f 45 kr CM werde
gewilliget, und dem Gerichtscommissär deren Vorname unter
Zuziehung beedeter Schätzleute aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des
gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität
mit Remigius Roitner pr. 27 f 44 kr WW u. 2 f 45 kr CM wird
gewilliget, und dem Gerichtscommissär deren Vorname unter
Zuziehung beedeter Schätzleute aufgetragen.

No. 412 jud. Anton Zielhofer
Unterthan der Stifthft. Gerns um ein
Darlehen von 1000 f bis 1100 f CM.

Da die Schätzung nicht vom Gerichte vorgenommen worden ist, der
letzte Grundb. Werth nur 900 f ausmachet, so kann in dieses
Darlehen nicht gewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Da die Schätzung nicht vom Gerichte vorgenommen worden ist, der letzte Grundb. Werth nur 900 f ausmachet, so kann in dieses Darlehen nicht gewilliget werden.

No. 413 jud. Schreiben der Pfarre
Königsbrunn, daß Michael
Herndlhofer herumziehender
Tagelöhner richtig zu Hippersdorf am
5. August 1845 verstorben ist.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und sei die Sperre anzulegen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und sei die Sperre

Seite II/6v

anzulegen.

No. 414 jud. Bernhard Kolm
Unterthan zu Reichers No. 4 Bürger
allhier um executive Pfändung und
Schätzung des ingedachten
Mobilarvermögens pto. 24 f 5 CM

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität mit Remigius Roitner und Johann Straßer werde gewilliget, und dem Gerichtscommissär die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung des gegnerischen ingenannten Mobilarvermögens in gleicher Priorität mit Remigius Roitner und Johann Straßer wird gewilliget, und dem Gerichtscommissär die Vorname unter Zuziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

No. 415 jud. Commissionsprotocoll
... Anna Lechtner ... licher Luber .. ls
ihr zurückgel ... u. zugleich ...

(teilweise nicht lesbar – Papier fehlt)

Mit dem am 15. Apr. 1845 feyerlich abgelegten Eid erlediget,
wovon beide Theile mit Abschriften verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit dem am 15. Apr. 1845 feyerlich abgelegten Eid erlediget,
wovon beide Theile mit Abschriften verständiget werden.

No. 416 jud. Das kk.
Militärkommando des Fuhrwesens
bestätiget die von dem gemeinen
Amranz Westermayr aufgestellte
Quittung.

Aufzubehalten.

Seite II/7

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 417 jud. Protokoll des Anton
Tischer gegn die Fischerschen C.M.
um Ablegung des ingedachten
Erfüllungseides pto. 29 f WW.

Zur Ablegung dieses Eides wird die 9. Vormittagsstunde des 15.
April 1856 angeordnet, und dem Creditoren= Ausschusse
freigestellt, ad videndum et audiendum jurare hiebei zu erscheinen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Zur Ablegung dieses Eides wird die 9. Vormittagsstunde des 15.
April 1856 angeordnet, und dem Creditoren= Ausschusse
freigestellt, ad videndum et audiendum jurare hiebei zu erscheinen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta Synd.
Kietreiber Mgstr. Rath
Schwarzinger Rath
Zukerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 22. April 846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 15. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der eingelaufenen
Civilrechtsakten hierüber mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschuß erfolgte.

No. 418 jud. Protokoll Sibilla Kitzler
noe. der vier Danzingerschen Kinder
gegn Anton Hirsch pto.
Richtigstellung des Inventars nach
Anna Hirsch verwittibt gewesene
Danzinger.

Mit Erlaß des Rathsbeschlusses nach dem Entwurfe zur
Inventursberichtigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschuß:

Mit Erlaß des Rathsbeschlusses nach dem Entwurfe zur
Inventursberichtigung.

No. 419 jud. Maria Dicke Protokoll
über die nachträgliche Abhandlung
und Vertheilung der zur J. Adam
Dickeschen Verlassenschaft
gehörenden bei Michael Großinger
aushaftenden Schuld pr. 200 f CM.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschuß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 420 jud. Maria Dicke bittet um nachträgliche Einantwortung des Schuldscheines pr. 200 f CM der Michael Großingerischen Eheleute.

Der Witwe Maria Dicke wird über den geschehenen gerichtlichen Erlag des von Michael und Katharina Großinger in der Koppenzeil am 6. Oktober 1842 auf 200 f CM ausgestellten Schuldscheines samt Satze eo condicio nach ihrem Ehegatten Joh. Adam Dicke die Hälfte des Anspruches hierauf eigenthümlich eingewortet und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall als beendet erklärt, wovon sie mit Urkunde auf 5 kr Stempel verständiget wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Witwe Maria Dicke wird über den geschehenen gerichtlichen Erlag des von Michael und Katharina Großinger in der Koppenzeil am 6. Oktober 1842 auf 200 f CM ausgestellten Schuldscheines samt Satze eo condicio nach ihrem Ehegatten Joh. Adam Dicke die Hälfte des Anspruches hierauf eigenthümlich eingewortet und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall als beendet erklärt, wovon sie mit Urkunde auf 5 kr Stempel verständiget wird.

No. 421 jud. Maria Dicke um Einberufung der Erben und Gläubiger nach Adam Dicke zur Darthung ihrer Erbensprüche.

In die gebetene Einberufung der inbenannten abwesenden Intrestaterben nach Johann Adam Dicke werde gewilliget und der Kanzlei aufgetragen, die entworffenen Edicte affigiren, und in das Amtsblatt der Wr. Zeitung inseriren zu lassen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einberufung der inbenannten abwesenden Intrestaterben nach Johann Adam Dicke wird gewilliget und der Kanzlei aufgetragen, die entworffenen Edicte affigiren, und in das Amtsblatt der Wr. Zeitung inseriren zu lassen.

No. 422 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Anton Ticher gegen die
Franz und Franziska Fischerschen
Creditorenausschüsse pto. Ablegung
des ihm aufgetragenen
Erfüllungseides.

Mit der feyerlichen Eidesablegung zu erledigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Mit der feyerlichen Eidesablegung zu erledigen.

No. 423 jud. Schreiben des
Civilgerichtes Wien den Empfang der
von dort von Dor. Vollmayer
eingehobenen und anher
übersendeten 15 kr Stempelgebühr
bestätigen zu wollen.

Mit Ausfertigung der Empfangsbestätigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Mit Ausfertigung der Empfangsbestätigung.

No. 424 jud. Anna Weilinger Witwe
hier bittet um grundbücherliche
Einverleibung des inliegenden
Licitationsprotokolles zum Behufe
der Eigenthumserwirkung des Hauses
No. 87 Gdb. I in der Stadt Zwettl.

Nach dem 2/3 des Licitationsmeistgebothes bereits erlegt sind,
werde in die gebetene Einverleibung in Kraft der
Eigenthumserwirkung gewilliget, dem Grundbuche die Vornahme
und der Kanzlei die Veranlassung der Zustellungen an die
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Nach dem 2/3 des Licitationsmeistgebothes bereits erlegt sind, wird in die gebetene Einverleibung in Kraft der Eigenthumserwirkung gewilliget, dem Grundbuche die Vornahme und der Kanzlei die Veranlassung der Zustellungen an die Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 425 jud. Anton Tischer Bürger

Seite II/9

gegen Josef Kramer um eidliche Vernehmung der Frau Theresia Wawis zum ewigen Gedächtnisse bezüglich des Testamentes vom 30. Oktober 1845 nach Theresia Zeller wegen Gefahr im Verzuge.

Dieserwegen haben beide Theile Behufs der Vernehmung des Gegners ob er in diese eidliche Abhörung willige oder nicht, und im ersten Fall zur Einlage seiner besonderen Fragstücke, zur Verhandlung der Nothdurften am April 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile Behufs der Vernehmung des Gegners ob er in diese eidliche Abhörung willige oder nicht, und im ersten Fall zur Einlage seiner besonderen Fragstücke, zur Verhandlung der Nothdurften am April 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

No. 426 jud. Sperrrelation des Sperrcommissärs Jos. Englisch über den Todfall des am 3. Aug. 1845 zu Hippersdorf Pfarre Königsbrunn verstorbenen Karl Herndlhofer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 427 jud. Johann Waldheusel von
Rudmanns erlegt 124 f 46 kr CM
Kapital und Interessen für die 3
minderjährigen Ig. Weißischen
Kinder zum Waisenamte.

Dieser Erlag wird angenommen, und dem Waisenamte die
Verrechnung und Verbuchung, sowie die Erfolglassung des
Schuldscheines aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen, und dem Waisenamte die
Verrechnung und Verbuchung, sowie die Erfolglassung des
Schuldscheines aufgetragen.

Seite II/9v

No. 428 jud. Fedinand Heiderer steht
von der angesuchten
grundbücherlichen Einverleibung des
Schuldscheines pto. 75 f CM auf den
den Schuldner gehörigen
Überlehen zum Stadtgrundbuche I.
fol 176 u. M. verb. fol. 35
dienstbaren Grundstücke.

Den Gegnern zur Wissenschaft zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Den Gegnern zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 429 jud. Protokollsgesuch des
Jos. Wimmer pto. Schöpfung des
Classifikationsurtheiles über die
Franz und Franziska Fischersche
Cridasache.

Mit Erlaß des am 18. Apr. 1846 Z. 429 jud. geschöpften allseitig
gefertigten Urtheiles.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Erlaß des am 18. Apr. 1846 Z. 429 jud. geschöpften allseitig
gefertigten Urtheiles.

No. 430 jud. Michael Rigler
Inwohner No. 19 hier gegen Johann
Wacha Thurnergesellen zu Ybbs um
executive Pfändung des gesammten
Mobilarvermögens pr. 250 f CM und
Interessen, 5 f 54 kr CM
Gerichtskosten csc. und dieserwegen
Auflage und Ersuchschreiben an den
Magistrat Ybbs.

In die gebetene executive Pfändung der für Joh. Wacha hier
gerichtlich erlegten Musikalien und Instrumente, ferner seiner in
Ybbs befindlichen entbehrlichen Leibsbekleidung, Pretiosen,
Barschaft, Haus- und Zimmereinrichtung, Mobilien und
Instrumente werde gewilliget und dem Gerichtsdienner zur hier
vorzunehmenden Pfändung der Vollzug aufgetragen, bezüglich der
Mobilien zu Ybbs der

Seite II/10

Kanzlei aufgetragen, das nöthige Ersuchschreiben auszufertigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung der für Joh. Wacha hier
gerichtlich erlegten Musikalien und Instrumente, ferner seiner in
Ybbs befindlichen entbehrlichen Leibsbekleidung, Pretiosen,
Barschaft, Haus- und Zimmereinrichtung, Mobilien und
Instrumente wird gewilliget und dem Gerichtsdienner zur hier
vorzunehmenden Pfändung der Vollzug aufgetragen, bezüglich der
Mobilien zu Ybbs der Kanzlei aufgetragen, das nöthige
Ersuchschreiben auszufertigen.

No. 431 jud. Georg Zeller, bürgerl.
Fleischhauer um Bewilligung zur
satzweisen Einverlebung des
ingedachten Schuldscheines pr. 87 f
WW. über dem Hause No. 184 der
Juliana Gasselseder allhier zum
Behufe der Erwirkung des
Pfandrechtes.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget, und werde dem
Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung
beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget, und wird dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 432 jud. Schreiben der Herrft.
Ulmerfeld mit dem Empfangsschein
der Ziegelwangerischen Eheleute und
21 kr CM Taxen.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 433 jud. Anton Etz behauster
bürgerl. Gold- und Silberarbeiter um
Erfolglassung von 15 f CM von den
mit Ende Dezember 1845 für den
Sohn Ernst verfallenen
Waiseninteressen.

Zu bewilligen gegen Quittung und werde dem Waisenamte die
Erfolglassung auf-

Seite II/10v

getragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget gegen Quittung und wird dem Waisenamte die
Erfolglassung aufgetragen.

No. 434 jud. Anton Zauner und Clara
dessen Gattin um Erfolglassung von
37 f 43 kr CM aus den depositirten
Hauskaufschillingsgeldern des
Johann Zauner.

In die gebetene Erfolglassung gegen Quittung mit der
Extabulationsklausel werde gewilliget, und dem Depositenamte der
Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Erfolgslassung gegen Quittung mit der
Extabulationsklausel wird gewilliget, und dem Depositenamte der
Vollzug aufgetragen.

No. 435 jud. Relation Joh. Englisch
über die in Sachen Franz Beilowetz
gegen Jos. Pfeiffer vorgenommenen
Pfändung und Schätzung.

No. 436 jud. Relation desselben über
die in Sachen Joh. Straßer, Remigius
Roidner und Bernhard Kolm gegen
Joh. Weber zu Syrnav, über
vorgenommene ex. Pfändung und
Schätzung.

Mit Verständigung der Executionsführer, daß die Pfändung und
Schätzung zu erheben sei.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung der Executionsführer, daß die Pfändung und
Schätzung zu erheben sei.

No. 437 jud. Ldeopold Ruhtner
Seilermeister gegen Aron Dux durch
Hr. Joh. Cölestin Mayer um eine
8tägige Frist zur Erstattung der
Duplik pto. 459 f WW.

Wegen Mangels des Duplikates zurück zur Verbesserung auf 3
Tage.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Wegen Mangels des Duplikates zurück zur Verbesserung auf 3
Tage.

Seite II/11

No. 438 jud. Johann Lukas Bauer und
Hausbesitzer in Marbach bittet um
Alleinbegwährung um die zum M.V.
Grundbuche Lit. a. fol. 27 u. 28
dienstbaren Uiberländäcker im
Waldfeld zu Marbach

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes werde in die gebetene Aufsandungs= Einverleibung und Ausfertigung des Gewährscheines gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird in die gebetene Aufsandungs= Einverleibung und Ausfertigung des Gewährscheines gewilliget, dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 439 jud. Johann Lukas Bürger
und Hausbesitzer zu Marbach um
gerichtliche Begwährung mit seiner
Ehewirthin Katharina um der zum
Maria Verkündigungsgrundbuche
Lit. a fol. 27 u. 28 dienstbaren
Uiberländgrundstücke.

Zur Erwirkung des Bürgerlichen Eigenthumes werde in die gebetene Aufsandungseinverleibung mit Ausfertigung des Gewährscheines, dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Bürgerlichen Eigenthumes wird in die gebetene Aufsandungseinverleibung mit Ausfertigung des Gewährscheines, dem Grundbuchsamte die Vorname, der Kanzlei die Verständigung durch Zustellung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 440 jud. Schreiben von dem Mgt.
Krems und Stein um Aufstellung
eines ex Offo Vertreters für den
hiesigen verarmten Bürger Andreas
Kohl in seiner Rechtssache gegen
Rud. Schneeweis wegen 10 Ct. Gyps.

Mit Absendung des mündigten Schreibens.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Absendung des mündigten Schreibens.

No. 441 jud. Moses Aron Dux gegen
Leopold Ruthner um Anordnung
einer Tagsatzung zur
Akteninrotulirung.

Wegen des am 18. Dez. 1846 Z. 437 hier eingelangten Fristgesuchs
kann die gebetene Inrotulirung nicht bewilliget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Wegen des am 18. Dez. 1846 Z. 437 hier eingelangten Fristgesuchs
kann die gebetene Inrotulirung nicht bewilliget werden.

No. 442 jud. Samuel Schildhof von
Tuczap gegen Joseph Podansky pto.
Zahlung von 20 f CM csc.

Diese Eingabe erscheint mit dem heute sub No. 443 geschlossenen
Vergleiche erlediget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Diese Eingabe erscheint mit dem heute sub No. 443 geschlossenen
Vergleiche erlediget.

No. 443 jud. Vergleich Samuel
Schildhof von Tuczap und Bernd
Walbek gegen Josef Podansky von
Popelin Hft. Böhm. Rudoletz pto. 20
f CM csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 444 jud. ... Josef ...
... heim gegen ... 200 f WW
(*teilweise nicht lesbar – Papier fehlt*)

Wegen nicht erzielten Vergleiche werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Wegen nicht erzielten Vergleiche werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Seite II/12

No. 445 jud. Lizitationsprotokoll in Sachen Alexander Bayer gegen Elise Skall über die execut. gepfändeten Effekten.

Mit Verständigung des Alexander Bayer und Andreas Steininger, daß 30 f 32 kr CM für die Effekten der Elise Skall eingegangen sind, die Lizitationskosten 3 f 54 kr CM betragen, und es dem Executionsführer freistehe, um Vertheilung und Erhebung des restlichen Kaufschillings einzuschreiten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Alexander Bayer und Andreas Steininger, daß 30 f 32 kr CM für die Effekten der Elise Skall eingegangen sind, die Lizitationskosten 3 f 54 kr CM betragen, und es dem Executionsführer freistehe, um Vertheilung und Erhebung des restlichen Kaufschillings einzuschreiten.

No. 446 jud. Schreiben der Herrschaft Gutenbrunn, womit 40 f 57 ½ kr CM zur Franz Reiterischen Verlassenschaftsmasa übersendet werden.

Bei den Reiterischen Abhandlungsakten aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei den Reiterischen Abhandlungsakten aufzubehalten.

No. 447 jud. Karl Grüner um grundbücherliche Löschung des auf seinem Uiberlandacker No. 1 fol. 176 und Maria Verk. A fol. 35 Satz I fol.

425 für Joseph und Franziska Hieber
haftenden Grundbuchssatzes pr. 400 f
CM. csc.

Zur Löschung des Grundbuchssatzes wird die gebetene
Einverleibung bewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname
aufgetragen, der Kanzlei aber die Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite II/12v

Beschluß:

Zur Löschung des Grundbuchssatzes wird die gebetene
Einverleibung bewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname
aufgetragen, der Kanzlei aber die Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

No. 448 jud. Lorenz und Anna
Rogner bürgerl. Hausbesitzer No. 14
um ein Darlehen von 400 f CM aus
einer städtischen Cassa gegen
Obligation und ersten Satz.

Zu bewilligen wie gebeten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten.

No. 449 jud. Michael Großinger von
Koppenzeil um ein Darlehen von 200
f CM aus dem Waisenamte gegen
pupillarmäßige Sicherstellung.

Gegen Cession und ersten Satz und Gebäude= Versicherung bei
einer Assecuranzanstalt werde das gebetene Darlehen bewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Cession und ersten Satz und Gebäude= Versicherung bei
einer Assecuranzanstalt wird das gebetene Darlehen bewilliget.

No. 450 jud. Karl Schwarzinger legt
die Vormundschaft über Joseph und
Johann Steiner zurück, erlegt seine
Rechnung und bittet um

Verantwortung des Jos. Steiner
wegen beleidigenden Schreibens.

Dient zur Wissenschaft, und werde dieser Akt in das löbl. kk.
Polizeihauskommando in Wien geleitet, womit Joseph Steiner die
Einsichtnahme und wegen beleidigenden Schreibens zur
Verantwortung und Strafe gezogen werde, zugleich werde Benedict
Walnbek für den ab-

Seite II/13

wesenden Jos. Steiner als Curator, und für Johann Steiner als
Vormund bestellt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dient zur Wissenschaft, und wird dieser Akt in das löbl. kk.
Polizeihauskommando in Wien geleitet, womit Joseph Steiner die
Einsichtnahme und wegen beleidigenden Schreibens zur
Verantwortung und Strafe gezogen wird, zugleich wird Benedict
Walnbek für den abwesenden Jos. Steiner als Curator, und für
Johann Steiner als Vormund bestellt.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Seite II/13v

Rathsprotokoll

vom 24. Apr. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 22. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus Andreas Kubasta nach über nachstehende von ihm verlesene Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Magistratsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 451 jud. Dekret des hohen App. Gerichtes über das Resultat und den Fortgang des Franz und Franziska Fischerschen Concurses Bericht zu erstatten.

Zur Wissenschaft, weil der Bericht über die Cridauntersuchung bereits vorgelegt worden ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Zur Wissenschaft, weil der Bericht über die Cridauntersuchung bereits vorgelegt worden ist.

No. 452 jud. Ferd. Tropler
Wundarzt zu Niedergrünbach,
Thaddäus Tropler und Josepha
Tropler verehel. Walnbek zu Zwettl
bitten um Todeserklärung ihrer mit
dem Jahre 1810 abwesenden
Schwester Anna Tropler und
dieserwegen Verfügung des weithers
Nöthigen.

Hiemit wird Hr. Josef Englisch als Curator des ingedachten, seit 810 aus Zwettl nach Wien gereisten, und vermißten Anna Tropler aufgestellt, und zugleich der Kanzlei die

Seite II/14

Ausfertigung der erforderlichen Edikte auferlegt.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Hiemit wird Hr. Josef Englisch als Curator des ingedachten, seit 810 aus Zwettl nach Wien gereisten, vermißten Anna Tropler aufgestellt, und zugleich der Kanzlei die Ausfertigung der erforderlichen Edikte auferlegt.

No. 453 jud. Herrschaft Kirchberg
am Walde bestätigt den Empfang
der für Anton Koppensteiner
dahingesendeten Erbschaft von 144 f
44 ¼ kr CM.

Bei der Abhandlung nach Josefa Teschek aufzubehalten.

Mit allseitigem Einverständnisse
Beschluß:

Bei der Abhandlung nach Josefa Teschek aufzubehalten.

No. 454 jud. Protokoll über die
Duplik Leopold Ruthner hiesigen
Sailer gegen Moses Aron Dux pto.
495 f WW. csc. zu 4% vom 26. Nov.
1845.

Dem Gegner um Einsicht zuzustellen und haben dieserwegen beide
Theile am 12. Mai 1846 früh 9 Uhr zur Akteninrotulirung zu
erscheinen.

Mit allseitigem Einverständnisse
Beschluß:

Dem Gegner um Einsicht zuzustellen und haben dieserwegen beide
Theile am 12. Mai 1846 früh 9 Uhr zur Akteninrotulirung zu
erscheinen.

No. 455 jud. Karl Enslein bürgl.
Greisler gegen Franz Walter von
Neupölla pto. Erkenntniß wegen
Zuhaltung des geschlossenen Kaufes
von 7 Metzen Kleesaamen á 34 f
WW. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 11. Mai 1846 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche, und im Falle des

Seite II/14v

Mißlingens nach 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum
summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 11. Mai 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 456 jud. Magistrat Weitra
ersucht um Zustellung des
Rathschlages No. 141 jud. von
Joseph Mayer allhier.

Mit Verständigung des Josef Mayer allhier und Rücksendung des
Zustellungsscheines.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Josef Mayer allhier und Rücksendung des
Zustellungsscheines.

No. 457 jud. Herrschaft Rosenau
übersendet die Quittung der Karoline
Steidl Forstmeistersgattin daselbst.

Bei der Fischerschen Conc. Massa aufzubehalten.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bei der Fischerschen Conc. Massa aufzubehalten.

No. 458 jud. Anton Etz um Cassirung
des inbenannte auf seinem Hause No.
148 Gdb. I. fol 131 und Uiberl. Gdb.
1 fol 324 Satzb. II. fol. 9, 25, u. 47
haftenden zwey Sätze und Supersatz
pr. 500 f CM u. 300 f CM

In die gebetene Cassirung, beziehungsweise Einverleibung der
Quittungen G. und H. vom 16. und 23 Apr. 1846 pto. 500 f CM und
300 f CM csc. zur Löschungserwirkung des Satzes vom 28.
November 1842 Satz II. fol 9 Gdb. I fol 131 des

Seite II/15

Supersatzes von 4. Mai 1843 No. 2 fol. 9., 24. u. 25 und des Satzes
vom 5. Apr. 1844 Satzb. II. fol 47 u. 48 über dem Hause No. 148
und Uiberl. Gdb. 1 fol 324 wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamte die Vornahme unter Verständigung des

Bittstellers, des Waisenamtes und der Rosalia Schrenk zu eigenen
Handen aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Cassirung, beziehungsweise Einverleibung der
Quittungen G. und H. vom 16. und 23 Apr. 1846 pto. 500 f CM und
300 f CM csc. zur Löschungserwirkung des Satzes vom 28.
November 1842 Satz II. fol 9 Gdb. I fol 131 und Supersatzes von 4.
Mai 1843 No. 2 fol. 9., 24. u. 25 und des Satzes vom 5. Apr. 1844
Satzb. II. fol 47 u. 48 über dem Hause No. 148 und Uiberl. Gdb. 1
fol 324 wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme
unter Verständigung des Bittstellers, des Waisenamtes und der
Rosalia Schrenk zu eigenen Handen aufgetragen.

No. 459 jud. Das kön.
Württembergische Notariat zu
Biberach übersendet für die hiesige
Schlosserswitwe Walburga Schwarz
57 f 6 kr CM Erbtheil.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 460 jud. Leopold Brenneis um
ein Darlehen von 100 f CM gegen
Obligation und Satz aus dem
Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 461 jud. Leopold Brauneis
behauster bürgerl. Schildwirth um
grundbücherliche

Einverleibung des Schuldscheines pr.
100 f CM für das hiesige Waisenamt
auf seine bürgerl. Behausung No. 173
in der Stadt Zwettl.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für das hierstädtische Waisenamt
zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Grundbuchsamte die
Vorname unter Verständigung des Waisenamtes und der Schuldner
ad manus aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für das hierstädtische Waisenamt
bewilliget, wie gebeten und wird dem Grundbuchsamte die
Vorname unter Verständigung des Waisenamtes und der Schuldner
ad manus aufgetragen.

No. 462 jud. Anton Edinger von
Syrnau um Löschung der auf seiner
Behausung No. 27 für das hiesige
Waisenamt haftenden
Grundbuchssätze pr. 20 f CM u. 1450
f CM.

In die gebetene Einverleibung der Löschungserklärung vom 20.
Apr. 846 zur Erwirkung der Satzklassirung Gdb. I. fol 209 Satzb. I.
fol. 478 u. II. fol. 182 vom 1. Okt. 1842, u. 8. Okt. 1842 werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname unter
Verständigung des Waisenamtes und der Bittsteller ad manus
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Löschungserklärung vom 20.
Apr. 846 zur Erwirkung der Satzklassirung Gdb. I. fol 209 Satzb. I.
fol. 478 u. II. fol. 182 vom 1. Okt. 1842, u. 8. Okt. 1842 wird
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname unter
Verständigung des Waisenamtes und der Bittsteller ad manus
aufgetragen.

No. 463 jud. Lorenz Rogner
behauster Bürger und Barbara dessen
Gattin um grundbücherliche
Einverleibung des inliegenden
Schuldscheines pr. 400 f CM für das
Waisenamt auf ihrer Behausung No.
14 allhier.

Zur Erwirkung der Sicherstellung zu bewilligen wie gebeten und
werde unter Verständigung der Bittsteller und des hiesigen
Waisenamtes ad manus die Vorname dem Grundbuchsamte
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung der Sicherstellung bewilliget wie gebeten und wird
unter Verständigung der Bittsteller und des hiesigen Waisenamtes
ad manus die Vorname dem Grundbuchsamte aufgetragen.

No. 464 jud. Anton Edinger Bürger
in der Vorstadt Srynau Zwettl um 4 f
CM als 5% verfallenen Interessen für
seinen blödsinnigen Bruder Michael
Edinger aus dem Waisenamte.

No. 465 jud. Franz Zauner behauster
Bürger in der Stadt Zwettl und
Curator seines Bruders Dominik
Zauner um 10 f CM als mit Ende
Dez. 1845 u. 200 f verfallenen
Waiseninteressen.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Waisenamte der
Vollzug gegen Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Waisenamte der Vollzug
gegen Quittung aufgetragen.

No. 466 jud. Lorenz Furderer
gewesener Bürger No. 175 um

für Ferdinand Schmied haftenden
Satzes.

In die gebetene Einverleibung des rechtskräftigen Urtheils vom 14.
April 1846 Z. 33 u. 708 jud. zur Erwirkung der ingedachten
Satzlöschung werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die
Vorname aufgetragen, wovon Bittsteller und der gegn. Curator Karl
Apfelthaler verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des rechtskräftigen Urtheils vom 14.
April 1846 Z. 33 u. 708 jud. zur Erwirkung der ingedachten
Satzlöschung wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die
Vorname aufgetragen, wovon Bittsteller und der gegn. Curator Karl
Apfelthaler verständiget werden.

No. 467 jud. Lorenz Furderer
gewesener Burger allda um
Erfolglassung der für ihn und seine
Gattin Katharina vom Markt
Koppenstein deponirten
Hauskaufschillingsrestes pr. 64 f 56
kr CM csc.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Depositenamte der
Vollzug gegen Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Depositenamte der Vollzug
gegen Quittung aufgetragen.

No. 468 jud. Lizitationsprotokoll
über das von Johann Hofmann und
Franz Schmied an Johann Zauner zu
stellen habenden Forderungen pr. 7 f
55 kr WW

und 7 f 57 kr WW.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 469 jud. Schreiben der Hft.
Ungarschitz in Betreff des
Vermögens des hier verstorbenen
Michael Bach.

Bei den Abhandlungsakten nach Michael Bach aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei den Abhandlungsakten nach Michael Bach aufzubehalten.

No. 470 jud. Thomas Schmied
Unterthan der Hft. Kirchberg in
Süßenbach und Johanna dessen
Ehegattin um Bewilligung eines
Darlehens von 400 f CM aus dem
Kammeramte.

Da zu dem Hause des Bittstellers

| | | |
|--------------|---------|------------|
| an baarem | | 259 8/10 |
| an Ackern | 17 Joch | 1576 |
| an Wiesen | 6 | 1561 2/10 |
| an Garten | | 9 4/10 |
| an Weide | 1 | 1599 2/10 |
| an Waldungen | 6 | 449 5/10 |
| zusammen | 33 Joch | 705 1/10 ف |

Hausgründ mit einem jährlichen Reinertrage von 102 f 25 CM
gehören, welche einen Werth von mehr als 2000 f CM haben, ohne
die Gebäude in Ausschlag zu bringen, so wird gegen Assekuranz
der Gebäude auf 200 f CM für die Dauer der Schuld in das gebetene
Darlehen mit Cession gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Da zu dem Hause des Bittstellers 705 1/10 ف Hausgründe mit
einem jährlichen Reinertrage von 102 f 25 CM

gehören, welche einen Werth von mehr als 2000 f CM haben, ohne die Gebäude in Ausschlag zu bringen, so wird gegen Assekuranz der Gebäude auf 200 f CM für die Dauer der Schuld in das gebetene Darlehen mit Cession gewilliget.

No. 471 jud. Schreiben der
Stiftsherrschaft Zwettl mit der
saldirten Taxnote für Karl Barth.

Mit Aushändigung an Karl Barth.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Aushändigung an Karl Barth.

No. 472 jud. Schreiben der Stifts
Herrschaft Zwettl mit der saldирten
Taxnote an Karl Barth.

Mit Aushändigung an Karl Barth.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Aushändigung an Karl Barth.

No. 473 jud. Protokoll mit Franz
Beilowetz und Joseph Haider pto.
Abtretung ihres Pfandrechtes wider
Joseph Pfeiffer an Johann Zauner.

Mit Verständigung der Interessenten nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung der Interessenten nach dem Vergleichsinhalte.

No. 474 jud. Johann Zauner um
Erfolglassung von 40 f CM von
seiner Hälfte des depositiren
Hauskaufsschillings.

Gegen Quittung werde dem Depositenamte die gebetene
Erfolglassung aufgetragen.

Auf Stimmen-einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Quittung wird Depositenamte die gebetene Erfolglassung aufgetragen.

No. 475 jud. Anton Preis,
Bräuermeister, gegen Martin und
Cäcilia Schwehla um Zahlung von
135 f WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Mai 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Mai 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen.

No. 476 jud. Johann und Magdalena
Zauner um Erfolglassung eines
Betrages pr. 550 f 28 kr CM von
ihren depositirten Hauskaufschillinge
zur Berichtigung ihrer
gemeinschaftlichen Schulden.

Gegen Quittung zu bewilligen wie gebeten und werde dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget wie gebeten und wird dem Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta Synd.
Kietreiber Mgstr. Rath
Zukerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 24. Apr. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende Civilrechtsgegenstände
mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber
nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der
Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 476 b. Gerichtlicher Vergleich
Johann Mandl von Altstadt gegen
Jakob Dax vulgo Blaschek von
Czisterno in Böhmen um 122 f 24 kr
CM csc.

Aufzubehalten und seien beide Theile mittelst Vergleichsinhalte auf
15 kr Stempel in Kenntniß zu setzen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten und seien beide Theile mittelst Vergleichsinhalte auf
15 kr Stempel in Kenntniß zu setzen.

No. 477 jud. Erbvertrag zwischen
Michael und M.A. Ebenetter.
No. 478 jud. bedingte Erbserklärung
Emanuel Ebenetter von
Oberstrahlbach zu dem Nachlasse
seines am 22. Jänner 846
verstorbenen Vaters Emanuel No.
119.
No. 479 jud. bedingte Erbserklärung
Marianna, Karl und Theresia
Ebenetter zum väterlichen Nachlasse.

No. 480 jud. Inventur und Schätzung
über den Nachlaß des verstorbenen
Emanuel Ebenetter.

No. 481 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß des Em. Ebenetter.

No. 482 jud. Theillibell über
denselben Nachlaß.

No. 483 jud. Abhandlungsvertrag
über denselben Nachlaß.

Aufzubehalten und auf Verlangen

Seite II/19

Abschriften zu ertheilen, und sei der Erbvertrag im
Testamentskasten zu reponiren.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sei
der Erbvertrag im Testamentskasten zu reponiren.

No. 484 jud. Gesuch der Witwe
Maria Anna Ebenetter um
gerichtliche Einantwortung über den
Nachlaß ihres am 22. Jan. 1846 No.
119 verstorbenen Gatten Emanuel
Ebenetter.

Der Nachlaß des am 22. Jan. 1846 mit Erbvertrag vom 2. Jänner
1846 und Ehevertrag vom 2. Jan. 1804 verstorbenen Gatten
Emanuel Ebenetter behaust gewesten Bürgers und Schuhmachers
wird über Einverständniß und Zustimmung der maj. Kinder Karl,
Anna, Theresia und Emanuel, dann des Verlassenschaftscurators
Joseph Englisch noe. der verstorbenen Franziska Ebenetter hiemit
unbedingt der Witwe M. Anna Ebenetter u.z. die Effekten pr. 159 f
24 kr CM, das Haus No. 119 in der Stadt Zwettl neben Georg
Schraufek und Maria Theresia Puchak pr. 1900 f CM, das nach
Loosberg dienstbare Uiberlandgrundstück fol 187 Acker mit 1195
ف and Hutweide pr. 253 1/10 ف neben Hackl aus Syrnau und
Schmid aus Moidrams am weißen Berg pr. 100 f CM, alles
zusammen nach Abzug der Passiven und des Mitanspruches der
Güttergemeinschaft nur im Werthe pr. 1035 f 18 kr CM als wahres
Eigenthum gerichtlich eingewortet, ihr die Erwirkung des
bücherlichen Eigenthumsrechtes gestattet, der Todfall als beendet

erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und sie mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlaß des am 22. Jan. 1846 mit Erbvertrag vom 2. Jänner 1846 und Ehevertrag vom 2. Jan. 1804 verstorbenen Gatten Emanuel Ebenetter behaust gewesten

Seite II/19v

Bürgers und Schuhmachers wird über Einverständniß und Zustimmung der maj. Kinder Karl, Anna, Theresia und Emanuel, dann des Verlassenschaftscurators Joseph Englisch noe. der verstorbenen Franziska Ebenetter hiemit unbedingt der Witwe M. Anna Ebenetter u.z. die Effekten pr. 159 f 24 kr CM, das Haus No. 119 in der Stadt Zwettl neben Georg Schraufek und Maria Theresia Puchak pr. 1900 f CM, das nach Loosberg dienstbare Uiberlandgrundstück fol 187 Acker mit 1195 ف und Hutweide pr. 253 1/10 ف neben Hackl aus Syrnau und Schmid aus Moidrams am weißen Berg pr. 100 f CM, alles zusammen nach Abzug der Passiven und des Mitanspruches der Güttergemeinschaft nur im Werthe pr. 1035 f 18 kr CM als wahres Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, ihr die Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes gestattet, der Todfall als beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und sie mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 486 jud. Sperrrelation über den

Nachlaß der am 3. Apr. 1846 sub.

No. 119 verstorbenen, ledigen,
großjährigen Franziska Ebenetter

No. 487 jud. Unbedingte
Erbserklärung der Witwe Marianna

Ebenetter, der m. Kinder Karl,
Emanuel, Anna und Theresia zu dem

Nachlass der am 3. April 1846
verstorbenen Franziska Ebenetter.

No. 488 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß der Franziska
Ebenetter.

No. 489 jud. Abhandlungvertrag über
den Nachlaß der verstorbenen
Franziska Ebenetter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 490 jud. Gesuch der Witwe M.A.
Ebenetter um gerichtliche
Einantwortung des Nachlasses nach
ihrer maj. am 3. April 1846
verstorbenen Tochter Franziska
Ebenetter.

Der Witwe Maria Anna Ebenetter

Seite II/20

werde auf ihr Ansuchen und mit Zustimmung ihrer m. Kinder Karl,
Emanuel, Theresia und Anna, dann des Verlassenschaftscurators
Herrn Joseph Englisch der ganze Nachlaß der hier am 3 April 1846
ledig, kinderlos, ohne Testament verstorbenen Fanziska Ebenetter
pr. 240 f 44 4/5 kr CM als wahres Eigenthum gerichtlich
eingewantwortet, der Todfall für beendet erklärt, die Sperre
abzunehmen verordnet, Bittsteller hievon auf 30 kr Stempel in
Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Der Witwe Maria Anna Ebenetter wird auf ihr Ansuchen und mit
Zustimmung ihrer m. Kinder Karl, Emanuel, Theresia und Anna,
dann des Verlassenschaftscurators Herrn Joseph Englisch der ganze
Nachlaß der hier am 3 April 1846 ledig, kinderlos, ohne Testament
verstorbenen Fanziska Ebenetter pr. 240 f 44 4/5 kr CM als wahres
Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, der Todfall für beendet
erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, Bittsteller hievon auf 30
kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 491 jud. Marianna Ebenetter um
grundbücherliche Einverleibung der
gerichtlichen Einverleibung vom 19.
April 1846 Z. 484 Gdb. I. fol. 103 zur

Erwirkung des Allein= Eigenthumes
über das Bürger Haus No. 119 samt
Zugehör am Neumarkt zu Zwettl.

In die gebetene Einverleibung der Einantwortungsurkunde nach
Emanuel Ebenetter zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes
für M.A. Ebenetter allein bezüglich des Hauses Nol 119 samt
Zugehör werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname
aufgetragen, wovon Bittsteller durch Zustellung zu eigenen Händen
in Kenntniß gesetzt wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Einantwortungsurkunde nach
Emanuel Ebenetter zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes
für M.A. Ebenetter

Seite II/20v

allein bezüglich des Hauses Nol 119 samt Zugehör wird gewilliget,
und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen, wovon
Bittsteller durch Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt
wird.

No. 492 jud. Josef Kramer cor. noe.
Herr Dor. Harant ex offo gegen
Herrn Anton Tischer burgerlicher
Tuchhändler um Erstreckung der mit
Bescheid 22. Apr. 1846 Z. 324 auf
30. April angeordneten
Verhandlungstagsatzung.

Ingedachte Tagsatzung werde hiemit auf die 9. Vormittagstunde des
7. Mai 1846 ersteckt, und dem Gegner aufgetragen, die dem
Bittsteller Herrn Dr. Harant als Kramerschen ex offo Vertreter die
fehlende Beilage B seiner Eingabe inzwischen zustellen zu lassen.

Mit Perhorreszenz des Hr. Raths Kietreiber

Auf sonstige alls. Zustimmung

Beschluß:

Ingedachte Tagsatzung wird hiemit auf die 9. Vormittagstunde des
7. Mai 1846 ersteckt, und dem Gegner aufgetragen, die dem
Bittsteller Herrn Dr. Harant als Kramerschen ex offo Vertreter die
fehlende Beilage B seiner Eingabe inzwischen zustellen zu lassen.

No. 493 jud. Josef Decker Bürger
und Witwer um grundbücherliche
Begwähnung um das Bürgerhaus No.
184 Gdb. I. fol. 182 u. den
Uiberlandacker u. resp. Gartenantheil
Gdb. I. fol. 182.

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages vom 29. Apr.
1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes über das
Bürgerhaus No. 184 Gdb. I. fol. 182 für Josef Decker werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,
wovon er und Juli Gasselseder durch Zustellung zu eigenen Händen
verständigt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages vom 29. Apr.

Seite II/21

1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes über das
Bürgerhaus No. 184 Gdb. I. fol. 182 für Josef Decker wird
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vorname aufgetragen,
wovon er und Juli Gasselseder durch Zustellung zu eigenen Händen
verständigt werden.

No. 494 jud. Juliana Gasselseder
Bürgerswitwe um Alleinbegwähnung
von der eingetauschten
Bürgerbehausung No. 77 zu Syrnau
Gdb. I. fol 33. VI.

In die gebetene Einverleibung des Tauschvertrages vom 29. Apr.
1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes über das
Haus in Syrnau Gdb. I. fol. 135 für Juliana Gasselseder werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,
wovon sie und Josef Decker durch Zustellung zu eigenen Händen
verständigt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Tauschvertrages vom 29. Apr.
1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes über das
Haus in Syrnau Gdb. I. fol. 135 für Juliana Gasselseder wird
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,
wovon sie und Josef Decker durch Zustellung zu eigenen Händen
verständigt werden.

No. 495 jud. Alexander Bayer
Zimmermeister um die Repartition
des aus der Lizitation der Elise
Skallschen Behausung erzielten
Geldbetrages.

Bei der abgehaltenen Lizitation der Elise Skallschen executive
gepfändeten Effekten sind eingegangen 30 f 22 kr CM, nach Abzug
von 11 f 16 kr CM an Pfändungs= Feilbiethungs= und
Schätzungskosten bleiben rein 19 f CM. Nachdem nun Herr
Andreas Steininger pto. 1529 f CM und Bittsteller pto. 200 f CM
hierauf ein gleichzeitiges Pfandrecht haben, so muß der
Kaufschillingsrest

Seite II/21v

nach Vehältniß der Forderungshöhe getheilt werden, und es
entfallen für jeden Forderungsgulden 16/15 kr, sonach für Hr.
Andreas Steininger 16 f 53 kr CM und für den Bittsteller nur 2 f 13
kr CM wovon beide Theile und Hr. Karl Gregory als Elise
Skallscher ex offo Vertreter gegen Rekursvorbehalt in Kenntniß
gesetzt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Bei der abgehaltenen Lizitation der Elise Skallschen executive
gepfändeten Effekten sind eingegangen 30 f 22 kr CM, nach Abzug
von 11 f 16 kr CM an Pfändungs= Feilbiethungs= und
Schätzungskosten bleiben rein 19 f CM. Nachdem nun Herr
Andreas Steininger pto. 1529 f CM und Bittsteller pto. 200 f CM
hierauf ein gleichzeitiges Pfandrecht haben, so muß der
Kaufschillingsrest nach Vehältniß der Forderungshöhe getheilt
werden, und es entfallen für jeden Forderungsgulden 16/15 kr,
sonach für Hr. Andreas Steininger 16 f 53 kr CM und für den
Bittsteller nur 2 f 13 kr CM wovon beide Theile und Hr. Karl
Gregory als Elise Skallscher ex offo Vertreter gegen
Rekursvorbehalt in Kenntniß gesetzt werden.

No. 496 jud. Anton Tischer um
Comunicieung der Testaments
Abschrift B nach Theresia Zeller und
Josef Kramer als ihr ex offo
Vertreter.

Dem Gegner mit der Copia B zuzustellen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:
Dem Gegner mit der Copia B zuzustellen.

No. 497 jud. Magdalena
Gratschmayer um grundbücherliche
Löschung des zu ihren Gunsten auf
dem Hause No. 155 laut Satzb. I. fol
126 haftenden Grundbuchssatzes
vom 18. Mai 1830 pr. 1000 f CM.

In die gebetene grundbücherliche Löschung und beziehungsweise
Einverleibung dieses intabulationsfähigen Anbringens werde
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,
und hiervon

Seite II/22

Bittsteller und die Ruthnerischen Eheleute verständiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

In die gebetene grundbücherliche Löschung und beziehungsweise
Einverleibung dieses intabulationsfähigen Anbringens wird
gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen,
und hiervon Bittsteller und die Ruthnerischen Eheleute
verständiget.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 6. Mai 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit Anfang Mai d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Nach Verlesung der bezugnehmende Akten hat heute der Herr
Syndicus mit der nebenstehenden Meinung über nachstehende
Civilrechtsgegenstände den Vortrag gehalten, worüber nach
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß
erfolgte.

No. 498 jud. Inventur nach Lorenz
Diesenreiter.

No. 499 jud. Bedingte Erbserklärung
der Witwe Rosalia Diesenreiter und
ihres Sohnes über den Nachlaß des
Lorenz Diesenreiter.

No. 500 jud. Abhandlungsprotokoll
des Johann Diesenreiter.

No. 501 jud. Theillibell über den
Nachlaß des Lorenz Diesenreiter.

No. 502 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß nach Lorenz
Diesenreiter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 503 jud. Johann Diesenreiter No.
29 in Syrnau um Einantwortung des
Nachlasses über den am 7. Februar
1846 ohne Testament verstorbenen
Lorenz Diesenreiter.

Dem großjährigen Sohne Johann

Seite II/23

Diesenreiter No. 24 von Syrnau wird der Nachlaß seines am 7.
Februar 1846 hier verstorbenen Vaters Lorenz Diesenreiter
bestehend in 137 f CM nach Abzug der Krankheitskosten,
Abhandlungsgebühren und Ansprüche der Witwe Rosalia
Diesenreiter bloß im restlichen Betrage von 23 f 29 $\frac{3}{4}$ kr CM hiemit
unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, der
Todfall als beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und
derselbe mit Dekret auf 6 kr Stempel verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dem großjährigen Sohne Johann Diesenreiter No. 24 von Syrnau
wird der Nachlaß seines am 7. Februar 1846 hier verstorbenen
Vaters Lorenz Diesenreiter bestehend in 137 f CM nach Abzug der
Krankheitskosten, Abhandlungsgebühren und Ansprüche der Witwe
Rosalia Diesenreiter bloß im restlichen Betrage von 23 f 29 $\frac{3}{4}$ kr
CM hiemit unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich
eingewortet, der Todfall als beendet erklärt, die Sperre
abzunehmen verordnet, und derselbe mit Dekret auf 6 kr Stempel
verständiget.

No. 504 jud. Neuerliche Inventur und
Schätzung über den
gemeinschaftlichen Nachlaß nach
Michael Bach kk.
Finanzwachaufseher und seiner
Gattin Johanna Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 505 jud. Schreiben Stiftsgericht
Zwettl mit einem Bescheide und
zwey Gewährscheiden für Jakob Feßl
und Ansuchen um Einhebung von 14
f 4 kr CM Taxen und deren
Uibersendung samt
Zustellungsschein.

Mit Intimation an Jakob Feßl, Einhebung der Tax mit 14 f 4 kr CM
und Uibersendung derselben samt dem

Seite II/23v

Zustellungsschein an das Stiftsgericht Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Intimation an Jakob Feßl, Einhebung der Tax mit 14 f 4 kr CM
und Uibersendung derselben samt dem Zustellungsschein an das
Stiftsgericht Zwettl.

No. 506 jud. Schreiben des
Justizamtes Seisenegg mit einer
Zustellung an Rosalia Luber.

Mit Vernehmung der Rosalia Luber und Uibersendung ihrer
Aeußerung unter Rückschluß der Communicate.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Vernehmung der Rosalia Luber und Uibersendung ihrer
Aeußerung unter Rückschluß der Communicate.

No. 507 jud. Schreiben der
Herrschaft Grafenegg mit der
Aeußerung des Franz Stiffter in
Betreff der Schuld an Ignaz Pitsch pr.
12 f CM.

Mit Verständigung der Mutter des Pitsch.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung der Mutter des Pitsch.

No. 508 jud. Johann Gruber in Straß
bittet ihm geneigtest ein Darlehen
von 100 f CM aus inangeführten
Gründen aus dem Kammeramte zu
bewilligen.

Gegen beigebrachten zweiten Satz zu bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Gegen beigebrachten zweiten Satz bewilliget.

No. 509 jud. Lorenz Bider Witwer
von Kleinwetzles bittet um ein
Darlehen von 120 f CM.

Gegen Obligation und Satz

Seite II/24

auf dem Hause samt Gründen, dann Gebäude= Versicherung
während der Dauer der Schuld könne in dieses Darlehen gewilliget
werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Gegen Obligation und Satz auf dem Hause samt Gründen, dann
Gebäude= Versicherung auf die Dauer der Schuld kann in dieses
Darlehen gewilliget werden.

No. 510 jud. Anton Etz bürgerlicher
Gold= und Silberarbeiter um
Bewilligung zur grundbücherlichen
Begwähnung um das
Verlassenschafts Haus No. 148 Gdb.
I. fol. 131 und Uiberländstadi Gdb. I.
fol. 324.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthumes zu bewilligen,
wie gebeten, und die Vornahme der Gewährens=ausfertigung dem
Grundbuchsamte, die Intimation zu eigenen Händen der Kanzlei
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthumes bewilliget, wie gebeten, und die Vornahme der Gewährausfertigung dem Grundbuchsamte, die Intimation zu eigenen Händen der Kanzlei verordnet.

No. 511 jud. Sperrrelation des Sperrcommissärs über den Todfall der am 26. Apr. 1846 hier No. 1 in Srynau verstorbenen led. Magd Kath. Berger.

No. 512 jud. Unbedingte Erbserklärung des Leopold Berger und der Geschwister Josef und Eleonore Berger nach Kath. Berger.

No. 513 jud. Theillibell über den Nachlaß der Kath. Berger.

No. 514 jud. Abhandlungsvertrag nach Kath. Berger.

Aufzubehalten und auf Verlangen

Seite II/24v

Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 515 jud. Leopold Berger aus Gschwendt um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses der am 26. Apr. 1846 in Srynau ohne Testament verstorbenen Kath. Berger.

Nachdem Leopold Berger die Abhandlungs und Stempelkosten und die Erbtheile für seine Kinder Joseph und Eleonore, beide maj. hier bereits erlegt hat und keine Legate vorkommen, so wird der ganze Nachlaß nach seiner hier verstorbenen Tochter Kath. Berger, ein Sparkassakapital pr. 100 f CM zu 4% Zinsen seit 5. Feb. 1846 mit 1 f CM als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, und mit

Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt, wovon er mit 6 kr Stempel veständiget wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Nachdem Leopold Berger die Abhandlungs und Stempelkosten und die Erbtheile für seine Kinder Joseph und Eleonore, beide maj. hier bereits erlegt hat und keine Legate vorkommen, so wird der ganze Nachlaß nach seiner hier verstorbenen Tochter Kath. Berger, ein Sparkassakapital pr. 100 f CM zu 4% Zinsen seit 5. Feb. 1846 mit 1 f CM als wahres Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt, wovon er mit 6 kr Stempel veständiget wird.

No. 516 jud. Lizitationprotokoll über die Veräußerung des Verlassenschaftshauses No. 6 mit Hausgartl in Zwettl auf der

Seite II/25

oberen Landstraß nach Joseph Schweighart.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und hat wegen des Umstandes, daß der Ersterer gemäß § 252 abGB am 4. Mai 846 das Personal Bäckergerwerbe von diesem Magistrate erwirkt hat, die Einholung der Lizitationsgenehmigung von seinem Vormundschaftsgericht Hft. Rosenau zu unterbleiben.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und hat wegen des Umstandes, daß der Ersterer gemäß § 252 abGB am 4. Mai 846 das Personal Bäckergerwerbe von diesem Magistrate erwirkt hat, die Einholung der Lizitationsgenehmigung von seinem Vormundschaftsgericht Hft. Rosenau zu unterbleiben.

No. 517 jud. Gerichtlicher Vergleich in der Rechtssache des Johann Haberschlagger No. 11 zu Marbach gegen Michael Gschnatt von Salingberg pto. 86 f CM csc.

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:
Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel.

No. 518 jud. Georg und Georg
Schaufek um gemeinschaftliche
Begwährung um das Bürgerhaus No.
118 Gdb. I. fol. 102.

Zur Erwirkung bürgerlichen Eigentumsrechtes wird in die gebetene
Erwirkung des Kaufeintrages bewilliget, dem Grundbuchsamte die
Vornahme und Ausfertigung der Gewährscheine, der Kanzlei die
Verständigung zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:
Zur Erwirkung bürgerlichen Eigentumsrechtes wird in die gebetene
Erwirkung

Seite II/25v

des Kaufeintrages bewilliget, dem Grundbuchsamte die Vornahme
und Ausfertigung der Gewährscheine, der Kanzlei die
Verständigung zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 519 jud. Sperrsrelation nach dem
Hrn. Anton Johann Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 520 jud. Benedikt Walnbek als
Regina, Michael und Anton
Bachischer Vftscurator um
öffentliche Versteigerung der zur
Michael und Johann Bachschen
Vftsmassa gehörigen Mobilien und
Effekten.

In die gebetene Veräußerung durch das Gericht werde gewilliget,
und der Kanzlei die Vornahme und Ausfertigung der Edikte, dann
Veranlassung des Austrommelns aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Veräußerung durch das Gericht wird gewilliget, und der Kanzlei die Vornahme und Ausfertigung der Edikte, dann Veranlassung des Austrommelns aufgetragen.

No. 521 jud. Schreiben an die Herrschaft Ottenschlag um Einhebung und Uibersendung von 5 f CM Taxen an Franz Walter am Dachelhof.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 522 jud. Schreiben vom Mgt. Krems um Zustellung an Andreas Kohl.

Mit Verständigung des Andreas Kohl.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Andreas Kohl.

Seite II/26

No. 523 jud. Franz Gratzl Ortsrichter zu Grednitz gegen Joseph Großauer behauster Bürger allhier um Zahlungsaufgabe von 11 f 30 kr WW für Heu. II.

No. 524 jud. Joseph Binder Hausbesitzer No. 11 zu Grednitz in Vertretung seines minderjährigen Sohnes Bernhard Binder, gegen Jos. Großauer, Anna dessen Gattin um Zahlung von 15 f WW csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Mai 846 früh 8 Uhr nach §18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Mai 846 früh 8 Uhr nach §18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

No. 525 jud. Lizitationsprotokoll
über die öffentliche Versteigerung
des Johann und Michael Bachschen
Verlassenschaftsmobiliar. II.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 526 jud. Gerichtlicher Vergleich
in der Rechtssache des Benedikt
Walnbek cur. noe. Johann u. Michael
Bachs Vft. gegen Rosalie Schäfer
wegen Eigenthumes mehrer Effekten
und Manifestation, daß sie aus dem
Nachlasse nichts verschwiegen und
verheimlicht, und Liquidirung von
200 f WW. III.

No. 527 jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen desselben wegen Georg
Einsiedler pto. Liquidhaltung seiner
Ansprüche auf diese Vft. und
Manifestation, daß er nichts
verschwiegen und verheimlicht habe.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 528 jud. Rosalie Schäfer gegen
Benedikt Walnbek noe. Johann und
Michael Vft. um Tagsatzung zur
Ablegung

des zurückgeschobenen Haupt- und Manifestationsstückes.

No. 530 jud. Georg Einsiedler gegen denselben um Anordnung einer Tagsatzung zur Ablegung des ihm zurückgegebenen Haupt- und Manifestationsstückes.

Dieserwegen hat Bittsteller zur Eidsablegung am 6. Mai 846 früh 8 Uhr zu erscheinen, und steht dem Verlassenschaftscurator frei, sich hiebei einzufinden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen hat Bittsteller zur Eidsablegung am 6. Mai 846 früh 8 Uhr zu erscheinen, und steht dem Verlassenschaftscurator frei, sich hiebei einzufinden.

No. 529 jud. Lizitationsprotokoll Rosalie Schäfer gegen Johann und Michael Bachs Vft. wegen Ablegung des Haupt- und Manifestationsstückes.

Mit dem feyerlich abgelegten Eide erledigt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit dem feyerlich abgelegten Eide erledigt.

No. 531 jud. Gerichtlicher Vergleich ... Kreisler gegen Franz ... Erkenntnis wegen zu ... mündlich geschlossenen ... Lieferung von 7 Metzen ... gegen Zahlung á 34 f CM.

(teilweise nicht lesbar – Papier fehlt)

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 533 jud. Anton Guder behauster
Bürger zu Zwettl gegen Georg
Einsiedler Bürger und Inwohner
allhier wegen Verbothsanlegung auf
die Georg Einsiedlerische Barschaft 9
Silberthaler und 1 Kronthaler in der
Johann und Michael Bachschen
Nachlaßmassa a conto Forderung pr.
von 35 f 42 kr CM.

In den gebetenen gerichtlichen Verboth

Seite II/27

auf die Georg Einsiedlerische Barschaft von 9 silbernen 2 f Stücken
und einen Kronthaler in der Johann und Michael Bachschen
Nachlaßmassa in Gerichts Handen pto. Kontoforderung von 35 f 42
kr CM wird gwilliget, und das städtische Depositenamt angewiesen,
ohne amtliches Vorwissen die Georg Einsiedlersche Barschaft
niemandem bei eigener Dafürhaftung auszufogen, wovon beide
Theile verständiget werde und der Herr Bittsteller angewiesen
erscheint, diesen Verboth binnen 14 Tagen zu rechtfertigen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In den gebetenen gerichtlichen Verboth auf die Georg
Einsiedlerische Barschaft von 9 silbernen 2 f Stücken und einen
Kronthaler in der Johann und Michael Bachschen Nachlaßmassa in
Gerichts Handen pto. Kontoforderung von 35 f 42 kr CM wird
gwilliget, und das städtische Depositenamt angewiesen, ohne
amtliches Vorwissen die Georg Einsiedlersche Barschaft
niemandem bei eigener Dafürhaftung auszufogen, wovon beide
Theile verständiget wird und der Herr Bittsteller angewiesen
erscheint, diesen Verboth binnen 14 Tagen zu rechtfertigen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 13. Mai 846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 6. Mai. 846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der Civilrechtsakten mit
seiner nebenstehenden Meinung hierüber referiret, worüber nach
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß
erfolgte.

No. 534 jud. Michael Sinel Spitals
Verwalter in Zwettl meldet bei der
Verlassenschaft des verstorbenen
Pfründlers Michael Brandlhofer
wegen der ingedachten verabreichten
Gabe im Betrage von 88 f 7 kr CM
an.

Die bei Kaspar Zeugswetter ausständigen 20 f CM
Kaufschillingsrest des Erblassers werden dem Bittsteller für das
hiesige Bürgerspital a conto der mit 80 f 7 kr CM bereits bezogenen
Spitalsgaben des Erblassers jure crediti als wahres Eigenthum
gerichtlich eingewortet, und derselbe ermächtigt, diesen Betrag
bei dem Schuldner einzuheben. Zugleich wird wegen Erschöpfung
des Nachlasses der Todfall beendet erklärt und die Sperre
unentgeltlich abzunehmen verordnet, wovon Bittsteller mit
Einantwortungsurkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Die bei Kaspar Zeugswetter ausständigen 20 f CM
Kaufschillingsrest des Erblassers werden dem Bittsteller für das
hiesige Bürgerspital a conto der mit 80 f 7 kr CM bereits bezogenen
Spitalsgaben des Erblassers jure crediti als wahres Eigenthum
gerichtlich eingewortet, und derselbe ermächtigt, diesen Betrag
bei dem Schuldner einzuheben.

Zugleich wird wegen Erschöpfung des Nachlasses der Todfall beendet erklärt und die Sperre unentgeltlich abzunehmen verordnet, wovon Bittsteller mit Einantwortungsurkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt wird.

No. 535 jud. Moses Aron Dux gegen Leopold Ruthner überreicht den Rotulus actorum in der Rechtssache pto. Abführung von 459 f WW csc.

Mit Expedition des m. auf allseitige Zustimmung des Beurtheiles und durch Kunstverständige des Geklagten erlediget.

Auf allgemeine zustimmung

Beschluß:

Mit Expedition des m. auf allseitige Zustimmung des Beurtheiles und durch Kunstverständige des Geklagten erlediget.

No. 536 jud. Stiftgericht Zwettl übersendet den Rathschlag über das Intimationsgesuch der Eheleute Joseph und Anna Wagner zur Zustellung an das Kammeramt. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 537 jud. Sperrsrelation über den Todfall der am 16. März 846 verstorbenen Theresia Roidner No. 163.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 538 jud. Relation des Gerichtsdieners Wenzl Kostial über

das mit Ansuchen Michael Rigler No.
79 gegen Johann Wacha der ex.
Pfändung von Musikalien und
Musikinstrumente.

Aufzubehalten mit Verständigung beider Theile, daß auf Verlangen
Abschriften erhoben werden können.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten mit Verständigung beider Theile, daß auf Verlangen
Abschriften erhoben werden können.

Seite II/28v

No. 539 jud. Cäcilia Reuberger gegen
Josef Höchtl pto. 68 f 35 kr WW.

Zum summarischen Verfahren haben beide Theile nach § 18 des
Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 und § 29 a. Go. hier früh 8 Uhr zu
erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zum summarischen Verfahren haben beide Theile nach § 18 des
Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 und § 29 a. Go. hier früh 8 Uhr zu
erscheinen.

No. 540 jud. Johann Weidinger
behauster Unterthan der
Staatsherrschaft Oberpöckstall um
Bewilligung eines Darlehens aus den
hiesigen Cassen.

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäudeversicherung in
der Höhe von 400 f CMz. für die Dauer der Schuld werde in das
gebetene Darlehen gewilliget, gegen persönliches Erscheinen mit
Pässen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäudeversicherung in
der Höhe von 400 f CMz. für die Dauer der Schuld wird in das
gebetene Darlehen gewilliget, gegen persönliches Erscheinen mit
Pässen.

No. 541 jud. Ferdinand Hutterer ledig
maj. und Magd. Weinmayr m. um
gerichtliche Begwährung von der
Behausung No. 90 in der Stadt.

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages zur
Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamt die Vornahme und Gewährerausfertigung übertragen,
wovon beide Theile durch Zustellung zu eigenen Händen in
Kenntniß gesetzt werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages zur
Erwirkung des Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und dem
Grundbuchsamt die Vornahme und Gewährerausfertigung übertragen,
wovon beide Theile durch Zustellung zu eigenen Händen in
Kenntniß gesetzt werden.

No. 542 jud. Franz Ludwig gegen
Johann und Magd. Pregartbauer

Seite II/29

um Zahlung von 400 f WW für
Schlosserarbeiten zu 4% adato.

Zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens haben beide
Theile am 11. Mai 846 frü 8 Uhr zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens haben beide
Theile am 11. Mai 846 frü 8 Uhr zu erscheinen.

No. 543 jud. Josef Groß Schneider
zu Niedernondorf gegen die Anton
und Michael Bachsche Vlt. um
Liquidhaltung von 3 f WW
Arbeitslohn.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen mit
Berichtigung des Passivstandes.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen mit
Berichtigung des Passivstandes.

No. 544 jud. Leopold und Anna
Gruber von Utissenbach gegen
Magd. und Anna Maria Stangl,
Ledererzeil No. 26 um Zahlung von
20 f Kapital nach Schuldschein v. 5.
Juli 838 zu 5% csc.

No. 545 jud. Gerichtlicher Vergleich
Franz Ludwig gegen Johann und
Magdalena Pregartbauer pto. 480 f
WW zu 4% adato.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 546 jud. Josef Kramer durch Hr.
Dor. Harant gegen Anton Tischer
äußert sich über das gegn. Gesuch
pto. eidlicher Abhörung von Frau
Theresia Wawis. II.

Bei dem mündlichen Verhandlungsprotokolle vom 11. Mai 846
Z.546 jud wegen Zeugenabhörung zum ewige Gedächtnisse
aufzubehalten, wovon Herr Exhibent mittelst Duplikates
verständiget wird.

Seite II/29v

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bei dem mündlichen Verhandlungsprotokolle vom 11. Mai 846
Z.546 jud wegen Zeugenabhörung zum ewige Gedächtnisse
aufzubehalten, wovon Herr Exhibent mittelst Duplikates
verständiget wird.

No. 547 jud. Benedikt Walbek als
Johanna und Michael Bachscher
Verlassenschaftscurator um
Bewilligung der Tagsatzung zur
Liquidirung der ingedachten Passiven

und Verständigung durch Partheyen
und Decrete.

Dieserwegen seyen die einzelnen ingedachten Partheyen
Decretaliter vorzuladen, mit ihnen unter Zuziehung des
Vlftscurators die Liquid Verhandlungen aufzunehmen und weil
Herr Dor. Mai in Gerungs mit angesetzten 39 f 30 kr CM bereits
befriediget seyn soll, sein Conto zur Sald. Bestätigung dahin zu
senden.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieserwegen seyen die einzelnen ingedachten Partheyen
Decretaliter vorzuladen, mit ihnen unter Zuziehung des
Vlftscurators die Liquid Verhandlungen aufzunehmen und weil
Herr Dor. Mai in Gerungs mit angesetzten 39 f 30 kr CM bereits
befriediget seyn soll, sein Conto zur Sald. Bestätigung dahin zu
senden.

No. 548 jud. Protokoll in Sachen
Anton Tischer Josef Kramer No. 125
jud. pto Abhörung der Frau Theresia
Wawis zum ewigen Gedächtnisse des
Testaments der Theresia Zeller.

Über die von Herrn. Dor. Friedrich

Seite II/30

Adolf Harant ex offio Vertreter der Jos. Kramerschen Kinder am 11.
Mai 846 Z.546 jud eingebrachte Erklärung, daß er unter der
Bedingung die eidliche Abhörung der Fr. Theresia Wawis gestatte,
wenn Gegner unter Einem auch die Testamentszeugen zum eigenen
Gedächtnisse abhören lassen wollte, und auch ihm gestatte, die
Zeugen des Testamentes nach Theresia Zeller zum ewigen
Gedächtnisse abhören zu lassen, und daß er die besonderen
Fragstücke zum Verhör überreichen wolle und über die vorliegende
Protokollarerklärung des Anton Tischer, vom 11. Mai 846 Z.546
jud, wornach er dem Antrage des Herrn Gegners beistimmt mit dem
Vorbehalte, daß auch der Zeuge Herr Anton Kietreiber eidlich
abgehört werde, wird in die von Anton Tischer mit Protokoll 16.
Apr. 1846 Zl.425 gebetene eidliche Abhörung der Frau Theresia
Wawis sowohl, als auch der Zeugen Michael Rogner, Cajetan
Wisgrill, Sebastian Winkler und Anton Kietreiber nach dem Inhalte
der Weisartikel E. bezüglich des Testamentes B. zum ewigen

Gedächtnisse gewilliget, und haben daher beide Theile den 26. Mai früh um 8 Uhr vor diesem Gericht zu erscheinen, Hr. Dor. Harant seine besonderen Fragstücke beizubringen und wird Frau Theresia Wawis in ihrer Wohnung denselben Vormittag, sofort aber jeder der übrigen Zeugen im Rathhause eidlich verhört werden, wozu Letztere von Amts wegen

Seite II/30v

vorzufordern sind.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Uiber die von Herrn. Dor. Fr. Adolf Harant ex offo Vertreter der Jos. Kramerschen Kinder am 11. Mai 846 Z.546 jud eingebrachte Erklärung, daß er unter der Bedingung die eidliche Abhörung der Fr. Theresia Wawis gestatte, wenn Gegner unter Einem auch die Testamentszeugen zum eigenen Gedächtnisse abhören lassen wollte, und auch ihm gestatte, die Zeugen des Testamentes nach Theresia Zeller zum ewigen Gedächtnisse abhören zu lassen, und daß er die besonderen Fragstücke zum Verhör überreichen wolle und über die vorliegende Protokollarerklärung des Anton Tischer, vom 11. Mai 846 Z.546 jud, wornach er dem Antrage des Herrn Gegners beistimmt mit dem Vorbehalte, daß auch der Zeuge Herr Anton Kietreiber eidlich abgehört werde, wird in die von Anton Tischer mit Protokoll 16. Apr. 1846 Zl.425 gebetene eidliche Abhörung der Frau Theresia Wawis sowohl, als auch der Zeugen Michael Rogner, Cajetan Wisgrill, Sebastian Winkler und Anton Kietreiber nach dem Inhalte der Weisartikel E. bezüglich des Testamentes B. zum ewigen Gedächtnisse gewilliget, und haben daher beide Theile den 26. Mai früh um 8 Uhr vor diesem Gericht zu erscheinen, Hr. Dor. Harant seine besonderen Fragstücke beizubringen und wird Frau Theresia Wawis in ihrer Wohnung denselben Vormittag, sofort aber jeder der übrigen Zeugen im Rathhause eidlich verhört werden, wozu Letztere von Amts wegen vorzufordern sind.

Auch dem Herrn Dor. Harant steht frei, alle diese Zeugen auf Verlangen und mit Freystellung der gegnerischen besonderen Fragstücke zum ewigen Gedächtnisse abhören zu lassen.

No. 549 jud. Coon. Protokoll in der
Rechtssache des Anton Frieb gegen
Martin und Cäcilia Schwehla pto.
135 f 30 kr WW csc.

Mit Expedition des laut Entwurfs auf allseitige Einverständnis
geschöpften Contumazurtheiles.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Mit Expedition des laut Entwurfs auf allseitige Einverständnis

Seite II/31

geschöpften Contumazurtheiles.

No. 550 jud. Anton Hirtsch
Bäckermeister um gemeinschaftliche
Begwährung mit seiner nun
verstorbenen Ehegattin Anna um das
Uiberland I. fol 125 im Oberfeld.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,
und werde dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausführung
des Gewährscheines aufgetragen, wovon beide Theile durch
Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniss gesetzt werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget, und
wird dem Grundbuchsamte die Vornahme und Ausführung des
Gewährscheines aufgetragen, wovon beide Theile durch Zustellung
zu eigenen Händen in Kenntniss gesetzt werden.

No. 551 jud. Franz Westermayr
Innwohner in der lf. Stadt Zwettl um
geneigte Erfolglassungs=
Bewilligung eines Betrages von 14 f
59 kr CM für seinen Sohn Johann aus
seinem Waisenkapital.

Zu bewilligen und werde dem Waisenamte die Erfolglassung
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget und wird dem Waisenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 552 jud. Schreiben Herrschaft
Propstei Zwettl, daß dieselbe zur
Erfolglassung der Unkosten keinen
Anstand nehmen, die Schätzung hier
vorzunehmen. VII.

Zur Wissenschaft und Verständigung der Schätzungscommissare.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft und Verständigung der Schätzungscommissare.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Seite II/31v

Rathsprotokoll
vom 22. Mai 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 13. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende verlesene
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 553 jud. Josef Großbauer weiset den Apotheker Franz Bachmayr der Schuld pr. 20 f CM an Ferdinand Hutterer wo er 35 f CM Kaufschilling hat an Zahlungen.

Mit Verständigung des Ig. Bachmayr durch Abschrift.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Mit Verständigung des Ig. Bachmayr durch Abschrift.

No. 554 jud. Adalbert Kopriva und Theresia dessen Ehegattin bitten um satzweise Einverleibung des ingedachten Schuldscheines pr. 40 f CM auf der Behausung No. 88 in Syrnau.

In die gebetene Einverleibung zur Erwerbung des bücherlichen Pfandrechtes werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile mit Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwerbung des bücherlichen Pfandrechtes wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme aufgetragen, wovon beide Theile mit Zustellung zu

Seite II/32

eigenen Händen in Kenntniß gesetzt werden.

No. 555 jud. Vergleich zwischen Hr. Johann Wotruba Med. Dor. gegen Michael Polt pto. 2 f CM.

No. 556 jud. Vergleich Herr Sbastian Frank Verwalter von Ottenschlag gegen Johann Pregartbauer pto. 60 f WW csc. für Wildprät.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 557 jud. Bedingte Erbserklärung
des Witwers Georg Zeugswetter,
dann seines m. Sohnes Anton und des
Coelestin Khün noe. Maria, Cäcilia,
Johann m. und Josef, Magdalena und
Franziska Zeugswetter.

No. 559 jud. Inventur nach Franziska
Zeugswetter.

No. 560 jud. Abhandlung nach
Franziska Zeugswetter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 558 jud. Erbvertrag vom 28. Dez.
1813 zwischen Georg und Franziska
Zeugswetter.

Im Testamentkasten aufzubehalten, alphabetisch zu registrieren und
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit allgemeiner Zustimmung

Beschluß:

Im Testamentkasten aufzubehalten, alphabetisch zu registrieren und
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 561 jud. Theillibell nach
Franziska Zeugswetter.

No. 562 jud. Abhandlungsvertrag
nach derselben.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und werde
dieser

Seite II/32v

Vertrag auf Ansuchen des Curators Khün für die m. Josef,
Magdalena und Franziska und für die abwesenden m. Maria,
Cäcilia und Johann Zeugswetter gerichtlich genehmiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird dieser Vertrag auf Ansuchen des Curators Khün für die m. Josef, Magdalena und Franziska und für die abwesenden m. Maria, Cäcilia und Johann Zeugwetter gerichtlich genehmiget.

No. 563 jud. Cölestin Khün, Curator für die m. Josef, Magdalena und Franziska Zeugswetter um Ratification des Theillibells und des Abhandlungsvertrages nach Frau Zeugswetter.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Genehmigung unter Einem auch ohne Theillibell und dem Abh. Vertrage ersichtlich gemacht.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Genehmigung unter Einem auch ohne Theillibell und dem Abh. Vertrage ersichtlich gemacht.

No. 564 jud. Georg Zeugswetter Witwer um Einantwortung des Nachlasses der verstorbenen Gattin Franziska.

Mit Urkunde auf 15 kr Stempel dahin zu erledigen:
Dem Witwer Georg Zeugswetter wird über Zustimmung des Cölestin Kühn noe. seiner m. und abwesenden Kinder, ferner mit Genehmigung des Gerichts und seines Sohnes Anton Zeugswetter der ganze Nachlaß der am 6. Jänner 1846 mit Erbvertrag vom 28. Dezemb. 813 verstorbenen Franziska Zeugswetter

Seite II/33

bestehend in Effekten pr. 38 f 58 kr CM und dem Hause No. 66 Gdb. I fol. 227 in Syrnav pr. 700 f CM und nach Abzug der Passiven, Abhandlungsgebühren und Witweransprüche nur in 87 f 50 kr CM als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewantwortet, die Erwirkung der bücherlichen Alleinanschiebung pr. 300 f CM um das Haus gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und den Todfall beendet erklärt & videat Waisenprotokoll.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Urkunde auf 15 kr Stempel dahin zu erledigen:

Dem Witwer Georg Zeugswetter wird über Zustimmung des Cölestin Kühn noe. seiner m. und abwesenden Kinder, ferner mit Genehmigung des Gerichts und seines Sohnes Anton Zeugswetter der ganze Nachlaß der am 6. Jänner 1846 mit Erbvertrag vom 28. Dezemb. 813 verstorbenen Franziska Zeugswetter bestehend in Effekten pr. 38 f 58 kr CM und dem Hause No. 66 Gdb. I fol. 227 in Syrnau pr. 700 f CM und nach Abzug der Passiven, Abhandlungsgebühren und Witweransprüche nur in 87 f 50 kr CM als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewortet, die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung pr. 300 f CM um das Haus gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und den Todfall beendet erklärt & videat Waisenprotokoll.

No. 565 jud. Georg Zeugswetter um
Einverleibung der
Einantwortungsurkunde zur
Erwirkung des bürgerlichen
Eigenthums über das Haus No. 66 zu
Syrnau.

In die gebetene Einverleibung des grundbürgerlichen Eigenthumes werde gewilliget, und die Vorname aufgetragen, und werden hievon Bittsteller

Seite II/33v

und der Curator Khün durch Zustellung ad manus in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des grundbürgerlichen Eigenthumes wird gewilliget, und die Vorname aufgetragen, und werden hievon Bittsteller und der Curator Khün durch Zustellung ad manus in Kenntniß gesetzt.

No. 566 jud. Georg Zeugswetter um
grundbürgerliche Einverleibung der
Quittungen A. und B. vom 11. März
1841 und 13. Oktober 1840 pto. 600 f
CM und 160 f CM zur Erwirkung der

Löschung der Sätze I. fol. 296, 387
Grundb. I. fol. 227 über dem Hause
No. 66 in Syrnau.

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittungen A und B. vom 11. März 1841 und 13. Oktober 1840 pto. 600 f CM und 160 f CM zur Erwirkung der Löschung der Sätze I. fol. 296 und 387 Grundb. I. fol. 227 über dem Hause No. 66 in Syrnau werde gewilliget, die Vorname aufgetragen , jeder Theil hievon mittelst Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene grundbücherliche Einverleibung der Quittungen A und B. vom 11. März 1841 und 13. Oktober 1840 pto. 600 f CM und 160 f CM zur Erwirkung der Löschung der Sätze I. fol. 296 und 387 Grundb. I. fol. 227 über dem Hause No. 66 in Syrnau wird gewilliget, die Vorname aufgetragen , jeder Theil hievon mittelst Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

No. 567 jud. Inventur nach Josef
Schweighart.

No. 568 jud. Vermögensausweis über
den Nachlaß nach Jos. Schweighart.

Aufzubehalten und auf Verlangen

Seite II/34

Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 569 jud. Anton Schweighart von
Linz um Einantwortung des
Nachlasses nach Josef Schweighart
jure crediti wegen Forderung von
1000 f CM und beziehungsweise 856
f 52 1/5 kr CM.

Der Nachlaß des am 22. März 1846 in Zwettl verstorbenen
Bäckermeisters und Hausbesitzers No. 6, bestehend in realisirten
Forderungen und Barschaften mit 3096 f 47 kr CM und einem Bett

samt 2 Bettstätten pr. 6 f CM werde bei dem Umstande, als der Passivstand 3545 f 54 4/5 kr CM ausmacht, und darunter der Anspruch des erblasserschen Bruders pr. 1000 f CM bereits einen Nachtheil von 143 f 7 4/5 kr erleiden muß und nachdem die Abhandlungskosten und sonstigen Gebühren bereits befriediget sind, demselben Anton Schweighart von Linz jure crediti unbedingt gerichtlich als wahres Eigenthum eingewantwortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall als beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlaß des am 22. März 1846 in Zwettl verstorbenen Bäckermeisters und Hausbesitzers No. 6 bestehend in realisirten Forderungen und Barschaften mit 3096 f 47 kr CM und einem Bett samt 2 Bettstätten pr. 6 f CM wird bei dem Umstande, als der

Seite II/34v

Passivstand 3545 f 54 4/5 kr CM ausmacht, und darunter der Anspruch des erblasserschen Bruders pr. 1000 f CM bereits einen Nachtheil von 143 f 7 4/5 kr erleiden muß und nachdem die Abhandlungskosten und sonstigen Gebühren bereits befriediget sind, demselben Anton Schweighart von Linz jure crediti unbedingt gerichtlich als wahres Eigenthum eingewantwortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall als beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 570 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Cäcilia Reuberger gegen
Josef Höchtl pto. 68 f 15 kr CM csc.

Mit Expedition des am 14. Mai 1846 über allseitiges Einverständnis geschöpften Urtheils.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Expedition des am 14. Mai 1846 über allseitiges Einverständnis geschöpften Urtheils.

No. 571 jud. Bedingte Erbserklärung
Benendikt Walnbek noe. Josepha und
Anton Bach nach Michael Bach.

No. 572 jud. Vermögensausweis nach Michael Bach.

No. 573 jud. Abhandlungsprotokoll nach Michael Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 574, 575 jud.

Abhandlungsvertrag über den Nachlaß nach Michael Bach.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und curatelsgerichtlich genehmiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite II/35

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und curatelsgerichtlich genehmiget.

No. 576 jud. Benedict Walnbek als Verlassenschaftscurator noe. Johanna und Anton Bach um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach Michael Bach.

Uiber die beigebrachten Quittungen der befriedigten Verlassenschaftsgläubiger pr. 206 f 59 $\frac{2}{5}$ kr CM und der Abhandlungsgebühren pr. 25 f 1 $\frac{1}{4}$ CM wird dem Herrn Benedict Walnbek noe. + (*verstobenen*) Bach der Betrag von 96 f 53 $\frac{3}{4}$ CM und noe. des verstorbenen Anton Bach der Betrag von 32 f 18 kr CM zusammen 129 11 $\frac{3}{4}$ CM als Verlassenschaft des Michael Bach (laut Zuschrift des Oberamtes Ungarschitz vom 10. Apr. 1846 Z.68 jud. ausständig nach Uibergabsvertrag der Aeltern Josef und Anna Maria Bach vom 18. Dez. 1836 auf des Bruders Math. Bach Halblahn No. 36 zu Stallek grundbücherlich unverzinslich versichert pr. 150 f CM Erbtheil – wovon der Uiberrest mit 20 f 48 $\frac{1}{4}$ kr jure crediti der Verlassenschaftsgläubigerin Rosalia Schäfer von Zwettl zugewiesen bleibt) gerichtlich unbedingt als wahres Eigenthum eingewortet, die Erwirkung der Supereinverleibung am Halblahne No. 36 in Stallek gestattet, der Todfall beendet

erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet und er hievon auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Über die beigebrachten Quittungen der befriedigten

Seite II/35v

Satzgläubiger pr. 206 f 59 2/5 kr CM und der Abhandlungsgebühren pr. 25 f 1 ¼ CM wird dem Herrn Benedict Walnbek noe. + (*verstobenen*) Bach der Betrag von 96 f 53 ¾ CM und noe. des verstorbenen Anton Bach der Betrag von 32 f 18 kr CM zusammen 129 11 ¾ CM als Verlassenschaft des Michael Bach (laut Zuschrift des Oberamtes Ungarschitz vom 10. Apr. 1846 Z.68 jud. ausständig nach Uibergabsvertrag der Aeltern Josef und Anna Maria Bach vom 18. Dez. 1836 auf des Bruders Math. Bach Halblahn No. 36 zu Stallek grundbücherlich unverzinslich versichert pr. 150 f CM Erbtheil – wovon der Uiberrest mit 20 f 48 ¼ kr jure crediti der Verlassenschaftsgläubigerin Rosalia Schäfer von Zwettl zugewiesen bleibt) gerichtlich unbedingt als wahres Eigenthum eingewortet, die Erwirkung der Supereinverleibung am Halblahne No. 36 in Stallek gestattet, der Todfall beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet und er hievon auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 577 jud. Bedingte Erbserklärung des benedikt Walnbek noe. der Mutter Johanna Bach über den Nachlaß ihres Kindes Anton Bach.

No. 578 jud. Abhandlungsprotokoll über den Nachlaß des Anton Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 579 jud. Benedict Walnbek Verlassenschaftscurator nach Johann Bach um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses des Anton Bach für die Verlassenschaft der Mutter Johanna.

Der Nachlaß des am 16. März

1846 verstorbenen Anton Bach posthumus des verstorbenen kk. Finanzwachoberaufsehers Michael Bach bestehend in 32 f 18 kr CM zugewiesen auf dem für den Vater Michael Bach pr. 150 f CM mit Vertrag vom 28. Dezember 1836 unverzinslich sichergestellter Erbtheile wird dem Herrn Benedikt Walnbek cur. noe. Johanna Bach, welche ihren Sohn Anton überlebt hat, unbedingt gerichtlich eingewantwortet, ihm die Supereinverleibung ob jenen 150 f CM am Halblahne No. 36 in Stallek gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und der Todfall beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlaß des am 16. März 1846 verstorbenen Anton Bach posthumus des verstorbenen kk. Finanzwachoberaufsehers Michael Bach bestehend in 32 f 18 kr CM zugewiesen auf dem für den Vater Michael Bach pr. 150 f CM mit Vertrag vom 28. Dezember 1836 unverzinslich sichergestellter Erbtheile wird dem Herrn Benedikt Walnbek cur. noe. Johanna Bach, welche ihren Sohn Anton überlebt hat, unbedingt gerichtlich eingewantwortet, ihm die Supereinverleibung ob jenen 150 f CM am Halblahne No. 36 in Stallek gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und der Todfall beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 580 jud. Erbserklärung Georg und Anna Einsiedler nach Johanna Bach.

No. 581 jud. Inventarium nach Johanna Bach.

No. 582 jud. Abhandlungsvertrag nach Johanna Bach.

No. 583 jud. Vertheilungsprotokoll nach Johanna Bach.

No. 584 jud. Abhandlungsvertrag nach Johanna Bach.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 585 jud. Georg Einsiedler um gerichtliche Einantwortung eines Theilbetrages von 77 f 42 $\frac{3}{4}$ kr CM aus dem Nachlasse der Johanna Bach.

In die gebetene gerichtliche Einantwortung eines Theilbetrages von 77 f 42 $\frac{3}{4}$ kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna Bach und beziehungsweise des Ererbnisses derselben nach dem Gatten Michael und Sohn Anton Bach werde gewilliget, und dem Bittsteller die Erwirkung der Supereinverleibung auf dem Halblehen No. 36 des Mathias Bach zu Stallek über den dort versicherten 150 f CM gestattet, übrigens wird der Todfall nach Johanna Bach beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und Bittsteller hievon mit Einantwortung auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung eines Theilbetrages von 77 f 42 $\frac{3}{4}$ kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna Bach und beziehungsweise des Ererbnisses derselben nach dem Gatten Michael und Sohn Anton Bach wird gewilliget, und dem Bittsteller die Erwirkung der Supereinverleibung auf dem Halblehen No. 36 des Mathias Bach zu Stallek über den dort versicherten 150 f CM gestattet, übrigens wird der Todfall nach Johanna Bach beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und Bittsteller hievon mit Einantwortung auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 586 jud. Anna Einsiedler um gerichtliche Einantwortung des Theilbetrages von 49 f 31 kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna verwitweten Bach.

In die gebetene gerichtliche Einantwortung des Theilbetrages von 49 f 31 kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna Bach und beziehungsweise des Ererbnisses derselben nach dem Gatten Michael und Sohn Anton Bach wird gewilliget, der Bittstellerin die Erwirkung der Supereinverleibung auf dem Halb-

lehen No. 36 zu Stallek des Mathias Bach über den dort versicherten 150 f CM gestattet, übrigens wird der Todfall nach Johanna Bach beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und Bittsteller hievon mit Einantwortung auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene gerichtliche Einantwortung des Theilbetrages von 49 f 31 kr CM aus dem Nachlasse der Tochter Johanna Bach und beziehungsweise des Ererbnisses derselben nach dem Gatten Michael und Sohn Anton Bach wird gewilliget, der Bittstellerin die Erwirkung der Supereinverleibung auf dem Halblehen No. 36 zu Stallek des Mathias Bach über den dort versicherten 150 f CM gestattet, übrigens wird der Todfall nach Johanna Bach beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und Bittsteller hievon mit Einantwortung auf 15 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 587 jud. Vergleich zwischen
Herrn Anton Gudra und Georg
Einsiedler pto. 31 f 12 kr WW und
Verbothsrechtfertigung.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 588 jud. Dekret von Benedikt
Walnbek als Curator absentium für
Leopold, Joseph und Maria Reitter.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 589 jud. Bedingte Erbserklärung
des Benedikt Walnbek cur. abs. für
Leopold, Joseph und Maria Reitter.
No. 590 jud. Inventur und Schätzung

Seite II/37v

über den Nachlaß des am 18. März
1846 ab intestato verstorbenen
Postexpeditors Franz Reitter.

No. 591 jud. Abhandlungsvertrag
nach Franz Reitter.

No. 592 jud. Vermögensvertheilung
nach Franz Reitter.

No. 593 jud. Abhandlungsvertrag
nach Franz Reitter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf allg. Zustimmung
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 594 jud. Mathias Reitter
Wirtschaftsbeamter zu Rastbach
bittet um gerichtliche Einantwortung
des Nachlasses seines am 18.
März 1846 zu Zwettl verstorbenen
Bruders Franz Reitter

Der Nachlaß des am 18. März 1846 zu Zwettl verstorbenen Herrn
Postexpeditors Franz Reitter wird nach den Bestimmungen des
Abhandlungsvertrags vom 14. Mai 816 Z. 593 jud. im Betrage von
159 f 46 kr CM, dem Herrn Mathias Reitter, Wirtschaftsbeamten
zu Rastbach, erblasserschen Bruder unbedingt gerichtlich
eingewantwortet, die Sperre abzunehmen verordnet, der Todfall
beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 6 kr Stempel in
Kenntniß gesetzt.

Auf allg. Zustimmung
Beschluß:

Der Nachlaß des am 18. März 1846 zu Zwettl verstorbenen

Herrn Postexpeditors Franz Reitter wird nach den Bestimmungen des Abhandlungsvertrags vom 14. Mai 816 Z. 593 jud. im Betrage von 159 f 46 kr CM, dem Herrn Mathias Reitter, Wirthschaftsbeamten zu Rastbach, erblasserschen Bruder unbedingt gerichtlich eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet, der Todfall beendet erklärt und er hievon mit Urkunde auf 6 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 595 jud. Georg Zeugswetter
behauster Burger allhier No. 66 zu
Syrnau um ein Darlehen von 350 f
CM aus einer städtischen Kassa
gegen Obligation und 1. Satz.

Gegen Obligation und ersten Satz und Gebäudeversicherung mit 100 f CM auf die Dauer der Schuld könne in das Darlehen gewilliget werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz und Gebäudeversicherung mit 100 f CM auf die Dauer der Schuld könne in das Darlehen gewilliget werden.

No. 596 jud. Johann Anton erlegt für
seinen gewesenen Mündel Karl
Schwarz, den Hauskaufschillingsrest
pr. 799 f CM 5% Interesse seit 4. Mai
d.J. 1 f 27 kr CM Effekt.
Kaufschilling 23 f 4 kr CM.

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte die Verbuchung und Verrechnung für Josef Schweighart aufgetragen und da Karl Schwarz auf den Kaufschilling pr. 3199 f CM für das Verlassenschaftshaus No. 6 zu Zwettl nach Lizitationsprotokoll die 2 Sätze mit 2400 f CM a conto Kaufschilling übernommen und durch den Erlag von 799 f CM den ganzen Kaufschilling getilgt hat, so wird ihm die Gewährenschrift für dieses

Haus Grundb. fol. 5 auf seine Kosten gestattet.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte die Verbuchung und Verrechnung für Josef Schweighart aufgetragen und da Karl Schwarz auf den Kaufschilling pr. 3199 f CM für das Verlassenschaftshaus No. 6 zu Zwettl nach Lizitationsprotokoll die 2 Sätze mit 2400 f CM a conto Kaufschilling übernommen und durch den Erlag von 799 f CM den ganzen Kaufschilling getilgt hat, so wird ihm die Gewähranschiebung für dieses Haus Gdb. fol. 5 auf seine Kosten gestattet.

No. 597 jud. Karl Schwarz um
grundbücherliche
Gewähranschiebung um die
Bürgerbehausung No. 6 dieserwegen
Gewährausfertigung.

In die gebetene Einverleibung der Urkunden A. und B. zu Erwirkung des bürgerlichen Eigenthums werde gewilliget, die Vorname aufgetragen und hievon Bittsteller und der Jos. Schweighartsche Erbsinteressent Anton Schweighart in Linz durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Urkunden A. und B. zu Erwirkung des bürgerlichen Eigenthums wird gewilliget, die Vorname aufgetragen und hievon Bittsteller und der Jos. Schweighartsche Erbsinteressent Anton Schweighart in Linz durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

No. 598 jud. Schreiben von dem
Magistrat Waidhofen an der Theya
wegen Effekten des Gemeinen Jos.
Mucha die bei seiner ex offo
Abhandlung dort geblieben seyn
sollen.

Mit officiöser Abhandlung

des mundirten Schreibens an den Magistrat Waidhofen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit offiziöser Abhandlung des mundirten Schreibens an den
Magistrat Waidhofen.

No. 599 jud. Schreiben Stiftgericht
Zwettl mit einem Rathschlage zur
Zustellung an das Kammeramt btr.
Lorenz Binder.

No. 600 jud. Schreiben Stift Zwettl
mit dem Schuldscheine und Satze der
Eheleute Sebastian und Eva Schröfl
für das Kammeramt.

No. 601 jud. Schreiben Stift Zwettl
mit dem Schuldscheine der Eheleute
Georg und Theresia Hutterer.

Mit Verständigung des Kammeramtes und Rücksendung des
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Kammeramtes und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 602 jud. Schätzungsprotokoll
vom 15. Mai 1846 über Ansuchen
der Anna Schütz von Königsbach
durch Herrn Haroldt
gegen

Theresia Wolf pto. gerichtlicher
Schätzung der Uiberlände.

Mit Verständigung des Herrn Ant. Haroldt noe. Anna Schütz und
der Theresia Wolf daß die executive Schätzung zu erheben sei.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Herrn Ant. Haroldt noe. Anna Schütz und
der Theresia Wolf daß die executive Schätzung zu erheben sei.

No. 603 jud. Johann Glettner bittet

um Erfolglassung der für seinen
blödsinnigen Sohn Johann Glettner
mit Ende Dezember entfallenden
Waiseninteressen.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Waisenamte der
Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Waisenamte der Vollzug
aufgetragen.

No. 604 jud. Maria Filippini
verehelichte Letsch in Wien um
Nachsicht des von der phys.
Großjährigkeit noch mangelnden
Jahres aus ingedachten Gründen.

Über die beigebrachte zustimmende Erklärung des Vormundes
Josef Englisch, wird Maria Filippini verehel. Letsch in Wien wegen
bereits zurückgelegten 20. Lebensjahres mit Nachsicht des ihr zur
physischen Majorennität noch mangelnden Alters als großjährig
erklärt und zur freyeigenen Vermögensverwaltung ermächtigt.

Auf allg. Zustimmung

Beschluß:

Über die beigebrachte zustimmende Erklärung des Vormundes
Josef Englisch, wird Maria Filippini verehel. Letsch in Wien wegen
bereits zurückgelegten 20. Lebensjahres mit Nachsicht des ihr zur
physischen Majorennität noch mangelnden Alters als großjährig
erklärt und zur freyeigenen Vermögensverwaltung ermächtigt.

No. 605 jud. Sperre über den Nachlaß
des Anton Filippini.

No. 606 jud. Protokoll über die
Berechnung der Vorempfänge der
Tochter des Anton Filippini zur
Ausmittlung der Erbsausgleichung
zwischen Maxi,

Resi und Maria Filippini.
No. 607 jud. Publicationsprotokoll
über den Erbvertrag und das Codocill
Anton Filippini.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 608 jud. Ehe= und Erbvertrag
vom 27. Jan. 1831 zwischen Anton
Filippini und Anna Schneider.
No. 609 jud. Codicill nach Anton
Filippini.

Aufzubehalten, im Testamentskasten zu reponiren, alphabetisch zu
indiciren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Aufzubehalten, im Testamentskasten zu reponiren, alphabetisch zu
indiciren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 610 jud. Bedingte Erbserklärung
Anna Filippini, dann der Tochter
Maxi, Resi, u. Maria nach Anton
Filippini.

No. 611 jud. Inventur und Schätzung
nach Anton Filippini.

No. 612 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Anton Filippini.

No. 613 jud. Mortuarsausweis nach
Anton Filippini.

No. 614 jud. Theillibell über den
Nachlaß des Anton Filippini.

No. 615 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß des Anton
Filippini.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Mit allg. Zustimmung
Beschluß:
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 616 jud. Anna Filippini um
gerichtliche Einverleibung des
Nachlasses nach Anton Filippini.

Seite II/40v

und insbesondere der zweiten Hälfte
des Stadels am Damm Grundb. I. fol
75 pr. 120 f CM.

Der ganze Nachlaß des am 12. Mai d. J. testato verstorbenen Anton Filippini zu Zwettl bestehend in dem Stadl am Damm Gdb. I. fol 75 pr. 240 f CM, dann in Effekten und Forderungen pr. 6963 f 42 kr CM zusammen 7203 f 42 kr CM und nach Abzug der Legate, Ansprüche der Witwe, Passiven, Abhandlungskosten und im restlichen Betrage pr. 1564 f 31 kr werde mit Zustimmung der Erben Maximilian Filippini, Theresia Orth, und Maria Letsch, letztere zwei auch geb. Filippini, der Witwe Anna Filippini unbedingt, als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, ihr die bürgerliche Alleinanschreibung um den Stadl am Damm gestattet, und der Todfall als beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet und sie hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Der ganze Nachlaß des am 12. Mai d. J. testato verstorbenen Anton Filippini zu Zwettl bestehend in dem Stadl am Damm Gdb. I. fol 75 pr. 240 f CM, dann in Effekten und Forderungen pr. 6963 f 42 kr CM zusammen 7203 f 42 kr CM und nach Abzug der Legate, Ansprüche der Witwe, Passiven, Abhandlungskosten und im restlichen Betrage pr. 1564 f 31 kr wird mit Zustimmung der Erben Maximilian Filippini, Theresia Orth, und Maria Letsch, letztere zwei auch geb. Filippini, der Witwe Anna Filippini unbedingt, als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, ihr die bürgerliche Alleinanschreibung um den Stadl am Damm gestattet, und der Todfall als beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet und sie hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt.

No. 617 jud. Anna Filippini um
Einverleibung der
Einantwortungsurkunde zur
Erwirkung des bürgerlichen
Alleineigenthums des Stadls am

Seite II/41

Damm Gdb. I. fol 75 pr. 120 f CM.

In die gebetene Einverleibung der Einantwortungsurkunde zur
Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthums des Stadls am
Damm Gdb. I. fol 75 pr. 120 f CM werde gewilliget, dem Gdb.
Amte die Vornahme und Gewährrbestätigung aufgetragen, und
beide Theile durch Intimation zu eigenen Händen in Kenntniß
gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Einantwortungsurkunde zur
Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthums des Stadls am
Damm Gdb. I. fol 75 pr. 120 f CM wird gewilliget, dem Gdb. Amte
die Vornahme und Gewährrbestätigung aufgetragen, und beide
Theile durch Intimation zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 618 jud. Schätzungsprotokoll
über das Verlassenschaftshaus No.
161 Gdb. I. fol. 144 nach Anna
Hirsch.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 619 jud. Note des kk.
Polizeyhauscommando in Wien mit
Genehmigung der
Verlassenschaftsrechnung des Herrn
Karl Schwarzinger für Jos. Steiner
und daß letzterer einen Verweis
erhielt.

Mit Verständigung des Herrn Karl Schwarzinger aufzubehalten &
vid. Waisenprotokoll.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Herrn Karl Schwarzinger aufzubehalten &
vid. Waisenprotokoll.

No. 620 jud. Hohes
Appellationsdekr. vom 13. März
1846 Z. 3492, daß zur Abhandlung
des Michael Waldhäusel die Hft.
Rosenau competent ist.
Zur Wissenschaft.

Seite II/41v

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft.

No. 621 jud. Ignaz Vorwahnner
herrschaftlicher Sequestor in Wien
St. Ulrich No. 50 Curator der Anna
Suppaschen Intestaterben um
Verwendung zur Ausfindigmachung
der Verwandten nach Anna Suppa.

Mit Bekanntmachung der angedachten Erhebungen an Herrn Ig.
Vorwahnner mittelst Abschrift in Form eines Rathschlages.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Bekanntmachung der angedachten Erhebungen an Herrn Ig.
Vorwahnner mittelst Abschrift in Form eines Rathschlages.

No. 622 jud. Johann Löschenbrand
um Bewilligung eines Darlehens pr.
200 f CM aus den städtischen
Kassen.

Gegen Obligation, dritten Satz, und Gebäudeversicherung mit
wenigstens 100 f CM während der Dauer der Schuld kann in das
Darlehen gewilliget werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation, dritten Satz, und Gebäudeversicherung mit wenigstens 100 f CM während der Dauer der Schuld kann in das Darlehen gewilliget werden.

No. 623 jud. Georg Haider von Moidrams um ein Darlehen von 300 f CM aus den städtischen Kassen.

Gegen ersten Satz auf den Hausgründen und Hause dann auf den Herrschaft Zwettl Propstei Zwettler Zinsgründen und Gebäude Versicherung pr. 200 f CM für die Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 300 f CM gewilliget werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Seite II/42

Beschluß:

Gegen ersten Satz auf den Hausgründen und Hause dann auf den Herrschaft Zwettl Propstei Zwettler Zinsgründen und Gebäude Versicherung pr. 200 f CM für die Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 300 f CM gewilliget werden.

No. 624 jud. Schreiben der Hft. Rosenau, worin sie den Lizitationsakt über das durch den m. Karl Schwarz erkaufte Bäckerhaus No. 6 in Zwettl bestätigt. VI.

Zur Wissenschaft.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Zur Wissenschaft.

No. 625 jud. Bedingte Erbserklärung Anton Hirsch für seine vier leiblichen Kinder nach Anna Hirsch.

No. 626 jud. Bedingte Erbserklärung des Hr. Franz Haunsteiner kk. Postmeisters als Vormundes für die vier Danzingerischen m. Kinder zum Nachlasse nach Anna Hirsch.

No. 627 jud. Protokoll über die
Publikation des Erbvertrages vom 13.
Oktober 1830 nach Anna Hirsch.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 628 jud. Erbvertrag vom 15.
Oktober 1846 zwischen Anton Hirsch
und Anna verwitwete Danzinger. V.

Im Testamentskasten aufzubehalten, im Index zu verzeichnen, und
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Seite II/42v

Beschluß:

Im Testamentskasten aufzubehalten, im Index zu verzeichnen, und
auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 629 jud. Inventur und Schätzung
über den Nachlaß nach Anna Hirsch.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 630 jud. Anhandlungsvertrag
über den Nachlaß nach Anna Hirsch.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und werde
auf Ansuchen des Hr. Vormundes noe. Danzingerschen und des
Anton Hirsch noe. der eigenen 4 m. Kinder vormundschaftlich
ratificiret.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird
auf Ansuchen des Hr. Vormundes noe. Danzingerschen und des

Anton Hirsch noe. der eigenen 4 m. Kinder vormundschaftlich ratificiret.

No. 631 jud. Mortuarsausweis über den Nachlaß der Anna Hirsch.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 632 jud. Verteilungsausweis über den Nachlaß der Anna Hirsch.

No. 633 jud. Abhandlungsvertrag über den Nachlaß der Anna Hirsch.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und werde

Seite II/43

auf Ansuchen des kk. Herrn Postmeisters Franz Haunsteiner noe. der 4 Danzingerschen und des Anton Hirsch noe. seiner leibl. 4 m. Kinder vormundschaftlich gerichtlich ratificirt.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird auf Ansuchen des kk. Herrn Postmeisters Franz Haunsteiner noe. der 4 Danzingerschen und des Anton Hirsch noe. seiner leibl. 4 m. Kinder vormundschaftlich gerichtlich ratificirt.

No. 634 jud. Gesuch des kk. Herrn Postmeisters Franz Haunsteiner als Vormundes der 4 Danzingerischen Kinder und des Anton Hirsch noe. seiner leiblichen vier m. Kinder um Ratification der Abhandlung des Theillibells und Abhandlungsvertrages nach Anna Hirsch.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde die Ratification und Indorsation sogleich ersichtlich gemacht.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird die Ratification und Indorsation sogleich ersichtlich gemacht.

No. 635 jud. Gesuch des Anton Hirsch um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses der am 10. März 1846 mit Erbvertrag vom 15. Oktober 1835 zu Zwettl verstorbenen Anna Hirsch und insbesondere des Hauses No. 101 Grundb. fol. 144 pr. 1220 f CM und die zwey Aecker und Wiesen im Oberfeld Gdb. I. fol. 135 und 136 u. z. des Hauses neben Remigius Roidner und Alexander Luber und der Gründe neben sich selbst, Michael Schaden und Anton Steinbauer pr. 200 f CM.

Der Nachlass der am 30.

Seite II/43v

März 1846 mit Erbvertrag vom 15. Oktober 1835, hier verstorbenen Anna Hirsch mit 5583 f 42 kr CM und über Abzug der Abhandlungskosten, Passiven und Witwen= Ansprüche im restlichen Betrage von 2292 f 59 ½ kr CM, worunter das Haus No. 166 Gdb. I. fol. 144 in Zwettl neben Remigius Roidner und Alexander Luber pr. 1200 f CM dann die Aecker sammt Wiesen im Oberfeld Gdb. I. fol. 135 und 136 neben Michael Schaden und sich selbst und Anton Steinbauer pr. 200 f CM mitbegriffen sind, wird über Zustimmung der Erbsinteressenten und des hiesigen Vormundschaftsgerichtes dem Witwer Anton Hirsch eingenthümlich unbedingt gerichtlich eingewortet, ihm die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung gestattet, der Todfall beendet erklärt, die Sperre abzunehmen verordnet, und er hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt, & videat Waisenprotokoll.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Der Nachlass der am 30. März 1846 mit Erbvertrag vom 15. Oktober 1835, hier verstorbenen Anna Hirsch mit 5583 f 42 kr CM und über Abzug der Abhandlungskosten, Passiven und Witwen= Ansprüche im restlichen Betrage von 2292 f 59 ½ kr CM, worunter das Haus No. 166 Gdb. I. fol. 144 in Zwettl neben Remigius Roidner und Alexander Luber pr. 1200 f CM dann die Aecker sammt Wiesen im Obernfeld Gdb. I. fol. 135 und 136 neben Michael Schaden und sich selbst und Anton Steinbauer pr. 200 f CM mitbegriffen sind, wird über Zustimmung der Erbsinteressenten und des hiesigen Vormundschaftsgerichtes dem Witwer Anton Hirsch eingenthümlich unbedingt gerichtlich eingewortet, ihm die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung gestattet, der Todfall beendet erklärt, die

Seite II/44

Sperre abzunehmen verordnet, und er hievon mit Urkunde auf 30 kr Stempel in Kenntniß gesetzt, & videat Waisenprotokoll.

No. 636 jud. Gesuch des Anton Hirsch um Einverleibung der Einantwortung A. zur Erwirkung des Alleineigenthumes des Hauses No. 161 Gdb. I. fol. 144 neben Alexander Luber und Remigius Roidner pr. 1200 f CM und die zwei Ueberlandäcker und Wiesen in Obernfeld Gdb. I. fol 135 u. 136 zwischen sich und Michael Schaden und Anton Steinbauer pr. 200 f Cm.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Alleineigenthumes werde genehmiget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme und Gewähns= Ausfertigungen, wovon Bittsteller und der Herr Vormund durch Intimation zu eigenen Händen in Kenntniß gersetzt werden.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des Alleineigenthumes wird genehmiget, und dem Grundbuchsamte die Vornahme und Gewähns= Ausfertigungen, wovon Bittsteller und

der Herr Vormund durch Intimation zu eigenen Händen in Kenntniß
gersetzt werden.

No. 637 jud. Georg und Franziska
Schraufek um ein Darlehen von 300 f
CM aus dem städtischen Amtskassen.

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäude= Versicherung
durch die Dauer der Schuld werde in dieses Darlehen gewilliget.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäude=

Seite II/44v

Versicherung durch die Dauer der Schuld wird in dieses Darlehen
gewilliget.

No. 638 jud. Rosalia Schäfer
väterliche Tante nach Johanna nach
Johanna Bach zu Zwettl um
gerichtliche Zuweisung und
Einantwortung ihrer
Verlassenschaftsforderung pr. 130 f
CM gegen Michael, Anton und
Johann Bach und beziehungsweise
Gestattung der Supereinverleibung
pto. zugewachsenen 22 f 46 $\frac{1}{4}$ kr CM
auf dem Halblahne No. 36 der
Mathias Bach zu Stallek.

Ingedachter Zuweisungsentwurf wird genehmiget, und der Rosalia
Schäfer die Einantwortung von 130 f CM aus dem Nachlasse des
Michael, Anton und der Johanna Bach mit dem Beisatze bewilliget,
daß er sich die bei Georg Einsiedler ausständigen 29 f 41 kr bei
Theresia Haider 26 $\frac{2}{5}$ kr CM bei Anton Edelsberg, 7 f CM
einhebe, die 3 Porträte pr. 10 kr und die Barschaft 69 f 45 $\frac{7}{20}$ kr
hier erhebe, und rücksichtlich der auf dem Halblehn No. 36 zu
Stallek des Mathias Bach pto. 150 f CM zugewiesenen Theilsumme
pr. 22 f 45 $\frac{1}{4}$ kr CM diese Urkunde auf eigene Kosten
supereinverleiben lassen könne, womit 130 f CM ausgewiesen sind
und wovon sie auf 15 kr Stempel in Kenntnis gesetzt wird.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

~~Gegen Obligation und ersten Satz, dann Gebäude-Versicherung
auf die Dauer der Schul~~

Seite II/45

Beschluß:

Ingedachter Zuweisungsentwurf wird genehmiget, und der Rosalia Schäfer die Einantwortung von 130 f CM aus dem Nachlasse des Michael, Anton und der Johanna Bach mit dem Beisatze bewilliget, daß er sich die bei Georg Einsiedler ausständigen 29 f 41 kr
bei Theresia Haider 26 2/5 kr CM
bei Anton Edelsberg, 7 f CM
einhebe, die 3 Porträte pr. 10 kr
und die Barschaft mit 69 f 45 7/20 kr
hier erhebe, und rücksichtlich der auf dem Halblehn No. 36 zu Stallek des Mathias Bach pto. 150 f CM zugewiesenen Theilsumme pr. 22 f 45 1/4 kr CM diese Urkunde auf eigene Kosten supereinverleiben lassen könne, womit 130 f CM ausgewiesen sind und wovon sie auf 15 kr Stempel in Kenntnis gesetzt wird.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 28. Mai 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 22. Mai l. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzingen Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über nachstehende vorgelesene
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 639 jud. Prot. Gesuch des Anton
Lindermann um Veräußerung der für
seinen m. Sohn anliegenden 5%
Staatsschuldverschreibung No. 30306
v. 1. Aug. 1843 pr. 1700 f CM.

Zu bewilligen wie gebeten, und werde dem Waisenamte die
Devinculirung, und Veräußerung der 5% St. Sch. Verschreibung
No. 30306 v. 1. Aug. 1843 pr. 1700 f CM durch Vermittlung des
Herrn Agenten Wilhelm Klingenbrunner in Wien aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten, und wird dem Waisenamte die
Devinculirung, und Veräußerung der 5% St. Sch. Verschreibung
No. 30306 v. 1. Aug. 1843 pr. 1700 f CM durch Vermittlung des
Herrn Agenten Wilhelm Klingenbrunner in Wien aufgetragen.

No. 640 jud. Anton Lindermann
bestätigt den Empfang der auf dem
Nachlasse des Jos. Schweighart

Teil III

vom Schuldkapitale pr. 2000 f CM
ohne angefallenen Interessen und
meldet zugleich bei diesem
Nachlasse eine Forderung von 52 f
24 kr CM an.

Mit Erlaß des Schreibens an das hochl. kk. Stadt= und Landrecht in
Linz um Einhebung von 52 f 24 kr CM für Anton Lindermann.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Erlaß des Schreibens an das hochl. kk. Stadt= und Landrecht in
Linz um Einhebung von 52 f 24 kr CM für Anton Lindermann.

No. 641 jud. Karl Weiß behauster
Bürger allhier erlegt einen
Hauskaufschilling pr. 50 f CM zum
Depositenamte.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die
Verrechnung und Verbuchung für Anton Lindermann aufgetragen,
Letzterer aber verständigt, daß er dieses Geld gegen Quittung
erheben könne.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte die
Verrechnung und Verbuchung für Anton Lindermann aufgetragen,
Letzterer aber verständigt, daß er dieses Geld gegen Quittung
erheben könne.

No. 642 jud. Schreiben des
Magistrates Ypps mit der Relation
über die in Sachen Michael Rigler
gegen Johann Wacha pto. 240 f CM
vorgenommene exec. Pfändung des
Mobilarvermögens. II.

Mit Verständigung des Michael Rigler.

No. 643 jud. Moses Aron Dux durch
Cölestin Mayer gegen Leopold
Ruthner meldet die Appellation gegen
das Urtheil vom 13. März 1846 Z.
pto. 459. CM csc. an und bittet um
eine weitere 14tägige Frist zur
Uibereichung einer App.
Beschwerde.

Dem Gegner um seine Appell. Einrede zuzustellen, welche derselbe
binnen 14 Tagen vor Zustellung der Beschwerde oder aber im
Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen ertheilten weiteren
14tägigen Frist zu erstatten hat.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Dem Gegner um seine Appell. Einrede zuzustellen, welche derselbe
binnen 14 Tagen vor Zustellung der Beschwerde oder aber im
Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen ertheilten weiteren
14tägigen Frist zu erstatten hat.

No. 644 jud. Vergleichsprotokoll
vom ... der Rechtssache ... Leopold
und Gut ... auch Bauminger ... gegen
Samuel Strnad ... aufgenommene
Waaren.

(Text nicht lesbar – Papier fehlt)

Mit der am 24. Mai 1846 nach Vergleichsinhalt erfolgten
beidertheiligen Verständigung mit 15 kr. Stempel zu erlegen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Mit der am 24. Mai 1846 nach Vergleichsinhalt erfolgten
beidertheiligen Verständigung mit 15 kr. Stempel zu erlegen.

No. 645 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem von
Moses Aron Dux eingehobenen

Steuern pr. 59 f CM und um
Zustellungsscheine über das
Beurtheil No. 535 jud.

Mit Rücksendung der saldirten Taxnote.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Rücksendung der saldirten Taxnote.

No. 646 jud. Katharina Malzdorfer
gesteht protocollando die Schuld für
abgenommenes Korn pr. 2 f 40 kr
CM an den Müllermeister Anton
Hofmann.

Mit Verständigung des Anton Hofmann, ob er den gegenseitigen
Vergleichsantrag annehme.

Auf St.-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Hofmann, ob er den gegenseitigen
Vergleichsantrag annehme.

No. 647 jud. Benedict Walnbek
Vormund des Franz Hiermer um
Erfolglassung des für Franz Hiermer
noch anliegenden Kapitals pr. 13 f
CM csc. zu dem angezeigten Ende.
VII.

Da das Capital mit 13 f CM zu gering ist und Franz Hiermer zur
Abschaffung von Kleidern und Wäsche denselben unentbehrlich
braucht, und unter die Leute treten und in seiner Profession weitem
Erwerb finden zu können, so wird in die Erfolgssung auf
Einrathen des Vormundes gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Da das Capital mit 13 f CM zu gering ist und Franz Hiermer zur
Abschaffung von Kleidern und Wäsche denselben unentbehrlich
braucht, und unter die Leute treten und in seiner Profession weitem
Erwerb finden zu können, so wird in die Erfolg-

lassung auf Einrathen des Vormundes gewilliget.

No. 648 jud. Schreiben Mgt. Ybbs
mit der Taxnote pto. 1 f 22 kr CM zur
Zahlung an Michael Rigler gegen
Joh. Wacha.

Mit Einhebung und Uibersendung der Taxen von Michael Rigler.

Auf Stimmen-Einhelligkeit
Beschluß:

Mit Einhebung und Uibersendung der Taxen von Michael Rigler.

No. 649 jud. Note der kk. nö. Hof-
und Kammerprokuratur um
Mittheilung, ob sich nach Anna
Wessner erben meldeten.

Mit Rücknote, daß nach Anna Weßner sich deren Tochter Katharina
verwitwete Weikert aus Wien und noe. der erblasserischen Tochter
Anna aus 2. Ehe sich deren Tochter Johanna Pohl gemeldet und als
Erben legitimirt haben.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß:

Mit Rücknote, daß nach Anna Weßner sich deren Tochter Katharina
verwitwete Weikert aus Wien und noe. der erblasserischen Tochter
Anna aus 2. Ehe sich deren Tochter Johanna Pohl gemeldet und als
Erben legitimirt haben.

No. 650 jud. Georg Zeugswetter
erlegt 43 f 55 kr CM mütterlichen
Erbtheil für m. Josef, Magdalena und
Franziska Zeugswetter zum
Waisenamte.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte die
Verbuchung und Verrechnung für die Zeugswetterschen 3 Pupillen
aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung für die Zeugswetterschen 3 Pupillen aufgetragen.

No. 651 jud. Georg Zeugswetter um grundbücherliche Einverleibung des anliegenden Schuldscheines pr. 350 f CM samt Nebenverbindlichkeiten für das Waisenamt der lf. Stadt Zwettl auf seinem Hause No. 66 in Syrnau.

No. 652 jud. Georg und Franziska Schraufek um grundbücherliche Einverleibung des anliegenden Schuldscheines pr. 300 f CM für das Kammeramt der lf. Stadt Zwettl auf ihrem Hause No. 118 in Zwettl.

In die gebetene Einverleibung des Schuldscheines zur Erwirkung der dinglichen Sicherheit werde gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Schuldscheines zur Erwirkung der dinglichen Sicherheit wird gewilliget, und dem Grundbuchsamte deren Vornahme mit Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 653 jud. Vergleich Leopold Mann gegen Johann Moser pto. 38 f 28 3/5 kr CM.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 654 jud. Josef Kramer durch Hr. Dor. Harant gegen Anton Tischer überreicht ad. Num 548 jud. die besondern Fragstücke zur Zeugen-

abhörung.

Mit Vornahme der eidlichen Vernehmung.

Auf Stimmen-Einhelligkeit

Beschluß:

Mit Vornahme der eidlichen Vernehmung.

No. 655 jud. Schreiben Stift Zwettl

mit der saldirten Taxnote pr. 14. f.

CM für Jakob Feßl.

Mit Rücksendung des Empfangscheines an Jakob Feßl.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines an Jakob Feßl.

No. 656 jud. Leopold Ruthner gegen

Moses Aron Dux durch C. Mayer

meldet gegen das Urtheil vom 13.

März 1846 Z. 535. pto. 459 f WW. in

die Appellation an und bittet um eine

weitere 14tägige Frist zur

Überreichung der Beschwerden.

Dem Gegner um seine Appellationseinrede zuzustellen, welche derselbe binnen 14 Tagen von Zustellung der Beschwerden, oder aber im Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen ertheilten 14tägigen Frist zu erstatten hat.

Per unanimia

Beschluß:

Dem Gegner um seine Appellationseinrede zuzustellen, welche derselbe binnen 14 Tagen von Zustellung der Beschwerden, oder aber im Verlaufe der hiezu vom Ausgange der vorigen ertheilten 14tägigen Frist zu erstatten hat.

No. 657 jud. Schreiben an die

Herrschaft Ottenschlag um

Einhebung von 8 f 25 kr CM Taxen

an Franz Walter von Dachelhof u.

Hersendung.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Mit Absendung des mündirten Schreibens.

Per unanimia

Beschluß:

No. 658 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit einem
Rathschlage zur Zustellung an das
Kammeramt.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

p. u.

Conclusum

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 659 jud. Dekret des hohen kk.
Appellations Gerichtes No. 5838
über die Appellations= und
Nullitätsbeschwerde des Abraham
Kubin gegen Barbara Zickerhut. II.

Mit Verständigung des Herrn Dor. Dienstl noe. Abraham Kubin
und der Frau Barbara Zuckerhut.

P. u.

Conclusum

Mit Verständigung des Herrn Dor. Dienstl noe. Abraham Kubin
und der Frau Barbara Zuckerhut.

No. 660 jud. Josef Weghuber
Vormund der m. Franzl nun
verehlichten Mislik um Erfolglassung
ihres väterlichen Waisenvermögens
als ingedachten Gründen.

Gegen Quittung zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem
Waisenamte die Befolgung aufgetragen.

P. u.

Conclusum

Gegen Quittung bewilligt, wie gebeten, und wird dem Waisenamte
die Befolgung aufgetragen.

No. 661 jud. Joh. Schmid von
Suppenbach um ein Darlehen aus den
städtischen Amtskassen pr. 100 f CM
gegen Sicherheit.

Gegen Obligation und ersten Satz kann in dieses Darlehen
gewilliget

Seite III/4v

werden.

P. u.

Conclusum

Gegen Obligation und ersten Satz kann in dieses Darlehen
gewilliget werden.

No. 662 jud. Anton Schwarzer
behauster Unterthan der
Stiftsherrschaft Herzogenburg zu
Unterlebern bittet, gegen Hypothek
um ein Darlehen von 320 f CM.

In das gebetene Darlehen auf den ersten Grundbuchsatz werde
gewilliget, weil dieser Beitrag 2/3 des erhobenen Schätzungswerthes
nicht erreicht, somit pupillarische Sicherheit biethet, jedoch habe
Bittsteller das Darlehen hier persönlich zu erheben.

P. u.

Conclusum

In das gebetene Darlehen auf den ersten Grundbuchsatz wird
gewilliget, weil dieser Beitrag 2/3 des erhobenen Schätzungswerthes
nicht erreicht, somit pupillarische Sicherheit biethet, jedoch habe
Bittsteller das Darlehen hier persönlich zu erheben.

No. 663 jud. Schreiben des
Oberamtes Patzau, daß Elias
Morawetz nicht mehr in Patzau
sondern bei seinem Bruder Emanuel
Morawetz domiziliere.

Mit Uibersendung an das löbliche Justizamt der hochgräflich
Cerninschen Herrschaft Neuhaus zur Intimation an Elias Morawetz
zu Neu Ötting und Einhebung von 12 kr Portospesen.

P. u.

Conclusum.

Mit Uibersendung an das löbliche Justizamt der hochgräflich
Cerninschen Herrschaft Neuhaus zur Intimation an Elias Morawetz
zu Neu Ötting und Einhebung von 12 kr Portospesen.

Seite III/5

No. 664 jud. Ferdinand Haiderer
behauster Bürger allhier um
Bewilligung zur grundbücherlichen
Löschung der ingedachten auf dem
Hause No. 7 und Uiberl. Gdb. fol 48
laut Satzb. I. fol. 3 und 25 haftenden
Grundbuchssatzes pr. 800 f CM u.
400 f CM resp. 200 f CM.

Werde bewilliget, zur Löschung der Hypothek und die Vornahme,
wie auch Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

P. u.
Conclusum.

Wird bewilliget, zur Löschung der Hypothek und die Vornahme, so
wie auch Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

No. 665 jud. Johann Zauner um
Erfolglassung von 73 f 44 kr CM aus
den für ihn depositirten
Hauskaufschillingsgeldern zur
Berichtigung seiner noch übrigen
Gläubiger.

Gegen Quittung des Bittstellers und seiner Gattin bewilliget, und
wird die Erfolglassung dem Depositenamt aufgetragen.

P. u.
Conclusum.

Gegen Quittung des Bittstellers und seiner Gattin bewilliget, und
wird die Erfolglassung dem Depositenamt aufgetragen.

No. 666 jud. Bened. Walnbek
Curator der Ig. Reiterischen
abwesenden Erben um Uibertragung
des Erbtheiles des Curanden Leop.

Reitter pr. 18 f 24 kr CM ins
Waisenamt und Erfolglassung von 25
f 48 kr CM aus dem Depositenamte
zur Passiven- Berichtigung.

Zu bewilligen ,wie gebeten und

Seite III/5v

werde dem Depositenamte der Vollzug, dem Waisenamte die
bücherliche Vorschreibung pr. 15 f 54 CM für den Curanden
Leopold Reitter und dem Curator aufgetragen, über die berichtigten
Passiven pr. 25 f 4 kr CM die Quittungen zum Franz Reiterschen
Abh. Akte beizuschließen.

P. u.

Conclusum.

Bewilliget ,wie gebeten und wird dem Depositenamte der Vollzug,
dem Waisenamte diebücherliche Vorschreibung pr. 15 f 54 CM für
den Curanden Leopold Reitter und dem Curator aufgetragen, über
die berichtigten Passiven pr. 25 f 4 kr CM die Quittungen zum
Franz Reiterschen Abh. Akte beizuschließen.

No. 667 jud. Protokoll über die
eidliche Abhörung der Zeugen in
Sachen Anton Tischer gegen Jos.
Kramer bezügl. des Testaments der
Theresia Zeller.

Mit Verständigung beider Theile, daß die eidlichen Zeugenaussagen
auf Verlangen in Abschrift zu erheben sind.

P. u.

Concl.

Mit Verständigung beider Theile, daß die eidlichen Zeugenaussagen
auf Verlangen in Abschrift zu erheben sind.

No. 668 jud. Lorenz Alexander von
Barnhofen um Begwährung wegen
Uiberlandes Gdb. fol. 225.

Zu bewilligen zur Erwirkung desbücherlichen Eigenthumsrechtes
und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

P. u.

Concl.

Bewilliget zur Erwirkung desbücherlichen Eigenthums-

rechtes und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 669 jud. Stiftsgericht Zwettl
übersendet einen Rathschlag pto.
Darlehens an Georg Haiderer zur
Zustellung an das Waisenamt allhier.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

P. u.
Concl.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber Mgstr. Rath
Schwarzinger Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 5. Juni 846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 28. Mai 846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzinger Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat der Syndicus nach Verlesung der Akten über
nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 670 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit dem
Bescheid über das Gesuch des Josef
Reuberger wegen angesuchter
Satzlöschung.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

P. u.
Concl.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 671 jud. Gesuch des Georg
Enslein um Legalisirung der ...
rechnungen mit Benard ...

(Text nicht lesbar – Papier fehlt)

Zufolge des am 30. Mai 846 hier von dem Magistrate sub 671 jud.
mit 30 kr Stempel aufgenommenen Protokolls wird amtlich
bestätiget, daß Georg Enslein kk. Distriktsverleger von Zwettl die
vorstehende Erklärung durchaus eigenhändig geschrieben, u.
unterschrieben habe, und daß dieselbe richtig sei.

Seite III/7

P. u.a.
Conclusum.

Zufolge des am 30. Mai 846 hier von dem Magistrate sub 671 jud.
mit 30 kr Stempel aufgenommenen Protokolls wird amtlich
bestätiget, daß Georg Enslein kk. Distriktsverleger von Zwettl die
vorstehende Erklärung durchaus eigenhändig geschrieben, u.
unterschrieben habe, und daß dieselbe richtig sei.

No. 672 jud. Schreiben Stift Zwettl
um Bekanntgebung des Taufnamens
des hiesigen Bürgers Zuba.

Der zum Vormund vorgeschlagene so wie der in Obernhof nach
verehrtem Schreiben vom 16. Mai 846 Z. 561 verstorbene Mann
heißt nicht Copak oder Zopak, sondern Zuba, altherkömmlich von
Altstadt in Böhmen, Zubay. Der Taufname des Verstorbenen ist
Josef, des Vormundes Johann.

P. u. a.
Concl.

Der zum Vormund vorgeschlagene so wie der in Obernhof nach verehrtem Schreiben vom 16. Mai 846 Z. 561 verstorbene Mann heißt nicht Copak oder Zopak, sondern Zuba, altherkömmlich von Altstadt in Böhmen, Zubay. Der Taufname des Verstorbenen ist Josef, des Vormundes Johann.

No. 673 jud. Anton und Barbara Alexander, dann Franz Alexander von Bärnhöfen um Bewilligung zur gemeinschaftlichen Begwährung um das Uiberland Gdb. I. fol. 157 am weißen Berg. VI.

Zu bewilligen zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes und werde die Vorname und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Seite III/7v

P. u.
Concl.

Bewilliget zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes und wird die Vorname und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 674 jud. Michael Wagner von Neuhof um grundbürgerliche Einverleibung des anliegenden Schuldscheines pr. 103 f CM auf die dem Schuldner Johann und Maria Weber angehörige bürgerl. Behausung No. 6 zu Syrnau.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen, und werde die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

P. u.
Concl.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget, und wird die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

No. 675 jud. Franz Holzmann von Friedersbach um grundbücherliche Begwährung um die angedachte Behausung No. 6 zu Syrnau Gdb. I. fol. 202 dienstbar und dieserwegen Auftrag an das Grundbuchsamt.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen, und werde die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

P. u.
Concl.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget, und wird die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet.

No. 676 jud. Note des kk. Com. Bezirkscommissariates mit 1 f 46 kr als Abrechnungsguthabung für Michael Bach.

Mit Verständigung des Michael

Seite III/8

Bachschen Vftscurators Benedict Walnbek zur Verrechnung und sei dieser Akt bei Michael Bachs Nachlasse aufzubehalten, und der Empfangschein an das kk. Finanzwachcommissariat zu übersenden.

P. u.
Conclusum.

Mit Verständigung des Michael Bachschen Vftscurators Benedict Walnbek zur Verrechnung und ist dieser Akt bei Michael Bachs Nachlasse aufzubehalten, und der Empfangschein an das kk. Finanzwachcommissariat zu übersenden.

No. 677 jud. Vergleich Maria Parkos gegen Josefa Warndt pto. 5 f WW csc. II.

No. 678 jud. Vergleich Heinrich Bode gegen Bernhard Kohn pt. 24 f 35 kr WW. III.

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel nach dem Vergleichsinhalte.

P. u.
Concl.

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel nach dem Vergleichsinhalte.

No. 679 jud. Protokoll Heinrich Bode tritt pto. 24 f 36 kr WW den verglichenen Eid an. III.

No. 680 jud. Protokoll mit Heinrich Bode über die Eidsabnahme.

Mit dem von Heinrich Bode feierlich abgelegten Eide erlediget.

P. u.
Concl.

Mit dem von Heinrich Bode feierlich abgelegten Eide erlediget.

No. 681 jud. Schreiben Stift Zwettl mit einem Verkaufsentwurf des Anton und der Barbara Rindt in gesetzlicher Vertretung ihrer Kinder Josefa und Joh. Rein in Obernhof wegen Uiberlehens zur Genehmigung.

Mit Antwort, daß der Magistrat sich nach dem Stande der hierortigen Abhandlungen nach AM. Klupp und

Seite III/8v

nach Josef Klupp sich in eine vormundschaftliche curatorische Bestätigung nicht einlassen könne.

P. u.
Conclusum.

Mit Antwort, daß der Magistrat sich nach dem Stande der hierortigen Abhandlungen nach AM. Klupp und nach Josef Klupp sich in eine vormundschaftliche curatorische Bestätigung nicht einlassen könne.

No. 682 jud. Schreiben des Stiftsgerichtes Zwettl mit einer Zustellung an Anna Kietreiber wegen der von Sebastian Schröfl zu

Großhaslau angesuchten
Satzlöschung.

Mit Intimation an Anna Kietreiber und Rücksendung des
Empfangscheines.

P. u.

Conclusum.

Mit Intimation an Anna Kietreiber und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 683 jud. Appellationsdekret No.
6007 womit der Magistratsbeschluß
gegen die Cridatare Franz und
Franziska Fischer ... kein Betrug ...
keine ... und kein leichtsinniges ...
dermahlen zur Last falle.

(Text nicht lesbar – Papier fehlt)

Aufzubehalten, den Cridataren Franz und Franziska Fischer hievon
unter Rückschluß ihrer Moralitäts= und Dienstzeugnisse die
Verständigung zu erlassen und sogleich mit Bericht die vid.
Abschrift des Beschlusses vom 26. März 1846 vorzulegen.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten, den Cridataren Franz und Franziska Fischer hievon
unter Rückschluß ihrer Moralitäts= und Dienstzeugnisse die
Verständigung zu erlassen und sogleich mit Bericht die vidim.

Seite III/9

Abschrift des Beschlusses vom 26. März 1846 vorzulegen.

No. 684 jud. Schreiben Magistrat
Zlabings mit einer Abschrift an H.
Kubasta.

Mit Verständigung des A: Kubasta und Rücksendung des
Empfangscheines samt 37 kr CM Taxen.

P. u.

Conclusum.

Mit Verständigung des A: Kubasta und Rücksendung des
Empfangscheines samt 37 kr CM Taxen.

No. 685 jud. Anton Rind um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach Maria Klupp und Jos. Klupp zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes um den zur Hft. Stift Zwettl dienstbaren Acker vor dem Oberhofer Stadthore ferner um gerichtliche Einantwortung des Nachlasses nach Josef Klupp zum Behufe der Gewährenschriftung der m. Enkeln Anton und Theresia Rind um den ihnen legirten zur Stiftsherrft. Zwettl dienstbaren Uiberlandacker Tom. VII. fol 138.

I. Nachdem Marianna Klupp No. 153 in Zwettl am 10. April 1827 mit Tode abgegangen ist und ihr Gesamtnachlaß 4000 f WW, und nach Abzug der Passiven pr. 500 f ein restlicher Betrag pr. 3500 f WW, worunter auch der zur Hft. Stift Zwettl dienstbare Garten Tom. VII. fol. 138 außer dem Oberhofer Thor laut Invent. 24. Mai 1821 auf 300 f WW geschätzt mitbegriffen ist, in folge Abhandlung und Einantwortung des Mgtes. Zwettl vom 19. Sept. 1821 Zl. 597 als Alleineigenthum dem Witwer Josef Klupp zugefallen ist, so wird dieses Grundstück dem erwehnten Witwer Josef Klupp

Seite III/9v

in der 2ten Hälfte des Werthes pr. 150 f WW oder 60 f CM unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und ihm gestattet, auf seine Kosten sich bei dem Grundbuche Stift Zwettl an Nutz und Gewähr schreiben zu lassen.

II. Nachdem der Witwer Josef Klupp No. 153 zu Zwettl am 14. Juni 1827 mit Todt abgegangen, und in seinem schriftlichen Testamente vom 26. Juni 1824 §4, seine Enkeln, den Anton Rindschen Kindern zu Zwettl den Verlassenschaftsgarten in Obernhof zum Grundb. Stift Zwettl Tom. VII. fol. 138 dienstbar, zum großälterlichen Angedenken vermacht hat, daß die Aeltern dieser Enkeln, mittler Weile den Genuß und die Administration dieses Grundstückes zu übernehmen haben, und nachdem die Josef Rindschen Erben Franz Klupp kk. Postmeister zu Gföhl, Johann Klupp und die Tochter Barbara, verehel. Rind zu Zwettl in dem von diesem Mgt. am 7. März 1828 mitgenommenen Abhandlungsprotokolle über Josef Klupps Nachlaß im 4. Absatze und in Befolgung des 4.

Testaments Paragraphes ohne ihr ferneres Einvernehmen die Bewilligung ertheilt haben, daß die m. erblasserischen Enkel Anton und Theresia Rind um diesen zum Grundbuche Stift Zwettl dienstbaren, im Inventario vom 26. Juni 1827 auf 100 f CM geschätzten Garten in Obernhof, auch Brandstatt genannt, an Nutz und Gwähr geschrieben werden können, so wird das gedachte Grundstück der erb-

Seite III/10

lasserschen Enkeln Anton und Theresia Klupp auf Ansuchen ihres Vaters Anton Rindt unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und ihnen bei ihrer inzwischen angetretenen Großjährigkeit gestattet, die Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes im Stifte Zwettl auf ihre Kosten zu veranlassen.

Con unanimia

Conclusum.

I. Nachdem Marianna Klupp No. 153 in Zwettl am 10. April 1827 mit Tode abgegangen ist und ihr Gesamtnachlaß 4000 f WW, und nach Abzug der Passiven pr. 500 f ein restlicher Betrag pr. 3500 f WW, worunter auch der zur Hft. Stift Zwettl dienstbare Garten Tom. VII. fol. 138 außer dem Oberhofer Thor laut Invent. 24. Mai 1821 auf 300 f WW geschätzt mitbegriffen ist, in folge Abhandlung und Einantwortung des Mgtes. Zwettl vom 19. Sept. 1821 Zl. 597 als Alleineigenthum dem Witwer Josef Klupp zugefallen ist, so wird dieses Grundstück dem erwehnten Witwer Josef Klupp in der 2ten Hälfte des Werthes pr. 150 f WW oder 60 f CM unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und ihm gestattet, auf seine Kosten sich bei dem Grundbuche Stift Zwettl an Nutz und Gwähr schreiben zu lassen.

II. Nachdem der Witwer Josef Klupp No. 153 zu Zwettl am 14. Juni 1827 mit Todt abgegangen, und in seinem schriftlichen Testamente vom 26. Juni 1824 §4, seine Enkeln, den Anton Rindschen Kindern zu Zwettl den Verlassenschaftsgarten in Obernhof zum Grundb. Stift Zwettl Tom. VII. fol. 138 dienstbar, zum großälterlichen Angedenken vermacht hat, daß die Aeltern dieser Enkeln, mittler Weile den Genuß und die Administration dieses Grundstückes zu übernehmen haben, und nachdem die Josef Rindtschen Erben Franz Klupp kk. Postmeister zu Gföhl, Johann Klupp und die Tochter Barbara, verehel. Rind zu Zwettl in dem von diesem Mgt. am 7. März 1828 mitgenommenen Abhandlungsprotokolle über Josef Klupps Nachlaß im 4. Absatze und in Befolgung des 4.

Testaments Paragraphes ohne ihr ferneres Einvernehmen die Bewilligung ertheilt haben, daß die m. erblasserischen Enkel Anton und Theresia Rind um diesen zum Grundbuche Stift Zwettl dienstbaren, im Inventario vom 26. Juni 1827 auf 100 f CM geschätzten Garten in Obernhof, auch Brandstatt genannt, an Nutz und Gwähr

Seite III/10v

geschrieben werden können, so wird das gedachte Grundstück der erblasserschen Enkeln Anton und Theresia Klupp auf Ansuchen ihres Vaters Anton Rindt unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet und ihnen bei ihrer inzwischen angetretenen Großjährigkeit gestattet, die Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes im Stifte Zwettl auf ihre Kosten zu veranlassen.

No. 686 jud. Johann Wimmer
bürgerl. Handelsmann und
Vermögensverwalter der Franz und
Franziska Fischerschen Conc. Massa
überreicht die Repartition über die
eingegangenen Kaufschillinge

Diese Repartition dient zur Wissenschaft, und seien die sämtlichen Cridagläubiger zu verständigen, daß sie solche bei Gericht einsehen, und ihre Beträge gegen Quittung aus dem Depositenamte erheben können und werde unter Einem die Cridaverhandlung über das Franz und Franziska Fischersche Vermögen als beendet erklärt. Et videat conc. prot.

P. u.

Conclusum.

Diese Repartition dient zur Wissenschaft, und sind die sämtlichen Cridagläubiger zu verständigen, daß sie solche bei Gericht einsehen, und ihre Beträge gegen Quittung aus dem Depositenamte erheben können und wird unter Einem die Cridaverhandlung über das Franz und Franziska Fischersche Vermögen als beendet erklärt. Et videat conc. prot.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.
Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 19. Juni 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 5. Juni 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Karl Schwarzingen Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über folgende vorgelesene
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 687 jud. Maria Parkos Witwe
gegen Alexander Warndt um Zahlung
von 2 f CM csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Juni 1846 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens Reg. Circ. vom
18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

Per unanimia
Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. Juni 1846 früh 8 Uhr zum
Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens Reg. Circ. vom
18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen.

No. 678 jud. Samule Schidloff von
Tutschlap gegen Josef Bodansky von
böhm. Rudoletz um Bewilligung zur
executiven Pfändung des sämtlichen
gegentheiligen Mobilarvermögens,
baren Geldes, entbehrlichen
Leibskleidung, Waaren bei Betretung
des Gegners aller Orten pto
schuldiger 18 f CM und der
auflaufenden Pfändungs- und
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung des sämtlichen gegentheiligen Mobilarvermögens, baren Geldes, entbehrlichen Leibskleidung, Waaren, bei Betretung des Gegners aller Orten pto. schuldiger 18 f CM und der auflaufenden Pfändungs- und Executionskosten, welche gerichtlich auf 2 f 44 kr CM festgesetzt worden, werde nach Maßgabe der Forderung und in Gemäßheit des

Seite III/11v

§ 340 AGO. gewilliget, und die Ausführung des Nöthigen an das löbl. Ortsgericht, wo Execant betreten wird, zur Intimation dieser Verordnung an denselben, und zur Pfändungsvornahme aufgetragen, hiervon wird Bittsteller in Kenntniß gesetzt und ihm das erwähnte offene Schreiben behändiget.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene executive Pfändung des sämtlichen gegentheiligen Mobilarvermögens, baren Geldes, entbehrlichen Leibskleidung, Waaren, bei Betretung des Gegners aller Orten pto. schuldiger 18 f CM und der auflaufenden Pfändungs- und Executionskosten, welche gerichtlich auf 2 f 44 kr CM festgesetzt worden, wird nach Maßgabe der Forderung und in Gemäßheit des § 340 AGO. gewilliget, und die Ausführung des Nöthigen an das löbl. Ortsgericht, wo Execant betreten wird, zur Intimation dieser Verordnung an denselben, und zur Pfändungsvornahme aufgetragen, hiervon wird Bittsteller in Kenntniß gesetzt und ihm das erwähnte offene Schreiben behändiget.

No. 689 jud. Ignaz Doth Bürgerssohn
allhier bittet im Einverständnisse mit
seinem Vormunde Michael Rogner
um Erfolglassung der bei dem löbl.
Waisenamte verfallenen Interessen
pr. 12 f CM.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen Quittung des Bittstellers und seines
Vormundes verordnet.

P. u.

Conclusum.

Bewilliget, wie gebeten, und wird dem Waisenamte die
Erfolglassung gegen Quittung des Bittstellers und seines
Vormundes verordnet.

No. 690 jud. Moises Aron Dux durch
C. Mayer gegen Leopold Ruthner
zeigt an, nicht entschlossen zu seyn,
die Appellation gegen inberührtes
Urtheil zu ergreifen.

Dient zur Wissenschaft und wird hievon Gegener in Kenntnis
gesetzt, Exhibent aber wegen der vom Gegner angemeldeten
Appellationsbeschwerde beauftragt, seine Original-Vollmacht des
Moses Aron Dux

Seite III/12

binnen 3 Tagen hier zu überreichen.

P. u.

Conclusum.

Dient zur Wissenschaft und wird hievon Gegener in Kenntnis
gesetzt, Exhibent aber wegen der vom Gegner angemeldeten
Appellationsbeschwerde beauftragt, seine Original-Vollmacht des
Moses Aron Dux binnen 3 Tagen hier zu überreichen.

No. 691 jud. Leopold Ruthner gegen
Moises Aron Dux erstattet seine App.
Beschwerde ad Num 724 jud.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende App. Einrede
zuzustellen.

P. u.

Conclusum.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende App. Einrede
zuzustellen.

No. 692 jud. Josef Graf von
Großgerungs um Uibernahme der
Besorgung und Verwaltung des
Justizwesens bei der Pfarre
Großgerungs und dieserwegen
Anzeige bei dem kk. Kammeramte
etc. VIII.

Gegen Genehmigung der hohen polit. und Justiz Behörden ist der Mgt. geneigt, die Grundbuchs-, Waisenamts-, und sonstigen damit verbundenen Justizgeschäfte des hohen Herrn Pfarrers zu Großgerungs zu übernehmen.

P. u.

Conclusum.

Gegen Genehmigung der hohen polit. und Justiz Behörden ist der Magistrat geneigt, die Grundbuchs-, Waisenamts-, und sonstigen damit verbundenen Justizgeschäfte des hohen Herrn Pfarrers zu Großgerungs zu übernehmen.

No. 693 jud. M. Fischels Sohn aus Miskowitz in Böhmen gegen Franz Schwarz Weber in Zwettl um ex. satzweise Einverleibung, des ingedachten gerichtlichen Vergleiches über die gegentheiligen Uiberl. Grundstücken und gerichtliche Pfändung des gegentheiligen Mobilarvermögens als Haus- und Zimmereinrichtung, baren Geldes, vorhandene sämtliche Waaren und

Seite III/12v

Transferirung des Letzteren zu Gerichtshanden pto. 51 f 5 kr CM csc.

Zu bewilligen zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes pr. 51 f 5 kr CM und werde die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet, zugleich werde auch in die executive Pfändung und Transferirung zu Gerichtshanden der gegnerischen Mobilien, Haus- und Zimmereinrichtung, baren Geldes und vorhandene Waaren nach Maßgabe der Forderung auf Klägers Gefahr und nach § 340 AGO gewilliget, und die Vornahme der Michael Rigler gegen Relation aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

Bewilliget zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes pr. 51 f 5 kr CM und wird die Vorname und Verständigung beider Theile durch Zustellung zu eigenen Händen verordnet, zugleich wird auch in die executive Pfändung und Transferirung zu Gerichtshänden der gegnerischen Mobilien, Haus- und Zimmereinrichtung, baren Geldes und vorhandene Waaren nach Maßgabe der Forderung auf Klägers Gefahr und nach § 340 AGO gewilliget, und die Vornahme der Michael Rigler gegen Relation aufgetragen.

No. 694 jud. Anna Maria

Bloderwaschl gegen Ig. Ertl pto. 27 f

30 kr WW.

Dieserwegen haben beide Theile am 20. Juni 1846 früh 8 Uhr gemäß § 18 Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten er der in der Klage angeführten Thatsache als geständig gehalten, und erkannt werden würde, was rechtens ist.

P. u.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 20. Juni 1846 früh 8 Uhr

Seite III/13

gemäß § 18 Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens zum summarischen Verfahren zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten er der in der Klage angeführten Thatsache als geständig gehalten, und erkannt werden würde, was rechtens ist.

No. 695 jud. Martin Owersny gegen

Josef und Anna Großbauer um

Verbothsbewilligung des ingedachten

bei Ferdinand Hutterer No. 27

aushaftenden Hauskaufschillings-

restes pr. 37 f 35 $\frac{1}{4}$ kr CM pto 17 f

18 kr CM csc. und Verfügung des

Weithers Nöthigen. II.

Gegen Rechtfertigung binnen 14 Tagen nach Intimation dieser Verordnung werde in das gebetene gerichtliche Verboth pr. 17 f 18 kr CM Kurkosten csc. auf dem gegnerischen bei Ferd. Hutterer hier mit 37 f 35 ¼ kr CM aushaftenden Kaufschillingsforderungsrestes gewilliget und unter Verständigung beider Theile, die Geklagten mittelst Ersuchschreiben an den löbl. Magistrat Krems, Ferd. Hutterer No. 71 mit dem Beisatze beauftragt, ohne amtliches Vorwissen und Zustimmen vom Großbauerschen Hauskaufschillingsforderungsreste bei eigener Darfürhaltung an Niemanden etwas zu erfolgen.

P. u.

Conclusum.

Gegen Rechtfertigung binnen 14 Tagen nach Intimation dieser Verordnung wird in das gebetene gerichtliche Verboth pr. 17 f 18 kr CM Kurkosten csc. auf dem gegnerischen bei Ferd. Hutterer hier mit 37 f 35 ¼ kr CM aushaftenden Kaufschillingsforderungsrestes gewilliget und unter Verständigung beider Theile, die Geklagten mittelst Ersuchschreiben an den löbl. Magistrat Krems, Ferd. Hutterer No. 71 mit dem Beisatze beauftragt, ohne amtliches Vorwissen und Zustimmen vom Großbauerschen Hauskaufschillingsforderungsreste bei eigener Darfürhaltung an Niemanden

Seite III/13v

etwas zu erfolgen.

No. 696 jud. Josef Neumeister gegen
Anton Neumeister pto. 700 f WW csc

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Juli 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten er der in der Klage angeführten Thatsache als geständig gehalten, und erkannt werden würde, was rechtens ist.

P. U.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Juli 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche, und im Falle des Mißlingens nach § 18 des Reg. Circ. 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren hier zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß über Ausbleiben des Geklagten

er der in der Klage angeführten Thatsache als geständig gehalten,
und erkannt werden würde, was rechtens ist.

No. 697 jud. Michael und Maria
Reitherer von Voithschlag um ein
Darlehen pr. 300 f CM.

Gegen Veranlassung der Satzlöschung pr. 110 f CM, dann gegen
Ausstellung eines neuen Satzes und Gebäudeversicherung für die
Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 200 f CM gewilliget
werden.

P. u.

Conclusum.

Gegen Veranlassung der Satzlöschung pr. 110 f CM, dann gegen
Ausstellung eines neuen Satzes und Gebäudeversicherung für die
Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 200 f CM gewilliget
werden.

Seite III/14

No. 698 jud. Anton und Josepha
Fichtinger von Voitschlag um ein
Darlehen von 600 f CM aus den
städtischen Amtskassen gegen
Versicherung.

Gegen ersten Satz, Versicherung der Gebäude mit 300 f CM auf die
Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 500 f CM gewilliget
werden.

P. u.

Conclusum.

Gegen ersten Satz, Versicherung der Gebäude mit 300 f CM auf die
Dauer der Schuld kann in das Darlehen von 500 f CM gewilliget
werden.

No. 699 jud. Erlagsprotokoll der
Anna Filippini über die Taxen, dann
Erbtheile für die Anton
Filippinischen Erben.

Mit Verrechnung der Taxen und Verständigung der Maria Letsch,
Theresia Orth und Maximiliana Filippini mit dem Beisatze, daß sie
die ingedachten für sie anfallenden Beträge hier gegen Quittung
erheben können und zwar

Maria Letsch449 f 29

Theresia Orth.....209 f 29
oder den Rock und nur 191 f 29 kr
Maria Letsch Cess. noe. Maxi Filippini.....311 f 53
Maximiliana Filippini durch Anna Fillipini30 f 41
erheben können, wird der Betrag von.....200 f
dem Siechenhause und der Haarstube zugewendet, und der Kanzlei
aufgetragen, auf Kosten der Anna Filippini den Stiftbrief zu
errichten, wovon das Depositenamt zur Verwahrung und
Verrechnung, und Anna Filippini in Kenntniß gesetzt wird.

P. U.

Conclusum.

Mit Verrechnung der Taxen und Verständigung der

Seite III/14v

Maria Letsch, Theresia Orth und Maximiliana Filippini mit dem
Beisatze, daß sie die ingedachten für sie anfallenden Beträge hier
gegen Quittung erheben können und zwar
Maria Letsch449 f 29
Theresia Orth.....209 f 29
oder den Rock und nur 191 f 29 kr
Maria Letsch Cess. noe. Maxi Filippini.....311 f 53
Maximiliana Filippini durch Anna Fillipini30 f 41
erheben können, wird der Betrag von.....200 f
dem Siechenhause und der Haarstube zugewendet, und der Kanzlei
aufgetragen, auf Kosten der Anna Filippini den Stiftbrief zu
errichten, wovon das Depositenamt zur Verwahrung und
Verrechnung, und Anna Filippini in Kenntniß gesetzt wird.

No. 700 jud. Protokoll Johann gegen
Magdalena Zauner um Scheidung
von Tisch und Bett, Erziehung der
Kinder und Absonderung des
Verweises u. wegen
Unterstandsgeldes.

Mit rathschlägiger Verständigung beider Theile vom Inhalt des
ohne vorausgegangene Klage wirthschaftsämtlich abgeschlossenen
Vergleiches.

P. U.
Conclusum.

Mit rathschlägiger Verständigung beider Theile vom Inhalt des ohne vorausgegangene Klage wirthschaftsämtlich abgeschlossenen Vergleiches.

No. 701 jud. Jos., Johann und
Magdalena Zauner um Erfolglassung
ingedachten Betrags aus der
Depositenkassa.

Gegen Quittung zu bewilligen, und werde dem Depositenamte der
Vollzug aufgetragen.

P. U.
Conclusum.

Gegen Quittung bewilliget, und wird dem Depositenamte der
Vollzug aufgetragen.

Kubasta
Synd.

Seite III/15

No. 702 jud. Anna Schütz von
Königsbach durch Justiziär Haroldt
gegen Theresia Wolf um executive
Feilbiethung der gegnerischen
Uiberländgründe und Ausfertigung
der Edicte pto. 93 f 48 kr CM csc.
und 24 f 28 kr CM.

In die gebetene executive Feilbiethung pto. 93 f 48 kr CM csc. und
24 f 28 kr CM Gerichtskosten werde gewilliget, die Ausfertigung
und Kundmachung der Edicte verordnet, zur Vornahme der 18. Juli,
18. Aug. und 18. Sept. 1846 früh 9 Uhr am hiesigen Rathhause mit
dem Anhange festgesetzt, daß die Realitäten nur bei der dritten
Feilbiethung unter der Schätzung hindangegeben werden solle, falls
bei den 1. zwei Lizitationen ein Anboth um die Schätzung nicht
erzielt wird. Zur Feststellung der Bedingnisse haben die Bittsteller
unter Beibringung der Grundbuchsextrakte wegen einzuleitender
Verständigung der Sätzler und die Execution am 8. Juli 1846 früh 8
Uhr hier zu erscheinen.

P. u.a.

Conclusum.

In die gebetene executive Feilbiethung pto. 93 f 48 kr CM csc. und 24 f 28 kr CM Gerichtskosten wird gewilliget, die Ausfertigung und Kundmachung der Edicte verordnet, zur Vornahme der 18. Juli, 18. Aug. und 18. Sept. 1846 früh 9 Uhr am hiesigen Rathhause mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbiethung unter der Schätzung hindangegeben werden solle, falls bei den 1. zwei Lizitationen ein Anboth um die Schätzung nicht erzielt wird. Zur Feststellung der Bedingnisse haben die Bittsteller unter Beibringung der Grundbuchsextrakte wegen einzuleitender Verständigung der Sätzler und die Execution am 8. Juli 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Schwarzinger
Mgstr. Rath
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Seite III/15v

Rathsprotokoll

vom 3. Juli 846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 19. Juni 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister

Andreas Kubasta Syndikus

Anton Kietreiber Rath

Karl Schwarzinger Rath

Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über folgende vorgelesene civilrechtliche Akten mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 703 jud. Schreiben des Mgt. der
Hpt. und Residenzstadt Wien, kk.
Civilgericht, daß das hiesige
Einschreiten No. 61. an das
Schottengericht übergeben worden.

Mit Anfrage, welchen Gegenstand dieses Schreiben betreffe, der
zum Stiftgericht Schotten geleitet sei.

P. U.

Conclusum.

Mit Anfrage, welchen Gegenstand dieses Schreiben betreffe, der
zum Stiftgericht Schotten geleitet sei.

No. 704 jud. Gerichtlicher Vergleich
M.A. Bloderwaschl gegen Johann
Ertl pto. 27 f 30 kr WW. zu 5% seit
5. Apr. 1846.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

P. U.

Conclusum.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 705 jud. Johann Ritter
Handelsmann um grundbücherliche
Löschung des über dem Hause No.
141 u. 151 und Uiberlandschupfen I.
fol. 3 zu Gunsten des Karl Enslein
Kath. uxor

Seite III/16

intabulirten Grundbuchsatzes von 25.
Feb. 1846 pr. 600 f CM csc.

Zur Erwirkung der bücherlichen Löschung des Grundbuchsatzes
von 25. Feb. 1846 pr. 600 f CM csc. am Hause No. 141 u. 151 und
No. I. fol. 3 werde in die Einverleibung der Quittung vom 19. Juni
1846 des Karl und der Kath. Enslein gewilliget, und die Vorname
unter Verständigung des Schuldners und der Gläubiger zu eigenen
Handen aufgetragen.

P. U.

Conclusum.

Zur Erwirkung der bürgerlichen Löschung des Grundbuchsatzes von 25. Feb. 1846 pr. 600 f CM csc. am Hause No. 141 u. 151 und No. I. fol. 3 wird in die Einverleibung der Quittung vom 19. Juni 1846 des Karl und der Kath. Enslein gewilliget, und die Vorname unter Verständigung des Schuldners und der Gläubiger zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 706 jud. Herrschaft Ottenschlag
übersendet die von Franz Walter
eingehobenen Taxen pr. 8 f 25 kr
CM.

Miz Uibersendung des Empfangsscheines nach Ottenschlag.

P. U.
Conclusum.

Miz Uibersendung des Empfangsscheines nach Ottenschlag.

No. 707 jud. Joseph Karl Apfelthaler
Curator der Jos. Skallschen Vlft.
bittet unter Anschluß der sämtlichen
Orig. Schuldurkunden und
extabulationsfähigen Quittungen zum
Behufe der grundbücherlichen
Löschung der über der Jos.
Skallschen Vlfts. realitäten haftenden
inbenannten Satzposten und
Ausfertigung einer ämtlichen
Löschungserklärung zu Erwirkung
der grundbücherlichen Löschung der
dießfälligen Pränotationen und
Intabulationen.

Mit dem am 22. Juni 1846 auf Grund des Vergleiches vom 4. Mai 1845 No. 238 jud. der Lizitationsbedingungen vom 7. Juni 1845 Z. 664 jud. § 3 bezüglich der Josef Skallschen Verlassenschaftsrealitäten, dann aller hier

Seite III/16v

in Original eingelegten Quittungen, welche mit den
Löschungserklärungen versehen sind, ausgefertigten ämtlichen
Löschungserklärung erlediget.

P. u.

Conclusum.

Mit dem am 22. Juni 1846 auf Grund des Vergleiches vom 4. Mai 1845 No. 238 jud. der Lizitationsbedingnisse vom 7. Juni 1845 Z. 664 jud. § 3 bezüglich der Josef Skallschen Verlassenschaftsrealitäten, dann aller hier eingelegten löschungsfähigen Originalquittungen erlediget.

No. 708 jud. Jos. Karl Apfelthaler als Jos. Skallscher Vftscurator um grundbücherliche Löschung der ingedachten laut Satzbuch No. I fol. 122v, 159v, 195, 313v, 314, 319, 322, 323, 377, 445 Satzb. II fol. 55, 56, 58, 98, 101, für Franz Sailer Waisenamt Stift Zwettl, Josef Hueber, Alexander Bayer, Herrn Joh. Nep. Stern, Franz Korb, Andreas Kohl, Elise Skall, Jakob Färber, haftenden Grundbuchsätze, Supersätze, Pränotationen über den Jos. Skallschen Verlassenschaftsrealitäten u. Häuser – Grundbuch I. fol. 124 u. 124v über den Häusern No. 141 u. 151, Uiberl. Gdb. I. fol. 2. 3. 14. 32. u. 33.

Zur Erwirkung der Extabulirung ingedachter Sätze I. fol. 122v, 153, 295, 313, 314, 317, 318, 323, 371, 377, 445, Satzbuch II. fol. 55. 56. 58. 98. 101. Gdb. I. fol. 124 u. 134, Uiberl. Gdb. I. fol. 2. 3. 14. 32. u. 33 über den Häusern No. 141 u. 151, der radizirten Handlungsgerechtigkeit und Schupfe ehemdem Josef Skall nun Johann Riether wird in die Einverleibung der ämtlichen Löschungserklärung vom 22. Juni 1846 gewilliget, und die Vorname unter Verständigung aller Parteyen zu eigenen Händen aufgetragen.

Per unanimia

Conclusum.

Zur Erwirkung der Extabulirung ingedachter Sätze I. fol. 122v,

153, 295, 313, 314, 317, 318, 323, 371, 377, 445, Satzbuch II. fol. 55. 56. 58. 98. 101. Gdb. I. fol 124 u. 134, Uiberl. Gdb. I. fol. 2. 3. 14. 32. u. 33 über den Häusern No. 141 u. 151, der radizirten Handlungsgerechtigkeit und Schupfe ehemdem Josef Skall nun Johann Riether wird in die Einverleibung der ämtlichen Löschungserklärung vom 22. Juni 1846 gewilliget, und die Vorname unter Verständigung aller Parteyen zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 709 jud. Lizitationsprotokoll
über die der Theresia Wolf gehörige
Heufechung im Obern Felde.

Mit Verständigung der Theresia Wolf und Anna Schütz von
Königsbach durch Herrn Anton Haroldt.

P. u.

Conclusum.

Mit Verständigung der Theresia Wolf und Anna Schütz von
Königsbach durch Herrn Anton Haroldt.

No. 710 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Neuhaus zur hiesigen
Zahl 668, daß das hiesige
Einschreiten nach Welnitz abgetreten
worden.

Zur Wissenschaft.

P. u.

Conclusum.

Zur Wissenschaft.

No. 711 jud. Schreiben der
Herrschaft Rosenau um Aufklärung
rücksichtlich von Anton und Eva
Gudra für Remigius Roidner
ausgestellter gerichtlich legalisirten
Aufsandung. VIII:

Mit Uibersendung einer neuen Aufsandung und Erlaß eines
Betrages an den Protokollisten Josef Englisch, künftig unter keinem
Vorwande sich eine Legalisierungs vornahme zu erlauben, die

gesetzlich nur dem geprüften und beeideten Civilrichter zusteht, und daß ihm die vorliegende angeblich am 1. Okt. 1838 vorgenommene Legalisirung der Aufsandung de dato eodem um so strenger erhoben werde, als sie ein offenes falsum enthält, in dem kein dießfällig aufgenommenes

Seite III/17v

Legalisirungsprotokoll vorliegt, und die Gattung des Stempels auf der Aufsandung unwiderleglich darthut, daß dieser Akt erst Ao. 1840 im Herbst oder noch später vor sich ging, weil sonst mit Circ. 1. Sept. 1840 No. 8562/3 Buchdr. Zahl 57 derlei Stempeln in Umlauf gesetzt wurden.

P. u. (mit Ausschluß des Hr. A. Gudra)

Conclusum.

Mit Ubersendung einer neuen Aufsandung und Erlaß eines Betrages an den Protokollisten Josef Englisch, künftig unter keinem Vorwande sich eine Legalisirungsvornahme zu erlauben, die gesetzlich nur dem geprüften und beeideten Civilrichter zusteht, und daß ihm die vorliegende angeblich am 1. Okt. 1838 vorgenommene Legalisirung der Aufsandung de dato eodem um so strenger erhoben werde, als sie ein offenes falsum enthält, in dem kein dießfällig aufgenommenes Legalisirungsprotokoll vorliegt, und die Gattung des Stempels auf der Aufsandung unwiderleglich darthut, daß dieser Akt erst Ao. 1840 im Herbst oder noch später vor sich ging, weil sonst mit Circ. 1. Sept. 1840 No. 8562/3 Buchdr. Zahl 57 derlei Stempeln in Umlauf gesetzt wurden.

No. 712 jud. Herrschaft Rosenau
übersendet das Schätzungsprotokoll
über den zur Verlassenschaft der
Theresia Roidner gehörigen
Uiberland Acker.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 713 jud. Johann Wimmer bgl.
Handelsmann allhier um Legalisirung

ingedachter 100 f CM ausgestellten
Quittung und beigefügten Erklärung.
Mit Vorname der Legalisirung.

P. u.
Conclusum.

Mit Vorname der Legalisirung.

Seite III/18

No. 714 jud. Sperrs Relation über den
Todfall des am 1. Juni 1846 an dem
hiersigen Siechenhause verstorbenen
reisenden Seifensiedergesellen Jakob
Maleczek l. St. von Sobieslau.

No. 715 jud. Sperrsrelation über den
Todfall des am 1. Mai 1846 todt
gefundenen Schleifers Franz Martin
von Wolfersdorf, Hft. Pollitz,
Leitmeritzers Kreises.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
eine ex offo Abschrift dessen Obrigkeit mitzutheilen.

P. u.
Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
eine ex offo Abschrift dessen Obrigkeit mitzutheilen.

No. 716 jud. Joseph Decker Witwer
und Bürger allhier bittet um
Mitbegwährung seiner Braut
Elisabeth Prell um die Behausung
No. 164. Gdb. I. fol. 165, und
Überlandgarten I. fol. 182.

Zu Bewilligen zur Erwirkung des Miteigenthumes, und werde die
Vorname und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

P. U.
Conclusum.

Bewilliget zur Erwirkung des Miteigenthumes, und wird die
Vorname und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

No. 717 jud. Theresia Ort gegen
Quittung um Ausfolgung der zu ihren
Handen erliegenden Erbtheiles pr.
209 f 29 kr CM. VII.

Zu bewilligen, und werde dem Depositenamte die Erfolglassung
aufgetragen.

Seite III/18v

Per unanimita
Conclusum.

Bewilliget, und wird dem Depositenamte die Erfolglassung
aufgetragen.

No. 718 jud. Abraham Kubin durch
Do. Dinestl gegen Barbara tritt in
Folge App. Vergleichs vom 19. Mai
846 intim. 13. Juni ingedachten
Haupteid an und bittet wegen
Abnahmedesselben um das
Ersuchschreiben an die Hft. Rosenau.

Die Frau Gegnerin zur Wissenschaft zuzustellen, und ist zur
Eidesabnahme an die Hft. Frain in Mähren das erforderlichste
Ersuchschreiben zu verlassen.

P. u.a. (excepto Zukerhut)
Conclusum.

Die Frau Gegnerin zur Wissenschaft zuzustellen, und ist zur
Eidesabnahme an die Hft. Frain in Mähren das erforderlichste
Ersuchschreiben zu verlassen.

No. 719 jud. Gesuch des Josef
Himmelmayer um Bewilligung zur
Veräußerung seiner Bürgerbehausung
aus freyer Hand und Affigirung der
Edicte.

In die freiwillige Veräußerung der bürgerlichen Behausung No. 81
am Damme werde gewilliget, der Kanzlei die Ausfertigung und
Affigirung der Edicte aufgetragen, mit dem Beisatze, daß
Kauflustige wegen der Bedingungen mit Josef Himmelmayer No.
81 Rücksprache pflegen können.

P. u.
Conclusum.

In die freiwillige Veräußerung der bürgerlichen Behausung No. 81
am Damme wird gewilliget, der Kanzlei die Ausfertigung

Seite III/19

und Affigirung der Edicte aufgetragen, mit dem Beisatze, daß
Kauflustige wegen der Bedingungen mit Josef Himmelmayr No.
81 Rücksprache pflegen können.

No. 720 jud. Erlagsprotokoll vom 30.
Juni 1846 des Joseph Schmied,
womit derselbe 22 f 30 kr CM für die
als Meistbiether erstandene
Heufechung der Theresia Wolf zum
Depositenannte erlegt.

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositenannte die
Verrechnung und Verbuchung aufgetragen, und hievon Herr Anton
Haroldt noe. Anna Schütz und Theresia Wolf in Kenntniß gesetzt.

P. U.
Conclusum.

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositenannte die
Verrechnung und Verbuchung aufgetragen, und hievon Herr Anton
Haroldt noe. Anna Schütz und Theresia Wolf in Kenntniß gesetzt.

No. 721 jud. Sperrs Relation über den
Todfall vom 18. Dezember 1845 der
Theresia Mallek von Budislau in
Böhmen.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und eine
vid. Abschrift nach Budislau dem hiesigen Remißschreiben No. 377
pol. anzuschließen.

P. U.
Conclusum.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und eine
vid. Abschrift nach Budislau dem hiesigen Remißschreiben No. 377
pol. anzuschließen.

No. 722 jud. Herr Gottlieb
Schittenberger Verwalter zu Propstei
Zwettl noe. Anna Teschek um
Bekanntgebung und Erfolglassung
der nach Absterben der Josefa
Teschek zugefallenen Erbschaft.

In die gebetene Erfolglassung des Erbtheils mit 154 f 27 kr CM für
Anna Teschek zu Moschau auch der Schwägerin Josefa

Seite III/19v

Teschek zu Zwettl werde gewilliget, und dem Depositenamte der
Vollzug am 4. Juli 1846 2 Uhr mittag gegen Quittung und
Aufbewahrung der Vollmacht aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene Erfolglassung des Erbtheils mit 154 f 27 kr CM für
Anna Teschek zu Moschau auch der Schwägerin Josefa Teschek zu
Zwettl wird gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug am 4.
Juli 1846 2 Uhr mittag gegen Quittung und Aufbewahrung der
Vollmacht aufgetragen.

No. 723 jud. Gottlieb Schittenberger
noe. Ludmilla Marek um
Bekanntgebung und Erfolglassung
der nach Absterben der Josefa
Teschek angefallenen Erbschaft.

In die gebetene Erfolglassung des Erbtheiles für Ludmilla Marek
von Meschau nach der Schwägerin Josefa Teschek zu Zwettl mit 34
f 19 kr CM werde gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug
am 4. Juli 846 2 Uhr Nachmittag gegen Quittung und
Aufbewahrung der Vollmacht aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene Erfolglassung des Erbtheiles für Ludmilla Marek
von Meschau nach der Schwägerin Josefa Teschek zu Zwettl mit 34
f 19 kr CM wird gewilliget, und dem Depositenamte der Vollzug
am 4. Juli 846 2 Uhr Nachmittag gegen Quittung und
Aufbewahrung der Vollmacht aufgetragen.

No. 724 jud. Gottlieb Schittenberger
Verwalter zu Propstey für Ludmilla
Marek und Anna Teschek um
Bekanntgebung und Erfolglassung
der nach Ableben der Josefa Teschek
angefallenen Erbschaft.

In die gebetene Erfolglassung der Erbtheile nach Josepha Teschek
u. z. a. für die vollbürtige Josef Tescheksche Schwester Anna
Teschek 154 f 27
b. für die halbbürtige Ludmilla Marek 34 f 19
nach Theil= Libell 18. Okt 1845 Z. 910 jud.

Seite III/20

über Ableben der Schwägerin Josefa Teschek werde gegen
Quittung und Aufbewahrung der Vollmacht gewilliget, und dem
Depositenamte der Vollzug am 4. Juli 1846 Nachmittag 2 Uhr
aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene Erfolglassung der Erbtheile nach Josepha Teschek
a. für die vollbürtige Josef Tescheksche
Schwester Anna Teschek 154 f 27
b. für die halbbürtige Ludmilla Marek 34 f 19
nach Theilibell 18. Okt 1845 Z. 910 jud. über Ableben der
Schwägerin Josefa Teschek wird gegen Quittung und
Aufbewahrung der Vollmacht gewilliget, und dem Depositenamte
der Vollzug am 4. Juli 1846 Nachmittag 2 Uhr aufgetragen.

No. 725 jud. Schreiben der Herrft.
Arbesbach um gefällige
Bekanntgebung in Ansehung des
Todfalles des Leopold Pollak.

Vom Sterbfalle des Leopold Pollak ist hier nichts bekannt.

P. u.

Conclusum.

Vom Sterbfalle des Leopold Pollak ist hier nichts bekannt.

No. 726 jud. Schreiben des
Stiftgerichtes Zwettl in

Bekanntgebung, ob ein Fabrikant
Karl Kanka hier domicilire. VIII.

Weder die Firma, Karl Kanka, noch der Name Ostberger ist in
Zwettl und dessen Vorstädten bekannt, ein Lederergesell Ostberger
war einmahl in Zwettl, jetzt in Oberösterreich.

P. u.

Conclusum.

Weder die Firma, Karl Kanka, noch der Name Ostberger ist in
Zwettl und dessen Vorstädten bekannt, ein Lederergesell Ostberger
war einmahl in Zwettl, jetzt in Oberösterreich.

No. 727 jud. Franz Neunteufel um
Erfolglassung der Waiseninteressen
von seinem Mündel Fani
Lichtenwallner vom Ende Dez. 845.

In die gebetene Erfolglassung werde gewilliget, und

Seite III/20v

dem Waisenamte die Vorname gegen Quittung aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

In die gebetene Erfolglassung wird gewilliget, und dem
Waisenamte die Vorname gegen Quittung aufgetragen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber
Mgstr. Rath
Schwarzinger Mgst. Rath
Zukerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 8. Juli 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 5. Juli 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus Andreas Kubasta über nachstehende
vorgelesene Civilrechtsgegenstände mit seiner nebengesetzten
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 728 jud. Schreiben Magistrat
Krems mit dem Zustellungsschein
des Josef und Anna Großbauer.
Aufzubehalten.

P. U.
Conclusum.

Aufzubehalten.

No. 729 jud. Josef Schmelzer
Inwohnerin um Aufstellung eines
Curators für die Altersschwache
Theresia Wolf.

Dieserwegen werde der Aktuar Benedict Walnbek beauftragt, mit
Zuziehung des Herrn Stadtphysikus Herrn Dor. Wotruba bezüglich
der angeblichen Geistesschwäche die Beobachtung anzustellen, und
binnen 8 Tagen gründlich zu relationiren.

P. u.
Conclusum.

Dieserwegen wird der Aktuar Benedict Walnbek beauftragt, mit
Zuziehung des Herrn Stadtphysikus Herrn Dor. Wotruba bezüglich
der angeblichen Geistesschwäche die Beobachtung anzustellen, und
binnen 8 Tagen gründlich zu relationiren.

No. 730 jud. Appellationsdekret Z.
6332 in der Rechtssache Anna
Sikinger gegen Johann Pregartbauer
über das Urtheil vom 11. Febr. 1846
Z. 573 u. 99 jud. pto. 144 f 18 kr
WW.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Inhalte der h. Appellat.
Verordnung und der dießfälligen Beweggründe.

P. u.

Conclusum.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Inhalte der hohen
Appellat. Verordnung und der dießfälligen Beweggründe.

No. 731 jud. Inventursprotokoll über
den Nachlaß der am 10. März 1846
verstorbenen Theresia Roidner.

No. 732 jud. Bedingte Erbserklärung
des Remigius Roidner über den
Nachlaß seines Weibes Theresia
Roidner.

No. 733 jud. Bedingte Erbserklärung
des Benedikt Walnbek gerichtlich
aufgestellter Curator ad actum des
abwesenden Anton Roidner zu dem
Nachlasse nach Theresia Roidner.

No. 735 jud. Protokoll über die
Publikation des Erbvertrages nach
Theresia Roidner.

No. 736 jud. Abhandlungsprotokoll
nach Theresia Roidner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 734 jud. Ehe- und Erbvertrag
zwischen Remigius und Theresia
Roidner.

Mit der laut Protokoll

vom 4. Juli 1846 Z. 125 jud. erfolgten Publication erlediget, im Testamentskasten aufzubewahren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

P. u.

Conclusum.

Mit der laut Protokoll vom 4. Juli 1846 Z. 125 jud. erfolgten Publication erlediget, im Testamentskasten aufzubewahren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 737 jud. Theillibell über den Nachlaß der am 10. März 1846 hier verstorbenen Theresia Roidner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der m. Miterben auf Ansuchen des Witwers Remigius Roidner vom 4. Juli 1846 Z. 739 jud. obervormundschaftlich genehmiget.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der m. Miterben auf Ansuchen des Witwers Remigius Roidner vom 4. Juli 1846 Z. 739 jud. obervormundschaftlich genehmiget.

No. 738 jud. Abhandlungsvertrag über Theres. Roidner ihren Nachlaß.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der m. Miterben auf Ansuchen des Witwers Remigius Roidner vom 4. Juli 1846 Z. 739 jud. obervormundschaftlich genehmiget.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und bezüglich der m. Miterben auf Ansuchen des Witwers Remigius Roidner vom 4. Juli 1846 Z. 739 jud. obervormundschaftlich genehmiget.

No. 739 jud. Remigius Roidner um
vormundschaftliche Bestätigung des
Theillibells und des Abhandlungs-
vertrages über den Nachlaß der
Theresia Roidner.

Zu bewilligen wie gebeten und werde die Ratification unter einem
vorgenommen.

P. u.

Conclusum.

Bewilliget wie gebeten und wird die Ratification unter einem
vorgenommen.

No. 740 jud. Remigius Roidner
Bürger und Witwer um gerichtliche
Einantwortung des Nachlasses nach
seiner verstorbenen Ehegattin
Theresia Roidner.

Dem Witwer Remigius Roidner werde der Nachlaß seiner am 10.
März 1846 mit Ehevertrag vom 16. August 1819 Z. Consc. No. 160
verstorbenen Gattin Theresia Roidner bestehend in Effecten

| | |
|--|---------------------|
| pr. | 86 f 36 |
| im Hause No. 160 I. fol. 143 | 1700 f |
| u. dem Uiberland Schickenhof B. fol 35 | |
| mit 2 2/4 kr. dienstb. genannt Janking No. 124 1 Joch 454 ف. | <u>236 f</u> |
| zusammen | 2022 f 36 kr |
| u. nach Abzug der Passiven | <u>987 f 25 1/4</u> |
| ein Reste | 1044 f 10 2/4 |
| u. über Abzug seines Condominii | <u>522 f 5 3/8</u> |
| bloß | 522 f 5 3/8 CM |

unter den Bestimmungen des Abhandlungsvertrages vom 4. Juli 1846
Z. 738 jud. als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die
Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung um die zweite
Hälfte obiger Realitäten gestattet, und mit verordneter Abnahme der
Sperrung der Todfall als

beendet erklärt, et videat Waisenprotokoll.

P. u.

Conclusum.

Dem Witwer Remigius Roidner wird der Nachlaß seiner am 10. März 1846 mit Ehevertrag vom 16. August 1819 Z. Consc. No. 160 verstorbenen Gattin Theresia Roidner bestehend in Effecten

| | |
|--|---------------------|
| pr. | 86 f 36 |
| im Hause No. 160 I. fol. 143 | 1700 f |
| u. dem Uiberland Schickenhof B. fol 35 | |
| mit 2 2/4 kr. dienstb. genannt Janking No. 124 1 Joch 454 ف. | <u>236 f</u> |
| zusammen | 2022 f 36 kr |
| u. nach Abzug der Passiven | <u>987 f 25 1/4</u> |
| ein Reste | 1044 f 10 2/4 |
| u. über Abzug seines Condominii | <u>522 f 5 3/8</u> |
| bloß | 522 f 5 3/8 CM |

unter den Bestimmungen des Abhandlungsvertrages vom 4. Juli 1846 Z. 738 jud. als wahres Eigenthum gerichtlich eingeantwortet, die Erwirkung der bürgerlichen Alleinanschreibung um die zweite Hälfte obiger Realitäten gestattet, und mit verordneter Abnahme der Sperre der Todfall als beendet erklärt, et videat Waisenprotokoll.

No. 741 jud. Martin Owsny gegen
Josef Großauer u. Anna nun in
Krems pto. Justificirhaltung des
gerichtlichen Verbothes pto. 17 f 18
kr bei dem für die Gegner an
Ferdinand Hutterer aushaftenden
Kaufschilling.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 1846 früh 9 Uhr zur summarischen Verhandlung, Geklagte aber nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember umso gewißer zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten Thatsachen für wahr gehalten

Seite III/23v

und darüber erkennt werden würde, was Rechtens ist, auch haben sie hier einen gemeinschaftl. Bevollmächtigten zur Annahme der Gerichtsverordnungen zu bestimmen, und dem Gerichte namhaft zu

machen, widrigens sie die Zustellungskosten aus Eigenen tragen müßten.

P. u.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 1846 früh 9 Uhr zur summarischen Verhandlung, Geklagte aber nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember umso gewißer zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten Thatsachen für wahr gehalten und darüber erkennt werden würde, was Rechtens ist, auch haben sie hier einen gemeinschaftl. Bevollmächtigten zur Annahme der Gerichtsverordnungen zu bestimmen, und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie die Zustellungskosten aus Eigenen tragen müßten.

No. 742 jud. Magistrat Zlabings
bestätiget den Empfang der dahin
gesendeten Taxen pr. 37 kr CM.

Mit Verständigung der geschehenen Saldirung an Hr. Syndicus.

P. u.

Conclusum.

Mit Verständigung der geschehenen Saldirung an Hr. Syndicus.

No. 743 jud. Appellationsdekret vom
1. Juli 1846 Z. 3412 mit den Akten
betreffent den Compentenzstreit
wegen Abhandlung nach Michael
Waldhäusel.

Aufzubehalten.

P. u.

Conclusum.

Aufzubehalten.

Seite III/24

No. 744 jud. Maria Mann um
Erfolglassung von 97 f 30 kr CM mit
1. Juni 1846 verfallenen Interessen
von den depositirten Franz
Müglischen Obligationen.

Gegen Quittung zu bewilligen wie gebeten und werde dem
Depositenamte der Vollzug verordnet.

P. u.
Conclusum.
Gegen Quittung bewilliget wie gebeten und wird dem
Depositenamte der Vollzug verordnet.

No. 745 jud. Juliana Kerschbaum und
Georg Fuchs als Vormund der
Pupillen Josef, Josefa und Franz
Kerschbaum Erben nach Joseph
Kerschbaum gegen Franz und AM.
Schwarz No. 144 in Zwettl um
Reassumirung der Tagsatzung über
die Josef Kerschbaumsche
Justifizierungsklage der Praenotation
pr. 119 f 24 kr csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 1846 früh um 8 Uhr
zur summarischen Verhandlung wegen der untern 10. Jan. 1838 Z.
21 jud. anhängig gemachten bisher sicitirten
Praenotationsrechtfertigung pr. 119 f 24 kr CM u.z. Geklagte um so
gewißer nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 845 zu erscheinen,
widrigens sie der in der Klage angeführten Thatsachen geständig
gehalten würden, und erkennt würde, was rechtens ist, die Kläger
haben am Gerichtsorte

Seite III/24v

einen gemeinschaftlichen Mandatar zur Annahme der gerichtlichen
Verordnungen aufzustellen und dem Gericht nahmhaft zu machen,
widrigens sie die Zustellungskosten aus Eigenem zu bestreiten
gehalten wären.

P. u.
Conclusum.
Dieserwegen haben beide Theile am 31. Juli 1846 früh um 8 Uhr
zur summarischen Verhandlung wegen der untern 10. Jan. 1838 Z.
21 jud. anhängig gemachten bisher sicitirten
Praenotationsrechtfertigung pr. 119 f 24 kr CM u.z. Geklagte um so
gewißer nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 845 zu erscheinen,
widrigens sie der in der Klage angeführten Thatsachen geständig
gehalten würden, und erkennt würde, was rechtens ist, die Kläger
haben am Gerichtsorte einen gemeinschaftlichen Mandatar zur
Annahme der gerichtlichen Verordnungen aufzustellen und dem
Gericht nahmhaft zu machen, widrigens sie die Zustellungskosten
aus Eigenem zu bestreiten gehalten wären.

No. 746 jud. Martin Owesny gegen
Georg Schraufek um executive
Einverleibung des gerichtlichen
Vergleiches vom 30. Aug. 1845 pr.
40 f CM csc. über der gegnerischen
Haushälfte No. 118 und gerichtliche
Pfändung des Mobiliarvermögens.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, werde
der Vollzug aufgetragen, und jeder Theil hievon mit Zustellung zu
eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

P. u.

Conclusum.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilli-

Seite III/25

get, wird der Vollzug aufgetragen, und jeder Theil hievon mit
Zustellung zu eigenen Händen in Kenntniß gesetzt.

No. 747 jud. Martin Schwehta gegen
Anton und Barbara Rind um Zahlung
von 187 f 12 kr WW. für gefertigte
Schneiderarbeiten seit 1833, bis 1841
und 4% Verzugszinsen vom Tage der
Klage csc.

Dieserwegen haben beide nach § 18 des Reg. Circ. vom 18.
Dezember am 31. Juli 1846 früh 9 Uhr zum summarischen
Verfahren zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten
Thatsachen als geständig gehalten und darüber erkannt werde, was
Rechens ist.

P. u.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide nach § 18 des Reg. Circ. vom 18.
Dezember am 31. Juli 1846 früh 9 Uhr zum summarischen
Verfahren zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten
Thatsachen als geständig gehalten und darüber erkannt werde, was
Rechens ist.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 15. Juli 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 8. Juli d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzinger Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus nach Verlesung der Akten über nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 748 jud. Franz Korb Lebzelter
hier gegen Johann und Magdalena
Pregartbauer bürgerl. Schildwirth u.
Hausbesitzer um Zahlungs-
aufforderung pr. 57 f 54 kr WW csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche u. zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845, Geklagter aber um so sicherer zu erscheinen, widrigens sie der in der Klage angeführten Thatsache hier geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

P. u.

Conclusum.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum Vergleichsversuche u. zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845, Geklagter aber um so sicherer zu erscheinen, widrigens sie der in der Klage angeführten Thatsache hier geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 749 jud. Lizitationsbedingnisse
zur Veräußerung der Realitäten resp.
Uiberland der Theresia Wolf im
Executionswege.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

P. u.
Conclusum.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 750 jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen Josef Neumeister von
Döllersheim gegen Anton
Neumeister pto. 20 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempel.

P. u.
Conclusum.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempel.

No. 751 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit einer
Zustellung an Johann Zuba und
Auftrag, dort zu erscheinen.

Mit Intimation an Johann Zuba.

P. u.
Conclusum.

Mit Intimation an Johann Zuba.

No. 752 jud. Protokollsgesuch de
Barthl Schmied um Verkauf der für
seinen Sohn Jos. Schmied
anliegenden öffentlichen
Obligationen und Elocation auf
Realitäten.

Die gebetene Erfolglassung ingedachter öffentliche Obligation pr.
3600 f CM zur freyen Veräußerung und sohinige Elocirung durch

das Waisenamt auf Privathypothek für Josef Schmied werde
gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

Die gebetene Erfolglassung ingedachter öffentliche Obligation pr.
3600 f CM zur freyen Veräußerung und sohinige Elocirung

Seite III/26v

durch das Waisenamt auf Privathypothek für Josef Schmied wird
gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 753 jud. Anna Neulinger
Bürgerin allhier erlegt ad Depositum
den Hausverkaufschillingsrest für die
Johann und Magdalena Zaunersche
Behausung No. 87.

Dieser Erlag werde angenommen, dem Depositenamte die
Verbuchung und baldige Elocirung für das Dannersche Eheleute
aufgetragen, und Letztere hievon in Kenntniß gesetzt.

P. u.

Conclusum.

Dieser Erlag wird angenommen, dem Depositenamte die
Verbuchung und baldige Elocirung für das Dannersche Eheleute
aufgetragen, und Letztere hievon in Kenntniß gesetzt.

No. 754 jud. Remigius Roidner
behauter Bürger allhier um
Alleinbegwährung um dir Bürgerl.
Behausung No. 160 Gdb. I. fol. 143
allhier.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthums zu bewilligen,
und werde die Vorname und Verständigung der Interessenten zu
eigenen Händen aufgetragen.

P. u.

Conclusum.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Alleineigenthums bewilliget, und
wird die Vorname und Verständigung der Interessenten zu eigenen
Händen aufgetragen.

No. 755 jud. Michael Fröhlich für
sich und seine Gattin um ein
Darlehen aus dem Waisenamte pr. 46
f CM

Gegen Obligation und Satz dann Erhöhung der Assekuranz von 150
f auf 200 f CM werde in dieses Darlehen gewilliget.

Seite III/27

Auf Stimmeneinhelligkeit

Conclusum.

Gegen Obligation und Satz dann Erhöhung der Assekuranz von 150
f auf 200 f CM wird in dieses Darlehen gewilliget.

No. 756 jud. Johann Hofmann,
Besitzer der Neumühle und Franziska
dessen Ehegattin um Bewilligung
eines Darlehens von 844 f 40 kr CM
aus dem städt. Waisenamte.

Gegen Cession und Hypothek am 2. Satze werde in dieses Darlehen
gewilliget, weil zur Mühle der Bittsteller 67 Joch Gründe gehören
und an Satzpriorität nur 1000 f CM für das Stiftswaisenamt
vorausgehen.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Conclusum.

Gegen Cession und Hypothek am 2. Satze wird in dieses Darlehen
gewilliget, weil zur Mühle der Bittsteller 67 Joch Gründe gehören
und an Satzpriorität nur 1000 f CM für das Stiftswaisenamt
vorausgehen.

No. 757 jud. Franz Kraus
Braumeister in der Vorstadt Syrnau
um grundbücherliche Begwährung
der von Karl und Anna Grüner
erkaufften Uiberländgrundstücke.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,
und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit

Beschluß

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen,
und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

No. 758 jud. Sperrsrelation über den
Nachlaß am 5. Juni 1846
verstorbenen Theresia Palfinger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 759 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 22. Mai 1846

Seite III/27v

in Syrnau No. 33 verstorbenen AM.
Langstetter.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
findet wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 1825
Z. 2092 keine Abhandlung Statt.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
findet wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 1825
Z. 2092 keine Abhandlung Statt.

No. 760 jud. Sperrsrelation über den
Todfall des am 8. Juni 1846
verstorbenen Joseph Führer No. 50.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 761 jud. Michael und Josefa
Fröhlich um grundbürgerliche
Einverleibung des Originalschuld-
scheines pr. 20 f CM samt

Nebenverbindlichkeiten für das
Waisenamt der lf. Stadt Zwettl auf
ihren Hause No. 20.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für die Stadt Zwettler Waisenkassa
zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider
Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes für die Stadt Zwettler Waisenkassa
bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile
zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 762 jud. Magistrat Weitra um
Zustellung der Intimation vom 6. Juli
1846 Z. 322 jud. an Josef Mayer.

Mit Intimation an Josef Mayer und Rücksendung des
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Mit Intimation an Josef Mayer und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 763 jud. Barthl Schmied gegen
Johann Pregartbauer um Zahlung

Seite III/28

von 49 f CM csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum
summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez.
1845, Geklagter aber umso gewißer zu erscheinen, widrigens er der
in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und
erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum
summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez.
1845, Geklagter aber umso gewißer zu erscheinen, widrigens er der
in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und
erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 764 jud. Stiftgericht Zwettl
sendet von dem zur Versicherung auf
der Neumühle hier Jos. Trappl
übermittelter 844 f 40 kr CM der
Betrag von 126 f 5 kr CM zurück.

Mit Rückschreiben, daß 1 fl mangle.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Mit Rückschreiben, daß 1 fl mangle.

No. 765 jud. Jakob Segalla um
grundbücherliche Einverleibung des
ingedachten zwischen Johann Riether
und seiner Tochter Elise
geschlossenen Ehevertrages zum
Behufe der Mitbesitznahme und
Miteigenthume von 141, 151, samt
Schupfe u. rad. Handlungs-
gerechtigkeit.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes für Elise Segalla und
Jakob Riether bewilliget, und werde die Vornahme dann
Veständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes für Elise Segalla und
Jakob Riether bewilliget, und wird die Vornahme dann
Veständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 766 jud. Schätzungsprotokoll
vom 10. Juli 1846 der Ther.
Wolfschen Fechsung III.

Hievon werde Theresia Wolf und Anna

Seite III/28v

Schütz in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Hievon wird Theresia Wolf und Anna Schütz in Kenntniß gesetzt.

No. 767 jud. Schreiben der Hft.
Engelstein mit der Erfolglassung
betreffend Rosalia Zauner u. ex offo
Vertreter And. Kubasta VII.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 768 jud. Schätzungsprotokoll
über die nachträglich entdeckten
Effekten nach Anna Hirsch.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu erteilen.

No. 769 jud. Schreiben Herrschaft
Kirchberg am Wald mit einer
Zustellung an Franz Korb.

Mit Intimation an Franz Korb, Einhebung der Taxe pr. 1 f 3 kr CM
und Rücksendung derselben mit dem Zustellungsscheine.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Mit Intimation an Franz Korb, Einhebung der Taxe pr. 1 f 3 kr CM
und Rücksendung derselben mit dem Zustellungsscheine.

No. 770 jud. Anna Filippini um
grundbücherl. Löschung der
ingedachten Satzb. I. fol. 107, 118,
139, 140, Haus No. 58 Grundb. I. fol.
55 haftenden Grundbuchsätze.

Werde bewilliget und die Vornahme zur Erwirkung der Löschung,
dann rathschlägige Verständigung aller Interessenten ad manus
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Wird bewilliget und die Vornahme zur Erwirkung der Löschung,
dann rathschlägige Verständigung aller Interessenten ad manus
aufgetragen.

No. 771 jud. Protokoll in Sachen
Georg Zuckerhut von Zwettl gegen
Georg Muhs von Kothschalling bei
Maines wegen Zahlung von 30 f CM
csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren, Geklagter aber umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren, Geklagter aber umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 772 jud. Leopold Tüchler von
Großbotten gegen Theresia Wolf um
Zahlung von 47 f 30 kr WW oder 19
f CM für Korn und Huber csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Dieserwegen haben beide Theile am 1. Aug. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zu erscheinen.

No. 773 jud. Sperrsrelation über das
am 6. Mai 846 erfolgte Ableben der
Theresia Wik.

No. 774 jud. Sperrsrelation über das
am 27. Mai 846 erfolgte Ableben u.
hinterlassene Vermögen der
Magdalena Schützenhofer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
finde wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 825 Z.
2092 keine Abhandlung statt.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
findet wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 825 Z.
2092 keine Abhandlung statt.

Seite III/29v

No. 775 jud. Sperrsrelation nach der
am 9. Mai 846 verstorbenen Josefa
Hobeker.

No. 776 jud. Sperrsrelation nach dem
am 2. April 846 verstorbenen Josef
Tax.

No. 777 jud. Sperrsrelation nach der
am 13. April 1846 verstorbenen
Theresia Schwehla.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 778 jud. Sperrsrelation nach der
am 20. Mai 846 verstorbenen
Franziska Trebes.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
finde wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 825 Z.
2092 eine Abhandlung nicht statt.

Auf Stimmeneinhelligkeit
Beschluß.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
findet wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 825 Z.
2092 eine Abhandlung nicht statt.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst. Rath
Zukerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 24. Juli 846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 15. Juli. 846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat der Syndicus nach Verlesung der Akten über
nachstehende Civilrechtsgeschäfte mit seiner beigefügten Meinung
den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher
Stimmensammlung der Votanten der Rathsbeschluß erfolgte.

No. 779 jud. Licitiationsprotokoll
über die gerichtliche Veräußerung
der auf dem Acker der Theresia Wolf
stehenden Körnergattungen.
No. 780 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet den aus Versehen
zurückbehaltenen 1 f CM fürs hiesige
Waisenamt.

Aufzubehalten.

Conclusum p. u.

Aufzubehalten.

No. 781 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet für den hiesigen Bürger
Joh. Krapfenbauer mand. noe.
Mathias Krapfenbauer auf Grund des
mit Josef Trappl geschlossenen
gerichtlichen Vergleichs 30 f 12 kr
CM csc gegen Empfangschein.

Mit Rücksendung der coramidirten Quittung.

Conclusum p. u.

Mit Rücksendung der coramidirten Quittung.

No. 782 jud. Schreiben des Stadt und
Landgerichtes Linz, daß Antonia
Schweighart die Forderung des
Anton Lindermann mit 52 f 24 kr
CM befriedigen werde.

Mit Verständigung des Anton Lindermann und Aufbewahrung bei
Josef Schweigharts Abhandlungsakten.

Conclusum p. u.

Mit Verständigung des Anton Lindermann und Aufbewahrung

Seite III/30v

bei Josef Schweigharts Abh. Akten.

No. 783 jud. Anton Tischer bittet um
Eintreibung der Aktivforderungen
nach seiner Mutter Elisabeth Tischer
durch Vergleichsversuche bei den
hiesigen Ersuchschreiben bei nun
fremden Gerichten.

Mit Erlaß der Schreiben nach Weitra, Kirchberg am Walde, Stift
Zwettl, Oberamt Rastenberg, Rappottenstein, Ottenschlag,
Arbesbach, Rosenau, Pernhof nach dem Entwurfe von 15. Juli 846
und Vernehmung des Müllers Penn.

Conclusum p. u.

Mit Erlaß der Schreiben nach Weitra, Kirchberg am Walde, Stift
Zwettl, Oberamt Rastenberg, Rappottenstein, Ottenschlag,
Arbesbach, Rosenau, Pernhof nach dem Entwurfe von 15. Juli 846
und Vernehmung des Müllers Penn.

No. 784 jud. Johann Riether gegen
Karl Enslein um gerichtliche
Zustellung der halbjährigen
Aufkündigung eines Capitals pr.
3000 f CM.

Diese Aufkündigung pr. 3000 fCM auf ein halbes Jahr wird dem
Gegner zur Wissenschaft mit dem Beisatze zugestellt, daß die Frist
vom Zustellungstage des Bescheides laufe.

Conclusum p. u.

Diese Aufkündigung pr. 3000 fCM auf ein halbes Jahr wird dem Gegner zur Wissenschaft mit dem Beisatze zugestellt, daß die Frist vom Zustellungstage des Bescheides laufe.

No. 785 jud. Georg Dallier um
grundbücherliche Einverleibung des
Schuldscheines über dem Hause No.
9 Gdb. 7 fol. 8 vor der Stadt.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes gegen Johann und Magd.
Pregartbauer zu bewilligen, werde die Vornahme und
Verständigung des Bittstellers und der Gegner zu eigenen Händen
verordnet.

Seite III/31

Conclusum p. u.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes gegen Johann und Magd.
Pregartbauer bewilliget, wird die Vornahme und Verständigung des
Bittstellers und der Gegner zu eigenen Händen verordnet.

No. 786 jud. Schreiben an den Mgt.
Neuhaus um einen Druckbogen zu
Sterbfallsprotokollen.

No. 787 jud. Schreiben an die hiesige
Stadtpfarre um Mittheilung eines
Ausweises aller seit 843 hier in der
Stadt und Vorstadt verstorbenen
Personen.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

Conclusum p. u.

Mit Absendung des mundirten Schreibens.

No. 788 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit einer
Zustellung an das hiesige Waisenamt.
VII.

No. 789 jud. Schreiben desselben zur
Intimation an das hiesige Waisenamt.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Conclusum p. u.
Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 790 jud. Schreiben Magistrat
Weitra mit einem Edicte zur
Affigirung.

Mit Affigirung.

Conclusum p. u.

Mit Affigirung.

No. 791 jud. Lizitationsprotokoll
über die öffentliche Versteigerung
der Theresia Wolfschen Grundstücke.

Mit Ausfertigung der Aufsandungs resp- Einantwortungsurkunde an Franz und Theresia Stern bezüglich des zum Stadtgrundbuche I. fol. 209, dienstbaren Ackers Parz. 328 mit 906 ف u. Wiesen Parz. 329 mit 1188 ف im Oberfeld im Sattler neben Martin Hackel, Joseph Beckers Acker und dem Strahlbacher Wege bis zum Graben liegend pr. 660 f CM und der Aufsandungs resp. Einantwortungsurkunde an Joseph und Theresia Schmelzer

Seite III/31v

bezüglich des zur kk. Propsteiherrschaft C. fol. 13 u. 14 dienstbaren Uiberl. Ackers am Galgenberg im Schlieffgraben pr. 1 Joch 1466 ف neben Karl Draxler, Joseph Schmelzer und dem Gehsteige pr. 483 d CM mit der Clausel der Intabulationsfähigkeit.

Conclusum p. u.

Mit Ausfertigung der Aufsandungs resp- Einantwortungsurkunde an Franz und Theresia Stern bezüglich des zum Stadtgrundbuche I. fol. 209, dienstbaren Ackers Parz. 328 mit 906 ف u. Wiesen Parz. 329 mit 1188 ف im Oberfeld im Sattler neben Martin Hackel, Joseph Beckers Acker und dem Strahlbacher Wege bis zum Graben liegend pr. 660 f CM und der Aufsandungs resp. Einantwortungsurkunde an Joseph und Theresia Schmelzer bezüglich des zur kk. Propsteiherrschaft C. fol. 13 u. 14 dienstbaren Uiberl. Ackers am Galgenberg im Schlieffgraben pr. 1 Joch 1466 ف neben Karl Draxler, Joseph Schmelzer und dem Gehsteige pr. 483 d CM mit der clausula intabulandi.

No. 792 jud. Joseph Schmelzer erlegt
auf den Acker der Theresia Wolf a
conto Kaufschillings 260 f CM

No. 793 jud. Franz Kern erlegt den
Kaufschilling für die Wiese samt
Acker der Theresia Wolf pr. 120 f
CM.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte unter
Verständigung des Erlegers und des Theresia Wolfschen Curatore
Karl Weiß die Vornahme und Verrechnung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte unter
Verständigung des Erlegers und des Theresia Wolfschen Curatore
Karl Weiß die Vornahme und Verrechnung aufgetragen.

No. 794 jud. Vergleich Karl Weiß
gegen Jos. Schmelzer No. 60 in
Syrnau pto. Entschädigung des
Naturalausnehmens der Theresia
Wolf und Ausziehens gegen jährl. 12
f CM.

Seite III/32

No. 795 jud. Vergleich Carl Weiß
cur. noe. Theresia Wolf gegen
Michael Sinell Spitalsverwalter pto.
Aufnahme der Ther. Wolf ins Spital
gegen jährliche 12 f CM.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte ohne
Stempel, weil dies ein wirthschaftsämtlicher Vergleich ohne
vorläufige Klage ist.

Conclusum per unanimia

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte ohne
Stempel, weil dies ein wirthschaftsämtlicher Vergleich ohne
vorläufige Klage ist.

No. 796 jud. Schreiben Magistrat
Langenlois mit dem
Zustellungsschein des Herrn

Syndikus Sterz über das hierortige
Intimat vom 3. Juli 1846 Z.708 jud.
Aufzubehalten.

Conclusum p. u.

Aufzubehalten.

No. 797 jud. Franz Ludwig gegen
Johann und Magdalena Pregartbauer
um Bewilligung zur executiven
grundbücherlichen Einverleibung des
gerichtlichen Vergleichs über dem
gegentheiligen Bürgerhause No. 9
pto. 450 f WW. 4% vom 12. Mai 846
csc.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen und der
Vollzug und die Verständigung der Interessenten zu eigenen
Handen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget und der
Vollzug und die Verständigung der Interessenten zu eigenen
Handen aufgetragen.

No. 798 jud. Peter Steinmetz
behauster Unterthan von
Weissenbach No. 14 gegen Joh.
Steininger zu Süßenbach um Zahlung
schuldiger 10 f WW csc.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am
10. Aug. 1846 früh 8 Uhr bei diesem Magistrate als Gerichtsstand
des Contraktes und Geklagter umso gewißer nach § 18 des Reg.
Circ. vom 18. Dez. 1845 zu erscheinen, widrigens er der in der
Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt
werden würde, was Rechtens ist.

Conclusum p. u.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am
10. Aug. 1846 früh 8 Uhr bei diesem Magistrate als

Gerichtsstand des Contractes und Geklagter umso gewißer nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 799 jud. Gerichtlicher Vergleich
Martin Schwehla gegen Anton Rind
pto. 187 f 12 kr WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr. Stempeln.

Conclusum p. u.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr. Stempeln.

No. 800 jud. Schreiben des
Magistrates Langenlois mit dem
Zulassungsschein der Anna sickinger
über die hierortige Intimat No. 739 u.
Taxen pr. 1 f 5 kr CM.

Aufzubehalten, die Taxen zu verrechnen und den Empfangschein zurückzusenden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, die Taxen zu verrechnen und den Empfangschein zurückzusenden.

No. 801 jud. Lizitationsprotokoll
über die Theresia Wolfsche Kuh.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, den Kaufschilling für Theresia Wolf zu verrechnen und die Kuh an Mathes Lang brevi mani zu überantworten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, den Kaufschilling für Theresia Wolf zu verrechnen und die Kuh an Mathes Lang brevi mani zu überantworten.

No. 802 jud. Sebastian Berger und
Anna von Amaliendorf gegen
Mathias und Anna Maria Stengl,
Letztere der Waldhütte No. 39 und
Inwohner in Syrnau Zwettl pto. 200 f
CM 5% Int. u. 5% vom 24. Juni 846.

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen
Verfahren, Geklagte aber umso gewißer zu erscheinen, als sie der in
der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und
erkannt werden möchte, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 8. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen
Verfahren, Geklagte aber umso gewißer zu erscheinen, als sie der in
der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und
erkannt werden möchte, was Rechtens ist.

No. 803 jud. Schreiben der hiesigen
Stadtpfarre mit den Todtenbeschau-
zetteln von 1843 bis 1846 VIII:

Mit Rücksendung der Todtenbeschauzetteln mit dem weiteren
Ansuchen um die Fortsetzung, und künftig darauf zu dringen, daß
vor Beendigung jeder Leiche der Todtenbeschauzettel vorerst von
dem Ortsgerichte (Magistrat Zwettl) über die Stadt, Syrnau und
Ledererzeil mitgefertiget werde, wodurch die hiesigen
Sterbfallregister evident gehalten werden können.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung der Todtenbeschauzetteln mit dem weiteren
Ansuchen um die Fortsetzung, und künftig darauf zu dringen, daß
vor Beendigung jeder Leiche der Todtenbeschauzettel vorerst von
dem Ortsgerichte (Magistrat Zwettl) über die Stadt, Syrnau und
Ledererzeil mitgefertiget werde, wodurch die hiesigen
Sterbfallregister evident gehalten werden können.

No. 804 jud. Remißschreiben der
Herrschaft Rosenau mit den für
Anton Tischer eingehobenen 2 f 30
CM.

Mit Rücksendung des Empfangscheines

Seite III/33v

und Erlaß des Schreibens an die Stiftsherrschaft Zwettl wegen
Holzmüllers Jakob Brunner um Verrechnung in Betreff des Geldes
für Anton Tischer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines und Erlaß des Schreibens
an die Stiftsherrschaft Zwettl wegen Holzmüllers Jakob Brunner um
Verrechnung in Betreff des Geldes für Anton Tischer.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndikus
Zuckerhut Mgst. Rath.
Mgst. Rath.

Seite III/34

Rathsprotokoll
vom 29. Jul. 846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 24. Jul. d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Karl Schwarzinger Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndicus über folgende vorgelesene
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 805 jud. Magdalena Zauner um
Erfolglassung von 40 f CM von dem
depositirten Hauskaufschillinge und
Übersendung des Restbetrages pr.
160 f CM an die Sparkassa
Waidhofen.

Mit Verständigung beider Theile, daß die executive pfandweise
Beschreibung in Abschrift erhoben werden könne.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile, daß die executive pfandweise
Beschreibung in Abschrift erhoben werden könne.

No. 806 jud. Relation des
Rathsdieners Michael Rigler in
Sachen Martin Owesny gegen Georg
Schraufek über die vorgenommene
execut. Mobil Pfändung. II.

Mit Verständigung beider Theile, daß die executive pfandweise
Beschreibung in Abschrift erhoben werden könne.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile, daß die executive pfandweise
Beschreibung in Abschrift erhoben werden könne.

Seite III/34v

No. 807 jud. Johann Pregartbauer
gegen Anna Sickinger
beziehungsweise Karl Sickinger
meldet gegen das h. App. Erkenntnis
vom 25. Juni 1846 intm 15. Juli 816
Z. 6332 die Revision an und bittet um
eine weitere 14tägige Frist zur
Uiberreichung der Revisions-
beschwerde pto. 144 f 18 kr WW.

Dem Gegner um seine Revisionseinrede welche derselbe binnen 14
Tagen nach Zustellung der Revisionsbeschwerden oder innerhalb
der vom Ausgange der ersten auf weitere 14 Tage zur Erstellung
der Beschwerde hiermit ertheilten Frist zu erstatten hat.

Auf Stimmen-Einhelligkeit.

Beschluß:

Dem Gegner um seine Revisionseinrede welche derselbe binnen 14 Tagen nach Zustellung der Revisionsbeschwerden oder innerhalb der vom Ausgange der ersten auf weitere 14 Tage zur Erstellung der Beschwerde hiermit ertheilten Frist zu erstatten hat.

No. 808 jud. Inventur nach dem 2.
Apr. l.J. testato verstorbenen Josef
Tax.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Conclusum p.u.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 809 jud. Testament des hier am.
Apr. l.J. verstorbenen Josef Tax.

Im Testamentskasten aufzubehalten, zu indiciren und auf Verlangen
Abschriften zu ertheilen.

No. 810 jud. Protocoll über die
vorgenommene Publication des Jos.
Taxischen Testamentes.

No. 811 jud. Bedingte Erbserklärung
der Anna Tax nach Josef Tax.

No. 812 jud. Bedingte Erbserklärung
des Josef Weghuber für seine m.
Pupillen Anna, Franz, Josef und
Johanna Tax.

Seite III/35

zu dem Nachlasse nach Josef Tax.

No. 813 jud. Bedingte Erbserklärung
der Maria Tax verehel. Oesterreicher
zu Kottes zu dem Nachlasse des Josef
Tax.

No. 814 jud. Bedingte Erbserklärung
der Antonia Tax zu dem Nachlasse
des Josef Tax.

No. 815 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß des am 2. Apr.
1846 hier verstorbenen Josef Tax.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 816 jud. Vertheilungsausweis
über den Nachlaß des verstorbenen
Josef Tax.

No. 817 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß des hier
verstorbenen Josef Tax.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und auf
Ansuchen des Josef Weghuber für die min. Taxischen Kinder
vormundschaftlich genehmiget.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und auf
Ansuchen des Josef Weghuber für die min. Taxischen Kinder
vormundschaftlich genehmiget.

No. 818 jud. Jos. Weghuber
Vormund noe. der Mathias Taxischen
Kinder um obervormundschaftliche
Bestätigung des Theilungsausweises
und Abhandlungsvertrages nach
Josef Tax.

Zu bewilligen und werde die Genehmigung auf den Verträgen

Seite III/35v

ersichtlich gemacht.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget und wird die Genehmigung auf den Verträgen ersichtlich
gemacht.

No. 819 jud. Anna Tax um
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses nach Josef Tax.

Mit Urkunde auf 30 kr Stempel dahin zu erledigen:
Der Witwe Anna Tax wird der Nachlaß des am 2. Apr. 1846 testato
verstorbenen Josef Tax bestehende in Fahrnissen pr. 11 f 36 kr in
Aktivcapitalien bei Wenzl Janatschek pr. 240 f CM Interessen 12 f
CM bei Anna Tax 100 f CM zusammen 363 f 36 kr nach Inventur
vom 10. Juli 1846 Z. 808 jud. und Abhandl. vom 29. Juli 1846 Z.
817 jud. mit Vortheil und Last eigenthümlich gerichtlich
eingewantwortet, mit dem von Wenzl und Maria Janatschek vom 1.
Mai 841 ausgestellten Schuldscheine pr. 240 f CM in der
Ledererzeil Satzb. I. fol. 433v. Gdb. I. fol. 298 über dem Hause No.
19 nach Willkühr zu verfügen und die grundbücherliche
Umschreibung auf ihren Namen zu erwirken, es wird sonach mit
Abnahme der Sperre der Todfall für beendet erklärt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Urkunde auf 30 kr Stempel dahin zu erledigen:
Der Witwe Anna Tax wird der Nachlaß des am 2. Apr. 1846 testato
verstorbenen Josef Tax bestehende in Fahrnissen pr. 11 f 36 kr in
Aktivcapitalien bei Wenzl Janatschek pr. 240 f CM Interessen 12 f
CM bei Anna Tax 100 f CM zusammen 363 f 36 kr nach Inventur
vom 10. Juli 1846 Z. 808 jud. und Abhandl. vom 29. Juli 1846 Z.
817 jud. mit Vortheil und Last eigenthümlich gerichtlich
eingewantwortet, mit dem von Wenzl und Maria Janatschek vom 1.
Mai 841 ausgestellten Schuldscheine pr. 240 f CM in der
Ledererzeil Satzb. I. fol. 433v.

Seite III/36

Grundb. I. fol. 298 über dem Hause No. 19 nach Willkühr zu
verfügen und die grundbücherliche Umschreibung auf ihren Namen
zu erwirken, es wird sonach mit Abnahme der Sperre der Todfall
für beendet erklärt.

No. 820 jud. Herrschaft Welnitz
übersendet den Empfangsschein des
Elias Morawetz über die hiesige
Intimation No. 663 jud. VII.
Aufzubehalten.

Conclusum p.u.

Aufzubehalten.

No. 821 jud. Inventur über den
Nachlaß der Theresia Schwehla.
No. 822 jud. Bedingte Erbserklärung
des Martin Schwehla für sich und
seine Kinder zum Nachlasse nach
Theresia Schwehla.
No. 823 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß der Theresia
Schwehla.
No. 824 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß der Theresia
Schwehla.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 825 jud. Martin Schwehla Bürger
allhier um gerichtliche
Einantwortung des Nachlasses seiner
Tochter Theresia Schwehla.

Mit Urkunde auf 6 kr Stempel dahin zu erledigen:

Dem Witwer Martin Schwehla wird der Nachlaß seiner am 13.
April 1846 in Zwettl verstorbenen Tochter Theresia Schwehla in
dem Waisenamtsanspruche pr. 60 f CM unter den Bestimmungen
des zwischen ihm und dem Curator ad actum Josef Englisch

Seite III/36v

im Namen der fünf Kinder Josef, Franz, Johann, Katharina und
Anna Schwehla resp. erblasserische Geschwister am 28. Juli 1846
geschlossenen Abhandlungsvertrags als wahres Eigenthum
gerichtlich eingewortet, und die Erhebung aus dem Rentamte
gegen Quittung und beziehungsweise Zuweisungen gestattet, die
Sperrung abzunehmen verordnet und der Todfall als beendet erklärt &
vid. Waisenprotokoll.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Urkunde auf 6 kr Stempel dahin zu erledigen:

Dem Witwer Martin Schwehla wird der Nachlaß seiner am 13. April 1846 in Zwettl verstorbenen Tochter Theresia Schwehla in dem Waisenamtsanspruche pr. 60 f CM unter den Bestimmungen des zwischen ihm und dem Curator ad actum Josef Englisch im Namen der fünf Kinder Josef, Franz, Johann, Katharina und Anna Schwehla resp. erblasserische Geschwister am 28. Juli 1846 geschlossenen Abhandlungsvertrags als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, und die Erhebung aus dem Rentamte gegen Quittung und beziehungsweise Zuweisungen gestattet, die Sperre abzunehmen verordnet und der Todfall als beendet erklärt & vid. Waisenprotokoll.

No. 826 jud. Inventur über den Nachlaß des Josef Führer.

No. 827 jud. Bedingte Erbserklärung über den Nachlaß des Josef Führer.

No. 828 jud. Abhandlungsprotokoll über den Nachlaß des Josef Führer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite III/37

No. 829 jud. Vermögensvertheilung über den Nachlaß des Josef Führer.

No. 830 jud. Abhandlungsvertrag über den Nachlaß des Josef Führer.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird diese Vertheilung (dieser Abh. Vertrag) auf Ansuchen des Vormundes Josef Sinel noe. der Pupillen Karl, Elisabeth und Josefa Führer vormundschaftlich bestätigt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und wird diese Vertheilung (dieser Abh. Vertrag) auf Ansuchen des Vormundes Josef Sinel noe. der Pupillen Karl, Elisabeth und Josefa Führer vormundschaftlich bestätigt.

No. 831 jud. Josef Sinel Vormund
noe. m. Jos. Führingerische Kinder
um vormundschaftliche Bestätigung
des Theillibelles und Abh. Vertrages
nach Josef Führer.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Ratification auf dem
Theillibelle und Abh. Verträge unter Einem ersichtlich gemacht.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Ratification auf dem
Theillibelle und Abh. Verträge unter Einem ersichtlich gemacht.

No. 832 jud. Josefa Führer Witwe um
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses ihres verstorbenen Gatten
Josef Führer und Finalisirung dieses
Todfalles.

Mit Urkunde auf 15 kr Stempel dahin:
Der bedingterbserklärten Witwe Josefa Führer Zwettl wird der
Nachlaß des am 8. Juli 1846 hier ab instestato verstorbenen

Seite III/37v

Josef Führer Gatten bestehend in Effecten pr. 6 f 40 kr und in
Uiberländer I. fol. 235 u. 236 im obern Felde und in der
Hammerleithen pr. 84 f CM unter den Bestimmungen des zwischen
ihr und Josef Sinel Vormund für Carl, Elisabeth und Josefa Führer
am 28. Juli 1846 geschlossenen Abh. Vertrages als wahres
Eigenthum gerichtlich eingewortet, ihr die bücherliche
Alleinanschreibung um die 2te Realitätenhälfte pr. 42 f CM auf
eigene Kosten gestattet, die Sperre abgenommen und der Todfall
beendet erklärt und diese Erledigung im Waisenprotokoll
ersichtlich zu machen verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Urkunde auf 15 kr Stempel dahin:
Der bedingterbserklärten Witwe Josefa Führer Zwettl wird der
Nachlaß des am 8. Juli 1846 hier ab instestato verstorbenen Josef
Führer bestehend in Effecten pr. 6 f 40 kr und in Uiberländer I. fol.
235 u. 236 im obern Felde und in der Hammerleithen pr. 84 f CM

unter den Bestimmungen des zwischen ihr und Josef Sinel
Vormund für Carl, Elisabeth und Josefa Führer am 28. Juli 1846
geschlossenen Abh. Vertrages als wahres Eigentum gerichtlich
eingewantwortet, ihr die bürgerliche Alleinanschreibung um die 2te
Realitätenhälfte pr. 42 f CM auf eigene Kosten gestattet, die Sperre
abzunehmen verordnet, der Todfall beendet erklärt und diese
Erledigung im Waisenprotokoll ersichtlich zu machen aufgetragen.

No. 833 jud. Karl Schwarzinger und
Heinrich Luber Tuchmachermeister
noe. Tuchmacherinnung zu Zwettl
um ein Darlehen von 100 f CM aus
dem Stadtwaisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Seite III/38

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 834 jud. Georg Fischer bürgerl.
Kirschnermeister um Erfolglassung
von 14 f 14 kr CM als mit Ende des
1845 für sein m. Tochter Eleonora
verfallene Waiseninteressen.

Gegen Quittung zu bewilligen und werde dem Waisenamte der
Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget und wird dem Waisenamte der Vollzug
aufgetragen.

No. 835 jud. Bedingte Erbserklärung
Johann Palfinger Vater, Johann und
Josef Palfinger Söhne, Barbara
Palfinger verehelichte Nader zu dem
Nachlasse nach Theresia Palfinger.
No. 836 jud. Inventur und Schätzung
nach Theresia Palfinger.

No. 837 jud. Abhandlungsprotokoll
über das Vermögen der Theresia
Palfinger.

No. 838 jud. Theil-Libell nach
Theresia Palfinger.

No. 839 jud. Abhandlungsvertrag
nach Theresia Palfinger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 840 jud. Josef Palfinger Syrnau
Zwetl um Einantwortung des
Nachlasses nach seiner Mutter
Theresia Palfinger.

Mit Urkunde auf 6 kr Stempel dahin zu erledigen.

Seite III/38v

Dem Josef Palfinger Bürger in Syrnau wird der Nachlaß seiner Mutter Theresia Palfinger bestehend in Effekten pr 24 f 38 kr in Kaufschillingsforderung pr. 200 f zusammen 224 f 38 kr CM und über Abzug der Passiven pr. 21 f 30 kr CM der Witwenansprüche pr. 101 f 34 kr CM u. des Erbtheils des Josef Palfinger 45 f 20 kr mit 56 f 4 2/4 kr CM nach den Bestimmungen des Abh. Vertrages vom 29. Juli 1846 als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall für beendet erklärt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Urkunde auf 6 kr Stempel dahin zu erledigen.

Dem Josef Palfinger Bürger in Syrnau wird der Nachlaß seiner Mutter Theresia Palfinger bestehend in Effekten pr 24 f 38 kr in Kaufschillingsforderung pr. 200 f zusammen 224 f 38 kr CM und über Abzug der Passiven pr. 21 f 30 kr CM der Witwenansprüche pr. 101 f 34 kr CM u. des Erbtheils des Josef Palfinger 45 f 20 kr mit 56 f 4 2/4 kr CM nach den Bestimmungen des Abh. Vertrages vom 29. Juli 1846 als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Sperre abzunehmen verordnet, und der Todfall für beendet erklärt.

No. 841 jud. Michael Rigler gegen
Joh. Wacha sieht von der erwirkten
Certioration ab und bittet um
Erfolglassung der Musikalien und
Instrumente.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde von dieser Abstehung Michl
Rigler u. Gegner in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird Gegner hievon in Kenntniß
gesetzt.

No. 842 jud. Magdalena Zauner um
Depos. aml. Erfolglassung von 200 f
CM.

Gegen Quittung zu bewilligen,

Seite IV/1

Teil IV

und werde dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Conclusum p. unanimia

Gegen Quittung bewilliget, und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung aufgetragen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndicus
Kietreiber
Mgstr. Rath
Schwarzinger Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 5. Aug. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 30. Juli d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Syndicus Andreas Kubasta über folgende vorgelesene
Civiljustizakten mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag
gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß erfolgte.

No. 843 jud. Anna und Karl
Sickinger gegen Johann Pregartbauer
von Zwettl um Abhörung der
ingedachten Zeugen über sämtliche
Weisartikel und dieserwegen
Verfügung.

Hiemit wird Herr Exhibent auf die gegnerische inzwischen in
gesetzlicher Frist eingelangte Reminiszenzbeschwerde verwiesen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Hiemit wird Herr Exhibent auf die gegnerische inzwischen in
gesetzlicher Frist eingelangte Reminiszenzbeschwerde verwiesen.

No. 844 jud. Johann Kutscher von
Wien gegen Silv. Tauchen um
Zahlung von 51 f 34 kr CM.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Aug. 846 früh 9 Uhr zum
summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez.
1845 und Geklagter Silvester, nicht Seb. Tauchen umso gewißer zu
erscheinen, wi-

drigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 31. Aug. 846 früh 9 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 und Geklagter Silvester, nicht Seb. Tauchen umso gewißer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 845 jud. Schreiben des
Magistrates Weitra bezüglich der
Schuld des Uitz pr. 6 f 40 kr CM für
Elise Tischer.

Mit Verständigung des Anton Tischer.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Tischer.

No. 846 jud. Mgt. Krems und Stein
übersendet den Zustellungsschein des
Josef und der Anna Großauer.

Aufzubehalten und seyen die 50 kr CM von Martin Owesny einzuheben und nach Krems zu senden.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und seyen die 50 kr CM von Martin Owesny einzuheben und nach Krems zu senden.

No. 847 jud. Schreiben des
Magistrates Zlabings vom 22. Juli
1846, den Handelsjuden Isak Singer,
falls er auf den hiesigen Jahrmarkt
kommt, zu pfänden, und die
Transferirung zu bewilligen.

Dem Rathsprotokolle zur Uiberrechnung und Vornahme der engen Sperre und Transferirung der gepfändeten Waaren des Isak Singer mit Beiziehung

des Rathsdieners Michael Rigler pto. 211 f WW. csc. gegen
Relation zur Verständigung des Zlabingser Magistrates.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dem Rathspokolle zur Uiberrechnung und Vornahme der engen
Sperr und Transferirung der gepfändeten Waaren des Isak Singer
mit Beziehung des Rathsdieners Michael Rigler pto. 211 f WW.
csc. gegen Relation zur Verständigung des Zlabingser Magistrates.

No. 848 jud. Herrschaft Kirchschatz
bestätigt den Empfang der
dahingesendeten Taxen.

Aufzubehalten.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 849 jud. Gerichtlicher Vergleich
Juliana Kerschbaum und Georg
Fuchs als Vormund der Pupillen
Josef, Josefa und Franz Kerschbaum
gegen Franz und A.M. Schwarz No.
144 in Zwettl pto. 119 f 24 kr CM
und pränotative Rechtfertigung.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempeln.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempeln.

No. 850 jud. Coonprotokoll Martin
Owesny Wundarzt gegen Josef und
Anna Grossauer pto. Zahlung und
Verbothsrechtfertigung ad No. 690
jud.

Mit Expedition des am 31. Jul 1846 Z.850 mit allseitiger
Zustimmung geschöpften Contumazurtheiles.

Conclusum p.u.

Mit Expedition des am 31. Jul 1846 Z.850 mit allseitiger
Zustimmung geschöpften Contumazurtheiles.

No. 851 jud. Schreiben des
Stiftgerichtes Schotten mit dem
Empfangschein des Ignaz
Vorwähler über eine an ihn
erhaltene hierortige Zustellung samt
Taxe.

Mit Verechnung und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verechnung und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 852 jud. Schreiben des
Magistrates Baden um Vormerkung
eines Schuldscheines des Franz P.
Kainrath für Anna Bruckner bei
seinem hierortigen Waisenvermögen.

Ohne Projudicat für den im Jahre 1845 unter Curatel gesetzten
Franz P. Kainrath wird bewilliget, im Waisenpassirbuche bei seiner
Forderungsrubrik der Anspruch der Anna Bruckner gegen seinerzeit
zu erfolgende legati agnoscirung vorzuzeichnen und der Vollzug
aufgetragen, wovon beide Theile in Kenntniß gesetzt werden.

Conclusum p.u.

Ohne Projudicat für den im Jahre 1845 unter Curatel gesetzten
Franz P. Kainrath wird bewilliget, im Waisenpassirbuche bei seiner
Forderungsrubrik der Anspruch der Anna Bruckner gegen seinerzeit
zu erfolgende legati agnoscirung vorzuzeichnen und der Vollzug
aufgetragen, wovon beide Theile in Kenntniß gesetzt werden.

No. 853 jud. Commissionsprotokoll
in der Rechtssache Georg Zuckerhut
gegen Georg Muhr pto. 30 f CM csc.

Mit Expedition des am 1. Aug. 1846 Z.883 jud.

über allseitige Zustimmung geschöpften Contumazurtheiles.

Conclusum p.u.

Mit Expedition des am 1. Aug. 1846 Z.883 jud. über allseitige Zustimmung geschöpften Contumazurtheiles.

No. 854 jud. Vergleich Franz Korb
gegen Johann und Magdalena
Pregartbauer pto. 59 f 54 kr WW.
csc.

No. 855 jud. Vergleich Barthol.
Schmid gegen Johann Pregartbauer
pto. 49 f CM csc.

No. 856 jud. Vergleich Leopold
Tischer vor Großotten No. 9 gegen
Theresia Wolf pto. 49 f WW csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempeln.

Conclusum p.u.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempeln.

No. 857 jud. Martin Schwehla
behauster Bürger um
Erfolglassungsbewilligung des
gerichtlich eingeworteten
Nachlasses seiner Tochter Theresia
aus dem Waisenamte mit 64 f 30 kr
CM.

Gegen Quittung zu bewilligen und werde dem Waisenamte der
Vollzug aufgetragen, mit dem Anhang, die Erbtheile der 2 m.
Erben in Empfang zu nehmen und in Passivwaisenbuche
zuzuschreiben.

Conclusum p.u.

Gegen Quittung bewilliget und wird dem Waisenamte der Vollzug
aufgetragen, mit dem Anhang, die Erbtheile der 2 m. Erben

in Empfang zu nehmen und in Passivwaisenbuche zuzuschreiben.

No. 858 jud. Anna Filippini um
grundbücherliche Alleinbegwährung
um den zum Uiberländgrundbuche
No. I. fol. 75 dienstbaren Stadl am
Damm.

No. 859 jud. Josefa Führer um
grundbücherliche Alleinbegwährung
um Uiberländ im obern Feld Grundb.
I. fol. 235 und Hammerleithen fol.
236.

Zur Erwirkung des Allein= Eigentumsrechtes zu bewilligen und
werde der Vollzug mit Verständigung der Interessenten zu eigenen
Handen aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Allein= Eigentumsrechtes bewilliget und wird
der Vollzug mit Verständigung der Interessenten zu eigenen
Handen aufgetragen.

No. 860 jud. Schreiben der Hft.
Rappottenstein mit 2 f 48 kr CM für
die Elis. Tischersche Vlft. VII.

Mit Verrechnung für Anton Tischer und Rücksendung des
Empfangscheines.

Conclusum p.u.

Mit Verrechnung für Anton Tischer und Rücksendung des
Empfangscheines.

No. 861 jud. Schreiben des
Magistrates Datschitz um einhebung
der rückständigen Taxen.

Mit Uibersendung der 40 kr CM.

Conclusum p.u.

Mit Uibersendung der 40 kr CM.

No. 862 jud. Schreiben der Hft.

Spitz um Affigirung eines Ediktes.

Mit Affigirung.

Conclusum p.u.

Mit Affigirung.

No. 863 jud. Herrschaft Kirchberg
um gefällige Umschreibung des
Ersuchens vom 18. Juli 1846 Z. 783,
Tischer betreffend.

Mit Umschreibung und Rücksendung.

Conclusum p.u.

Mit Umschreibung und Rücksendung.

No. 864 jud. Sebastian und Anna
Berger von Amaliendorf gegen
Mathias und Anna Maria Stangl um
8tägige Erstreckung der Tagsatzung
vom 5. Aug. 846 pto. 200 f CM csc.
II.

Mit Erstreckung auf den 12. Aug. 846 Vormittag 8 Uhr unter
Verständigung des Gegners.

Conclusum p.u.

Mit Erstreckung auf den 12. Aug. 846 Vormittag 8 Uhr unter
Verständigung des Gegners.

No. 865 jud. Leopold Tüchler von
Großbotten gegen Theresia Wolf u.
resp. Curator Karl Weis um
Anordnung einer Tagsatzung zur
Ablegung des Hpt. u.
Schätzungseides.

No. 868 jud. Commissionsprotokoll
in Sachen Leopold Tüchler gegen
Ther. Wolf durch Karl Weis wegen
abgelegten Eides pto. 47 f 30 kr CM

Mit der unter Zustimmung des Gegners am 3. aug 846 in dessen
Beiseyn feyerlich abgelegten Eides zu erledigen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit der unter Zustimmung des Gegners am 3. aug 846 in dessen Beiseyn feyerlich abgelegten Eides erlediget.

No. 866 jud. Georg Moser von
Rudmanns erlegt 100 f CM u. 2 f 30
kr Int. zum Waisenamt für die Ig.
Weisschen

Seite IV/5

Kinder.

Mit Verrechnung im Waisenamte, Verständigung des Erlegers und Erfolglassung des Schuldscheines.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verrechnung im Waisenamte, Verständigung des Erlegers und Erfolglassung des Schuldscheines.

No. 867 jud. Johann Ertl gegen Jakob
Kern um Zahlung von 10 f 30 kr
WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 12. August 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren und Geklagter um so gewißer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 12. August 1846 früh 8 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 zum summarischen Verfahren und Geklagter um so gewißer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 869 jud. Remigius Roidner von
Zwettl gegen Leopold Mayer als
Wurbach um Auftrag wegen
Uibernahme des erkauften Hauses
No. 160 und Zahlung von 2205 f CM
bis 1. Jan. 1847 csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 31. August 1846 früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Ver-

Seite IV/5v

handlung nach § 29 AGO zu erscheinen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 31. August 1846 früh 9 Uhr zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung nach § 29 AGO zu erscheinen.

No. 870 jud. Franz Sailer
Waisenamtsverwalter im Stifte
Zwetl gegen Dominik Leander auf
der Bleichmühle No. 22, dessen
Ehegattin Anna um executive
Einverleibung des Vergleiches vom
8. Juli 1845 pr. 1000 f CM Cap. csc.
auf der Bleichmühle No. 22 bei dem
bereits bestehenden diesfälligen
Grundbuchssatze.

Zur Erwirkung des ex. Pfandrechtes zu bewilligen und werde die
Vornahme unter Verständigung der schuldnerischen Eheleute u. des
H. Executors verordnet.

Conclusum p.u.

Zur Erwirkung des ex. Pfandrechtes bewilliget und wird die
Vornahme unter Verständigung der schuldnerischen Eheleute u. des
H. Executors verordnet.

No. 871 jud. Alexander Luber um ein
Darlehen von 100 f CM aus dem
städtischen Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen und werde dem
Waisenamte die Erfolglassung aufzutragen.

Conclusum p.u.

Gegen Obligation und Satz bewilliget und wird dem Waisenamte
die Erfolglassung aufzutragen.

No. 872 jud. Schreiben des
Stiftgerichtes über eine Cession zur

Zustellung an Ignaz Bachmayer

Mit Verständigung beider Theile und Rücksendung des
Empangscheines.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile und Rücksendung des
Empangscheines.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndikus
Kietreiber Mgstr. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Seite IV/6v

Rathsprotokoll

vom 12. Aug. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 5. Aug. 846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über folgende vorgelesene
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Magistrate beschluß geschöpft wurde.

No. 873 jud. Schreiben der Hrrft.
Stift Zwettl mit einer Zustellung an
Ig. Weis Sen. und Einnahme der
Taxen pr. 3 f 52 CM.

Mit Intimation an Ignaz Weis, Einhebung der Taxe pr. 3 f 52 kr CM und Uibersendung samt Taxen und Zustellungsschein zur Saldirungsbestätigung.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation an Ignaz Weis, Einhebung der Taxe pr. 3 f 52 kr CM und Uibersendung samt Taxen und Zustellungsschein zur Saldirungsbestätigung.

No. 874 jud. Schreiben des Magistrates Langenlois mit dem Zustellungsschein der Anna und des Karl Sickinger.

Aufzubehalten.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

Seite IV/7

No. 875 jud. Lizitationsprotokoll über die der Theresia Wolf gehörigen Erdäpfel und Kraut.

Mit Verständigung des Kurators Karl Weiß und der Anna Schütz durch Herrn Anton Haroldt und Verrechnung des Kaufschillinges im Depositenamte.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Kurators Karl Weiß und der Anna Schütz durch Herrn Anton Haroldt und Verrechnung des Kaufschillinges im Depositenamte.

No. 876 jud. Dekret des hohen kk. nö. Appellationsgerichtes dto. 25. Juli d. J: No. 9921 mit der Entscheidung über die Syndikatsbeschwerde des Magistrates Zwettl, daß die im Grundbuche Rottenbach zu Rosenau fol. 90/60 alt vorkommende Renovation unser Frauenzech als null und nichtig cessirt werde, u. der Mgt. abgewiesen sei. VI.

Mit Ergreifung und Absendung des Hofrecurses.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Ergreifung und Absendung des Hofrecurses.

No. 877 jud. Gerichtlicher Vergleich
Peter Steinmetz von Utissenbach
gegen Joh. Steininger von Süßenbach
pto. 10 f WW csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempel.

Conclusum p.u.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempel.

No. 878 jud. Cäcilia Reiberger
Bürgerin gegen Josef Höchtl Bürger
um executive Pfändung

Seite IV/7v

der inbenannten gegentheiligen
fahrenden Güter pto. 26 f 5 kr WW
und 2 f 44 kr CM und weitere
Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung wegen restlicher 26 f 6 kr WW.
und 2 f 44 kr CM werde gewilliget, und dem Rathsdienner Michael
Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen; zugleich werden
der Executionsführerin 1 f 30 kr CM Unkosten mit Ausschluß der
besonders zu vergütenden Erledigungstaxen und
Pfändungsvornahme=gebühren gerichtlich zuerkannt, deren
Vergütung von Seite des Executen binnen 14 Tagen bei Execution
hiemit verordnet wird.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung wegen restlicher 26 f 6 kr WW.
und 2 f 44 kr CM wird gewilliget, und dem Rathsdienner Michael
Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen; zugleich werden
der Executionsführerin 1 f 30 kr CM Unkosten mit Ausschluß der
besonders zu vergütenden Erledigungstaxen und

Pfändungsvornahme=gebühren gerichtlich zuerkannt, deren Vergütung von Seite des Executen binnen 14 Tagen bei Execution hiemit verordnet wird.

No. 879 jud. Schreiben des
Magistrates St. Pölten mit einem
Legate von 72 f CM für die zwei
Kinder des gestorbenen Kanzellisten
Josef Mayer zu Zwettl.

Mit Antwort, daß das Legat mit 12 f CM nach Franziska Jäger für die Kinder des Kanzellisten Mayer eingetroffen, in depositenämtliche Verwahrung ge-

Seite IV/8

bracht werden, bis die Mayerischen Kinder eruiert sind, deren Mutter hier im Spitale Pfründnerin ist.

Conclusum p.u.

Mit Antwort, daß das Legat mit 12 f CM nach Franziska Jäger für die Kinder des Kanzellisten Mayer eingetroffen, in depositenämtliche Verwahrung gebracht werden, bis die Mayerischen Kinder eruiert sind, deren Mutter hier im Spitale Pfründnerin ist.

No. 880 jud. Justizamt Frain ersucht die Barbara Zuckerhut zu verständigen, daß Abraham Kubin zur Ablegung des Eides am 26. Aug. 846 bestellt sei. II.

Mit Verständigung der Frau Barbara Zuckerhut.

Conclusum p.u. (excl. Zuckerhut)

Mit Verständigung der Frau Barbara Zuckerhut.

No. 881 jud. Schreiben Herrschaft Rosenau um Einvernehmung des Joseph Tüchler bezüglich der Richtigkeit einer Forderung pr. 400 f CM bei dem Nachlasse der Magdalena Gattringer.

Mit Verrechnung des Joseph Tüchler auf 5 kr Stempel und Übersendung nach Rosenau.

Conclusum p.u.
Mit Verrechnung des Joseph Tüchler auf 5 kr Stempel und
Übersendung nach Rosenau.

No. 882 jud. Magistrat Ypps
übersendet den Zustellungsschein des
Jos. Wacha über den hiesigen
Bescheid 841 jud. II.
Aufzubehalten.

Conclusum p.u.
Aufzubehalten.

Seite IV/8v

No. 883 jud. Protokoll der Josefa
Führer über den Erlag von 30 f CM
Erbtheil für ihre 3 Kinder.

Dieser Erlag werde angenommen, die Verbuchung und
Verrechnung dem Waisenamte für die drei Führerischen Kinder
Karl, Elisabeth, und Josefa pr. 10 f CM verordnet, und hievon
Exhibentin verständiget.

Conclusum p.u.
Dieser Erlag wird angenommen, die Verbuchung und Verrechnung
dem Waisenamte für die drei Führerischen Kinder Karl, Elisabeth,
und Josefa pr. 10 f CM verordnet, und hievon Exhibentin
verständiget.

No. 884 jud. Schreiben der Hft.
Ottenschlag, daß in Kleingöpfritz der
Jos. Pötzl existire.

Mit Erlaß des Schreibens nach Niederndorf wegen Tischers
Forderung an Jos. Pötzl in Göttfritz.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.
Beschluß:
Mit Erlaß des Schreibens nach Niederndorf wegen Tischers
Forderung an Jos. Pötzl in Göttfritz.

No. 885 jud. Martin Owsny gegen
Georg Schraufek um executive
Schätzung des gepfändeten
Mobilarvermögens pr. 40 f CM csc.

Bewilliget, wie gebeten und wird die Vornahme dem
Rathsprotokollisten Joseph Englisch gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Vornahme dem
Rathsprotokollisten Joseph Englisch gegen Relation aufgetragen.

Seite IV/9

No. 886 jud. Martin Schwehla gegen
Anna Bloderwaschl pto. Zahlung von
30 f 25 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Regierungscirculars vom 18. Dezemb. 1845 zum
summarischen Verfahren zu erscheinen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Aug. 1846 früh 8 Uhr nach
§ 18 des Regierungscirculars vom 18. Dezemb. 1845 zum
summarischen Verfahren zu erscheinen.

No. 887 jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen Sebastian Berger gegen
Mathias und Anna Maria Stangl No.
39 in Eilfang pto. 200 f CM csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte und
Moderirung der Kosten auf 9 f 31 kr CM.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte und
Moderirung der Kosten auf 9 f 31 kr CM.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndic.
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Rathsprotokoll

vom 19. Aug. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 12. Aug. 1846 eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister

Andreas Kubasta Syndikus

Anton Kietreiber Rath

Karl Schwarzinger Rath

Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über folgende vorgelesene Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

Johann Hochreiter von
Großweißenbach gegen Franz Penn
Müllnermeister No. 10 von Syrafeld
um Zahlungsaufgabe von 100 f WW
Ochsenkaufschillingsrest zu 4% seit
7. Juni 1846, Klag und
Gerichtskostenersatz.

Dieserwegen haben beide Theile am 19. Aug. 1846 früh 8 Uhr hier als Gerichtsstand des Vertrages zum summarischen und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 19. Aug. 1846 früh 8 Uhr hier als Gerichtsstand des Vertrages zum summarischen und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 889 jud. Alexander Luber
behauster Bürger in der Stadt Zwettl
um grundbücherliche Einverleibung
des inliegenden Schuldscheines pr.
100 f CM samt Nebenverbindlich-
keiten für das Waisenamt der lf. Stadt
Zwettl auf seine bürgerl. Behausung
No. 162 in der Stadt Zwettl.

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes bewilliget, und wird
die Vornahme und Verständigung des Interessenten zu eigenen
Handen aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes bewilliget, und wird
die Vornahme und Verständigung des Interessenten zu eigenen
Handen aufgetragen.

No. 890 jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen Martin Schwehla von
Zwettl gegen Anna Bloderwaschl
pto. 32 f 25 kr WW csc. III.

Mit Bestätigung beider Theile auf 15 kr. Stempel nach dem
Vergleichsinhalte.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bestätigung beider Theile auf 15 kr. Stempel nach dem
Vergleichsinhalte.

No. 891 jud. Schreiben der kk.
Krankenhausdirektion mit Eröffnung
des Sterbtages der Maria Grimm
(Grün) V.

Zur Wissenschaft und Verzeichnung im Sterbfallsprotokolle.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Wissenschaft und Verzeichnung im Sterbfallsprotokolle.

No. 892 jud. Revisionsbeschwerden
Johann Pregartbauer durch Herrn
Ant. Haroldt gegen Anna Sickinger
u. Karl Sickinger von

Seite IV/10v

Langenlois wider das hohe
Appellationsurtheil vom 8. Juli 1846.

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende
Revisionsbeschwerde zuzustellen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dem Gegner um seine binnen 14 Tagen zu erstattende
Revisionsbeschwerde zuzustellen.

No. 893 jud. Franz Huber No. 8 von
Gerlas und dessen Nichte Magdalena
Huber, Tochter seines verstorbenen
Bruders Josef Huber No. 5 von
Gerlas, Klage gegen Balthasar Murth
von Gr. Strahlbach und Susanna
Decker von Riggers, haben nach
Georg Murth No. 36 von Riggers
Geklagte, pto. Herausgabe der halben
Erbschaft nach Georg Murth für die
Kläger als Geschwister der kinderlos
verstorbenen Magdalena Murth
geborenen Huber.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Inhalte des
wirthschaftsämtlichen Vergleiches ohne Stempeln.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Inhalte des
wirthschaftsämtlichen Vergleiches ohne Stempeln.

No. 894 jud. Math. Moser gegen
Jakob Kern um exek. Einverleibung
der Vergleiche vom 4. Apr. 1846 Z.
273 jud. pto. 50 f CM Capital nebst

Interessen und Gerichtskosten auf dem Haus No. 79 in Syrnau.

Zur Erwirkung der executiven Pfandrechtes zu bewilligen, und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der executiven Pfandrechtes bewilliget, und wird

Seite IV/11

die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 895 jud. Leopold Weißmann und Susanna um grundbücherliche Begwährung des zum Maria-Verkündigungsgrundbuche fol. 29 dienstbaren Uiberlandgrundes. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes für Leopold und Susanna Weißmann zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Conclusum p.u.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes für Leopold und Susanna Weißmann bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 896 jud. Antwort der Herrschaft Rosenau zur hiesigen Zahl 881 mit Uibersendung von 27 kr CM Taxen, wegen Verrechnung des Dichler.

Aufzubehalten, mit Verrechnung der Taxe und Rückschreiben über den richtigen Empfang.

Conclusum p.u.

Aufzubehalten, mit Verrechnung der Taxe und Rückschreiben über den richtigen Empfang.

No. 897 jud. Schreiben der Herrschaft Prandhof mit dem

Ersuchen, dem Georg Dichler einen
Klagbescheid gegen Empfangschein
und Taxe 1 f 9 kr CM zuzustellen.

Mit Verständigung des Georg Dichler, Einhebung von 1 f 9 kr
Taxen und 24 kr CM Port (für den Mgt.) dann Uibersendung der
Taxen nebst dem Zustellungsschein nach Prandhof.

Conclusum p.u.

Mit Verständigung des Georg Dichler, Einhebung von 1 f 9 kr
Taxen und 24 kr CM Port (für den Mgt.) dann Uibersendung der
Taxen nebst dem Zustellungsschein nach Prandhof.

No. 898 jud. Vergleich Johann
Hochleidner gegen Franz Penn pto.

Seite IV/11v

160 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempeln.

Conclusum p.u.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempeln.

No. 899 jud. Wenzl Janitschek bittet
um ein Darlehen von 240 f CM.

Zu bewilligen gegen Obligation und Satz nebst
Gebäudeversicherung.

Conclusum p.u.

Bewilliget gegen Obligation und Satz nebst Gebäudeversicherung.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndic.
Kietreiber
Mgstr. Rath
Schwarzinger Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 26. Aug. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 19. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der eingelaufenen
Civilrechtsgegenstände darüber mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach vorläufiger Umfrage
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß geschöpft wurde.

No. 900 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 15. Juni 1843 hier
verstorbenen A.M. Weiß in der Stadt
Zwettl.

No. 901 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 12. Dez. 1845
verstorbenen A.M. Haimerl Witwe
und Pfründnerin No. 74 allhier.

No. 902 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 17 August 1846
verstorbenen Innwohnerin Josepha
Hüttler Witwe No. 171 in Zwettl.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und findet
wegen Mangels eines Vermögens nach Hofd. 30. Apr. 1825 Z. 2092
keine Abhandlung statt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und findet
nach Hofd. 30. Apr. 1825 Z. 2092 wegen Mangels eines Vermögens
keine Abhandlung statt.

No. 903 jud. Johann Henn um
vormundschaftliche Bestätigung der

von seinem m. Sohn Franz mit
Eleonore Gramel geschlossenen
Hauskaufsvertrages.

Werde bewilliget und die Vornahme

Seite IV/12v

aufgetragen.

Mit Stimmeneinhelligkeit.

Werde bewilliget und die Vornahme aufgetragen.

No. 904 jud. Franz Hann um
grundbücherliche Begwährung, um
die bürgerl. Behausung No. 87 Gdb.
I. tom. 224

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen
und werde die Vornahme und Verständigung des Impetranten und
der Eleonora Gramel zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes bewilliget und
wird die Vornahme und Verständigung des Impetranten und der
Eleonora Gramel zu eigenen Händen verordnet.

No. 905 jud. Schreiben der Hft.
Kirchberg am Walde mit
Einvernehmung der dortigen Schenke
in Betreff der Schuld zur Elisabeth
Tischerschen Massa. VII.

Mit Verständigung des Erben Anton Tischer und Uibersendung von
58 kr CM Taxen an die Herrschaft Kirchberg.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Erben Anton Tischer und Uibersendung von
58 kr CM Taxen an die Herrschaft Kirchberg.

No. 906 jud. Anna Tax erlegt 160 f
CM als Legat nach Josef Tax für ihre
4 m. Kinder Johann, Anna Johanna u.
Josef.

Dieser Erlag werde angenommen und den Waisenamte die Einstellung und Verrechnung im Waisenpassivbuche für Johann, Anna, Johanna und Joseph Tax a 40 f CM verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und den Waisenamte die Einstellung und Verrechnung im Waisenpassivbuche für Johann, Anna, Johanna und Joseph Tax a 40 f CM verordnet.

Seite IV/13

No. 907 jud. Anna Tax um Löschung
des für sie auf dem Hause der
Schuldner Wenzl und Maria
Janitschek Gdb. I. fol. 295 u. Satz I.
fol. 435v intabulirten Satzes pr. 240 f
CM.

In die gebetene Intabulation der Quittung A. Behufs des Löschung
werde gewilliget, und die Vornahme sowie die Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Intabulation der Quittung A. Behufs des Löschung
wird gewilliget, und die Vornahme sowie die Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

No. 908 jud. Wenzl und Maria
Janitschek um grundbücherliche
Einverleibung des Schuldscheines pr.
300 f CM f CM sammt
Nebenverbindlichkeiten für das
Waisenamt Stadt Zwettl No. 19 zu
Ledererzeil. VI.

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des bürgerlichen
Eigenthumes werde gewilliget, und die Vornahme sowie die
Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumes wird gewilliget, und die Vornahme sowie die Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

No. 909 jud. Karl Weiß, curator der
Theresa Wolf um Erfolglassung pr.
160 f CM gegen Verrechnung. II.

Gegen Verrechnung zu bewilligen und werde dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Verrechnung bewilliget und wird dem Depositenamte die Erfolglassung aufgetragen.

No. 910 jud. Hft. Spitz übersendet

Seite IV/13v

die Quittung des Josef Schwehla
über 2 f 35 kr CM aus dem Nachlasse
seiner Schwester Theresia.

Bei den Abh. Akten nach Theresia Schwehla aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bei den Abh. Akten nach Theresia Schwehla aufzubehalten.

No. 911 jud. Hft. Brandhof erinnert,
daß sich der Schneider Ig. Möller
derzeit zu Voitschlag aufhalten soll.
VIII.

Mit Erlaß des Schreibens an die Stiftsherrschaft Zwettl zur Eintreibung der Tischerschen Forderung bei Ig. Möller Schneider zu Voitschlag.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des Schreibens an die Stiftsherrschaft Zwettl zur Eintreibung der Tischerschen Forderung bei Ig. Möller Schneider zu Voitschlag.

No. 912 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl mit der
saldirten Taxnote für den Ig. Weiß.

Zur Wissenschaft und Aushändigung der saldирten Taxnote an Ig.
Weiß.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Wissenschaft und Aushändigung der saldирten Taxnote an Ig.
Weiß.

No. 913 jud. Schreiben Magistrat
Krems mit der saldирten Taxnote für
Martin Owesny.

Mit Verständigung des Martin Owesny durch Aushändigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Martin Owesny durch Aushändigung.

No. 914 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Grünberg mit der
Empfangsbestätigung der für Maria
und Anton Kaspersky aus der
Verlassenschaft der Josefa Teschek
erhaltenen Erbtheile.

Aufzubehalten.

Seite IV/14

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 915 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Grünbach und
Auskunft bezüglich der der Anna
Teschek und Ludmilla Marek
daselbst angefallenen Erbtheile aus
der Verlassenschaft der Josefa
Teschek.

Mit Antwort daß Antonia Teschek und Ludmilla Marek mittelst Vollmacht auf den kk. Propsteiverwalter Gottlieb Schittenberger ihre Erbetheile bereits erhoben haben.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Antwort daß Antonia Teschek und Ludmilla Marek mittelst Vollmacht auf den kk. Propsteiverwalter Gottlieb Schittenberger ihre Erbetheile bereits erhoben haben.

No. 916 jud. Protokollargesuch
Georg Böhm, seine Gattin Barbara
durch gerichtlichen Zwang zur
Rückkehr zu vermögen. II.

Mit Erlaß des Schreibens an die Hft. Rappottenstein den Auftrag an Barbara Böhm zur Rückkehr zu ihrem Manne in Zwettl bei Schubsvermeidung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des Schreibens an die Hft. Rappottenstein den Auftrag an Barbara Böhm zur Rückkehr zu ihrem Manne in Zwettl bei Schubsvermeidung.

No. 917 jud. Sebastian Frank noe.
Hft. Ottenschlag gegen Johanna
Pregartbauer um executive Pfändung
der gegentheiligen fahrenden Güter
pto. 30 f WW und 1 f 21 kr CM csc.

In die gebetene executive Pfändung werde gewilliget, und dem Rathsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

Seite IV/14v

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung wird gewilliget, und dem Rathsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen.

No. 918 jud. Anna Bloderwaschl
gegen Johann Ertl um executive

Pfändung des gegentheiligen
Mobilars pr. 15 f WW csc. und 3 f
CM Gerichtskosten csc, II.

Zu bewilligen, und werde die Vornahme dem Rathsdieners Michael
Rigler aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, und wird die Vornahme dem Rathsdieners Michael
Rigler aufgetragen.

No. 919 jud. Andreas Steininger
behauster Bürger allhier um
grundbücherliche Begwährung über
die Behausung No. 34, Gdb. I. fol. 33
und dieserwegen Auftrag an das
Grundbuch. VI.

Zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes zu bewilligen, und werde die
Vornahme und Verständigung des Hr. Bittstellers und der Theresia
Zellerschen Erben zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Eigenthumsrechtes bewilliget, und wird die
Vornahme und Verständigung des Hr. Bittstellers und der Theresia
Zellerschen Erben zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 920 jud. Schreiben Stiftshft.
Thürnstein um einhebung von 3 f CM
Meilgeld von Josefa Kienberger @
Martin Zwölfer pto. Einvernehmung
und rsp. Vorrufung des Zeugen.

Mit Verständigung des Ortsrich-

Seite IV/15

ters in Bernhard und Mittheilung des Resultates an die Hft.
Thürnstein.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Ortsrichters in Bernhard und Mittheilung
des Resultates an die Hft. Thürnstein.

No. 921 jud. Magistrat Zlabings
übersendet die saldirte Taxnote für A.
Kubasta.

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung der saldirten Taxnote.

No. 922 jud. Gerichtlicher Vergleich
in Sachen Remigius Roidner No. 160
allhier gegen Leopold Mayer um
Auflage wegen Uibernahme der
erkauften Bürgerbehausung No. 160
zu Zwettl und Zahlung des
Kaufschillings pr. 2200 f CM csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndicus

Seite IV/15v

Rathsprotokoll
vom 5. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 26. v. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

(Keine Eintragung)

Der Syndikus hat heute über folgende vorgelesene
Civilrechtsgegenstände mit seiner Meinung den Vortrag gehalten,
worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der
Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 923 jud. Stiftsgericht Zwettl
übersendet die Erhebungen bezüglich
der zur Elisabeth Tischerschen Vft.
aushaftenden Forderungen mit einer
Taxnote.

Mit Verständigung des Anton Tischer, Einhebung von 1 f 52 kr
CM, Uibersendung der Taxe samt Zustellungsschein an die Hf. Stift
Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Tischer, Einhebung von 1 f 52 kr
CM, Uibersendung der Taxe samt Zustellungsschein an die Hf. Stift
Zwettl.

No. 924 jud. Schreiben Hft. Maires
mit dem Empfangschein des Georg
Muhr über das ihm zugestellte
Kontumazurtheil.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 925 jud. Magistrat Neuhaus
übersendet die requiriten Formularien
von Sterbprotokollen und
Sterb=relationen.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

Seite IV/16

No. 926 jud. Georg Schmidt bittet um
gemeinschaftliche Vergewährung der
Witwe Maria Drischl um das Haus
No. 70 Gdb. I. fol. 230 und
dieserwegen Auftrag an das
Grundbuch. VI.

In die Einverleibung der Heiraths= beziehungsweise Erbvertrages
zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumsrechtes werde

gewilliget, und die Gewährsausfertigung, dann Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die Einverleibung der Heiraths= beziehungsweise Erbvertrages zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumsrechtes wird gewilliget, und die Gewährsausfertigung, dann Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 927 jud. Silvester Tauchen gegen
Johann Kutschera bürgerl.
Schneidermeister No. 585 in Wien
um Erstreckung der mit Bescheid 5.
Aug. 1846 angeordneten Tagsatzung
auf weitere vier Wochen. II.

Inberührte Tagsatzung werde aus den angeführten Gründen auf den 30. Sept. 1846 früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhang erstreckt, und Gegner hievon verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Inberührte Tagsatzung wird aus den angeführten Gründen auf den 30. Sept. 1846 früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhang erstreckt, und Gegner hievon verständiget.

No. 928 jud. Vergleichsversuch
Andreas Rigler No 33 von
Großweißenbach gegen Silvester
Steinbauer No. 129 zu Zwettl um
Rückstellung eines Uibertrages im
Werthe von 3 f 15 10/20.

Wegen fruchtlos versuchten wirthschafts-

Seite IV/16v

ämtlichen Vegleichs werden beide Theile auf den Rechtsweg verwiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Wegen fruchtlos versuchten wirthschaftsämtlichen Vegleichs werden beide Theile auf den Rechtsweg verwiesen.

No. 929 jud. Magistrat Langenlois
übersendet den Empfangschein der
Eheleute Karl und Anna Sickinger
über den Bescheid der eingebrachten
Revisionsbeschwerde wider das hohe
App. Urtheil Z. 720 Jud. VIII.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 930 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl um
Einvernehmung des Zeugen Georg
Graf bezüglich des von Franz
Almeder hinterlassenen mündlichen
Testamentes. VIII.

Mit Vorladung des Georg Graf und eidlicher Vernehmung dann
Übersendung an das Stiftsgericht Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vorladung des Georg Graf und eidlicher Vernehmung dann
Übersendung an das Stiftsgericht Zwettl.

No. 931 jud. Anton Haroldt um
Erfolglassung der ausgewiesenen
Forderung pr. 168 f 52 ½ kr CM aus
dem für Theresia Wolf depositirten
Ackerkaufschillinge.

Gegen löschungsfähige Quittung zu bewilligen, und werde dem
Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen löschungsfähige Quittung bewilliget, und wird dem
Depositenamte der Vollzug aufgetragen.

No. 932 jud. Johann Poinstingl
Schmied gegen Johann Ertl um
Zahlung von 67 f 3 kr WW csc. II.

No. 933 jud. Alexander Werndt
gegen Jakob und Theresia Kern um
Erkenntniß zu Zahlung von 18 f 36 kr
CM wegen Gartenmauerherstellung.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845, Geklagter umso sicherer am 9. September 1846 früh 8 Uhr zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845, Geklagter umso sicherer am 9. September 1846 früh 8 Uhr zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 934 jud. Anton und Anna Zinner
um ein Waisendarlehen von 60 f CM.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 935 jud. Magistrat Langenlois
übersendet 49 f 30 kr CM für
Melchior Luber samt Brieftasche,
welche dieser im Stellwagen des
Martin Tischler verloren hat.

Mit Verständigung des Melchior Luber und Uibersendung der Empfangsbestätigung an den Mgt. Langenlois.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Melchior Luber und Uibersendung der Empfangsbestätigung an den Mgt. Langenlois.

No. 936 jud. Anna Lechten und
Heinrich Lechten noe. Magdalena
Lechten gegen Melchior Luber
ledigen Bürgerssohn um
Verbothsbewilligung auf dem für
Melchior Luber erliegenden
Geldbetrag von 40 f 30 kr CM wegen
Vertretung der Vaterschaftsstelle und
Ersatz der Kindbett- und anderer
Kosten. II.

In den gebetenen gerichtlichen Verboth nach Urtheil vom 12. März 1846 Z. 148/246 jud. wegen 68 f 58 kr WW u. 9 f 6 kr CM und täglicher Alimentation seit 20. Jan. 1846 für die Magdalena Lechten zu Handen der Anna und des Heinrich Lechten werde gewilliget, und hievon Exhibent Melchior Luber und das Depositentamt in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In den gebetenen gerichtlichen Verboth nach Urtheil vom 12. März 1846 Z. 148/246 jud. wegen 68 f 58 kr WW u. 9 f 6 kr CM und täglicher Alimentation seit 20. Jan. 1846 für die Magdalena Lechten zu Handen der Anna und des Heinrich Lechten wird gewilliget, und hievon Exhibent Melchior Luber und das Depositentamt in Kenntniß gesetzt.

No. 937 jud. Barbara Ried erlegt 200
f CM für ihre m. Tochter Leopoldine
Ried zum Waisenamte.

Dieser Erlag werde angenommen und mit Verständigung der Erlegerin dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung mit dem Beisatze aufgetragen, daß den Aeltern der gesetzliche Fruchtgenuß gebühre bis zur Großjährigkeit.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und mit Verständigung

der Erlegerin dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung mit dem Beisatze aufgetragen, daß den Aeltern der gesetzliche Fruchtgenuß gebühre bis zur Großjährigkeit.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndicus
Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
vom 9. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 2. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der eingelaufenen Civilrechtsgegenstände hierüber mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 938 jud. Schreiben der Hft.
Göpfritz, über die Zustellung des
Vergewährungsbescheides Z. 765
jud. der Elise Segalla an den Vater
Jakob Segalla welcher die Zahlung
der Taxe verweigert.

Mit Rückschreiben, daß Jakob Segalla um Vergewährung angesucht, der Bewilligungsbescheid und die Urkunden bei der gerichtlichen Zustellung angenommen, somit gesetzlich verpflichtet sei, die Taxen zu zahlen; es wolle also gefällig seyn, diese mit Executionsmitteln einzutreiben und das Resultat anher zu eröffnen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rückschreiben, daß Jakob Segalla um Vergewährung angesucht, der Bewilligungsbescheid und die Urkunden bei der gerichtlichen Zustellung angenommen, somit gesetzlich verpflichtet sei, die Taxen zu zahlen; es wolle also gefällig

Seite IV/19

seyn, diese mit Executionsmitteln einzutreiben und das Resultat anher zu eröffnen.

No. 939 jud. Schreiben der Herrschaft Kirchberg mit Bestätigung der Taxsaldirung.

Aufzubehalten.

No. 940 jud. Schreiben Herrschaft Rapottenstein, wornach Barbara Böhm zur Rückkehr zu ihrem Mann Georg Böhm verhalten wird. II.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 941 jud. Anna Sickinger gegen Johann Pregartbauer erstattet die Revisionseinrede ad Num. 842 jud. zum h. App. Urtheile 23. Juli l.J. Z. 6332, pto. 144 f 18 kr WW.

Dem Herrn Gegner zuzustellen und haben beide Theile am 16. Sept. 1846 früh 8 Uhr zur Inrotulirung der Akten 3. Instanz hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dem Herrn Gegner zuzustellen und haben beide Theile am 16. Sept. 1846 früh 8 Uhr zur Inrotulirung der Akten 3. Instanz hier zu erscheinen.

No. 942 jud. Schreiben Hft. Budislau wegen Intimation an Anton Preiß. VIII.

Mit Verständigung des Anton Preiß und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Preiß und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 943 jud. Verhandl. Protokoll
Johann Poinstingl @ Johann Ertl pto.
67 f 3 kr WW. csc.

Mit Expedition der heute auf Geständniß des Geklagten allseits

Seite IV/19v

geschöpften Urtheils.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Expedition der heute auf Geständniß des Geklagten allseits geschöpften Urtheils.

No. 944 jud. Vergleich Alexander
Werndt gegen Jakob und Theresia
Kern um Erkenntniß pto. 18 f 36 kr
CM wegen Gartenmauerherstellung.

III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte mit 15 kr Stempeln.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte mit 15 kr Stempeln.

No. 945 jud. Protokoll Louisa
Dworzaczek gegen Joseph Pölz,
wornach letzterer 100 f CM csc.
schuldig zu seyn eingesteht, und
hierauf jährl. 10 f CM abstaten
wolle.

Mit Verständigung der Frau Louise Dworzaczek, ob sie diesen Vergleichsvorschlag eingehe.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Frau Louise Dworzaczek, ob sie diesen Vergleichsvorschlag eingehe.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndic.
Zuckerhut
Mgst. Rath.

Seite IV/20

Rathsprotokoll

vom 26. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die seit 9. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Karl Schwarzingen Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände hierüber mit seiner nebenstehenden Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 946 jud. Anton und Anna Zinner
um grundbücherliche Einverleibung
des inliegenden Schuldscheines pr.
60 f CM csc. für das Waisenamt
Zwettl am Hause No. 100 in Syrnau.
VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bücherlichen Pfandrechtes bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 947 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet die saldirte Taxnote pr.
1 f 50 kr CM für Anton Tischer.

Mit Verständigung an Anton Tischer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung an Anton Tischer.

No. 948 jud. Franz und Johanna
Ziegelwenger Bauern zu Windthal
No., 14 bei Wurmfeld gegen Michael
Balkhofer Gärtner No. 111,

Seite IV/20v

um executive Pfändung des
gegentheiligen Hauses samt zugehör.
Fahrnisse etc. pto. 80 f, 5% Interesse
seit Okt. 1843 und 5 f 19 kr an
Übersendung der ex.
Pfandbeschreibung

In Betreff der Fahrnisse zu bewilligen, zur Erwirkung des ex. Pfandrechtes wie gebeten und werde dem Rathsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen, hievon beide Theile, Executionsführer aber zugleich mit einer Abschrift der Pfandbeschreibung in Kenntniß gesetzt. Wegen Pfändung des Hauses sei das Gesuch auf 15 kr Stempel bei der Realinstanz Hft. Rosenau zu überreichen, und um executive Vergleichseinverleibung zu stylisiren.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In Betreff der Fahrnisse bewilliget, zur Erwirkung des ex. Pfandrechtes wie gebeten und wird dem Rathsdienner Michael Rigler die Vornahme gegen Relation aufgetragen, hievon beide Theile, Executionsführer aber zugleich mit einer Abschrift der

Pfandbeschreibung in Kenntniß gesetzt. Wegen Pfändung des Hauses sei das Gesuch auf 15 kr Stempel bei der Realinstanz Hft. Rosenau zu überreichen, und um executive Vergleichseinverleibung zu stylisiren.

No. 949 jud. Karl Schwarz um grundbücherliche Begwährung mit seiner Braut Theresia Hoch... in das Haus No. 6 Gdb. I. fol.5.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Miteigentumsrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Miteigentumsrechtes bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 950 jud. Lizitationsproto-

Seite IV/21

koll über die Effekten der Spitalpfündnerinnen.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 951 jud. Schreiben des Magistrates Krumau mit der coramisirten Quittung der Anna Demel geb. Schwehla wegen Erbtheiles pr. 2 f 35 kr CM.

Bei den Abh. Akten nach Theresia Schwehla aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bei den Abh. Akten nach Theresia Schwehla aufzubehalten.

No. 952 jud. Stiftsgericht Zwettl
übersendet die Einhebungen
bezüglich der von Ig. Müller an die
Tischersche Vft. schuldigen 2 f 36 kr
CM. VIII.

Mit Verständigung des Anton Tischer und Uibersendung der
eingehobenen Taxen pr. 1 f 25 kr CM.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Tischer und Uibersendung der
eingehobenen Taxen pr. 1 f 25 kr CM.

No. 953 jud. Schreiben Brandhof
übersendet die saldirte Taxnote über
die vom Georg Dichler bezahlten
Taxen.

Mit Aushändigung an Georg Dichler.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung an Georg Dichler.

No. 954 jud. Herrschaft Brandhof
übersendet das Urtheil für Georg
Dichler wider Maria Schmid pto. 11 f
34 kr WW.

Mit Intimation an Georg Dichler und Rücksendung des
Empfangscheines samt 2 f 49 kr CM Taxen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Seite IV/21v

Beschluß:

Mit Intimation an Georg Dichler und Rücksendung des
Empfangscheines samt 2 f 49 kr CM Taxen.

No. 955 jud. Herrschaft Engelstein
ersucht um Zustellung einer
Erledigung an A. Kubasta gegen
Empfangschein.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 956 jud. Anna und Karl
Sickinger von Langenlois durch
Justiziär Ebster gegen Johann
Pregartbauer durch Herrn Anton
Haroldt überreichen die
Revisionsakten zur Inrotulirung.

Mit Vornahme der Inrotulirung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vornahme der Inrotulirung.

No. 957 jud. Relation über die
Pfändung in Sachen Markus Salzer
gegen Jos. Singer von Pießling pto.
der auf den Markt gebrachten
Waaren. VIII.

Aufzubehalten und hievon mit Antwortschreiben dem Magistrate
Zlabings Nachricht zu geben.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und hievon mit Antwortschreiben dem Magistrate
Zlabings Nachricht zu geben.

No. 958 jud. Klage des Karl Nöbauer
von Waldhams gegen Anton Pöll von
Großweißenbach pto. 148 f WW zu
4% seit 3 Wochen vor Ostern.

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Sept. 1846 früh 8 Uhr zum
summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18.
Dezemb. 1845, Geklagter umso sicherer

zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angegebenen Thatsachen für geständig gehalten und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Sept. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845, Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angegebenen Thatsachen für geständig gehalten und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

No. 959 jud. Vergleich Joseph Salzer
von Piesling gegen Ignaz Witzmann
pto. 136 f 38 kr WW csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 960 jud. Krapfenbauer Johann
und Maria um ein Darlehen von 400 f
CM aus dem städtischen
Waisenamte. VII.

Zu bewilligen, wie gebeten aber vorher müsse der Hausboden gepflastert, und das Haus in der Assekuranz eingegeben werden, nachdem dieses geschehen, und die Uiberzeugung vorliegt, wird die Erfolglassung gegen Hypothek vorgenommen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten aber vorher muß der Hausboden gepflastert, und das Haus in der Assekuranz eingegeben werden, nachdem dieses geschehen, und hierüber die Uiberzeugung vorliegt, wird die Erfolglassung gegen Hypothek vorgenommen.

No. 961 jud. Franz Korb Lebzelter
und Hausbesitzer gegen Johann und
Magdalena Pregartbauer No. 9 um

Bewilligung zur executiven
Einverleibung des gerichtlichen
Vergleiches No. 748v – 854 jud.

Seite IV/22v

pto. 57 f WW. csc. II.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget, und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 962 jud. Bartholomäus Schmid
gegen Johann Pregartbauer um
Bewilligung zur executiven
Einverleibung des gerichtlichen
Vergleiches vom 1. Aug. 846, No.
855. pto. 49 f CM csc. und Auflage.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget, und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 963 jud. Rotulus actorum Anna
Sickinger gegen Joh. Pregartbauer
pto. 144 f 28 kr WW zur Vorlage in
provisorio.

Mit berichtlicher Vorlage an das hohe kk. noe. Appellationsgericht zur höheren Einbeziehung samt Rotulus II. Instanz.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit berichtlicher Vorlage an das hohe kk. noe. Appellationsgericht
zur höheren Einbeziehung samt Rotulus II. Instanz.

No. 964 jud. Appell. Bescheid No.
11850/332 wegen Prozesses Agnes
Schiller gegen Ign. Zauner.

Mit Bericht und Vorlage des Coonsprotokolls vom 8. Oktober 1842
Z. 876, samt Vorakten.

Seite IV/23

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bericht und Vorlage des Coonsprotokolls vom 8. Oktober 1842
Z. 876, samt Vorakten.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndicus
Schwarzinger Mgst. Rath

Seite IV/23v

Rathsprotokoll

vom 23. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 16. d. M. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über nachstehende Civilrechtsgegenstände
nach Verlesung der Akten mit seiner nebenbeigesetzten Meinung
den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 965 jud. App. Dekr. vom 7. Sept.
1846 Z. 11851, wegen Aufsandung
Anton und Eva Gudra für Remigius
und Theresia Roidner Bericht zu
erstatten. VI.

Mit Bericht, daß dem Ansinnen der Hft. Rosenau zur dortigen
Geschäftszahl 277 jud. wegen Aufsandung am 16. Sept. 1846
entsprochen worden, um einen Empfangschein dort angesucht,
dieser aber nicht hiehergelangt sey, wie das Concept. 711. Jud. des
hiesigen Amtes nachweise.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bericht, daß dem Ansinnen der Hft. Rosenau zur dortigen
Geschäftszahl 277 jud. wegen Aufsandung am 16. Sept. 1846
entsprochen worden, um einen Empfangschein dort angesucht,
dieser aber nicht hiehergelangt sey, wie das Concept. 711. Jud. des
hiesigen Amtes nachweise.

No. 966 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 4. Juli 1846
verstorbenen Theresia Neunteufel.

Nach Hofd. 30. Apr. 1825 No. 2092 finde hierüber wegen Mangels
eines Vermögens keine Abhandlung Statt.

Seite IV/24

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Nach Hofd. 30. Apr. 1825 No. 2092 finde hierüber wegen Mangels
eines Vermögens keine Abhandlung Statt.

No. 967 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 15. Aug. 1846
verstorbenen Johanna Palfinger
Weisgärbersgattin No. 51 in Syrnau.
V.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 968 jud. Schreiben der Hft.
Ungarschütz in Mähren mit einer
Zustellung an Georg Einsiedler und
um Einhebung von Taxen. X.

Mit Intimation an Georg Einsiedler und Rücksendung des
Empfangscheines samt Taxe mit 2 f 12 kr CM, zugleich seyen an
Porto für das Kammeramt 24 kr CM einzuheben.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation an Georg Einsiedler und Rücksendung des
Empfangscheines samt Taxe mit 2 f 12 kr CM, zugleich sind 24 kr
CM an Porto für das Kammeramt einzuheben.

No. 969 jud. Schreiben des
Stiftsgerichtes Zwettl der A. Maria
Stiermayer anzuweisen, daß dieselbe
von 16. Oktober 846 dort zu
erscheinen habe. VIII.

Mit Bestellung der Anna Stiermayer am 16. Okt. 1846 früh um 8
Uhr in das Stift Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Bestellung der Anna Stiermayer am 16. Okt. 1846 früh um 8
Uhr in das Stift Zwettl.

No. 970 jud. Magistrat Krems
übersendet den Empfangschein des
Josef Großauer über das ihm
zugestellte VII.

Seite IV/24v

hierortige Contumazurtheil samt
Beweggründen.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 971 jud. Josef Schmelzer erlegt
228 f 57 2/4 CM Kaufschillingsrest

für Theresia Wolf u. verlangt die
Aufsandungsbewilligung zur
grundbücherlichen Einverleibung.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Depositenamte die
Verrechnung auf Theresia Wolf verordnet, und hievon Bittsteller
mit dem Beisatze veständiget, daß er nun nach gänzlich erfolgter
Kaufschillingszahlung um seine Vergewährung mittelst der
gerichtlichen Einverleibungsurkunde einschreiten könne.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Depositenamte die
Verrechnung auf Theresia Wolf verordnet, und hievon Bittsteller
mit dem Beisatze veständiget, daß er nun nach gänzlich erfolgter
Kaufschillingszahlung um seine Vergewährung mittelst der
gerichtlichen Einverleibungsurkunde einschreiten könne.

No. 972 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 20. September 1846
verstorbenen reisenden Tagelöhners
Matthias Mugmauer von Krumau in
Böhmen.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sei
dieser Todfall der Hft. Krumau in Böhmen bekannt zu machen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und sei
dieser Todfall der Hft. Krumau in Böhmen bekannt zu machen.

No. 973 jud. Sperrsrelation

Seite IV/25

über den Todfall vom 26. Aug. 846
des Franz Müller.

No. 974 jud. Sperrsrelation über den
Todfall vom 17. Aug. 846 der AM.
Lechner, Spitalspfründnerin.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 975 jud. Sperrsrelation über den
Todfall v. 20. Aug. 846 des
Inwohners Josef Pfeiffer. V.

Wegen Mangels eines Vermögens findet nach Hofd. 30. Apr. 1825
Z. 2092 keine Abhandlung Statt.

Auf allgemeine Zustimmung

Beschluß:

Wegen Mangels eines Vermögens findet nach Hofd. 30. Apr. 1825
Z. 2092 keine Abhandlung Statt.

No. 976 jud. Schreiben Magistrat
Weitra mit einer Zustellung an
Mathias Weißenbeck allhier. VIII.

Mit Verständigung des Michael Weißenbeck und Rücksendung des
Zustellungsscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Michael Weißenbeck und Rücksendung des
Zustellungsscheines.

No. 977 jud. Schreiben des
Magistrates Aschach um
Bekanntgebung ob die Tochter des
verstorbenen kk. pens. Friendsdorf
einen Vormund hier habe. VIII.

Mit Anzeige, daß der kk. pensionirte Cameralrath Friendsdorf hier
nicht verstarb, sein Ableben in Krems oder Stein erfolgt seyn
dürfte, und der hiesige Magistrat von der Vormundschaft über seine
Tochter Theresia Friendsdorf durchaus nichts wisse.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Anzeige, daß der kk. pensionirte Cameralrath Friendsdorf

hier nicht verstarb, sein Ableben in Krems oder Stein erfolgt seyn dürfte, und der hiesige Magistrat von der Vormundschaft über seine Tochter Theres. durchaus nichts wisse.

No. 978 jud. Bedingte Erbserklärung des Josef Palfinger Gatten, dann Karl Palfinger, Sohns, noe. Michael Fesel Curator über den Nachlaß der am 15. Aug. 1846 verstorbenen Johanna Palfinger.

No. 979 jud. Protokoll über die Testamentskundmachung nach Johanna Palfinger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinheit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 980 jud. Ehe= und Erbvertrag zwischen Johanna und Ant. Palfinger.

Im Testamentskasten zu verwahren, im Register zu indiciren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinheit.

Beschluß:

Im Testamentskasten zu verwahren, im Register zu indiciren und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 981 jud. Inventur und Schätzung nach Johanna Palfinger.

No. 982 jud. Vermögensausweis über den Nachlaß nach Johanna Palfinger.

No. 983 jud. Mortuarsausweis über den Nachlaß nach Johanna Palfinger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinheit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 984 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß der Johanna
Palfinger.

No. 985 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß der Johanna
Palfinger.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird
dieser Vertrag auf Ansuchen des Vaters Josef Palfinger und des
Curators M. Fesel für Karl Palfinger ratificirt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und wird
dieser Vertrag auf Ansuchen des Vaters Josef Palfinger und des
Curators Michl Fesel für Karl Palfinger ratificirt.

No. 986 jud. Josef Palfinger Witwer
und Karl Palfinger Sohn, durch
Michael Fesel um Ratificaiton des
Theillibelles um Abhandlungs-
vertrages nach Johanna Palfinger. V.

Zu bewilligen, wie gebeten, und werde die Genehmigung unter
Einem auf den Urkunden ersichtlich gemacht.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten, und wird die Genehmigung unter Einem
auf den Urkunden ersichtlich gemacht.

No. 987 jud. Josefr Palfinger Witwer
um Einantwortung des Nachlasses
der am 15. August 1946 verstorbenen
Gattin Johanna Palfinger. V.

Durch Einantwortung auf 31 kr Stempel:

Dem Witwer Josef Palfinger wird der Nachlaß seiner der am 15.
August 1946 verstorbenen Gattin Johanna, an Mobilar pr. 360 f 6 kr
CM, an Aktivforderungen 370 f 40 kr CM in dem Hause No. 51 in
der Srynau pr. 2000 f CM zusammen 2730 f 46 kr CM u. nach
Abschlag der Passiven pr. 1771 f 54 kr CM nur mit 958 f 47 kr CM

über eingeholte Zustimmung des Karl Palfingerschen Curators Michael Fesel unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, ihm die Erwirkung der Alleinbegewährung wegen Hauses pr. 1000 f CN gestattet, der Todfall für beendet erklärt, und die Sperre abzunehmen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dem Witwer Josef Palfinger wird der Nachlaß seiner der am 15. Aug. 1946 verstorbenen Gattin Johanna, an Mobilar pr. 360 f 6 kr CM, an Aktivforderungen 370 f 40 kr CM in dem Hause No. 51 in der Srynau pr. 2000 f CM zusammen 2730 f 46 kr CM u. nach Abschlag der Passiven pr. 1771 f 54 kr CM nur mit 958 f 47 kr CM über eingeholte Zustimmung des Karl Palfingerschen Curators Michael Fesel unbedingt als wahres Eigenthum gerichtlich eingewantwortet, ihm die Erwirkung der Alleinbegewährung wegen Hauses pr. 1000 f CN gestattet, der Todfall für beendet erklärt, und die Sperre abzunehmen verordnet.

No. 988 jud. Josef Palfinger Witwer
um Alleineinschreibung bezüglich
des Hauses No. 51 in Srynau Gdb. I.
fol. 220 nach der verstorbenen Gattin
Johanna durch grundbücherliche
Einantwortung.

In die grundbücherliche Einverleibung der Einantw. Urkunde A. über den Nachlaß der Johanna Palfinger zur Erwirkung des Alleineigenthumes um das Bürgerhaus No. 51 in Srynau Gdb. I. fol. 220 werde gewilliget, die Gewährausfertigung verordnet und werden hievon Bittsteller und Michael Fesel cur. noe. Karl Palfinger durch Zustellung ad manus verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die grundbücherliche Einverleibung der Einantw. Urkunde A. über den Nachlaß der Johanna Palfinger zur Erwirkung des Alleineigenthumes um das Bürgerhaus No. 51 in Srynau

Gdb. I. fol. 220 wird gewilliget, die Gewährausfertigung verordnet und werden hievon Bittsteller und Michael Fesel cur. noe. Karl Palfinger durch Zustellung ad manus verständiget.

No. 989 jud. Testament vom 3. Nov.
1845 der am 9. Mai 846 verstorbenen
Josefa Hobeker.

Im Testamentskasten aufzubehalten und zu indiciren, wie auch auf
Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Im Testamentskasten aufzubehalten und zu indiciren, wie auch auf
Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 990 jud. Protokoll über die
Kundmachung des Testamentes vom
3. Nov. 1840 nach der am 9. Mai
1846 verstorbenen Josefa Hobeker.

No. 991 jud. Bedingte Erbserklärung
der Katharina Hobeker.

No. 992 jud. Inventur und Schätzung
über den Nachlaß der am 9. Mai 846
verstorbenen Josefa Hobeker.

No. 993 jud. Vermögensausweis über
den Nachlaß der am 9. Mai 846
verstorbenen Josefa Hobeker.

No. 994 jud. Mortuar ausweis über
den Nachlaß der am 9. Mai 846
verstorbenen Josefa Hobeker.

No. 995 jud. Testamentsbefolgun-
gsausweis zum Nachlasse nach Josefa
Hobeker.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 996 jud. Katharina Hobeker

bittet um Einantwortung des
Nachlasses nach der Schwester
Josefa.

Mit Bescheid auf 30 kr Stempel dahin zu erledigen.

Der bedingt erbserklärten Katharina Hobeker wird der Nachlaß der
am 9. Mai 1846 hier mit Testament vom 3. Nov. 1846 publ. 22.

Sept. 846 Z. 989 jud. verstorbenen Schwester Josefa Hobeker

| | |
|-----------------------|---------|
| bestehend in Effecten | 28 f 30 |
|-----------------------|---------|

| | |
|--------------------------|--------------|
| in öffentl. Obligationen | <u>600 f</u> |
|--------------------------|--------------|

| | |
|----------|-------------|
| zusammen | 628 f 30 CM |
|----------|-------------|

u. z. die Obligationen pr. 5%

| | |
|---------------------------|-------|
| a) No. 47699, 1. Jul. 817 | 500 f |
|---------------------------|-------|

| | |
|---------------------------|------|
| b) No. 19828, 1. Jul. 817 | 50 f |
|---------------------------|------|

| | |
|---------------------------|------|
| c) No. 24656, 1. Jan. 826 | 50 f |
|---------------------------|------|

(als erblasserische Mitanteile) in der Eigenschaft als

schwesterlicher Erbtheil hiemit unbedingt gerichtlich

eingewantwortet und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet

erklärt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Der bedingt erbserklärten Katharina Hobeker wird der Nachlaß der
am 9. Mai 1846 hier mit Testament vom 3. Nov. 1846 publ. 22.

Sept. 846 Z. 989 jud. verstorbenen Schwester Josefa Hobeker

bestehend in Effecten 28 f 30 und in öffentl. Obligationen 600 f

zusammen 628 f 30 CM u. z. die Obligationen zu 5% a) No. 47699,

1. Jul. 817 pr. 500 f, No. 19828, 1. Jul. 817 50 f, No. 24656, 1. Jan.

826 50 f CM, (als erblasserische Mitanteile) in der Eigenschaft als

schwesterlicher Erbtheil hiemit unbedingt gerichtlich

eingewantwortet und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet

erklärt.

No. 997 jud. Inventur und Schätzung
des Nachlasses nach Franz Müller.

No. 998 jud. Bedingte Erbserklärung
der Geschwister Anna, Johanna,
Veronika, Josefa Müller, dann
Aloysia statt Theresia, wie auch Josef
Englisch cur. noe. der

abwesenden Josef und Agnes Müller
zum Nachlasse nach Franz Müller.
No. 999 jud. Vermögensausweis über
den Nachlaß des am 26. Aug. 1846
ab intestato verstorbenen Franz
Müller.

No. 1000 jud. Vermögensvertheilung
über den Nachlaß des am 26. Aug.
1846 ab intestato verstorbenen Franz
Müller.

No. 1001 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß des am 26. Aug.
1846 ab intestato verstorbenen Franz
Müller.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1002 jud. Anna Müller um
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses nach ihres am 25. August
1846 ab intestato verstorbenen
Bruders Franz Müller.

Mit Einantwortungsurkunde auf 30 kr Stempel dahin zu erledigen:
Der maj. Anna Müller werde der Nachlaß ihres am 25. August 1846
ohne Testament in Zwettl verstorbenen Bruders Franz Müller,
nemlich in Effekten 18 f 30 kr in der Haushälfte No. 105 am
Neumarkte pr. 500 f CM über eingebrachte mündliche
Erbserklärung und Zustimmung ihrer Geschwister als wahres
Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Gewähranschiebung
um die Hälfte des Hauses No. 105 gestattet, und mit Abnahme der
Sperrung der Todfall beendet erklärt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Der maj. Anna Müller wird der Nachlaß ihres am 25. August 1846 ohne Testament in Zwettl verstorbenen Bruders Franz Müller, nemlich in Effekten 18 f 30 kr in der Haushälfte No. 105 am Neumarkte pr. 500 f CM über eingebrachte mündliche Erbserklärung und Zustimmung ihrer Geschwister als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, die Gewährenschrift um die Hälfte des Hauses No. 105 gestattet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet erklärt.

No. 1003 jud. Anna Müller um
Alleinbegewährung um das Haus No.
105 in Zwettl beziehungsweise der 2.
Hälfte pr. 500 f CM.

In die gebetene Einverleibung der Einantwortung A. zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes um die 2. Hälfte des Hauses No. 105 am Neumarkt pr. 500 f CM werde gewilliget und die Ausfertigung des Gewährscheines und Verständigung der Bittstellerin u. ihrer Geschwister zu Händen des Curators Josef Englisch zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Einantwortung A. zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes um die 2. Hälfte des Hauses No. 105 am Neumarkt pr. 500 f CM wird gewilliget und die Ausfertigung des Gewährscheines und Verständigung der Bittstellerin u. ihrer Geschwister zu Händen des Curators Josef Englisch zu eigenen Händen verordnet.

No. 1004 jud. Leopold Mann
Revierjäger im Stifte Zwettl gegen
Johann Moser um executive
Pfändung und Schätzung gegnerischer
Effecten und Fahrnisse pto. 39 f 56
2/5 kr CM und Zuerkennung der
weiteren Executionskosten.

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung gegnerischer Mobilien und Effecten nach Maßgabe der klägerischen Forderung pr. 39 f 56 2/5 kr CM

werde gewilliget, und dem Rathspokollisten Josef Englisch deren Vornahme gegen Relation unter Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen. Zugleich werden dem Kläger außer den besonders zu vergütenden Erledigungsgebühren an Klag= und Stempelkosten 32 kr CM zuerkennt, die Execut ihm zu ersetzen hat.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Pfändung und Schätzung gegnerischer Mobilien und Effecten nach Maßgabe der klägerischen Forderung pr. 39 f 56 2/5 kr CM wird gewilliget, und dem Rathspokollisten Josef Englisch deren Vornahme gegen Relation unter Zuziehung beeideter Schätzleute aufgetragen. Zugleich werden dem Kläger außer den besonders zu vergütenden Erledigungsgebühren an Klag= und Stempelkosten 32 kr CM zuerkennt, die Execut ihm zu ersetzen hat.

No. 1005 jud. Leopold Mann gegen
Johann Moser um Zahlung von 7 f 48
kr CM.

No. 1006 jud. Leopold Mann noe.
Forstamtes Stift Zwettl gegen Georg
Böhm um Zahlung von 1 f 36 kr CM.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren, Geklagter aber umso gewißer am 26. Sept. 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren, Geklagter aber umso gewißer am 26. Sept. 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1007 jud. Karl Hann behauster
Bürger in der Sadt Zwettl und
Katharina dessen Ehegattin um
Bewilligung eines Darlehens aus dem
hiesigen Waisenamte pr. 200 f CM.

Vor Bestimmung des Betrages welcher elocirt werden könne, ist die gerichtliche Schätzung beizuziehen, welche das kk. Kreisamt von Fall zu Fall begehrt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Seite IV/29v

Beschluß:

Vor Bestimmung des Betrages welcher elocirt werden könne, ist die gerichtliche Schätzung beizuziehen, welche das kk. Kreisamt von Fall zu Fall begehrt.

No. 1008 jud. Johann Krapfenbauer
um Löschung der inbenannten auf
seinem Hause haftenden
Grundbuchsätze.

In die Einverleibung der Quittungen A;B;C;D;E;F;G;H;I;K;L zur Erwirkung der Satzlöschungen am Hause und Garten No. 42 in Zwettl und Löschung der Pränotation vom 31. März 849 samt exec. Einverleibung werde gewilliget, u. der Auftrag zur Vornahme und Verständigung aller Sätzler mittelst Rathschlages, insbesondere der kk. nö. Hof- und Kammerprokuratur bezüglich des berechtigten Caducitältsfalles nach Johanna Ferstl pr. 84 f CM csc. nach Spez. Hofkammerrekurs vom 31. Juli 843 Z.30039/2434 ad manus hiemit erlassen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die Einverleibung der Quittungen A;B;C;D;E;F;G;H;I;K;L zur Erwirkung der Satzlöschungen am Hause und Garten No. 42 in Zwettl und Löschung der Pränotation vom 31. März 849 samt exec. Einverleibung wird gewilliget, u. der Auftrag zur Vornahme und Verständigung aller Sätzler mittelst Rathschlages, insbesondere der kk. nö. Hof- und Kammerprokuratur bezüglich des berechtigten Caducitältsfalles nach Johanna Ferstl pr. 84 f CM csc. nach Spez. Hofkammerrekurs vom 31. Juli 843 Z.30039/2434 ad manus hiemit erlassen.

No. 1009 jud. Anton Lanner, Bürger
und Salzhändler in Wien gegen
Lorenz Wolf um exec.
Einantwortungsbewilligung auf der

dem Gegner aus den Depositirten
Theresia Wolfschen Ackerkauf-
schillingsgeldern gehörigen väterl.
Erbtheil pto. 27 f 21 kr CM csc. und
Executionskosten.

In die gebetene executive Einantwortung in der Höhe von vergli-

Seite IV/30

chenen 18 f CM und 9 f 21 kr CM aus dem hier für Lorenz Wolf
erlegten väterlichen Erbtheile wird gewilliget, und dem
Depositenamte der Erfolglassungsauftrag gegen Einlage der
Quittung des Vergleiches und dieser Verordnung ertheilt. Zugleich
werden dem Executionsführer nebst der Erledigung dieses
Einschreitens 1 f 22 kr CM zuerkennt. Hievon sind beide Theile in
Kenntniß zu setzen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Einantwortung in der Höhe von
vergleichenen 18 f CM und 9 f 21 kr CM aus dem hier für Lorenz
Wolf erlegten väterlichen Erbtheile wird gewilliget, und dem
Depositenamte der Erfolglassungsauftrag gegen Einlage der
Quittung des Vergleiches und dieser Verordnung ertheilt. Zugleich
werden dem Executionsführer nebst der Erledigung dieses
Einschreitens 1 f 22 kr CM zuerkennt. Hievon sind beide Theile in
Kenntniß zu setzen.

No. 1010 jud. Commissionsprotokoll
in der Rechtssache Karl Nöbauer
gegen Anton Poll II.

Mit Erlaß des Urtheiles auf Eingeständniß des Geklagten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des Urtheiles auf Eingeständniß des Geklagten.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndicus
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 30. Sept. 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl in der
Rechtssache über die seit 23. d. M. eingelaufenen Civilrechts-
gegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über
nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Rathsbeschluß geschöpft worden ist.

No. 1011 jud. Verhandlungsprotokoll
in Sachen Leopold Mann noe.
Forstames Stift Zwettl gegen Georg
Böhm wegen Zahlung von 1 f 36 kr
CM.

Mit der Erklärung des Geklagten vom 26. Sept. 1846, daß er für
Reisig 1 f 36 kr CM sammt Klagkosten binnen 14 Tagen bei
Execution zahlen wolle und der Erklärung des Klägers, daß er
dieses Geständniß als bekannt annehme, mit der Klage bis nach
Ausgang dieses Termines sistire, und im Nichtzuhaltungsfalle um
Urtheilsschöpfung einschreiten wolle, zu erledigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit der Erklärung des Geklagten vom 26. Sept. 1846, daß er für
Reisig 1 f 36 kr CM sammt Klagkosten binnen 14 Tagen bei
Execution zahlen wolle und der Erklärung des Klägers, daß er
dieses Geständniß als bekannt annehme, mit der Klage bis nach
Ausgang dieses Termines sistire, und im Nichtzuhaltungsfalle um
Urtheilsschöpfung einschreiten wolle, erlediget.

No. 1012 jud.
Verhhandlungsprptokoll in Sachen
Leopold Mann gegen Joh. Moser pto.
7 f 48 kr CM csc. II.

Mit Contumazurtheil gegen den Geklagten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Contumazurtheil gegen den Geklagten.

No. 1013 jud. Franz Mayer
angehender Bürger und Hausbesitzer
um Vergewährung bezüglich des
Hauses No. 160 Grundb. I. fol.143, u.
dieserwegen Auflage. VI.

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages vom 26. Aug. 1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes über das Haus No. 160 in Zwettl sammt Zugehör werde gewilliget, und der Vollzug nebst Ausfertigung des Gewährscheines, dann Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung des Hauskaufvertrages vom 26. Aug. 1846 zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes über das Haus No. 160 in Zwettl sammt Zugehör wird gewilliget, und der Vollzug nebst Ausfertigung des Gewährscheines, dann Verständigung beider Theile zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1014 jud. Herrschaft Frain
übersendet das Beeidigungsprotokoll
des Abraham Kubin in seiner
Rechtssache gegen Barbara
Zuckerhut, pto. 1000 f CM csc.

Mit Verständigung der Frau Barbara Zuckerhut.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Frau Barbara Zuckerhut.

No. 1015 jud. Anton Soukup,
obrigkeitlicher Bräuhauspächter zu
Sternberg um Zustellung der
vierteljährigen Aufkündigung von
630 f CM csc. an Anton und Josefa
Preis. II.

Mit Verständigung des Anton Preis u. seiner Gattin und
Rücksendung des von ihnen gefertigten Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Preis u. seiner Gattin und
Rücksendung des von ihnen gefertigten Empfangscheines.

Seite IV/31v

No. 1016 jud. Schreiben Rastenberg
mit den von Joseph Pötzl für die
Tischersche Nachlaßmasse
eingehobenen 2 f 48 kr CM.

Mit Verständigung des Anton Tischer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Tischer.

No. 1017 jud. Theresia Stoll um ein
Darlehen von 1000 f CM auf ihrem
am 1. Platze vorgemerkten
Kaufschillinge pr. 5000 f CM am
Hause No. 80 des Norbert Stoll.

In das gebetene Darlehen von 1000 f CM auf den am Hause No. 80
vorgemerkten Kaufschillinge pr. 5000 f CM werde gegen
Obligation und Supersatz gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In das gebetene Darlehen von 1000 f CM auf den am Hause No. 80
vorgemerkten Kaufschillinge pr. 5000 f CM wird gegen Obligation
und Supersatz gewilliget.

No. 1018 jud. Relation des
Rathsdieners wegen ex. Pfändung in
Sachen Franz und Johanna
Ziegelwanger gegen Michael
Belkhofer.

Mit Verständigung der Eheleute Franz und Johanna Ziegelwanger
mittelst Abschrift des Pfändungsverzeichnisses.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Eheleute Franz und Johanna Ziegelwanger
mittelst Abschrift des Pfändungsverzeichnisses.

No. 1019 jud. Schätzungsprotokoll
über das Haus No. 5, Karl und
Katharina Haan.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syn.

Seite IV/32

Rathsprotokoll

vom 7. Oktober 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
seit 1. Okt. d. J. eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Karl Schwarzinger Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus nach Aktenverlesung über nachstehende
Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß geschöpft worden ist.

No. 1020 jud. Relation des
Rathsdieners Rigler über die in
Sachen Bloderwaschl gegen Ertl
vorgenommene executive Pfändung.
II.

Mit Verständigung beider Theile durch Abschrift der Pfändungsbeschreibung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile durch Abschrift der Pfändungsbeschreibung.

No. 1021 jud. Karl und Kath. Haan
um grundbücherliche Einverleibung
des Schuldscheines pr. 299 f CM
samt Nebenverbindlichkeiten für das
Waisenamt der Stadt Zwettl Hause
No. 5. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und beiderseitige Verständigung zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget und wird die Vornahme und beiderseitige Verständigung zu eigenen Händen verordnet.

Seite IV/32v

No. 1022 jud. Katharina Sedlak
erlegt 12 f CM für den Waisen Aloys
Fesel.

Dieser Erlag für Aloys Fesel werde angenommen, Erlegerin hievon verständiget und dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag für Aloys Fesel wird angenommen, Erlegerin hievon verständiget und dem Waisenamte die Verbuchung und Verrechnung verordnet.

No. 1023 jud. Schreiben Stift Zwettl
mit der saldirten Taxnote für Tischer.
X.

Mit Verständigung des Anton Tischer.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:
Mit Verständigung des Anton Tischer.

No. 1024 jud. Johann Eigner und
Johanna Amon um Vergewährung
um das Haus No. 132 Gdb. I. fol. 115
in Zwettl. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes zu bewilligen, werde
die Ausfertigung der Gesuche und Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes bewilliget, wird die
Ausfertigung der Gesuche und Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

No. 1025 jud. Kaspar Ridl erlegt 500
f Waisenkaptal und 25 f CM
Interessen. VII.

Dieser Erlag werde angenommen, dem Waisenamte die
Verrechnung und Erfolglassung des Schuld= und Satzbriefes zum
Behufe der Satzlöschung gegen welche nichts einzuwenden ist,
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen, dem Waisenamte die Ver-

Seite IV/34 (Paginierungsfehler)

rechnung und Erfolglassung des Schuld= und Satzbriefes zum
Behufe der Satzlöschung gegen welche nichts einzuwenden ist,
verordnet.

No. 1026 jud. Herrschaft St. Bernard
übersendet Bescheide zur Zustellung
an Josefa und Joseph Huber in
Moidrams VIII.

Mit Intimation an Josefa und Jospf Huber von Moidrams und
Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation an Josefa und Jospf Huber von Moidrams und
Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1027 jud. Leopold Brauneis
gegen Josef Penn um Zahlungs-
auflage 20 f WW Tagsatzung zum
summarischen Verfahren. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Okt. 1846 früh 8 Uhr zum
summarischen Verfahren, Geklagter aber umso sicherer zu
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen
für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 13. Okt. 1846 früh 8 Uhr zum
summarischen Verfahren, Geklagter aber umso sicherer zu
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen
für geständig gehalten und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1028 jud. Schätzungsprotokoll
über Zuckerhuts Gründe. VI.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndic.
Schwarzinger Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 21. Okt. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über
nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden
Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage
und Stimmensammlung der Beschluß geschöpft worden ist.

No. 1029 jud. Schreiben des
Stiftgerichtes Zwettl um Einhebung
von 1 f 16 kr CM von Franz
Schwarz.

Mit Einhebung der Taxen v. 1 f 16 kr CM von Franz Schwarz und
Übersendung an das Stiftgericht Zwettl.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Einhebung der Taxen v. 1 f 16 kr CM von Franz Schwarz und
Übersendung an das Stiftgericht Zwettl.

No. 1030 jud. Josef Hengelmüller
von Moidrams meldet bei der Massa
der Theresia Wolf eine Forderung pr.
10 f WW. an und bittet um
Liquidhaltung und Ausfolgungs-
bewilligung.

Zur Liquidhaltung dieses Anspruches haben Bittsteller und Karl
Weis cur. noe. Theresia Wolf am 27. Okt. 1846 um 10 Uhr
Vomittag hier zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Liquidhaltung dieses Anspruches haben Bittsteller und Karl Weis cur. noe. Theresia Wolf am 27. Okt. 1846 um 10 Uhr Vomittag hier zu erscheinen.

No. 1031 jud. Appellationsdekret Z.
1031 wornach die Anzeige wegen
Klaglosstellung der Hft. Rosenau zur
Kenntniß genommen wird.

Zur Wissenschaft und berichtli-

Seite IV/35

cher Uibersendung der Aufklärung des Herrn Rathprotokollisten Englisch.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Wissenschaft und berichtlicher Uibersendung der Aufklärung des Herrn Rathprotokollisten Englisch.

No. 1032 jud. Appellationsdekret No.
13026, daß den eingesendeten Akten
in Sachen Anna Sickinger gegen
Johann Pregartbauer pto. 144 f WW
csc. die beglaubten Abschriften des
Zustellungsscheines an beide Theile
angeschlossen werden sollen. II.

Mit Einsendung des Zustellungsscheines in beglaubter Abschrift.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Einsendung des Zustellungsscheines in beglaubter Abschrift.

No. 1033 jud. Schreiben der
Herrschaft Rosenau, um
Einvernehmung des Herrn
Protrokollisten, wie es komme, daß
die auf einen Stempel des Jahres
1840 geschriebene Aussendung vom
J. 1838 auch eodem vom Magistrate
legalisirt wurde. VI.

Mit Uibersendung der Aufklärung mit dem Beisatze, die löbliche Hft. wolle die 30 kr. Stempelgebühr des J. 1835 und 1840 aus den

Cirkularienbüchern vergleichen, und die Behelligung und Grundlosigkeit ihrer vermeintlichen Bedenklichkeiten wegen Stempels des J. 1838 der fraglichen Aufsandung daraus entnehmen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung der Aufklärung mit dem Beisatze, die löbliche Hft. wolle die 30 kr. Stempelgebühr des J. 1835 und 1840 aus den Cirkularienbüchern vergleichen, und die Behelligung und Grundlosigkeit ihrer vermeintlichen Bedenklichkeiten wegen Stempels des J. 1838 der fraglichen Aufsandung daraus entnehmen.

Seite IV/35v

No. 1034 jud. Johann Krapfenbauer
behauster Bürger in der Stadt Zwettl
und Maria dessen Ehegattin um
grundbücherliche Einverleibung des
Schuldscheines pr. 450 f CM samt
Nebenverbindlichkeiten für das
Waisenamt der lf. Stadt Zwettl auf
der bürgerlichen Behausung in Zwettl
No. 112

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung der Interessenten zu eigenen Händen verordnet.

No. 1035 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Ludislau zu Roth-
Khotta den Preis zu verständigen, daß
die Abhandlung nach Franz Kranich
noch nicht geschlossen, daher Preis
mit seiner Forderung sich gedulden
wisse. VIII.

Mit Verständigung des Anton Preis.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Anton Preis.

No. 1036 jud. Leopold Brauneis
Gastwirth zu Zwettl gegen Ig. Köck
Maurermeister pto. Zahlung von 43 f
55 kr WW. Tagsatzungsanordnung
zum summarischen Verfahren.

No. 1037 jud. Derselbe gegen
Pilshofer Innwohner No. 168 um
Zahlung von 13 f 45 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 27. Oktober 1846 früh 10 Uhr
zum summarischen Verfahren

Seite IV/36

zu erscheinen, Ignaz Köck umso sicherer, widrigens er der in der
Klage angeführten Thatsachen für geständig gehalten und wider ihn
erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 27. Oktober 1846 früh 10 Uhr
zum summarischen Verfahren, Geklagter umso sicherer zu
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen
für geständig gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was
Rechtens ist.

No. 1038 jud. Johann Poinstingel in
der Stadt Zwettl gegen Johann Ertl
behauster Bürger von Zwettl gegen
Johann Ertl um executive
Einverleibung des Urtheiles vom 9.
Sept. 1846 Z.932 jud. auf der
gegentheiligen Haushälfte pto. 67 f 3
kr WW. und 3 f 20 kr CM. II.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, werde
die Vornahme und Verständigung beider Theile aufgetragen und
dem Executionsführer außer dem besonders zu vergütenden
Taxbetrage dieses Einschreibens eine Unkostensumme von 1 f 39
kr CM zugesprochen, welche der Execut dem Exequenten binnen
14 Tagen bei Execution abzuführen habe.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget, wird die Vornahme und Verständigung beider Theile aufgetragen und dem Executionsführer außer dem besonders zu vergütenden Taxbetrage dieses Einschreibens eine Unkostensumme von 1 f 39 kr CM zugesprochen, welche der Execut dem Exequenten binnen 14 Tagen bei Execution abzuführen habe.

No. 1039 jud. Mathias Moser

Seite IV/36v

Ausnehmer in Moidrams gegen Jakob Kern behauster Bürger der Vorstadt Syrnau und Theresia dessen Gattin um executive Schätzung der gegentheiligen Behausung No. 79 pto. 50 f CM csc.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde dem Ig. Englisch die Vornahme unter Zuziehung der beeideten Schätzleute gegen Relation aufgetragen. An Executionskosten werden dem Executionsführer 1 f 36 kr CM und die besonders zu vergütenden Erledigungs- und Schätzungsgebühren zugesprochen, die ihm die Executen in 14 Tagen bei Execution zu vergüten haben.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird dem Ig. Englisch die Vornahme unter Zuziehung der beeideten Schätzleute gegen Relation aufgetragen. An Executionskosten wird dem Executionsführer 1 f 36 kr CM und die besonders zu vergütenden Erledigungs- und Schätzungsgebühren zugesprochen, die ihm die Executen in 14 Tagen bei Execution zu vergüten haben.

No. 1040 jud. Georg und Barbara Zuckerhut um Bewilligung eines Darlehens pr. 1000 f CM aus dem Waisenamte gegen pupillarmäßige Sicherstellung. VII.

Gegen Obligation und Satz zu bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:
Gegen Obligation und Satz bewilliget.

No. 1041 jud. Theresia Stoll gegen
Norbert Stoll u, Friederike dessen
Gattin um Anordnung einer
Tagsatzung der erwirkten
Praenotation pr. 5000 f CM am
Hause No. 80.

Dieserwegen haben beide Theile

Seite IV/37

zum Vergleichsversuche am 27. Okt. 1846 früh 11 Uhr zu
erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:
Dieserwegen haben beide Theile zum Vergleichsversuche am 27.
Okt. 1846 früh 11 Uhr zu erscheinen.

No. 1042 jud. Theresia Stoll um
Bewilligung zur grundbücherlichen
Supereinverleibung des
Schuldscheines pr. 1000 f CM csc.
für das Waisenamt Stadt Zwettl bei
dem über dem Hause No. 80 I. fol. 41
zu ihren Gunsten intabulirten
Hauskaufschillingsreste pr. 5000 f
und dieserwegen Auftrag an das
Grundbuch. VI.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes zu bewilligen und werde die
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:
Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget und wird die Vornahme
und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1043 jud. Juliana Mahler,
pensionirte Gerichtsdienersgattin zu

Stadt Zwettl gegen Michael Mahler,
pensionirten Gerichtsdiener um
Stempelbefreiung und
Taxvormerkung und Aufstellung
eines Ex offio Vertreters in dem
anhängig zu machenden
Scheidungsprozesse. VII.

Nach dem Armuthszeugnisse vom 9. Oktober l.J. welches in der
Amtskanzley aufzubehalten ist, wird in die gebetene
Stempelbefreyung und Taxvormerkung gewilliget, und die Juliana
Mahler behufs ihres Streites gegen Michael Mahler pto. Scheidung
von Tisch und Bett in der Person

Seite IV/37v

des Herrn Karl Gregory der officio Vertreter beigegeben, welcher
unter Einem mittelst Dekretes in Kenntniß gesetzt wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Nach dem Armuthszeugnisse vom 9. Oktober l.J. welches in der
Amtskanzley aufzubehalten ist, wird in die gebetene
Stempelbefreyung und Taxvormerkung gewilliget, und die Juliana
Mahler behufs ihres Streites gegen Michael Mahler pto. Scheidung
von Tisch und Bett in der Person des Herrn Karl Gregory der
officio Vertreter beigegeben, welcher unter Einem mittelst Dekretes
in Kenntniß gesetzt wird.

No. 1044 jud. Johann und Josepha
Rein um ein Darlehen aus dem
Waisenamte pr. 500 f CM auf den
zweiten Satz oder 900 f CM auf den
ersten Satz über ihrer Behausung in
Obernhof. VII.

In das Darlehen, aber nur im Betrage von 300 f CM werde gegen
Oligation und Satz gewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In das Darlehen, aber nur im Betrage von 300 f CM wird gegen
Oligation und Satz gewilliget.

No. 1045 jud. Georg und Barbara
Zuckerhut um grundbücherliche
Einverleibung des Schuldscheines pr.
400 f CM samt Nebenverbindlich-
keiten für das Waisenamt der lf. Stadt
Zwettl auf den zur Stadt dienstbaren
Realitäten.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und
werde die Vornahme und Verständigung der Interessenten zu
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilligez und

Seite IV/38

wird die Vornahme und Verständigung der Interessenten zu eigenen
Händen verordnet.

No. 1046 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet den Schuldschein pr. 600
f CM des Georg Zuckerhut und
ersucht um Einhebung und
Übersendung der Tyxe pr. 7 f 10 kr
CM. X.

Mit Rücksendung der Taxnote und dem Zustellungsscheine.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung der Taxnote und dem Zustellungsscheine.

No. 1047 jud. Ortsgericht Roth=
Khotta ersucht um Zustellung eines
Klagbescheides an Anton Preis,
Bräuers allhier. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1048 jud. Martin Owesny gegen
Georg Kohl um Zahlung von 10 f
CM Kurkosten. II.

No. 1049 jud. Dr. Johann Wotruba
gegen Georg Kohl und Zahlung der
Curkosten pr 4 f CM.

Zum summarischen Verfahren haben dieserwegen beide Theile am
21. Oktober 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zum summarischen Verfahren haben dieserwegen beide Theile am
21. Oktober 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen.

No. 1050 jud. Schreiben der
Herrschaft Engelstein mit einer
Zustellung an Andreas Kubasta. VIII.

Mit Uibersendung des Zustellungsscheines mit dem Beisatze, daß
die Parteyen außergerichtlich ausgeglichen sind, die Geklagte schon
60 f CM entrichtete, und den Rest zu Josefi 1847 abtragen, zugleich
die Unkosten pr 3 f CM

Seite IV/38v

tragen wolle.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Zustellungsscheines mit dem Beisatze, daß
die Parteyen außergerichtlich ausgeglichen sind, die Geklagte schon
60 f CM entrichtete, und den Rest zu Josefi 1847 abstatten, zugleich
die Unkosten pr 3 f CM abtragen will.

No. 1051 jud. Commissionsprotokoll
in der Rechtssache des Hr. Dor.
Wotruba gegen Georg Kohl pto. 4 f
CM csc.

No. 1052 jud. Commissionsprotokoll
in der Rechtssache des Martin
Owesny wegen Georg Kohl pto. 10 f
CM.

Mit Schöpfung des Urtheiles auf Geständniß des Geklagten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Schöpfung des Urtheiles auf Geständniß des Geklagten.

No. 1053 jud. Anna Bloderwaschl
Bürgerswitwe allhier gegen Johann
Ertl pto. executiver Schätzung des
gegentheiligen Mobliar= Vermögens
pr. 3 f 21 kr und weiter laufender
Executionskosten.

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades wird in die executive
Schätzung der in A executiv gepfändeten Mobilien gewilliget, und
die Vornahme mit Zuziehung beeideter Schätzleute dem
Rathsprotokollisten Joseph Englisch aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades wird in die executive
Schätzung der in A executiv gepfändeten Mobilien gewilliget, und
die Vornahme mit Zuziehung beeideter Schätzleute dem
Rathsprotokollisten Joseph Englisch aufgetragen.

Seite IV/39

No. 1054 jud. Waisenamt Stift Zwettl
gegen Johann und Elisabeth Sailer
No. 28 von Großglobnitz um
executive Supereinverleibung pto.
120 f CM csc.

In die gebetene Supereinverleibung des hierortigen Urtheiles vom
8. Juli 845 Z. 472 jud. u. 552 jud. nach Obligation vom 29. Aug.
1831 pto. schuldiger 120 f CM Kapital samt den seit ersten Jan.
1843 rückständigen bis zum Zahlungstage laufenden 5% Zinsen in
kk. Silberzwanziger und 9 f 59 kr CM Gerichtskosten über den
gegnerischen Lehenshause No. 28 zu Großglobnitz bei der bereits
bestehenden Hypothek werde gewilliget, wegen Vornahme das
nöthige Ersuchschreiben u. das löbliche Oberamt Stift Zwettl
erlassen, und hievon jeden Theil durch Zustellung zu eigenen
Handen verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Supereinverleibung des hierortigen Urtheiles vom 8. Juli 845 Z. 472 jud. u. 552 jud. nach Obligation vom 29. Aug. 1831 pto. schuldiger 120 f CM Kapital samt den seit ersten Jan. 1843 rückständigen bis zum Zahlungstage laufenden 5% Zinsen in kk. Silberzwanziger und 9 f 59 kr CM Gerichtskosten über den gegnerischen Lehenshause No. 28 zu Großglobnitz bei der bereits bestehenden Hypothek wird gewilliget, wegen Vornahme das nöthige Ersuchschreiben u. das löbliche Oberamt Stift Zwettl erlassen, und hievon jeden Theil durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

No. 1055 jud. Waisenamt Stift Zwettl
gegen Georg und Kathar. Lechner
No. 12 in Salingstadt um executive
Supereinverleibung pto. 160 f CM
csc.

In die gebetene executive Supereinverleibung der hierortigen
Vergleichserledigung vom 9. Juli

Seite IV/39v

1845 Z. 549 jud. wegen schuldiger 160 f Kapital nebst den seit 24. April 1843 rückständigen und bis zum Zahlungstage weiter laufenden 5% Zinsen und 5 f CM Gerichtskosten bei der über dem gegenerischen Lehenshause No. 12 in Salingstadt bestehenden Hypothek werde gewilliget und wegen Vornahme das nöthige Ersuchschreiben in das löblich Oberamt Stift Zwettl erlassen, wie auch jeder der streitenden Theile hievon mit Zustellung zu eigenen Händen verständiget.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Supereinverleibung der hierortigen
Vergleichserledigung vom 9. Juli 1845 Z. 549 jud. wegen
schuldiger 160 f Kapital nebst den seit 24. April 1843
rückständigen und bis zum Zahlungstage weiter laufenden 5%
Zinsen und 5 f CM Gerichtskosten bei der über dem gegenerischen
Lehenshause No. 12 in Salingstadt bestehenden Hypothek wird
gewilliget und wegen Vornahme das nöthige Ersuchschreiben in
das löblich Oberamt Stift Zwettl erlassen, wie auch jeder der

streitenden Theile hievon mit Zustellung zu eigenen Händen
verständiget.

No. 1056 jud. Waisenamt Stift Zwettl
gegen Ferdinand und A. Maria Rigler
von Weissenbach No. 33 pto. 272 f
WW. csc.

No. 1057 jud. Dasselbe gegen
Heinrich und A. Maria Rigler No. 50
von Großweissenbach pto. 240 f CM.
csc.

No. 1058 jud. Dasselbe gegen

Seite IV/40

und AM. Aigner von Rudmanns No.
17 um Zahlung von 300 f WW csc.

No. 1059 jud. Dasselbe gegen Johann
und Anna Maria Aigner No. 17 von
Rudmanns um Zahlung von 100 f
CM. csc.

No. 1060 jud. Dasselbe gegen
Waisenamt Stift Zwettl gegen
Leopold und Josepha Floh No. 58 zu
Rudmanns um Zahlung von 270 f
CM csc.

No. 1061 jud. Dasselbe gegen
Mathias und Elisabeth Eigner von
Rudmanns No. 66 um Zahlung von
100 f CM. csc.

No. 1062 jud. Dasselbe gegen
Leopold und AM. Schulmeister No.
68 von Rudmanns um Zahlung von
140 f CM. csc.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am
27. Okt. 1846 früh 8 Uhr, Geklagter umso sicherer zu erscheinen,
widrigens mit Fürnahmehaltung der in der Klage angeführten
Thatsachen erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am
27. Okt. 1846 früh 8 Uhr, Geklagter umso sicherer zu erscheinen,

widrigens mit Fürnahmehaltung der in der Klage angeführten Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1063 jud. Waisenamt Stift

Seite IV/40v

Stift Zwettl gegen Johann und
Johanna Tüchler No. 4 von Koblhof
um executive Supereinverleibung
pto. 200 f CM. csc.

In die gebetene executive Supereinverleibung der hierortigen Vergleichserledigung vom 9. Juli 1845, Z. 551 jud. pto. 200 f CM und weiters 5% Zinsen vom 1, Jan. 1845 bis zum Zahlungstage nebst 3 f 45 CM Gerichtskosten bei der Behausung No. 4 in Koblhof samt Erbpachtgründen bestehenden Hypothek werde gewilliget, und wegen Vornahme der Erlaß des Ersuchschreibens an das löbliche Oberamt Stift Zwettl erlassen, wovon der Herr Executionsführer und die Execution durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Supereinverleibung der hierortigen Vergleichserledigung vom 9. Juli 1845, Z. 551 jud. pto. 200 f CM und weiters 5% Zinsen vom 1, Jan. 1845 bis zum Zahlungstage nebst 3 f 45 CM Gerichtskosten bei der Behausung No. 4 in Koblhof samt Erbpachtgründen bestehenden Hypothek wird gewilliget, und wegen Vornahme der Erlaß des Ersuchschreibens an das löbliche Oberamt Stift Zwettl erlassen, wovon der Herr Executionsführer und die Execution durch Zustellung zu eigenen Händen verständiget werden.

Seite IV/41

No. 1064 jud. Waisenamt Stift Zwettl
gegen Georg und Juliana Lechner
No. 18 von Reinprechtsbrückhof um
Zahlung von 700 f WW csc.

Dieserwegen, und weil sich die Klage auf eine, vollen Glauben verdienende Urkunde gründet, haben beide Theile am 27. Okt. 1846 früh 8 Uhr zur mündlichen Verhandlung, und Geklagter aber umso

gewißer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung der in der Klage angeführten Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen, und weil sich die Klage auf eine, vollen Glauben verdienende Urkunde gründet, haben beide Theile am 27. Okt. 1846 früh 8 Uhr zur mündlichen Verhandlung, und Geklagter aber umso gewißer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung der in der Klage angeführten Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1065 jud. Herrschaft Ernstbrunn
übersendet für Kubasta 405 f 38 kr
CM.

Mir Rücksendung des Empfangscheines und der coramisirten Quittung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mir Rücksendung des Empfangscheines und der coramisirten Quittung.

Seite IV/41v

No. 1066 jud. Franz Stern Unterthan
von Moidrams erlegt den Acker= und
Wiesenkaufschilling, sammt
Interessen von 516 f 58 kr CM zur
Theresia Wolfschen Massa.

Dieser Erlag werde angewiesen, das Depositenamt zur Verrechnung für Theresia Wolf angewiesen und der Erleger hievon mit Aushändigung der Einantwortungsurkunde Behufs seiner nur ungehinderten bürgerlichen Anschreibung in Kenntniß gesetzt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angewiesen, das Depositenamt zur Verrechnung für Theresia Wolf angewiesen und der Erleger hievon mit Aushändigung der Einantwortungsurkunde Behufs seiner nur ungehinderten bürgerlichen Anschreibung in Kenntniß gesetzt.

No. 1067 jud. Joseph Strauß und
Maria Milleder um gemeinschaftliche
gerichtliche Vergewährung um das
Haus No. 68 Grundb. I. fol 228. zu
Syrnau Zwettl.

Zur Erwirkung des Miteigenthumes zu bewilligen und werde die
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Miteigenthumes bewilliget und wird die
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

Seite IV/42

No. 1068 jud. Ignaz und Rosalia
Zauner um Bewilligung zur
grundbücherlichen Löschung der
ingedachten über dem Hause No. 68
fol. 228 für das Bürgerspital
haftenden Satzes pr. 40 f CM D. fol.
278. VI.

In die gebetene Einverleibung der Quittung A. zur Wirkung und
Satzlöschung werde gewilliget und die Vornahme und
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene Einverleibung der Quittung A. zur Wirkung und
Satzlöschung wird gewilliget und die Vornahme und Verständigung
beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1069 jud. Anton Redl von
Großweißenbach No. 37 gegen
Johann Weber um Zahlung von 8 f
CM für ein Pferd csc. samt 4%
Interessen vom Tage der Klage. II.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am
27. Oktober 1846 früh 8 Uhr und Geklagter um so gewißer zu
erscheinen, als im widrigen gegen ihn nach Vorschrift der AGO.
verfahren u. was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Auf Stimmen =Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am 27. Oktober 1846 früh 8 Uhr und Geklagter um so gewißer zu erscheinen, als im widrigen gegen ihn nach Vorschrift der AGO. verfahren u. was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Seite IV/42v

No. 1070 jud. Ignaz Meister
behauster Bürger von Zwettl bittet
den Franz Bachmann von Zlabings
zur Zurückstellung der seinen m.
Sohn Leopold Meister widerrechtlich
zurückbehaltenen spezifizirten
Kleidungsstücke. VIII.

Zur Verwendung dieses Ansuchens werde der Erlaß eines
Ersuchschreibens an den Magistrat Zlabings verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Verwendung dieses Ansuchens wird der Erlaß eines
Ersuchschreibens an den Magistrat Zlabings verordnet.

No. 1071 jud. Rudolph Loidl von
Thaja Herrschaft Waidhofen a. d.
Thaja um gemeinschaftliche
Begewährung mit seiner Ehegattin
Josefa um die erlaubte
Bürgerbehausung No. 91 Gdb. I. fol.
82 in Zwettl. VI.

Zur Erwirkung des gemeinschaftlichen Eigenthumes zu bewilligen
und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des gemeinschaftlichen Eigenthumes bewilliget und
wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen
Händen verordnet.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta Syndic.
Kietreiber Mgstr. Rath

Rathsprotokoll
vom 28. Okt. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Akten über
nachstehende Civilrechtsgegenstände mit seiner Meinung den
Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und
Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 1072 jud. Dekret des hohen App.
Gerichtes vom 26. Oktober 1846 Z.
13537, daß zu den Revisionsakten in
der Rechtssache der Anna Sickinger
wider Johann Pregartbauer eine
ämtlich beglaubte Abschrift des
Beyurtheiles und der Beweggründe
und das im Rotulus sub 5 fehlende
Erstreckungsgesuch beizuschließen
und einzusenden sey. II.

Mit Einsendung der dem Herrn Vertreter Ebster in Langenloys
abgeforderten Erstreckung und Erinnerung daß die beglaubten
Abschriften des erstrichterlichen Urtheiles und der Beweggründe
schon am 4. April 1846 Z.6332 dort vorliegen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:
Mit Einsendung der dem Herrn Vertreter Ebster in

Seite IV/43v

Langenloys abgeforderten Erstreckung und Erinnerung daß die
beglaubten Abschriften des erstrichterlichen Urtheiles und der
Beweggründe schon am 4. April 1846 Z.6332 dort vorliegen.

No. 1073 jud. Sebastian Berger von
Amaliendorf, Herrschaft
Schwarzenau gegen Mathias und
Maria Stangl um Bewilligung zur
executiven Einverleibung des
inliegenden Vergleiches v. 12. Aug.
1846 Z. 802 und Ausfertigung des
nöthigen Schreibens an die löbliche
Herrschaft Heidenreichstein wegen
Vornahme der executiven
Einverleibung No. 39 in Eilfang. VI.

In die gebetene executive Einverleibung des hierortigen
gerichtlichen Vergleiches vom 12. Aug. 1846 Z. 802 pr. 200 f CM
csc. und 9 f 34 kr CM Gerichtskosten und der weiterlaufenden
Executionskosten über dem gegnerischen Kleinhaus No. 39 zu
Eilfang werde gewilliget, wegen Vornahme das nöthige
Ersuchschreiben an die löbliche Herrschaft Heidenreichstein
erlassen un hievon jeder der streitenden Theile durch Zustellung zu
eigenen Händen verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Einverleibung des hierortigen

Seite IV/44

gerichtlichen Vergleiches vom 12. Aug. 1846 Z. 802 pr. 200 f CM
csc. und 9 f 34 kr CM Gerichtskosten und der weiterlaufenden
Executionskosten über dem gegnerischen Kleinhaus No. 39 zu
Eilfang wird gewilliget, wegen Vornahme das nöthige
Ersuchschreiben an die löbliche Herrschaft Heidenreichstein
erlassen un hievon jeder der streitenden Theile durch Zustellung zu
eigenen Händen verständiget.

No. 1074 jud. Schreiben der Hft.
Ulmerfeld mit Taxen pr. 1 f 12 kr
CM von Ziegelwanger. X.
No. 1075 jud. Schreiben Herrft.
Kirchberg am Walde mit dem
Grundbuchsextracte des Johann und
Thomas Schmied aus Süßenbach.
No. 1076 jud. Schreiben Stiftsgericht
Zwetl mit den abverlangten

Grundbuchsextracten und
Schätzungsprotokolle. VIII.
Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 1077 jud. Remigius Roidner um
Alleinvergewährung von der bürgerl.
Behausung No. 6 Gdb. I fol., 202 zu
Syrnau Zwettl.

Zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumsrechtes zu bewilligen
und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Zur Erwirkung des bücherlichen Eigenthumsrechtes

Seite IV/44v

bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile
zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1078 jud. Gerichtlicher
Vergleich Johann und Maria Weber
gegen Franz Holzmann pto. Zahlung
eines Kaufschillingsrestes pr. 130 f
CM csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1079 jud. Franz Strauß
angehender Bürger allhier kündet
dem Bürgerspital das auf dem
Hause No. 68 zu Syrnau satzweise
einverleibte Kapital pr. 100 f WW
viertljährig auf. VII.

Hievon werde das Bürgerspital zu seiner Wissenschaft verständiget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Hievon wird das Bürgerspital zu seiner Wissenschaft verständiget.

No. 1080 jud. Appellationsdekret
vom 20. Okt. 1846 Z. 12445, daß die
Eidesabnahme von Agnes Schiller
und zur gänzlichen Erledigung dieser
Streitsache gegen Ign. Zauner der
Mgt. beauftragt werde. II.

Mit Verständigung der Agnes Schiller, des Josef Zwettler

Seite IV/45

und Ignaz Zauner vom Inhalte des Protokolles vom 8. Oktober 1845
wegen Eidesablegung pr. 5 f CM und Vergleichstagsatzung pto.
Findelhaustaxersatzes.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung der Agnes Schiller, des Josef Zwettler und Ignaz
Zauner vom Inhalte des Protokolles vom 8. Oktober 1845 wegen
Eidesablegung pr. 5 f CM und Vergleichstagsatzung pto.
Findelhaustaxersatzes.

No. 1081 jud. Kaspar Riedl behauster
Bürger allhier um grundbücherliche
Löschung des ingedachten über dem
Hause No. 132 haftenden
Grundbuchssatzes pr. 500 f Gdb. I.
fol. 354v. VI.

Zur Erwirkung der Extabulation werde die Einverleibung der
Löschungserklärung vom 2. Oktober 1846 gewilliget, der Vollzug
und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Extabulation wird die Einverleibung der
Löschungserklärung vom 2. Oktober 1846 gewilliget, der Vollzug
und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1082 jud. Georg Reiberger
Inwohner und Bürger um
grundbücherliche Löschung des über
dem Hause No. 132 I. fol. 115 Satz b.

I. fol 366, 375, 391, 392v und 422v
haftenden Grundbuchsatzes für
Anton Köppl mit

Seite IV/45v

112 f 15 kr für Remigius Roidner mit
59 f WW für Barbara Zotter mit 40 f
für Josef Tüchler 86 f WW, Franz
Millner 17 f 16 für Anton Köppl 48 f
VI.

Zur Erwirkung der grundbücherlichen Löschung der erwähnten
Sätze werde die Einverleibung der sechs Quittungen und
Löschungserklärungen gewilliget, und der Vollzug und die
Verständigung des Löschungswerbers und der Quittenten zu
eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung der grundbücherlichen Löschung der erwähnten
Sätze wird die Einverleibung der sechs Quittungen und
Löschungserklärungen gewilliget, und der Vollzug und die
Verständigung des Löschungswerbers und der Quittenten zu
eigenen Händen verordnet.

No. 1083 jud. Magistrat Langenlois
übersendet das dem Simon Ebster
abgeforderte Erstreckungsintimat
vom 9. Oktober 1845 Z. 752 jud. II.
Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 1084 jud. Vergleich Josef
Hengelmillner von Moidrams gegen
Theresia Wolf durch Karl Weis pr 10
f WW. III.
No. 1085 jud. Vergleich Leopold
Brauneis gegen Ig. Köck pto. 43 f 55
kr WW csc. III.

No. 1086 jud. Vergleich Leopld
Brauneis gegen Jos. Pilshofer pto. 13
f 45 kr WW. csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Seite IV/46

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1087 jud. Coonsprotokoll in der
Rechtssache des Waisenamtes Stift
Zwettl gegen Ferd. und AM. Rigler
pto. 272 f 30 kr WW. csc. II.

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß gegen die Geklagten
geschöpften Contumazurtheiles.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß gegen die Geklagten
geschöpften Contumazurtheiles.

No. 1088 jud. Vergleich Waisenamt
Stift Zwettl gegen Johann und Anna
M. Aigner, Halblehner No. 17 in
Rudmanns pto. 300 f WW.csc.III.

No. 1089 jud. Vergleich Waisenamt
Stift Zwettl gegen Johann und A. M.
Aigner, Halblehner No. 17 in
Rudmanns pto. 100 f WW. III.

No. 1090 jud. Vergleich Waisenamt
Stift Zwettl gegen Leopold und
Josefa Floh Söldner= Hausbesitzer
No. 58 in Rudmanns pto 270 f CM
csc. III.

No. 1091 jud. Vergleich Ant. Redl
gegen Johann Weber von
Großweißenbach pto. 18 f CM csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1092 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet zwei Dekrete zur
Zustellung an Josef Böck und Josef
Horak.

Mit Rücksendung des Empfangscheines an Böck und Horak.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines an Böck und Horak.

No. 1093 jud. Herrschaft Ottenschlag
übersendet eine Zustellung für den
hiesigen Bürger Heinrich Lubner.

Mit Verständigung des Heinrich Lubner und Rücksendung des
Empfangscheines, der Repartition und zweyer Bogen
Cridarepartitionstabellen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Heinrich Lubner und Rücksendung des
Empfangscheines, der Repartition und zweyer Bogen
Cridarepartitionstabellen.

No. 1094 jud. Josef Bauer No. 6 zu
Haselberg gegen Dominik Leander
um Zahlung von 50 f u. 26 f csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 4. November 1846 früh 8 Uhr
zum summarischen Verfahren und Geklagter umso sicherer zu
erscheinen, widrigens das Klagfactum für wahr gehalten, und
erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 4. November 1846 früh 8 Uhr
zum summarischen Verfahren und Geklagter umso sicherer zu
erscheinen, widrigens das Klagfactum für wahr gehalten, und
erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta Syndic.
Kietreiber
Mgstr. Rath

Rathsprotokoll
vom 4. November 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Karl Schwarzinger Rath

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der Civilrechtsakten mit
seiner Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher
Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 1095 jud. Dekret Michael Glaser
als Vormund für die minorenne
Enkelin Maria Glaser VII.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1096 jud. Michael Glaser,
Vormund der m. Johanna Glaser und
deren unehlichen Tochter Maria
gegen Martin Brunner Knecht bei
Jakob Feßl in Zwettl um Tax= und
Stempelbefreyung im vorhabenden
Streite wegen
Vaterschaftsanerkennung und
Alimentation außergerichtlich
verglichener 125 f WW csc. II.

Uiber das beygebrachte und No. 1096 hier aufbewahrte pfarrliche
A. Zeugniß wird dem Bittsteller die gebetene Tax= und
Stempelbefreyung in dem Prozesse gegen Martin Brunner hiemit
ertheilt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Uiber das beygebrachte und No. 1096 hier aufbewahrte pfarr-

liche Armuthszeugniß wird dem Bittsteller die gebetene Tax= und Stempelbefreyung in dem Prozesse gegen Martin Brunner hiemit ertheilt.

No. 1097 jud. Klage des Johann
(*richtig: der Johanna*) Glaser und
ihrer unehlichen Tochter Maria durch
ihren Vormund Michael Glaser gegen
Martin Brunner, Knecht bei Jakob
Feßl, wegen
Vaterschaftsanerkennung zur
unehlichen Tochter Maria Glaser und
Erziehungskosten pr. 125 f WW.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am
9. Nov. 1846 früh 8 Uhr und zwar Geklagter umso sicherer zu
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung der klägerischen
Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren am
9. Nov. 1846 früh 8 Uhr und zwar Geklagter umso sicherer zu
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung der klägerischen
Thatsachen erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1098 jud. Michael Resseles
Sollicitator aus Prag in Vollmacht
der Frau Anna Dorr und des Herrn
Leopold Lewit durch Dor. Thuenzer
gegen Franz Beilowetz, bürgerl.
Bräuer in Zwettl um
Einsendungsverfügung des Betrages
von 350 f WW oder 170 f CM. IX.

Gegen Abzug der Depositengebühr und der Erledigungstaxe samt
Porto, dann Aufbewahrung der Qittung sammt beglaubigter
Abschrift der Vollmacht wird in

die Erfolglassung gewilliget, und das Depositenamt beauftragt, diese Verordnung zu vollziehen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Abzug der Depositengebühr und der Erledigungstaxe samt Porto, dann Aufbewahrung der Qittung sammt beglaubigter Abschrift der Vollmacht wird in die Erfolglassung gewilliget, und das Depositenamt beauftragt, diese Verordnung zu vollziehen.

No. 1099 jud. Ignaz Einfalt um
grundbücherliche Einverleibung des
ingedachten Hauskaufvertrages des
im 4. und 6. Punkte stipulirten
Wohnungsausnahmes oder jährlichen
Entschädigung pr. 20 f CM und die
hierauf bezugnehmende
Verzichtserklärung über dem Hause
No. 20 Gdb. I. fol. 19. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes zu bewilligen und werde der Vollzug und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes bewilliget und wird der Vollzug und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1100 jud. Ignaz Einfalt
Fleischhauermeister um
Mitbegewährung seiner Braut
Victoria Heybek um die
Bürgerbehausung No. 20 Grundb. I.
fol. 19. VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Miteigentumsrechtes zu bewilligen und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Miteigentumsrechtes

bewilliget und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1101 jud. Alexander Werndt
gegen Jakob Kern um gerichtliche
Mäßigung des anliegenden
Kostenverzeichnisses und
Verständigung des Gegners zur
Zahlung. II.

Ingedachte, im hier aufzubehaltenden Expensario verzeichneten Kosten werden mit Ausschluß der besonders zu vergütenden Erledigungstaxen auf 4 f 55 kr CM gerichtlich gemäßigt, wovon beide Theile mit Rekurs verständigt werden.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Ingedachte, im hier aufzubehaltenden Expensario verzeichneten Kosten werden mit Ausschluß der besonders zu vergütenden Erledigungstaxen auf 4 f 55 kr CM gerichtlich gemäßigt, wovon beide Theile mit Rekurs verständigt werden.

No. 1102 jud. Protokoll mit Michael
Zechmeister wegen einer Schuld pr. 8
f CM an Jos. Maurer.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1103 jud. Josef Hengemiller
gegen Theresia Wolf um Anordnung
einer Tagsatzung zur Ablegung des
ihm zurückgeschobenen Haupteides
pto. 10 f II.

Zur Ablegung des ingedachten Eides werde die 8. Vormittagstunde des 4. Nov. 1846 festgesetzt, und es stehe dem Theresia Wolfschen Cur. Karl Weis frei, hiebei zu erscheinen, um den Gegner schwören zu sehen und zu hören.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten Eides wird die 8. Vormittagstunde des 4. Nov. 1846 festgesetzt, und es stehe dem Theresia Wolfschen Cur. Karl Weis frei, hiebei zu erscheinen, um den Gegner schwören zu sehen und zu hören.

No. 1104 jud. Stiftgericht Zwettl um Erhebung bezüglich eines dahin dienstbaren, einst von Josef und Marianna Klupp besessenen Uiberlandes im Galgenberg. VIII.

Mit Ertheilung der Auskünfte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Ertheilung der Auskünfte.

No. 1105 jud. Stiftgericht Zwettl sendet die saldirte Taxnote für Georg Zuckerhut zurück.

Mit Aushändigung an Georg Zuckerhut.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung an Georg Zuckerhut.

No. 1106 jud. Stiftgericht Zwettl mit einem Rathschlage zur Zustellung an Josef Glas (Klas) allhier. VIII.

No. 1107 jud. Stift Zwettl um Intimation an Jos. Klas. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines des verständigten Josef Klas.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines des verständigten Josef Klas.

No. 1108 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet die Cession des Josef
Trappl über das Pichlersche
Erbvermögen in das hiesige
Waisenamt. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines des verständigten
Waisenamtes.

Seite IV/49v

No. 1109 jud. Stiftgericht Zwettl
ersucht, den beigeschlossenen
Vergleichsbescheid dem Johann
Hinterberger zuzustellen.

No. 1110 jud. Stiftgericht Zwettl
ersucht um Zustellung eines
Klagbescheides an Franz Rogner.
VIII.

Mit Rücksendung des Zustellungsscheines und der Taxen.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Zustellungsscheines und der Taxen.

No. 1111 jud. Klage Leopold Traxler
von Bromberg No. 7 gegen Johann
Weber pto. 15 f WW csc. II.

No. 1112 jud. Klage des Georg
Eitzler von Schafberg gegen Johann
Weber pto. 34 f 24 kr WW csc. II.

No. 1113 jud. Silvester Gerstinger
von Großhaslau gegen Anton Pöll
von Gr. Weissenbach pto. 7 f CM.

Dieserwegen haben beide Theile um 8 Uhr früh am 9. November
1846 zur summarischen Verhandlung, Geklagter um so sicherer zu
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des Klaginhaltes erkannt
werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile um 8 Uhr früh am 9. November 1846 zur summarischen Verhandlung, Geklagter um so sicherer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des Klaginhaltes erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1114 jud. Appellationsdecret No. 13907, daß die höchste Hofstelle den Mgt. mit seinem Hofreurse wegen Frauenzeche zurückgewiesen hat. VI.

Mit dem Antrage, das Bürgerspital um das 1 ½ Joch Grundstück welches dem Magistrate zugesprochen ist, durch Rücksendung an die Gewähr schreiben zu lassen.

Seite IV/50

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit dem Antrage, das Bürgerspital um das 1 ½ Joch Grundstück welches dem Magistrate zugesprochen ist, durch Rücksendung an die Gewähr schreiben zu lassen.

No. 1115 jud. Commissionsprotokoll in Sachen Agnes Schiller gegen Ign. Zauner um Zahlung der Findelhaustaxe pr. 50 f CM, u. 4 f CM csc.

Dahin zu erledigen: daß Agnes Schiller heute im Beiseyn des Geklagten Ig. Zauner den ihr mit Urtheil aufgetragenen Schätzungseid, daß sie bei der Entbindung ihrer unehlichen Tochter Leopldine Schwarzer gelitten, welche sie gewissenhaft auf 5 f CM ent schlagen könne, Geklagter habe daher binnen 14 Tagen bei Execution diese Zahlung von 5 f CM zu leisten. In Betreff der Findelhauskosten pr. 54 f CM, welche Ig. Zauner als richtig eingestand, aber nur in Tagsterminen a 2 kr WW zu zahlen Willens ist, worüber kein Vergleich entstand, wie das Protokoll vom heutigen darthut, werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dahin zu erledigen: daß Agnes Schiller heute im Beiseyn des Geklagten Ig. Zauner den ihr mit Urtheil aufgetragenen

Schätzungseid, daß sie bei der Entbindung ihrer unehlichen Tochter Leopldine Schwarzer gelitten, welche sie gewissenhaft auf 5 f CM ent schlagen könne, Geklagter habe daher binnen 14 Tagen bei Execution diese Zahlung von 5 f CM zu leisten. In Betreff der Findelhauskosten pr. 54 f CM, welche Ig. Zauner als richtig eingestand, aber nur in Tagsterminen a 2 kr WW zu zahlen Willens ist, worüber kein Vergleich entstand, wie das Protokoll vom heutigen darthut, werden beide Theile auf den Rechtsweg gewiesen.

No. 1116 jud. Beeidigungsprotokoll
Agnes Schiller gegen Ig. Zauner pto.
5 f CM Aequivalent des

Seite IV/50v

Schmerzengeldes.

Aufzubehalten und beide Theile zu verständigen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und beide Theile zu verständigen.

No. 1117 jud. Coonsprotokoll in
Sachen Jos. Bauer gegen Dominik
Leander pto. 50 f u. 26 f WW. csc.

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß geschöpften
Contumazurtheiles gegen den Geklagten nach Klagsinhalt.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß geschöpften
Contumazurtheiles gegen den Geklagten nach Klagsinhalt.

No. 1118 jud. Sperrs= Relation über
den Todfall der Anna Thuma
gewesenen Schlossermeistersgattin
No. 144.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndicus
Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Seite IV/51

Rathsprotokoll
vom 18. Nov. 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
G. Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus nach Verlesung der
Civilrechtsgegenstände mit seiner Meinung den Vortrag gehalten,
und nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung ist der
Rathsbeschluß über nachstehende Geschäfte gefaßt worden.

No. 1119 jud. Coonsprotokoll in der
Rechtssache des Josef Hengelmiller
von Moidrams gegen Theresia Wolf
durch Karl Weis wegen
Eidesablegung pto. 10 f WW csc. II.

Mit dem am 4. Nov. 1846 feyerlich abgelegten Eides erlediget,
wovon beide Theile verständiget werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit dem am 4. Nov. 1846 feyerlich abgelegten Eides erlediget,
wovon beide Theile verständiget werden.

No. 1120 jud. Legalisirungsprotokoll
Johann Kaspar Betz, gewesenen lf.
Pfarrers zu Langschwarza,

gegenwärtig in Kirchberg am Wald
um Legalisirung der von ihm
ausgestellten Schenkungsurkunde für
seine Wirthschafterin Cäcilia
Nachbarbauer. VI.

Mit Vornahme der Legalisirung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vornahme der Legalisirung.

Seite IV/51v

No. 1121 jud. Protokoll Anna Rogner
gegen Karl Rogner wegen
Anerkennung der ehlichen Geburt
des Kindes, mit dem sie
hochschwanger gehe.

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verweisung beider Theile auf den Rechtsweg.

No. 1122 jud. Anna Rogner um
Uibersendung meiner einfachen
Abschrift des zwischen ihr und ihrem
Gatten aufgenommenen Protokolles
No. 4121 jud. an die Pfarre
Rastefeld.

Mit Uibersendung der Protokollarschrift an die Pfarre Rastefeld.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung der Protokollarschrift an die Pfarre Rastefeld.

No. 1123 jud. Anna Rogner zu
Rastefeld gegen Karl Rogner um
Anordnung einer Tagsatzung zur
Ablegung des ihr zurückgeschobenen
Haupteides wegen Anerkennung der
ehlichen Geburt.

Zur Ablegung des ingedachten, dem Gegener zurückgeschobenen Hauptedes wird die 10. Vormittagsstunde des 18. Novemb. 1846 festgesetzt und dem Gegner freigestellt, zum Sehen und Anhören dieses Schwures zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten, dem Gegener zurückgeschobenen Hauptedes wird die 10. Vormittagsstunde des 18. Novemb. 1846 festgesetzt und dem Gegner freigestellt,

Seite IV/52

zum Sehen und Anhören dieses Schwures zu erscheinen.

No. 1124 jud. Appellationsdekret No. 14150, womit die von dem Magistrate gegebene Aufklärung bezüglich der von der Herrschaft Rosenau angebrachten Beschwerde wegen nicht ertheilter Auskunft über eine Aufsandung zur Wissenschaft genommen wird. VI.

Mit Verständigung des Hr. Jos. Englisch Rathspokollisten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Hr. Jos. Englisch Rathspokollisten.

No. 1125 jud. Schreiben der Hft. Rosenau um Lizitationveranlassung von den dem Anton und der Theresia Fürst angehörigen, dahin dienstbaren Gründen in Pimißlüssen nach vorgenommener Theilung. VII.

Mit Anordnung der Lizitationsvornahme nach den Modalitäten der Hft. Rosenauer Mittheilung unter Festsetzung der 3 Lizitationstage und Affigirung der Edicte.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Anordnung der Lizitationsvornahme nach den Modalitäten der Hft. Rosenauer Mittheilung unter Festsetzung der 3 Lizitationstage und Affigirung der Edicte.

No. 1126 jud. Schreiben Magt.
Waidhofen um Einhebung einer
Stempelgebühr von 45 kr CM csc
Anna Schmidt. X.

No. 1127 jud. Schreiben der Hft. Stift
Zwettl mit 3 f 30 2/5 an Tischler. VII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfang-

Seite IV/52v

scheines.

No. 1128 jud. Gerichtlicher
Vergleich in der Rechtssache des
Silvester Gerstinger gegen Anton
Pöll pto. 7 f CM csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr Stempel.

No. 1129 jud. Johann Hochreither
von Großweißenbach gegen Franz
Penn Müllermeister No 12 zu Srynau
um executive Pfändung des
gegnerischen Viehes pto. 50 f CM
und 3 f 24 kr CM Gerichtskosten und
Zuerkennung der weiteren
Executionsgebühren. II.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde die Vornahme dem Rathsdienner gegen Relation aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird die Vornahme dem Rathsdienner gegen Relation aufgetragen.

Anmerkung: Wegen beigebrachter Quittung des Executionsführers über die genzlich erfolgte Befriedigung abgekommen.

No. 1130 jud. Josef Weghuber als
Vormund der m. Anna Tax um
vormundschaftsgerichtliche
Ratification des Ehe= und
Erbvertrags mit Kraus.

Mit Genehmigung bezüglich der Anna Tax.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Genehmigung bezüglich der Anna Tax.

Seite IV/53

No. 1131 jud. Anna Tax
Bürgerswitwe einverständlich mit
dem Vormunde Jos. Weghuber um
Ehelizenz für die m. Anna Tax mit
Franz Kraus. VII.

Mit Ertheilung und Ausfertigung des obervormundschaftlichen Eheconsenses.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Ertheilung und Ausfertigung des obervormundschaftlichen Eheconsenses.

No. 1132 jud. Gerog Fischer von
Schafberg gegen Johann Weber
Vergleich pto. 34 f WW. csc.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

No. 1133 jud. Protokoll über die
Beeidigung des Georg Fischer gegen
Johann Weber pto. 34 f WW csc. III.

Mit dem am 12. Nov. 1846 feierlich abgelegten Eide erlediget,
wovon beide Theile verständiget worden

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit dem am 12. Nov. 1846 feierlich abgelegten Eide erlediget,
wovon beide Theile verständiget worden

No. 1134 jud. Gerichtlicher
Vergleich Leopold Traxler gegen
Johann Weber pto. 15 f WW csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempel.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempel.

No. 1135 jud. Coonsprotokoll Johann
Glaser noe. m. Maria Glaser gegen
Martin Brunner wegen
Vaterschaftsanerkennung u. Zahlung
von 125 f WW. csc. X.

Mit Contumazurtheile nach dem Klaginhalte gegen den
ausgebliebenen

Seite IV/53v

Geklagten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Contumazurtheile nach dem Klaginhalte gegen den
ausgebliebenen Geklagten.

No. 1136 jud. Stiftgericht Zwettl
bestätiget den Empfang der von
Franz Schwarz mit 1 f 15 kr M
eingesendeten Taxen.

Mit Verständigung des Schwarz.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:
Mit Verständigung des Schwarz.

No. 1137 jud. Civilgericht der kk.
Haupt- und Residenzstadt Wien zeigt
an, daß bezüglich der Math.
Spolitischen Erben dort nichts eruirt
werden konnte.

Aufzubehalten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 1138 jud. Andreas Steininger
Privatier No. 1 in Zwettl um
Bevilligung zur Verehelichung
seiner m. Tochter Ludovika und um
Ausfertigung eines vormundschaft-
lichen Eheconsenses. VII.

Mit Ertheilung des vormundschaftsgerichtlichen Eheconsenses.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Ertheilung des vormundschaftsgerichtlichen Eheconsenses.

No. 1139 jud. Schätzungsprotokoll
vom 1. Nov. 1846 über Ansuchen des
Mathias Moser der Jakob Kern'schen
Behausung No. 79 in Syrnau. II.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Stimmeneinhelligkeit.
Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

Seite IV/54

No. 1140 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet die von Franz Almeder
eingehobenen Taxen pr. 1 f 43 kr CM

Mit Verrechnung und Uibersendung der saldirten Taxnote.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verrechnung und Uibersendung der saldirten Taxnote.

No. 1141 jud. Michael Bruckner in
der Ledererzeil um ein Darlehen von
40 f CM aus dem städtischen
Waisenamte. VII.

Gegn Satz und Obligation zu bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegn Satz und Obligation bewilliget.

No. 1142 jud. Franz Stern von
Moidrams gegen Josef Englmaier um
Zahlung von 40 f WW. csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 24. November 1846 früh 8 Uhr
zum summarischen Verfahren, und Geklagter umso gewißer zu
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsache als
geständig gehalten würde, und erkannt werden müßte, was
Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 24. November 1846 früh 8 Uhr
zum summarischen Verfahren, und Geklagter umso gewißer zu
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsache als
geständig gehalten würde, und erkannt werden müßte, was
Rechtens ist.

No. 1143 jud. Stiftgericht Zwettl
übergicht den Grundbuchsextract des
Sebastian Schröfel. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe.

No. 1144 jud. Ignaz Korb gegen
Leopold Brauneis um Tagsatzung zur
Eidesablegung. II.

Zur Ablegung des ingedachten Haupteides wird die 8.
Vormittagsstunde des 23. November 1846 festgesetzt, und Gegner
hievon unter dem Beisatze verständiget, daß es ihm freistehe, zum
Sehen und Anhören dieses Eides zu erscheinen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung des ingedachten Haupteides wird die 8.
Vormittagsstunde des 23. November 1846 festgesetzt, und Gegner
hievon unter dem Beisatze verständiget, daß es ihm freistehe, zum
Sehen und Anhören dieses Eides zu erscheinen.

No. 1145 jud. Ignaz Köck bürgerl.
Maurer von Zwettl gegen Leop.
Brauneis um Zahlung von 12 f 32 kr
CM csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Nov. 1846 früh 8 Uhr zum
summarischen Verfahren, und zwar Geklagter umso sicherer zu
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des klägerischen
Factums erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 23. Nov. 1846 früh 8 Uhr zum
summarischen Verfahren, und zwar Geklagter umso sicherer zu
erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des klägerischen
Factums erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syn.
Kietreiber
Mgstr. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Teil V

Rathsprotokoll

vom 2. Dezember 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister

Andreas Kubasta Syndikus

Karl Schwarzinger Rath

Heute hat der Herr Syndikus über folgende vorgelesene Civilrechtsgeschäfte mit seiner Meinung den Vortrag gehalten, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt worden ist.

No. 1146 jud. Josef Pilshofer,
Inwohner gegen Leopold Brauneis
Bürger um Tagsatzung zur
Eideablegung u. Kostenersatz. II.

Zur Ablegung dieses Eides wird die 8. Vormittagsstunde des 5. Dezember 1846 angeordnet, und ad videndum & audiendum juram dem Gegner das Erscheinen hiebei gestattet. Uibrigens ist nicht nachgewiesen, daß sich auf die Eidesablegungskosten verglichen worden sei, und insolange diese nicht erprobt wird, kann in die verlangte Kostenvergütung nicht eingegangen werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung dieses Eides wird die 8. Vormittagsstunde des 5. Dezember 1846 angeordnet, und ad videndum & audiendum juram dem Gegner das Erscheinen hiebei gestattet. Uibrigens ist nicht nachgewiesen, daß sich auf die Eidesablegungskosten verglichen worden sei, und insolange diese nicht erprobt wird, kann in die verlangte Kostenvergütung nicht eingegangen werden.

No. 1147 jud. Leopold und Anna
Gruber von Weissenbach gegen
Mathias und Anna Maria Stangl

Ledererzeil No. 26 um Bewilligung
zur executiven grundbücherlichen
Einverleibung über dem
gegnerischen Hause in Eilfang pto.
20 f CM csc. VI.

In die gebetene executive Einverleibung des angebogenen
gerichtlichen Vegleiches auf der gegenerischen Realität No. 4 in
Eilfang werde gewilliget, und wegen Vornahme der Kanzlei den
Erlaß des entworfenen Ersuchschreibens an die Hft.
Heidenreichstein aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die gebetene executive Einverleibung des angebogenen
gerichtlichen Vegleiches auf der gegenerischen Realität No. 4 in
Eilfang wird gewilliget, und wegen Vornahme der Kanzlei den
Erlaß des entworfenen Ersuchschreibens an die Hft.
Heidenreichstein aufgetragen.

No. 1148 jud. Ignaz Hofmann
Schneider in Oberhof gegen Martin
Schwehla um Zahlungsaufgabe
schuldiger 47 f 15 kr CM nebst 5%
Interessen vom 16. Aug. 843 csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 5. Dezember 1846 früh 8 Uhr
zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Cirkulars vom
18. Dezemb. 1845, Geklagter aber um so gewißer zu erscheinen,
widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig
gehalten, und was Rechtens ist erkannt werden würde.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 5. Dezember 1846 früh 8 Uhr
zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Cirkulars vom
18. Dezember 1845, Geklagter aber um so gewißer zu erscheinen,
widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen für geständig
gehalten, und was Rechtens ist erkannt werden würde.

No. 1149 jud. Michael Bruckner
behauster Bürger in der Ledererzeil
und Anna dessen Ehegattin um
grundbücherliche Einverleibung des
inliegenden Schuldscheines pr. 40 f
CM csc. für das Waisenamt Stadt
Zwettl auf ihrer bürgerlichen
Behausung No. 17. zu Ledererzeil.
VI.

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes wird in die gebetene
Einverleibung gewilliget und die Vornahme und Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

Auf allgemeine Zustimmung.

Beschluß:

Zur Erwirkung des bürgerlichen Pfandrechtes wird in die gebetene
Einverleibung gewilliget und die Vornahme und Verständigung der
Interessenten zu eigenen Händen aufgetragen.

No. 1150 jud. Gerichtlicher
Vergleich Ig. Köck gegen Leopold
Brauneis pto. 12 f 32 kr CM csc. III.

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel nach dem
Vergleichsinhalte.

Auf allg. Zustimmung.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile auf 15 kr Stempel nach dem
Vergleichsinhalte.

No. 1151 jud. Coonsprotokoll Ig.
Köck gegen Leopold Brauneis um
Ablegung des zurückgeschobenen
Haupteides. III.

Mit dem am 23. Nov. 1846 feierlich abgelegten Eides erlediget,
wovon beide Theile verständiget werden.

Auf allg. Zustimmung.

Beschluß:

Mit dem am 23. Nov. 1846 feierlich abgelegten Eides erlediget,
wovon beide Theile verständiget werden.

No. 1152 jud. Josef Prukner
Pferdknecht bei Josef Einfalt gegen
Anton Preiß um Zahlung von 103 f
20 kr WW. nebst Ersatz der Klag und
Gerichtskosten II.

No. 1153 jud. Johann Hinterberger
gegen Johann Reiberger Bürger und
Inwohner allhier um Zahlung von 17
f 30 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 5. Dezember 1846 früh 8 Uhr
zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Cirkular vom 18.
Dezember 1845, und Geklagter um so sicherer zu erscheinen,
widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen als geständig
gehalten, und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

Auf allem. Zustimmung.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 5. Dezember 1846 früh 8 Uhr
zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Cirkular vom 18.
Dezember 1845, und Geklagter um so sicherer zu erscheinen,
widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen als geständig
gehalten, und was Rechtens ist, erkannt werden würde.

No. 1154 jud. Michael Herzog
Hausbesitzer No. 15 in
Weißenkirchen V:O:M:B: Hft.
Dürnstein um ein Darlehen von 1000
f CM.

Mit Bescheid, daß der Magistrat soviel zu elocirende Barschaft
nicht mehr besitze.

Auf allem. Einverständniß

Beschluß:

Mit Bescheid, daß der Magistrat soviel zu elocirende Barschaft
nicht mehr besitze.

No. 1155 jud. Schreiben des
Ortsgerichtes Gratzter mit einer
Zustellung an Andreas Kubasta. VIII.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines nebst 41 kr
CM Taxen.

Auf allgem. Zustimmung.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines nebst 41 kr
CM Taxen.

No. 1156 jud. Schreiben Hft.
Waidhofen mit dem Ersuchen um
Besorgung einer Intimation an
Rudolph Roydl VII.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1157 jud. Gerichtlicher
Vergleich Franz Stern gegen Josef
Engelmaier pto. 40 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempel.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15
kr Stempel.

No. 1158 jud. Schreiben Krems um
Zustellung an das hiesige
Kammeramt in Betreff der
Feilbiethung des Rogestellerschen
Hauses No. 92 in Stein VIII.

Mit Verständigung des Kammeramtes und Rückstellung des
Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Kammeramtes und Rückstellung des
Empfangscheines.

No. 1159 jud. Michael Rogner
Vormund des Ig. Doth um
vormundschaftsgerichtliche
Bestätigung des beiliegenden von
seinem Mündel mit Theresia Doth
geschlossenen Hauskaufvertrages.
VII.

In die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des Kaufvertrages
vom 23. November 1846 für Ig. Doth werde gewilliget, und die
Vornahme verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

In die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des Kaufvertrages
vom 23. November 1846 für Ig. Doth wird gewilliget, und die
Vornahme verordnet.

No. 1160 jud. Ig. Doth um
grundbücherliche Vergewährung um
die zum Stadtgrundbuche I. fol. 234
dienstbare bürgerliche Behausung
No. 76 in Srynau. VI.

Zu bewilligen zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes, und
werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen
Handen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget zur Erwirkung des bürgerlichen Eigenthumes, und wird
die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

No. 1161 jud. Schreiben der Hft.
Rosenau um Ersatz des
aufgelaufenen Porto wegen
Verhandlung bei höherer Behörde in
Betreff des Uiberlandes Frauenzeche.
IX u. X.

Die mit Schreiben vom 4. Novemb. Z. 578 requirirten Kosten sey
der Magistrat der

löblichen Herschaft zu ersetzen nicht schuldig.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Die mit Schreiben vom 4. Novemb. Z. 578 requirirten Kosten sey der Magistrat der löblichen Herschaft zu ersetzen nicht schuldig.

No. 1162 jud. Agnes Schiller von
Marbach gegen Ig. Zauner um
Zahlung von 54 f CM csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Dezember 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845, und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten Thatsachen für wahr gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 7. Dezember 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845, und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens die in der Klage angeführten Thatsachen für wahr gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1163 jud. Gesuch Oberamt Stift
Zwettl um Vornahme einer
Schätzung des Jägerhauses und
Waldungen in Moidrams. VIII.

Mit Antwort, daß der Magistrat künftigen Dienstag diese Schätzung vorzunehmen

Seite V/4v

gedenke.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Antwort, daß der Magistrat künftigen Dienstag diese Schätzung vorzunehmen gedenke.

No. 1164 jud. Schreiben Herrft.
Spitz, ob und unter welchen
Bedingungen die Maut geneigt wäre,
die Erfolglassung des Darlehens pr.
600 f CM dem Nagelschmiede
Obergruber Michael zu bewilligen.
VII.

Gegen Beibringung der Schätzung, des Grundbuchsextractes, der
Feuerassekuranz und gegen pupillarmäßige Sicherheit bewilliget.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Beibringung der Schätzung, des Grundbuchsextractes, der
Feuerassekuranz und gegen pupillarmäßige Sicherheit bewilliget.

No. 1165 jud. Franz und Victoria
Penn von Syrafeld um ein Darlehen
von 480 f CM. VII.

Wegen Mangels der hiesigen Barschaft könne nicht willfahret
werden.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Wegen Mangels der hiesigen Barschaft könne nicht willfahret
werden.

No. 1166 jud. Amalia Stiff um
geneigte Erfolglassungsbewilligung
von 92 f 17 krCM von ihrem
Waisenvermögen.

Dieserwegen ist vorläufig

Seite V/5

der aufgestellte Vormund Heinrich Lubber statt des verstorbenen
Joseph Skall zu vernehmen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen ist vorläufig der aufgestellte Vormund Heinrich Lubber
statt des verstorbenen Joseph Skall zu vernehmen.

No. 1167 jud. Johann Riehler um ein
Darlehen von 4000 f CM aus der
städtischen Kassa. VII.

Zu bewilligen gegen Hypothek sobald die Barschaft eingeht.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget gegen Hypothek sobald die Barschaft eingeht.

No. 1168 jud. Vergleich Josef
Blauensteiner gegen Michael Flötzer
No. 20 zu Großgöttfritz pto. Zahlung
von 960 f WW 4% Zinsen seit 5. Juli
846 und 100 f CM zu 4% Int. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte ohne
Stempel mit Berufung auf den Originalvergleich pr. 1 f CM.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte ohne
Stempel mit Berufung auf den Originalvergleich pr. 1 f CM.

No. 1169 jud. Herrschaft Propstei
Zwettl ersucht um Uibersendung der
rückständigen Taxen von Theresia
Wolf.

Mit Uibersendung gegen saldirte Taxnote.

Seite V/5v

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Uibersendung gegen saldirte Taxnote.

No. 1170 jud. Die kk. Propstei Hft.
Zwettl durch Herrn Gottlieb
Schüttenberger Oberbeamten gegen
Johann Pregartbauer bürgerl.
Hausbesitzer zu Zwettl um
Zahlungsaufgabe von 8 f 34 $\frac{3}{4}$ kr CM
Grundpacht sammt Klag- und
Gerichtskosten.

Dieserwegen haben beide Theile nach Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845 § 18 am 5. Dez. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren, und zwar Geklagter um so gewißer zu erscheinen, widrigens er der klägerischen Thatsachen geständig gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 Reg. Circul. vom 18. Dezemb. 1845 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren, und zwar Geklagter um so gewißer zu erscheinen, widrigens er der klägerischen Thatsachen geständig gehalten und wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1171 jud. Schreiben des
Oberamtes Ungarschütz mit einer
Zustellung an Georg Einsiedler. VIII.

Mit Verständigung des Georg Einsiedler und Rücksendung des
Empfangscheines und der Taxen.

Seite V/6

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Georg Einsiedler und Rücksendung des
Empfangscheines und der Taxen.

No. 1172 jud. Schreiben Stiftshft.
Zwetl mit einer Zustellung an Josef
Traunmihler und Ig. Weis gegen
Entrichtung der Taxen. VIII.

Mit Intimation, Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe.

Auf allgem. Einverständniß

Beschluß:

Mit Intimation, Rücksendung des Empfangscheines und der Taxe.

No. 1173 jud. Franz Ludwig gegen
Johanna und Magdalena Pregartbauer
um Bewilligung der executiven
Schätzung der gegentheiligen
Behausung No. 9 pto. 450 f WW u.

4% Verzugszinsen v. 12. Mai 1846
csc. II.

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades zubewilligen und werde die Vornahme dem Rathspokollisten Josef Englisch unter Beziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Auf Einverständniß
Beschluß:

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades zubewilligen und wird die Vornahme dem Rathspokollisten Josef Englisch unter Beziehung beeideter Schätzleute gegen Relation aufgetragen.

Seite V/6v

No. 1174 jud. Martin Schwehla
gegen Anna Bloderwaschl um
executive Pfändung und Schätzung
dann Transferirung des sämmtlichen
gegentheiligen Mobilar Vermögens
pto. 32 f 25 kr WW und 3 f 1 kr CM
Gerichtskosten csc.

Zu bewilligen und werde die Vornahme dem Rathsdienner Michael Rigler gegen Relation aufgetragen.

Auf Einverständniß
Beschluß:

Bewilliget und wird die Vornahme dem Rathsdienner Michael Rigler gegen Relation aufgetragen.

No. 1175 jud. Norbert und Franziska
Stoll erklären ad Num. 1041, die von
Frau Theresia Stoll erwirkte
Pränotation des Hauskaufvertrages
über dem Hause No. 80 pto.
Kaufschillingsrestes pr. 5000 f CM
csc. für gerechtfertiget und
bewilligen die Justifizierungsklaues
im Satzb. No. II. fol. 147v. III.

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
Vorzeichnung im Grund= und Satzbuche.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Aufzubehalten, auf Verlangen Abschriften zu ertheilen, und
Vorzeichnung im Grund= und Satzbuche.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Syndic.

Seite V/7

Rathsprotokoll

vom 12. Dezember 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über nachstehende vorgelesene
Civilrechtsgegenstände den Vortrag gehalten, worüber nach
gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß
gefaßt worden ist.

No. 1176 jud. Coonsprotokoll Ig.
Pitshofer gegen Leopold Brauneins
wegen Ablegung des Haupteides.

Mit dem am 5. Decemb. 1946 feierlich abgelegten Eide unter
Verständigung beider Theile zu erledigen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit dem am 5. Decemb. 1946 feierlich abgelegten Eide unter
Verständigung beider Theile erlediget.

No. 1177 jud. Gerrichtlicher
Vergleich Josef Pruckner gegen
Anton Preis pto. 103 f 20 kr WW csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem am 5. Dezember 1846 geschlossenen Vergleichsinhalte auf 15 kr. St.St.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem am 5. Dezember 1846 geschlossenen Vergleichsinhalte auf 15 kr. St.St.

No. 1178 jud. Coonsprotokoll
Johanna Hinterberger gegen Josef
Reitberger pto. 17 f 30 kr WW csc.
No. 1179 jud. Coonsprot. Agnes
Schiller gegen Ig. Zauner pto. 54 f
CM csc.

Mit Expedition des am 9. Dez.

Seite V/7v

1846 über allseitiges Einverständniß geschöpften Urtheiles.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Mit Expedition des am 9. Dez. 1846 über allseitiges Einverständniß geschöpften Urtheiles.

No. 1180 jud. Lorenz Wolf um
Erfolglassung von 20 f CM von
seinem väterlichen Erbtheile aus dem
Depositenamte. IX.

Zu bewilligen gegen Quittungen und werde dem Depositenamte die
Erfolglassung aufgetragen.

Auf Einverständniß

Beschluß:

Bewilliget gegen Quittungen und wird dem Depositenamte die
Erfolglassung aufgetragen.

No. 1181 jud. Karl Weis Curator der
Theresia Wolf um 180 f CM
Vorschuß von den Depositengeldern
seiner Curandin zur Berichtigung
inbenannter Posten. IX.

Zu bewilligen gegen Beibringung der Spezialquittungen binnen 4 Wochen und werden dem Depositenamt die Erfolglassung gegen Quittung auf den Gesamtbetrag verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget gegen Beibringung der Spezialquittungen binnen 4 Wochen und wird dem Depositenamt die Erfolglassung gegen Quittung auf den Gesamtbetrag verordnet.

No. 1182jud. Remißschreiben des Magistrates Zlabings, daß sich der Wirth Franz Bachmann die Kleider der Leopold Meister nicht zu geeignet, sondern als Pfand erhalten hat. VIII.

Mit Verständigung des Leopold

Seite V/8

Meisterschen Vaters.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung des Leopold Meisterschen Vaters.

No. 1183 jud. Schreiben an die löbliche kk. Patrimonialherrschaft Gutenbrunn zur Mahnung der Franziska Adam von Kirchs Schlag wegen Berichtigung von 82 f WW an den hiesigen Müllermeister Anton Fürst. VIII.

Mit Absendung des mundirten Schreibens nach Gutenbrunn.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Absendung des mundirten Schreibens nach Gutenbrunn.

No. 1184 jud. Stiftgericht Zwettl übersendet die saldirte Taxnote für Lorenz Rogner. X.

No. 1185 jud. Dasselbe übersendet
die saldirte Taxnote für Johann
Hinterberger. X.

Mit Aushändigung.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung.

No. 1186 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet eine Zustellung an Franz
Schwarz. VIII.

No. 1187 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet einen Rathsschlag an
Lorenz Rogner. VIII.

Mit Intimation und Rücksendung der Taxe sammt dem
Zustellungsscheine.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung der Taxe sammt dem
Zustellungsscheine.

No. 1188 jud. Schreiben Hft. Sieghart
um Einvernehmung des Wilverseder
und Dallier bezüglich einer Schuld an
die Verlassenschaft des Ignaz Hengl.
VIII.

Mit Vernehmung der Fleischhauer Dallier und Wilverseder und
Rücksendung des Erhebungsprotokolles.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Vernehmung der Fleischhauer Dallier und Wilverseder und
Rücksendung des Erhebungsprotokolles.

Seite V/8v

No. 1189 jud. Liquidationsprotokoll
über die Theresia Wolfschen
Schulden. II.

No. 1190 jud. Liquidationsprotokoll
in Betreff der Lorenz Wolfschen
Schulden. II.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1191 jud. Josef Pichler um ein
Darlehen von 120 f CM. VII.

Gegen Obligation und Satz, dann Beitritt zur Assekuranz zu
bewilligen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz, dann Beitritt zur Assekuranz bewilliget.

No. 1192 jud. Alexander Warndt
gegen Jakob Kern und Theresia um
executive Einverleibung des
gerichtlichen Bescheides 4. Nov. 846

Z. 1101 jud. auf die gegentheilige
Behausung No. 79 pto. 5 f 2 kr CM
VI.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen und
werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen
Handen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget und wird die
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Handen
verordnet.

No. 1193 jud. Andreas Sinell maj.
Bürgerssohn in Zwettl um
Erfolglassung seines Waisenver-
mögens pto. 232 f 1 ¼ CM VII.

Uiber Nachweisung der physischen Majorennität zu bewilligen, und
werde dem Waisenamte die Befolgung gegen Abforderung der
Quittung aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Uiber Nachweisung der physischen Majorennität bewilliget,

und wird dem Waisenamte die Befolgung gegen Abforderung der Quittung aufgetragen.

No. 1194 jud. Mathias Moser
Ausnehmer in Moidrams gegen
Jakob Kern, Theresia dessen Gattin,
um executive Feilbiethung der
gegentheiligen Behausung No. 79 in
der Vorstadt Syrnau pto. 50 f CM
csc. II.

Zu bewilligen wie gebeten und werde der Kanzlei verordnet, mit Verständigung aller Satzgläubiger das Edict auszufertigen, es zu affigiren, der Zeitung einschalten zu lassen mit dem Anhang, daß zur Feilbiethung 3 Termine nemlich der 12. Jan., 10. Febr., 10. März 1847 festgesetzt sind, und die Feilbiethung unter der Schätzung nur den letzten Termin Statt finden werde.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget wie gebeten und wird der Kanzlei verordnet, mit Verständigung aller Satzgläubiger das Edict auszufertigen, es zu affigiren, der Zeitung einschalten zu lassen mit dem Anhang, daß zur Feilbiethung 3 Termine nemlich der 12. Jan., 10. Febr., 10. März 1847 festgesetzt sind, und die Feilbiethung unter der Schätzung nur den letzten Termin Statt finden werde.

No. 1195 jud. Alexander Warndt um
Erfolglassung der Waiseninteressen
seines Sohnes Dominik pr. 11 f 7 ½
kr CM VII.

Gegen Quittung werde in die Erfolglassung gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Quittung wird in die Erfolglassung gewilliget, und dem Waisenamte der Vollzug verordnet.

No. 1196 jud. Leopold Brauneis
gegen Georg Reuberger um Zahlung
von 8 f 36 kr CM csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 15. Dez. 1846 früh 8 Uhr

Seite V/9v

zum summarischen Verfahren, nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845, und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des klägerischen Factums erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 15. Dez. 1846 früh 8 Uhr zum summarischen Verfahren, nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845, und Geklagter umso sicherer zu erscheinen, widrigens mit Fürwahrhaltung des klägerischen Factums erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1197 jud. Herrschaft Rastenberg
ersucht um Ex offio cassirung der auf
der in der Cridamassa Paul Hiedler
verkauften Behausung Satzb. I. fol.
911., 270., 271 haftenden
Grundbuchssätze. VI.

Hievon wird Paul Traxler in Kenntniß gesetzt und es steht ihm frey, mit dieser Verordnung protocollando hier um die fragliche Löschung einzuschreiten.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Hievon wird Paul Traxler in Kenntniß gesetzt und es steht ihm frey, mit dieser Verordnung protocollando hier um die fragliche Löschung einzuschreiten.

No. 1198 jud. Anna Fischer
Bürgerstochter von Zwettl
einverständlich mit ihrem Vater um
Erfolglassung von 30 f CM von ihrer
verfallenen Waiseninteressen. VII.

Gegen Quittung der Bittstellerin und ihres Vaters zu bewilligen und werde dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Quittung der Bittstellerin und ihres Vaters bewilliget und wird dem Waisenamte der Vollzug aufgetragen.

Seite V/10

No. 1199 jud. Herrschaft Rastenberg
übersendet die dem Michael
Zechmeister zur Elisabeth
Tischerschen Verlassenschaft
schuldigen 7 f 48 kr CM VIII.

Mit Aushändigung der Quittung an Anton Tischer und
Übersendung der Quittung an die Hft. Rastenberg.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Aushändigung der Quittung an Anton Tischer und
Übersendung der Quittung an die Hft. Rastenberg.

No. 1200 jud. Ferdinand Geuke
gegen Josef Durnwald pto.
Entschädigung von 12 f CM csc. II.

Da aus der mangelhaft abgefaßten Klage nicht ersichtlich ist, ob der Geklagte mit dem Kläger einen Accord oder (Vergleich) Vertrag gegen einer Fuhr vorhatte, oder ob die Forderung um auf eine zugesagte Gefälligkeit gegründet sey, woraus keine Rechtsverbindlichkeit entsteht, so hat Kläger allein heute Nachmittag 2 Uhr zur umständlichen Erörterung des Klagfactums zu erscheinen, wornach erst die weitere Verhandlung verordnet werden wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Da aus der mangelhaft abgefaßten Klage nicht ersichtlich ist, ob der Geklagte mit dem Kläger einen Accord oder Vertrag gegen einer Fuhr vorhatte, oder ob die Forderung um auf eine zugesagte Gefälligkeit gegründet sey, woraus keine Rechtsverbindlichkeit entsteht, so hat Kläger allein heute Nachmittag 2 Uhr zur

umständlichen Erörterung des Klagfactums zu erscheinen, wornach erst die weitere Verhandlung verordnet werden wird.

No. 1201 jud. Georg Dallier gegen
Johann Weber Ther. noe. um
Zahlung von 31 f WW. csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845, Geklagte umso gewißer am 15. Dez. 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigens sie als des Klagfactums geständig gehalten,

Seite V/10v

und wider sie erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile zum summarischen Verfahren nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dez. 1845, Geklagte umso gewißer am 15. Dez. 1846 früh 8 Uhr hier zu erscheinen, widrigens sie als des Klagfactums geständig gehalten, und wider sie erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1202 jud. Anton Kietreiber
Vormund für Anna Tischer um
Bewilligung zur Erfolglassung ihres
Ende 1846 verfallenen
Waiseninteressen. VII.

Gegen Quittung zu bewilligen und werde dem Waisenamte der Vollzug übertragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Gegen Quittung bewilliget und wird dem Waisenamte der Vollzug übertragen.

No. 1203 jud. Michael Bach aus
Kalleck No. 36 Herrschaft
Ungarschütz die simple Abschrift
von der Sperrsrelation, Inventur und
Verlassenschaftsabhandlung nach
seinem in Zwettl verstorbenen Sohn

Michael Bach gewesenen
Finanzwach= Oberaufseher. VIII.

Zu bewilligen, wie gebeten und werde der Kanzlei der Vollzug
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget, wie gebeten und wird der Kanzlei der Vollzug
aufgetragen.

No. 1204 jud. Heinrich Lubber,
Vormund für Amalia Stift gibt die
Zustimmung wegen Erfolglassung v.
92 f 17 kr CM. VII.

Uiber Zustimmung des Vormundes Heinrich Lubber werde in die am
24. Nov. 1846 Z. 1166 gebetene Erfolglassung von 92 f 17 kr CM
für Amalia

Seite V/11

Stift gewilliget und dem Waisenamte der Vollzug gegen von der
Bittstellerin und Heinrich Lubber zu unterfertigte Quittung
aufgetragen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Uiber Zustimmung des Vormundes Heinrich Lubber wird in die am
24. Nov. 1846 Z. 1166 gebetene Erfolglassung von 92 f 17 kr CM
für Amalia Stift gewilliget und dem Waisenamte der Vollzug gegen
von der Bittstellerin und Heinrich Lubber zu unterfertigte
Quittung aufgetragen.

Anton Gudra
Bürgerster.

Kubasta
Synd.
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 16. Dezember 1846

aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:

Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Anton Kietreiber Rath
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über folgende vorgelesene Civilrechtsgegenstände mit seiner nebenstehenden Meinung in Vortrag gebracht, worüber nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der Rathsbeschluß gefaßt wurde.

No. 1205 jud. Mündliche Klage
Georg Zuckerhut gegen Johann
Schaubmann von Gars um Zahlung
von 30 f CM csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile am 9. Jänner 1847 nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen, und Geklagter umso gewißer, widrigens er des in der Klage angeführten Factums für geständig gehalten, wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit mit Perhorreszenz des Rathes Zuckerhut
Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 9. Jänner 1847 nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum summarischen Verfahren zu erscheinen, und Geklagter umso gewißer, widrigens er des in der Klage angeführten Factums für geständig gehalten, wider ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

No. 1206 jud. Georg Zuckerhut
gegen Georg Muhr von
Kothschallings um Bewilligung der
executiven Pfändung des
gegentheiligen Mobilarvermögens
pto. 5 f 48 kr CM csc.

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes zu bewilligen, wie

gebeten, und werde die Ausfertigung des Ersuchschreibens an die löbliche Herrschaft Mayres zur Intimation an den Gegner und Pfändungsvornahme verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit mit Perhorreszenz des Zuckerhut
Beschluß:

Zur Erwirkung des executiven Pfandrechtes bewilliget, wie gebeten, und wird die Ausfertigung des Ersuchschreibens an die löbliche Herrschaft Mayres zur Intimation an den Gegner und Pfändungsvornahme verordnet.

No. 1207 jud. Theresia Mold gegen
Lorenz und Johanna Buder pto. 4 f 30
kr WW. csc. II.

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum summarischen Verfahren am 24. Dezember 1846 Vormittags um 8 Uhr, und zwar Geklagte umso gewißer zu erscheinen, widrigens sie des in der Klage angeführten Factums für geständig gehalten, und das Gericht wider sie erkennen würde, was Rechtens ist.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezember 1845 zum summarischen Verfahren am 24. Dezember 1846 Vormittags um 8 Uhr, und zwar Geklagte umso gewißer zu erscheinen, widrigens sie des in der Klage angeführten Factums für geständig gehalten, und das Gericht wider sie erkennen würde, was Rechtens ist.

No. 1208 jud. Vergleich Ferdinand
Geuke gegen Ig. Durnwald pto. 12 f
CM csc. III.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr. Stempeln.

No. 1209 jud. Josef und Anna Maria
Pichler um grundbücherliche
Einverleibung der Obligation über
120 f CM für das Stadt Zwettler
Waisenamt am Hause No. 180. VI.

Zur Pfandrechterswirkung zu bewilligen und werde die Vornahme
und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Pfandrechterswirkung bewilliget und wird die Vornahme und
Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1210 jud. Johann Krapfenbauer
Schuhmacher gegen Johann Moser
um Zahlung von 7 f 51 kr WW. csc.

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Dezember 1846, vormittag
9 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum
summarischen Verfahren, und der Geklagte um so sicherer zu
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen
geständig gehalten, und wider ihn, was Rechtens ist, erkannt
werden würde.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen haben beide Theile am 24. Dezember 1846, vormittag
9 Uhr nach § 18 des Reg. Circ. vom 18. Dezemb. 1845 zum
summarischen Verfahren, und der Geklagte um so sicherer zu
erscheinen, widrigens er der in der Klage angeführten Thatsachen
geständig gehalten, und wider ihn, was Rechtens ist, erkannt
werden würde.

No. 1211 jud. Anton Fürst um
Sistirung der Veräußerung seiner
Uiberlände. VII.

Dieser Sistirungsantrag werde zur Nachricht genommen und die
löbl. Hft. Rosenau auf ihr Ansuchen vom 7. Nov. 1846 Z. 1018 jud
in Kenntniß

gesetzt.

Auf Stimmen=Einhelligkeit.

Beschluß:

Dieses Sistirungsanbringen wird zur Nachricht genommen und die löbl. Hft. Rosenau auf ihr Ansuchen vom 7. Nov. 1846 Z. 1018 jud in Kenntniß gesetzt.

No. 1212 jud. Anna Redl von Großweißenbach gegen Johann und Maria Weber um gerichtliche Pfändung und rücksichtliche Einantwortung der vom Gegner an Remigius Roitner zu fordern habenden 100 f CM nach Maßgabe der ausgewiesenen Forderung csc.

Zur Erwirkung des Pfandrechtes zu bewilligen und werde dem Michael Rigler die Vornahme gegen Relationserstattung aufgetragen, wovon auch Remigius Roitner in Kenntniß gesetzt wird.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Pfandrechtes bewilliget und wird dem Michael Rigler die Vornahme gegen Relationserstattung aufgetragen, wovon auch Remigius Roitner in Kenntniß gesetzt wird.

No. 1213 jud. Vergleich Leopold Brauneis gegen Georg Reuberger pto. 8 f 36 kr CM csc.

No. 1214 jud. Gerichtlicher Vergleich Georg Dallier gegen Johann und Maria Weber pto. 31 f WW. csc.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte auf 15 kr Stempel.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Seite V/13v

No. 1215 jud. Andreas Steininger
Magister der Pharmacie und Privatier
No. 1 um curatelsgerichtliche
Genehmigung des ingedachten
Ehevertrages seiner m. Tochter
Ludovica. VII.

Zu bewilligen und werde die Genehmigung unter Einem auf dem
Ehevertrage ersichtlich gemacht.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget und wird die Genehmigung unter Einem auf dem
Ehevertrage ersichtlich gemacht.

No. 1216 jud. Martin Ovesny bgl.
Wundarzt um bücherliche
Mitanschreibung seiner Braut
Ludovika Steininger um das
chirurgische Gewerbe. VI.

Zur Erwirkung des Miteigenthumes zu bewilligen, und werde die
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Erwirkung des Miteigenthumes bewilliget, und wird die
Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen
verordnet.

No. 1217 jud. Stiftgericht Zwettl
übersendet den Schuldschein samt
indorsirter Sätze der Eheleute Johann
und Josepha Rein zu Obernhof für
das hiesige Waisenamt. VIII.

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1218 jud. Benedict Walnbek
Mandatar des Johann Palfinger um
Anordnung einer wirth-

Seite V/14

schaftsämtlichen Vergleichs-
tagsatzung mit ingenannten
Partheyen wegen
Forderungsliquidation.

Dieserwegen sind ingedachte Partheyen auf den 23. Dezember 1846
nachmittags hieher vorzuladen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen sind ingedachte Partheyen auf den 23. Dezember 1846
nachmittags hieher vorzuladen.

No. 1219 jud. Testament der Frau
Theresia Wawis.

No. 1220 jud. Sperrsrelation über den
Nachlaß der Frau Theresia Wawis.

No. 1221 jud. Erbserklärung des
Herrn Franz Römersdorfer, Mandatar
der Theresia Wawis'schen Erben und
Jos. Englisch als Curator ad actum
für den min. Miterben Moritz
Wasserburger.

No. 1222 jud. Inventur und
Schätzung nach der Frau Theresia
Wawis.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1223 jud. Franz Römersdorfer
erlegt ad Depositum eine
Staatsschuldverschreibung von 1.
Apr. 1842 Z. 142919 zur Stiftung auf
h. Messen und eine Staatsschuld-
verschreibung vom 1. Juli 1817, zu
5% No. 21625 zur Zahlung der
Curkosten des Hr. Dor. Wotruba. IX.

Der Erlag des Herrn Franz Römersdorfer über 100 f CM

in der 5% Staatsschuldverschreibung von 1. Apr. 1842 Z. 142919 im dermahligen Werthe von 108 f CM zur Stiftung auf vier h. Messen zur Pfarrkirche Zwettl für das Seelenheil der Frau Theresia Wawis u. ihres verstorbenen Gatten Herrn Carl Wawis, ferner der Erlag einer zweiten Staatsschuldverschreibung vom 1. Juli 1819 zu 5% No. 21625 zur Bestreitung der Curkosten des Hrn. Dor Wotruba wird zu Gerichtshanden angenommen und dem Depositenamte die Erfolglassung für die Partheyen gegen Quittung mit dem Beisatze aufgetragen, daß die Kanzley das Schreiben an die hochwürdige Stadtpfarre unter Anschluß der beglaubigten Abschrift des Testamentes behufs der frommen Intention und Ausfertigung der Stiftbriefe und der Herr Dor. Wotruba wegen Uiberschusses des Obligationswerthes pr. 8 f CM dem Depositenamte für die Erben der Frau Theresia Wawis zurück vergüte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Der Erlag des Herrn Franz Römersdorfer über 100 f CM in der 5% Staatsschuldverschreibung von 1. Apr. 1842 Z. 142919 im dermahligen Werthe von 108 f CM zur Stiftung auf vier h. Messen zur Pfarrkirche Zwettl für das Seelenheil der Frau Theresia Wawis u. ihres verstorbenen Gatten Herrn Carl Wawis, ferner der Erlag einer zweiten Staatsschuldverschreibung vom 1. Juli 1819

zu 5% No. 21625 zur Bestreitung der Curkosten des Hrn. Dor Wotruba wird zu Gerichtshanden angenommen und dem Depositenamte die Erfolglassung für die Partheyen gegen Quittung mit dem Beisatze aufgetragen, daß die Kanzley das Schreiben an die hochwürdige Stadtpfarre unter Anschluß der beglaubigten Abschrift des Testamentes behufs der frommen Intention und Ausfertigung der Stiftbriefe und der Herr Dor. Wotruba wegen Uiberschusses des Obligationswerthes pr. 78 f CM dem Depositenamte für die Erben der Frau Theresia Wawis zurück vergüte.

No. 1224 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß der Frau Theresia
Wawis.

No. 1225 jud. Testamentsausweis
nach der Frau Theresia Wawis.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1226 jud. Theillibell über den
Nachlaß der Frau Theresia Wawis.

No. 1227 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß der Frau Theresia
Wawis.

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
eine ex offo beglaubigte Abschrift dem löblichen Civilgerichte die
k.k. Haupt= und Residenzstadt Wien zur Einholung der
vormundschaftlichen Ratification zu übermitteln.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten, und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen und
eine ex offo beglaubigte Abschrift dem löblichen Civilgerichte die
k.k. Haupt= und Residenzstadt Wien zur Einholung der
vormundschaftlichen Ratification zu übermitteln.

Seite V/15v

No. 1228 jud. Franz Römersdorfer
als Generalbevollmächtigter und
Joseph Englisch curator ad actum des
m. Moritz Wasserburger bitten den
Abh. Akt nach Theresia Wawis zur
Bestätigung dem Wiener
Civilgerichte vorzulegen.

Zu bewilligen und sei das entworfene Schreiben mit der ex offo
Abschrift an das löbliche Civilgericht der kk. Haupt und
Residenzstadt Wien zu expediren.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilliget und sei das entworfene Schreiben mit der ex offo
Abschrift an das löbliche Civilgericht der kk. Haupt und
Residenzstadt Wien zu expediren.

Anton Gudra
Bürgerster.
Kubasta
Synd.
Kietreiber gstr. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Fortsetzung vom 23. Dec. 846.
in Beyseyn derselben Mitglieder des Magistrates.

No. 1229 jud. Ignaz Köck
Maurermeister um Anordnung einer
Tagsatzung zur Ablegung des
ingedachten zurückgeschobenen
Haupteides. II.
Zur Ablegung dieses Eides

Seite V/16

werde die 8. Vormittagsstunde des 24. Dezember 1846 angeordnet
und es stehe dem Gegner frei, hiebei zu erscheinen, um den
Bittsteller schwören zu sehen und zu hören.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Zur Ablegung dieses Eides wird die 8. Vormittagsstunde des 24.
Dezember 1846 angeordnet und es stehe dem Gegner frei, hiebei zu
erscheinen, um den Bittsteller schwören zu sehen und zu hören.

No. 1230 jud. Herrschaft Allentsteig
ersucht um Zustellung einer
Erledigung No. 605 an Anna Tax.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines der Anna
Tax.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines der Anna Tax.

No. 1231 jud. Georg Enslein bürgerl.
Handelsmann und Tabak und
Stempeldistriktsverleger um
grundbücherliche Einverleibung des
inliegenden Contractes mit Dominik
Leander auf die demselben
angehörige Mühlbehausung No. 22
zu Syrnav Zwettl. VI.

Zu bewilligen zur Sicherheitserwirkung, und werde die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Bewilligen zur Sicherheitserwirkung, und wird die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Seite V/16v

No. 1232 jud. Mathias Reitter
Wirtschaftsbeamter der Herrschaft
Rastbach um Aufnahme vom 2
Kuxantheilen St. Elias und St.
Lazarus. Sollen in die gerichtliche
Inventur nach Franz Reitter.

Dieserwegen hat Herr Bittsteller am 24. Dezember 1846 früh 10 Uhr mit dem Originaldocumenten über die St. Elias und St. Lazarus Silberbergwerks Kuxantheile zu erscheinen und die Inventur zu ergänzen, den Abhandlungsnachtrag zu pflegen und die Einantwortungsurkunde auf dem Kuxgewährscheine zu indorsiren.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Dieserwegen hat Herr Bittsteller am 24. Dezember 1846 früh 10 Uhr mit dem Originaldocumenten über die St. Elias und St. Lazarus Silberbergwerks Kuxantheile zu erscheinen und die Inventur zu ergänzen, den Abhandlungsnachtrag zu pflegen und die Einantwortungsurkunde auf dem Kuxgewährscheine zu indorsiren.

No. 1233 jud. Vergleich Joseph Hartl
gegen Joseph Weiger von Purk pto.
154 f WW csc.

No. 1234 jud. Vergleich Joseph Hartl
gegen Joseph Weiger von Purk pto.
78 f 12 kr CM.

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile nach dem Vergleichsinhalte.

No. 1235 jud. Protokoll über die
Licitation einiger Effecten nach
Theresia Wawis.

No. 1236 jud. Erklärung
Römersdorfer wegen Zumittlung der
Gewinnstantheile an m. Moriz
Wasserburger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite V/17

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1237 jud. Johann Poinstingel
gegen Johann Ertl um executive
Schätzung der gegentheiligen
Behausung No. 130 in der Stadt
Zwettl pto. 67 f 3 kr WW u. 3 f 20 kr
CM csc.

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades zu bewilligen, und
werde dem Joseph Englisch die Vornahme der Schätzung gegen
Relation mit Zuziehung der beeideten Schätzleute aufgetragen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Zur Erwirkung des zweiten Executionsgrades bewilliget, und wird
dem Joseph Englisch die Vornahme der Schätzung gegen Relation
mit Zuziehung der beeideten Schätzleute aufgetragen.

No. 1238 jud. Johann Wieshofer
erlegt zum Waisenamte 40 f CM und
2 f CM Interesse. VII.

Dieser Erlag werde angenommen und dem Waisenamte die
Verrechnung und Verbuchung für die Waisschen Kinder verordnet
und die Extradirung des Schuldscheines an den Erleger verordnet.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Dieser Erlag wird angenommen und dem Waisenamte die
Verrechnung und Verbuchung für die Waisschen Kinder verordnet
und die Extradirung des Schuldscheines an den Erleger verordnet.

No. 1239 jud. Note des
Regimentsgerichtes Baron
Hrabowsky mit der Quittung des
Cooperator Franz Schwehla. VII.
Aufzubehalten.

Seite V/17v

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten.

No. 1240 jud. Sperrs=Relation über
den Nachlaß der Magd Josepha
Koppensteiner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1241 jud. Dekret an Herrn
Benedikt Walnbek als Vormund der
Aloisia Deller. VII.

Mit Intimation an Benedikt Walnbek.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Intimation an Benedikt Walnbek.

No. 1242 jud. Benedikt Walnbek als
Vormund der Aloysia Döller Tochter
der Anna Thuma um Verwendung
bei dem Stiftgerichte Zwettl wegen
Erwirkung der Legitimation für A.M.
Winkler zur Alleinanschreibung um
den Uiberlandgarten Gdb. I. fol 44.

Mit Erlaß des Ersuchschreibens an das Stiftgericht Zwettl nach dem
Entwurfe vom 21. Dec. 846.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Mit Erlaß des Ersuchschreibens an das Stiftgericht Zwettl nach dem
Entwurfe vom 21. Dez. 846.

No. 1243 jud. Vermögensbekenntnis
des Martin Koppensteiner nach seiner
Tochter Josefa.

No. 1244 jud. Erbserklärung
desselben.

Aufzubehalten und auf Ver-

Seite V/18

langen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1245 jud. Abhandlungsprotokoll
über den Nachlaß der Josefa
Koppensteiner.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Stimmeneinhelligkeit.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1246 jud. Gesuch des Martin
Koppensteiner um Einantwortung des
Nachlasses nach seiner Tochter
Josefa.

Nachdem die Abhandlungskosten mit 8 f 19 kr CM und die Leichenkosten mit 15 f CM der am 22. Nov. 846 zu Wien ohne Testament und ohne Descendenz verstorbenen Josefa Koppensteiner, m. hiesigen Pupillen, durch ihren einzigen Erben und Vater Martin Koppensteiner berichtigt sind, so wird ihm auf Grundlage eines Vermögensbekenntnisses und seiner heute unbedingt eingebrachten Erbserklärung der Nachlaß dieser seiner Tochter mit 115 f 45 kr CM im hiesigen Waisenamte als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, das Waisenamt zur Erfolglassung gegen Quittung ermächtigt und ist mit Abnahme der Sperre der Todtenfall als beendet erklärt.

Seite V/18v

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Nachdem die Abhandlungskosten mit 8 f 19 kr CM und die Leichenkosten mit 15 f CM der am 22. November 1846 zu Wien ohne Testament und ohne Descendenz verstorbenen Josefa Koppensteiner, m. hiesigen Pupillen, durch ihren einzigen Erben und Vater Martin Koppensteiner berichtigt sind, so wird ihm auf Grundlage eines Vermögensbekenntnisses und seiner heute unbedingt eingebrachten Erbserklärung der Nachlaß dieser seiner Tochter mit 115 f 45 kr CM im hiesigen Waisenamte als wahres Eigenthum gerichtlich eingewortet, das Waisenamt zur Erfolglassung gegen Quittung ermächtigt und ist mit Abnahme der Sperre der Todtenfall als beendet erklärt.

- No. 1247 jud. Inventur und Schätzung nach Anna Thuma.
- No. 1248 jud. Ehe und Erbvertrag der Anna Thuma.
- No. 1249 jud. Protokoll über die Publizierung des Erbvertrages.
- No. 1250 jud. Bedingte Erbserklärung des Franz Thuma und Bened. Walnbek noe. Aloisia Döller nach Anna Thuma.
- No. 1251 jud. Vermögensausweis nach Anna Thuma.
- No. 1252 jud. Mortuarsausweis nach Anna Thuma.

No. 1253 jud. Vermögensvertheilung
nach Anna Thuma.

No. 1254 jud. Abhandlungsvertrag
nach Anna Thuma.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Seite V/19

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1255 jud. Benedict Walnbek
bittet um Ratification der
Vermögensvertheilung und des
Abhandlungsvertrages nach Anna
Thuma.

Zu bewilligen, und werde die Ratification auf dem Theillibelle und
Abh. Verträge ersichtlich gemacht.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Bewilliget, und wird die Ratification auf dem Theillibelle und Abh.
Verträge ersichtlich gemacht.

No. 1256 jud. Gesuch des Franz
Thuma um gerichtliche
Einantwortung des Nachlasses nach
Anna Thuma.

Der Nachlaß der am 12. Oktober 1846 hier mit Erbvertrag vom 30.
Januar 1846 verstorbenen Anna Thuma bestehend in Effecten und
Forderungen pr. 859 f 29 kr CM und in dem Bürgerhause No. 144
Grundb. I. fol. 127 in Zwettl pr. 2000 f CM und nach Abzug der
Passiven zu 2675 f 38 kr CM, dann nach Abschlag der Ansprüche
aus der Gütergemeinschaft und der Abh. Kosten in bloßen
Vermögensreste pr. 72 f 8 ½ kr CM wird bei dem Umstande, als der
Witwer Franz Thuma die Zahlung der Passiven übernommen hat,
und die Taxen samt dem Erbtheile seines Stiefkindes Aloysia
Döller am 1. Januar 1847 erlegt, demselben nach eingeholter
vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung als wahres Eigenthum
hiemit eingewortet, der Erwirkung der Alleinanschreibung
gestattet,

und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall als beendet erklärt, wovon er auf 15 kr Stempel und das Waisenamt ex offio verständiget wird.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Der Nachlaß der am 12. Oktober 1846 hier mit Erbvertrag vom 30. Januar 1846 verstorbenen Anna Thuma bestehend in Effecten und Forderungen pr. 859 f 29 kr CM und in dem Bürgerhause No. 144 Grundb. I. fol. 127 in Zwettl pr. 2000 f CM und nach Abzug der Passiven zu 2675 f 38 kr CM, dann nach Abschlag der Ansprüche aus der Gütergemeinschaft und der Abh. Kosten in bloßen Vermögensreste pr. 72 f 8 ½ kr CM wird bei dem Umstande, als der Witwer Franz Thuma die Zahlung der Passiven übernommen hat, und die Taxen samt dem Erbtheile seines Stiefkindes Aloysia Döllner am 1. Januar 1847 erlegt, demselben nach eingeholter vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung als wahres Eigenthum hiemit eingantwortet, der Erwirkung der Alleinanschreibung gestattet, und mit Abnahme der Sperre dieser Todfall als beendet erklärt, wovon er auf 15 kr Stempel und das Waisenamt ex offio verständiget wird.

No. 1257 jud. Silvester Tauscher und Josefa dessen Gesellen um ein Darlehen von 100 f CM aus dem Waisenamte.

Gegen Obligation und Satz dann Versicherung bei der Brandschadensanstalt zu bewilligen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Gegen Obligation und Satz dann Versicherung bei der Brandschadensanstalt bewilliget.

Anton Gudra
Bürgerster.
Kubasta
Synd.
Kietreiber Mgstr. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath.

Rathsprotokoll
vom 31. Dezember 1846
aufgenommen von dem Magistrate der kk.lf. Stadt Zwettl über die
eingelaufenen Civilrechtsgegenstände.

Gegenwärtige:
Herr Anton Gudra Bürgermeister
Andreas Kubasta Syndikus
Georg Zuckerhut Rath.

Heute hat Herr Syndikus über nachstehende Civilrechtsgegenstände
mit seiner nebengesetzten Meinung den Vortrag gehalten, worüber
nach gesetzlicher Umfrage und Stimmensammlung der
Rathsbeschluß geschöpft worden ist.

No. 1258 jud. Coonsprotokoll in
Sachen Theresia Mold gegen Lorenz
und Theresia Binder pto. 4 f 31 kr
WW. csc.

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß geschöpften Urtheiles
vom 24. Dezember 1846.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Erlaß des auf allseitiges Einverständniß geschöpften Urtheiles
vom 24. Dezember 1846.

No. 1259 jud. Coonsprotokoll in
Sachen Ign. Köck gegen Leopold
Brauneis zur Ablegung des
zurückgeschobenen Haupteides. II.

Mit dem am 24. Dezember 1846 feyerlich abgelegten Eide zu
erledigen, wovon jedem Theile die Erhebung von Abschriften
freysteht.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit dem am 24. Dezember 1846 feyerlich abgelegten Eide
erlediget, wovon jedem Theile die Erhebung von Abschriften
freysteht.

No. 1260 jud. Protokoll Anna
Bloderwaschl um Uibersendung der
depositirten 66 f 17 kr CM an das
Depositenamnt Rosenau gegen
Löschungsbewilligung der Sätze auf
den Häusern No. 80 und 44. IX.

Mit Uibersendung des Geldes an die Herrschaft Rosenau gegen
Ausstellung der löschungsfähigen Quittung.

Seite V/20v

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Uibersendung des Geldes an die Herrschaft Rosenau gegen
Ausstellung der löschungsfähigen Quittung.

No. 1261 jud. Liquidationsprotokoll
über die dem Apotheker Ig.
Bachmayer und Johann Palfiniger bei
verschiedenen Partheyen
aushaftenden Aktiven. II.

Mit Verständigung des Palfinger und Ignaz Bachmayer.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Verständigung des Palfinger und Ignaz Bachmayer.

No. 1262 jud. Liquidationsprotokoll
über die von Benedikt Walnbek und
an Ig. Hofbauer und Joseph Penn
aushaftenden Aktivforderungen. II.

Mit Verständigung beider Theile.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Verständigung beider Theile.

No. 1263 jud. Ortsgericht
Roth=Khotta übersendet einen
Rathsschlag für Anton Preis.
No. 1264 jud. Magistrat Weitra
übersendet einen Rathsschlag zur
Zustellung an Josef Mayer. VIII.

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Intimation und Rücksendung des Empfangscheines.

No. 1265 jud. Remigius Roitner bittet um grundbücherliche Löschung des ingedachten für das Waisenamt, Kammeramt und Hr. Bürgermeister laut Satzbuch D. fol. 62 u. 367 No. I fol 391, 338v und 470 über dem Hause No. 163 haftenden Grundbuchsätze. VI.

Zur Erwirkung der Satzlöschung werde in die Quittungseinver-

Seite V/21

leibung gewilliget, und die Vornahme dem Grundbuche aufgetragen und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Zur Erwirkung der Satzlöschung wird in die Quittungseinverleibung gewilliget, und die Vornahme dem Grundbuche aufgetragen und die Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

No. 1266 jud. Franz Beilowitz gegen Josef und Aloisia Heykek um Pronotation des Conto= Extractes pr. 650 f WW und 60 f CM csc. mit dem I. fol 14. dienstbaren Hause samt Zugehör. VI.

Zur Pfandrechtserwirkung werde in die gebetene Pränotation gewilliget, und die Vornahme und Verständigung beider Theile zu eigenen Händen verordnet.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Zur Pfandrechterswirkung wird in die gebetene Pränotation
gewilliget, und die Vornahme und Verständigung beider Theile zu
eigenen Händen verordnet.

No. 1267 jud. Sperrsrelation über den
Todfall der am 14. Okt. 1846
verstorbenen Maria Rogner. V.
Armuthshalber abgethan.

Auf Einverständniß.
Beschluß:

Armuthshalber abgethan.

No. 1268 jud. Sperrsrelation nach der
am 7. Nov. 1846 verstorbenen Josefa
Neunteufel. V.

Mit Zuweisung der unbedeutenden Kleidungsstücke an das
Siechenhaus jure crediti armuthshalber abgethan.

Auf Einverständniß.
Beschluß:

Mit Zuweisung der unbedeutenden Kleidungsstücke an das
Siechenhaus jure crediti armuthshalber abgethan.

Seite V/21v

No. 1269 jud. Sperrsrelation über das
Vermögen des Josef Kittenberger.

No. 1270 jud. Testament nach Josef
Kittenberger.

No. 1271 jud. Heirathsvertrag des
Josef Kittenberger und seiner
hinterlassenen Gattin Anna.

No. 1272 jud. Protokoll über die
Publication des Testamentes und
Heirathsvertrages nach Josef
Kittenberger.

No. 1273 jud. Inventur und
Schätzung über den Nachlaß nach
Josef Kittenberger.

No. 1274 jud. Mortuarsausweis über
den Nachlaß nach Josef Kittenberger.

No. 1275 jud. Erbserklärung der
sämmtlichen Erben zu dem
Nachlasse nach Josef Kittenberger.

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen.

No. 1276 jud. Theillibell über den
Nachlaß nach Josef Kittenberger.
No. 1277 jud. Abhandlungsvertrag
über den Nachlaß nach Josef
Kittenberger.

In Bezug auf den min. Josef Kittenberger vormundschafts-
gerichtlich aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu
ertheilen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

In Bezug auf den min. Josef Kittenberger vormundschafts-
gerichtlich aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu
ertheilen.

Seite V/22

No. 1278 jud. Josef Weghuber als
Vormund des m. Jos. Kittenberger
bittet um vormundschaftsgerichtliche
Bestätigung des Theillibelles und
Abhandlungsvertrages.

Zu bewilligen und werde die Ratification unter Einem
vorgenommen.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Bewilliget und wird die Ratification unter Einem vorgenommen.

No. 1279 jud. Anna Kittenberger um
gerichtliche Einantwortung des
Nachlasses nach Josef Kittenberger.
V.

Die Witwe Anna Kittenberger wird der Nachlaß des am 29. Dez.
1846 mit Erbvertrag und Testament verstorbenen Gatten Josef
Kittenberger, insbesondere Effecten, dann des nach Rastenberg fol.

191 dienstbaren Ackers in Obernfeld mit 1 Joch 1050 4/10 ف 1050 4/10 ف nebst Aktiven pr. 1708 f 30 kr CM und über Abzug der Passiven Abhandlungskosten und des Miteigenthumes pr. 715 f 11 kr CM mit Zustimmung aller Interessenten mit der Bestimmung des heute No. 1277 jud geschlossenen Abhandlungsvertrages als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewantwortet, ihr die Alleinbegewährung wegen Ackers mit 165 f CM gestattet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet erklärt, wovon sie auf 30 kr Stempel verständiget wird.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Die Witwe Anna Kittenberger wird der Nachlaß des am 29. Dez. 1846 mit Erbvertrag und Testament verstorbenen Gatten Josef Kittenberger, insbesondere Effecten, dann des nach Rastenberg fol. 191 dienstbaren Ackers in Obernfeld mit 1 Joch 1050 4/10 ف 1050 4/10 ف nebst Aktiven pr. 1708 f 30 kr CM und über Abzug der Passiven Abhandlungskosten und des Miteigenthumes pr. 715 f 11 kr CM mit Zustimmung aller Interessenten mit der Bestimmung des heute No. 1277. jud geschlossenen Abhand-

Seite V/22v

lungsvertrages als wahres Eigenthum unbedingt gerichtlich eingewantwortet, ihr die Alleinbegewährung wegen Ackers mit 165 f CM gestattet, und mit Abnahme der Sperre der Todfall beendet erklärt, wovon sie auf 30 kr Stempel verständiget wird.

No. 1280 jud. Bericht an das hohe Appellationsgericht mit Einsendung der Justiztabellen. V. I.

Mit Absendung des mundirten Berichtes.

Auf Einverständniß.

Beschluß:

Mit Absendung des mundirten Berichtes.

Anton Gudra
Bürgerster.
Kubasta Synd.
Zuckerhut Mgst. Rath.